

# Band I



Landkreis  
**DAHME-SPREEWALD**  
Einzigartige Natur. Starke Wirtschaft.

© two in one – Creativteam



# Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss

# 2021



# *Landkreis*

# *Dahme-Spreewald*



*Rechenschaftsbericht*  
*zum Jahresabschluss*

**31.12.2021**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Lagebericht</b> .....	<b>5</b>
<b>1.1 Statistische Angaben</b> .....	<b>5</b>
<b>1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>6</b>
<b>1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung</b> .....	<b>9</b>
<b>2 Der Jahresabschluss</b> .....	<b>17</b>
<b>2.1 Ausgangslage</b> .....	<b>17</b>
2.1.1 Der Jahresabschluss 2020.....	17
2.1.2 Der Gesamtabschluss 2020.....	18
2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022).....	18
2.1.4 Kredite.....	19
2.1.5 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung).....	19
<b>2.2 Ergebnisrechnung 2021</b> .....	<b>22</b>
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	45
2.2.3 Finanzergebnis.....	72
2.2.4 Außerordentliches Ergebnis.....	73
2.2.5 Haushaltsausgleich.....	73
<b>2.3 Die Finanzrechnung 2021</b> .....	<b>74</b>
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	75
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	77
2.3.3 Liquidität.....	108
<b>3 Kennzahlen zur Bilanz</b> .....	<b>109</b>

## Anlagen

Anlage 1	Übersicht der teilhaushaltsverändernden über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Anlage 2	Budgetstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald (2021)



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH	BADC GmbH
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz	BbgFAG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Bruttoinlandprodukt	BIP
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	BMVI
Bundesteilhabegesetz	BTHG
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Dokumentenmanagementsystem	DMS
Eisenbahnkreuzungsgesetz	EKrG
Finanzausgleichsumlage	FAU
Flughafens Berlin Brandenburg	BER
Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM
Gemeinschaftsunterkunft	GU
Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg	Bbg AG-SGB II
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
Jobcenters	JC
Kita-Beitragsbefreiungsverordnung	KitaBBV
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	KAEV
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf
Königs Wusterhausen	KWh
Kosten der Unterkunft	KdU
Kostenstellen	KST
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBJS
Pflegegrad	PG
Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	RVS
Seniorenpolitischen Leitlinien	SPLL
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes	SoBez
Sozialgesetzbuch	SGB
Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	SBAZV
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung	TV FlexAZ
Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH	TGZ Wildau GmbH
Teltower Kreiswerke GmbH	TKW GmbH
Umsatzsteuergesetz	UStG
Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH	VBB

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	WRL
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	KISA
Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut	NLSI

# 1 Lagebericht

## 1.1 Statistische Angaben<sup>1</sup>

<b>Fläche</b>	2.274 km <sup>2</sup> (7,7 % der Fläche des Landes Bbg.)
<b>Lage</b>	Südöstlich der Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und die Ausläufer des Niederen Flämings
<b>angrenzende Städte und Kreise:</b>	Hauptstadt Berlin (nördlich) Landkreis Oder-Spree (östlich) Landkreis Spree-Neiße (südöstlich) Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster (südlich) Landkreis Teltow-Fläming (westlich)
<b>Einwohner</b> (Fortgeschriebene Bevölkerung zum 30.11.2021 auf der Basis Zensus 2011)	175.834
<b>Bevölkerungsdichte</b>	77,3 Einwohner/km <sup>2</sup>

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 30.11.2021	Veränderung (ggü. 31.12.2020)
Bestensee	8.739	395
Eichwalde	6.464	12
Heidensee	7.128	- 35
Heideblick	3.525	- 18
Königs Wusterhausen, Stadt	38.343	232
Lübben (Spreewald), Stadt	14.003	- 33
Luckau, Stadt	9.458	15
Märkische Heide	3.923	19
Mittenwalde, Stadt	9.513	85
Schönefeld	18.398	1.381
Schulzendorf	9.291	346
Wildau, Stadt	10.841	208
Zeuthen	11.362	7
Amt Schenkenländchen	8.910	22
Amt Lieberose/Oberspreewald	6.999	- 68
Amt Unterspreewald	8.937	- 50
<b>GESAMT</b>	<b>175.834</b>	<b>2.518</b>

<sup>1</sup> Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg 2021 und eigene Berechnungen



## 1.2 Kurzdarstellung des Jahresabschlusses

### Ergebnisrechnung 2021

Der Landkreis weist aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 8,2 Mio. Euro und im Finanzergebnis einen Fehlbetrag von 63 Tsd. Euro aus. Damit beträgt das ordentliche Ergebnis 8,1 Mio. Euro. Der gesetzliche Haushaltsausgleich (§ 63 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf) konnte insofern erreicht werden. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht erforderlich.

Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe von 55 Tsd. Euro aus. Das Gesamtergebnis für das Jahr 2021 beträgt damit ca. 8,1 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt mit 20,5 Mio. Euro über dem mit dem Haushaltsplan für 2021 prognostizierten Ergebnis. Die Gründe für diese Abweichung werden im 2. Teil des Rechenschaftsberichts untersucht bzw. dargestellt.

Die **Ertragslage** des Landkreises entwickelte sich im Jahr 2021 nochmals besser als erwartet. Der Vorjahreswert der ordentlichen Erträge wurde um ca. 17,2 Mio. Euro überschritten.

Der Ertrag aus der Kreisumlage fiel im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 erwartungsgemäß aufgrund gestiegener Steuereinnahmen im Jahr 2019 trotz reduziertem Umlagesatz (34 %) um 6,8 Mio. Euro höher aus. Gleichzeitig hat sich jedoch aufgrund der Berechnungssystematik der Rückfluss aus der Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Euro verringert.

Weitere erhebliche Einnahmesteigerungen gegenüber 2020 ergaben sich v. a.

- bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+6,8 Mio. Euro: Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren ca. 980 Tsd. Euro, Rettungsdienst ca. 6,1 Mio. Euro),
- bei den Kostenerstattungen des Landes, v.a. im Bereich der Eingliederungshilfe (+4,2 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Transfererträgen sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in Höhe von insgesamt 324 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, der jedoch geringer ausfällt, als mit dem Haushalt 2021 geplant. Der Anstieg von dennoch 26,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf höhere Versorgungsaufwendungen (+7,7 Mio. Euro), Abschreibungen (+2,8 Mio. Euro), Sonstige ordentliche Aufwendungen (+5,0 Mio. Euro) sowie weiter steigende Transferaufwendungen (+10,4 Mio. Euro), aber auch gleichzeitig geringeren Personalkosten (-1,3 Mio. Euro) was u. a. auf geringere Rückstellungen bzw. der Auflösung von Pensionsrückstellungen für aktive Beamte (-165 Tsd. Euro) zurück zu führen.

## **Finanzrechnung 2021**

Die Finanzrechnung 2021, welche zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme und die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist in 2021 ein Defizit in Höhe von ca. 5,04 Mio. Euro aus.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von 32,8 Mio. Euro abgewickelt. Damit ist die Investitionstätigkeit des Landkreises gegenüber dem Vorjahr um ca. 7,8 Mio. Euro gesunken. Bei den Baumaßnahmen ist das Investitionsvolumen um 1,9 Mio. auf 18,5 Mio. Euro gesunken.

Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand betrug am 31.12.2021 88,3 Mio. Euro.

## **Bilanz 2021**

Das Bilanzvolumen des Landkreises hat sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 um ca. 19,8 Mio. Euro auf 375,1 Mio. Euro erhöht.

### *WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER AKTIVSEITE*

Im Berichtsjahr ist das Anlagevermögen trotz planmäßiger Wertminderungen (Abschreibungen) weiter angestiegen. Dies ist v. a. auf die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurückzuführen. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt ca. 12,8 Mio. Euro stehen Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von ca. 26,8 Mio. Euro gegenüber. Dabei ist positiv hervor zu heben, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (22,2 Mio. Euro) zu einem Großteil zur Deckung der Investitionstätigkeit ausreichte, was letztlich den Zahlungsmittelbestand positiv beeinflusste.

Das Umlaufvermögen (einschließlich Vorräte, Forderungen und Kassenbestand) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2020 um ca. 2,3 Mio. Euro auf ca. 112,4 Mio. Euro. Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Forderungsbestands zum 31.12.2021. Hier handelt es sich v. a. um privatrechtliche Rückforderungen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), welche allerdings gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Hintergrund ist, dass die Fallzahlen in diesem Bereich sehr stark angestiegen sind.

Zur Höhe des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. 88,3 Mio. Euro ist anzumerken, dass Ende des Jahres 2021 bereits kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 17,8 Mio. Euro eingegangen wurden und Mittelübertragungen (Planfortschreibungen nach 2022) für Investitionen i. H. v. 56,5 Mio. Euro erfolgten, die im Jahr 2022 bzw. den Folgejahren noch zu realisieren sind.

### *WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN AUF DER PASSIVSEITE*

Nach dem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 223,1 Mio. Euro (Vorjahr: 215,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum Jahresschluss ca. 64,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (z. B. Pensionsrückstellungen für Beamte und Altersteilzeitrückstellungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,5

Mio. Euro. Die Position Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (Altablagerung Großziethen) wurde auf ca. 15,0 Mio. Euro festgesetzt. Laut Mitteilung des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 15.03.2020 hat sich das Fertigstellungsdatum der Sicherungsbaumaßnahmen verschoben. Die Nachsorgephase hat lt. Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Betrag um ca. 1,4 Mio. Euro gestiegen. Dies resultiert überwiegend u. a. aus der Zuführung für den Rückbau des Wildschutzzauns im Rahmen der ASP-Bekämpfung und für die Einlagerung des Materials – ca. 138 Tsd. Euro, für rückwirkenden Zuständigkeitswechsel Hilfen zur Erziehung §§ 31-34 SGB VIII – ca. 350 Tsd. Euro, für Quartalskostenabrechnungen zur Finanzierung der Kita-Pflege in den Gemeinden – ca. 495 Tsd. Euro sowie der Auflösung von Rückstellungen bezüglich der Rücknahme von Zinsforderungen im Rahmen der Schulkostenbeitragsforderungen im Rahmen der Klage (ca. 144 Tsd. Euro) und der Beendigung von Verfahren im Sozialamt (ca. 260 Tsd. Euro).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um ca. 7,3 Mio. Euro. Dies resultiert überwiegend aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Rückforderungen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
31.12.2020	217.644.328 €	31.12.2020	215.012.387 €
<b>31.12.2021</b>	<b>230.776.298 €</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>223.095.474 €</b>
Umlaufvermögen		Sonderposten	
31.12.2020	110.103.827 €	31.12.2020	63.401.707 €
<b>31.12.2021</b>	<b>112.436.697 €</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>64.351.280 €</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen	
31.12.2020	27.558.973 €	31.12.2020	47.604.133 €
<b>31.12.2021</b>	<b>31.888.587 €</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>51.124.245 €</b>
		Verbindlichkeiten	
		31.12.2020	28.863.214 €
		<b>31.12.2021</b>	<b>35.863.125 €</b>
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
		31.12.2020	425.687 €
		<b>31.12.2021</b>	<b>677.458 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>Bilanzsumme</b>	
31.12.2020	<b>355.307.128 €</b>	31.12.2020	<b>355.307.128 €</b>
<b>31.12.2021</b>	<b>375.101.582 €</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>375.101.582 €</b>



## **1.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung**

### **Haushaltssituation**

Der Landkreis Dahme-Spreewald verfügt seit mehreren Jahren über eine solide und geordnete Haushaltssituation. Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 im gesamten Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung darstellbar.

Dem Landkreis wird seit Jahren durch die zuständige Kommunalaufsicht eine dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt.

Trotz des Haushaltsausgleichs reichen im mittelfristigen Planungszeitraum die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig aus, um den jährlichen Investitionsbedarf des Landkreises vollständig zu decken.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2021/2022 stehen 2022 den geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 50,2 Mio. Euro geplante Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 5,9 Euro gegenüber. Damit wird deutlich, dass die Investitionstätigkeit nur durch Zahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. durch Rückgriff auf angesparte liquide Mittel gesichert werden kann. So steigen zwar die Vermögenswerte, die Liquidität des Landkreises nimmt jedoch weiter ab.

Für die nächsten 3 Jahre sind derzeit Investitionen von ca. 179 Mio. Euro geplant. Dabei sind folgende Investitionsmaßnahmen hervorzuheben:

- Fertigstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes und Schaffung von entsprechenden Parkplätzen in Königs Wusterhausen (Arbeitstitel Jobcenter),
- Sanierung von Gymnasien in Königs Wusterhausen und Eichwalde,
- Bau eines kreislichen Gymnasiums in Schönefeld,
- Sanierung der allg. Förderschule in Königs Wusterhausen,
- Sanierung der Blindenschule bzw. des Internates der Blindenschule in Königs Wusterhausen,
- Sanierung von Kreisstraßen,
- Weiterführung des Breitbandausbaus („graue Flecken“, gefördert von Bund und Land),
- Sanierung von Rad- und Wanderwegen,
- ÖPNV-Förderung (Busbeschaffungen der RVS und Haltestellenförderungen).

Überdies unterstützt der Landkreis über den Kreisstrukturfonds die Investitionstätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit insgesamt 6,0 Mio. Euro.

Die negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes soll in den Jahren 2023 bis 2025 durch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 86,5 Mio. Euro aufgefangen werden. Kassenkredite sind für den mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr auszuschließen.

Angesichts des Finanzbedarfs der Städte und Gemeinden, v. a. im Bereich der Investitionstätigkeit sowie der positiven finanziellen Entwicklung des Landkreises in den letzten Jahren wurde der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2022 auf 34,00 % abgesenkt und liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2021.

Die Risiken des Haushaltes sind mithin geprägt durch kurz- und mittelfristige konjunkturelle Schwankungen sowie langfristige strukturelle Entwicklungen.

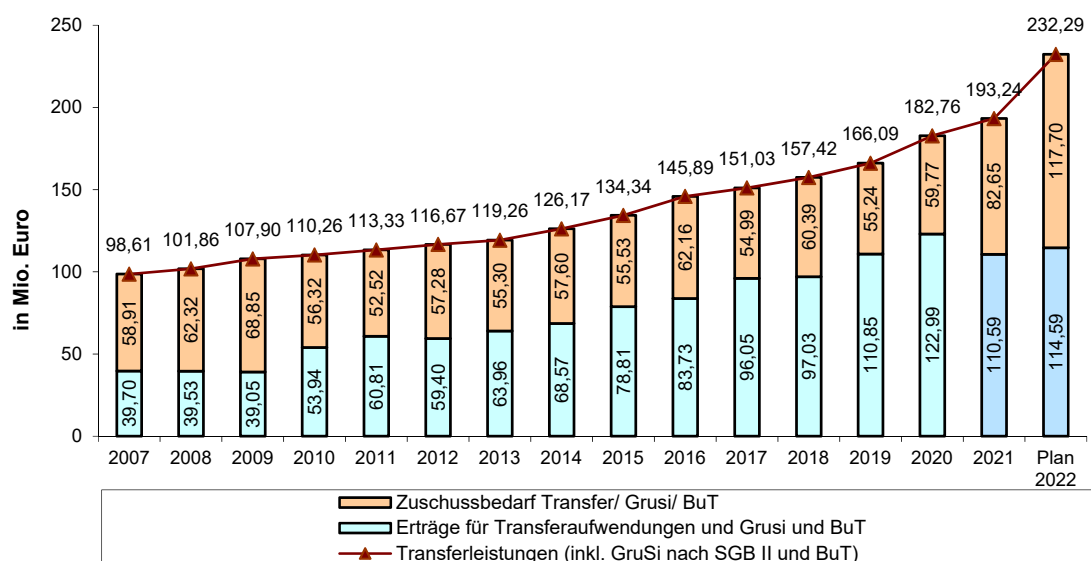
Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Wirtschaftssanktionen bildeten das dominierende Ereignis, welche derzeit das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben direkt oder indirekt prägen. Die Auswirkungen auf den Haushalt könnten nur schwer prognostiziert werden. Einzelne Auswirkungen sind bereits spürbar, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen oder auch bei der Preisentwicklung im Energiesektor. Doch wie sich diese Entwicklung fortsetzt beziehungsweise welche weiteren Problemfelder hinzukommen, kann kaum abgeschätzt werden.

Zu den konjunkturabhängigen Risiken zählt die Entwicklung des Steueraufkommens und der Transfermittel an Bezieher sozialer Leistungen.

Aufgrund der gesunkenen Steuereinnahmen im Jahr 2020 hat der Landkreis Dahme-Spreewald nunmehr im Jahr 2022 wieder Anspruch auf Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg. Entsprechend der Festsetzung des Landes werden allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10,9 Mio. Euro gewährt.

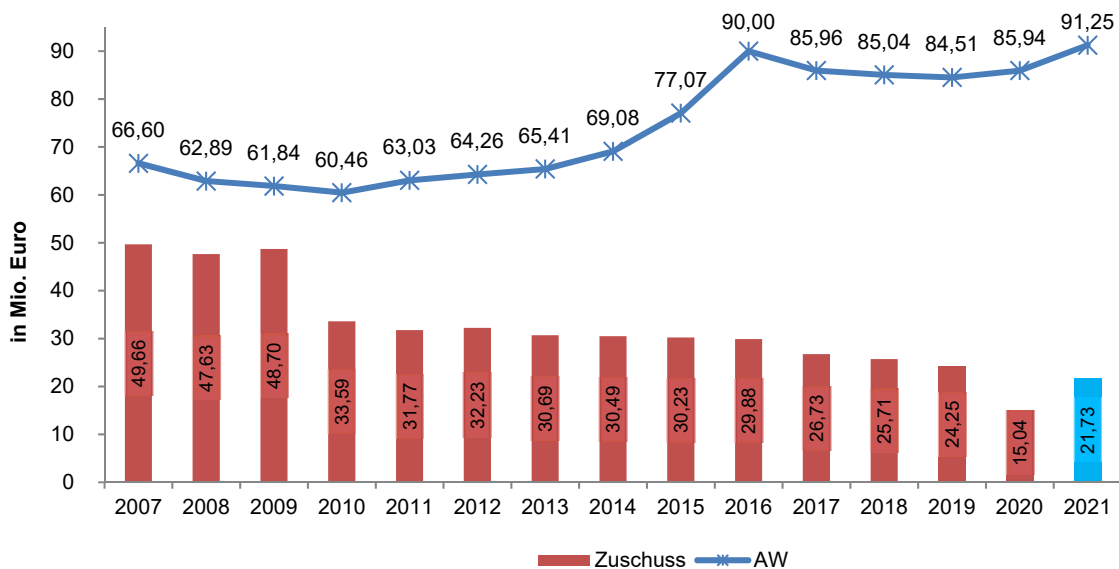
Steigende Fallzahlen und höhere Kostensätze verursachen auch weiterhin Zusatzausgaben in Millionenhöhe. Zusätzliche Aufwendungen entstehen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Vertriebenen und Geflüchteten aus der Ukraine erhalten Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie nach dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II beziehungsweise SGB XII). Obwohl derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Flüchtlinge den Landkreis erreichen werden, mussten die diesbezüglichen Haushaltsansätze erheblich erhöht werden. Allein bei den Transferleistungen des Kreishaushaltes (vor allem im Sozial- und Jugendbereich) ist im Jahr 2022 ein Anstieg um ca. 29,4 Mio. Euro auf über 208 Mio. Euro zu verzeichnen.

Trotz diesbezüglicher Erträge aus Zuweisungen und Kostenerstattungen des Landes und Bundes beträgt der Zuschussbedarf im Jahr 2022 mehr als 117 Mio. Euro. Dies schränkt letztlich die Handlungsfähigkeit des Landkreises zunehmend ein (vgl. Darstellung 1).



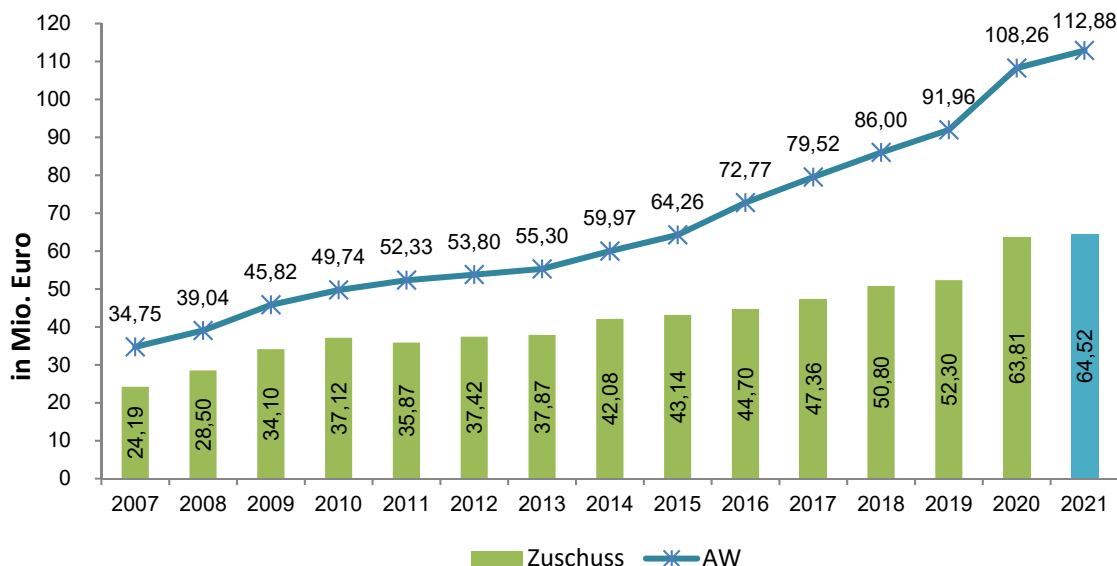
Darstellung 1 Entwicklung des Zuschussbedarfs für Transferleistungen 2007-2022

Im Sozialbereich (Produktbereich 31-35; Soziale Hilfen) sind im Zeitraum von 2007 bis 2021 die ordentlichen Aufwendungen von 66,6 Mio. Euro auf 91,2 Mio. Euro angewachsen. Der Anstieg in den Jahren 2014 -2016 ist v. a. auf die gestiegene Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge zurück zu führen.



Darstellung 2 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Soziales); 2007-2021

Für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) ist im Zeitraum von 2007 bis 2021 ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen auf 112,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf steigt auf fast 65 Mio. Euro an.



Darstellung 3 Entwicklung der Aufwendungen und des Zuschussbedarfes (Jugend), 2007-2021



## **Der LDS als Wirtschaftsstandort/ Wirtschaftsstärkster Landkreis in Ostdeutschland**

In den vergangenen zehn Jahren verzeichnete der Landkreis einen Beschäftigungszuwachs von ca. 8.000 zusätzlichen Erwerbstätigen.

Die Arbeitslosenquote liegt regelmäßig unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt und liegt aktuell bei 3,5 %.

Das Bruttoinlandsprodukt hat sich in letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Gute Gründe, warum der Landkreis Dahme-Spreewald in wirtschaftsbezogenen Rankings regelmäßig an der Spitze aller ostdeutschen Landkreise und bundesweit im guten Mittelfeld rangiert.

Ob traditionsreiche Familienbetriebe, international agierende Mittelständler oder neue Geschäftsmodelle mit frischen Ideen für Produkte und Dienstleistungen - im Landkreis Dahme-Spreewald sorgen rund 14.600 Unternehmen über alle Branchen hinweg für einen ausgewogenen Mix und eine stabile Wirtschaftsbasis. Eine Schlüsselrolle kommt den Bereichen Luftfahrt und Logistik im Norden sowie der Ernährungswirtschaft und dem Tourismus im Süden des Landkreises zu. Sie werden nicht zuletzt aufgrund ihres hohen Entwicklungspotenzials besonders gefördert. So bieten von der Wirtschaftsförderung Dahme-Spreewald unterstützte branchen-bezogene Initiativen und Netzwerke hervorragende Plattformen, um Erfahrungen auszutauschen, Partnerschaften anzustoßen und weiteres Wachstum voranzutreiben.

Mitten in der dichten Hochschul- und Forschungslandschaft der Metropolregion Berlin-Brandenburg und nur wenige Kilometer südöstlich von der Berliner Stadtgrenze entfernt hat sich entlang der Dahme ein aufstrebender Standort für Hightech-Produktion, intelligente Dienstleistungen, Forschung und Ausbildung etabliert. Mittlerweile arbeiten in der Technologieregion Zeuthen - Wildau - Königs Wusterhausen mehr als 1.500 hochqualifizierte Beschäftigte.

Zu den Herzstücken der Technologieregion gehören der Technologie- und Wissenschaftspark Wildau mit der Technischen Hochschule Wildau, dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung, dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Zentrum für Zukunftstechnologien und dem Technologie- und Gründerzentrum Wildau sowie das zur Helmholtz-Gemeinschaft gehörende Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY in Zeuthen. Investitionen wie für das Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH) am Robert Koch-Institut im ZFZ, das wissenschaftliche Zentrum des Cherenkov Telescope Array CTA am DESY-Standort Zeuthen sowie die Entwicklung des zur Stadt Königs Wusterhausen gehörenden Technologieparks Funckerberg werden dem Hochtechnologiestandort im Umfeld des Hauptstadtdflughafens BER einen nachhaltigen Wachstumsschub verleihen.

Durch die zentrale Lage des Landkreises im Ballungsraum Berlin-Brandenburg sowie die direkte Anbindung an die wichtigen europäischen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen ist die Logistik eine der Wachstumsbranchen im Landkreis. Die hervorragende Verkehrsinfrastruktur wird ergänzt durch den Flughafen BER, den Binnenhafen

Königs Wusterhausen sowie autobahnahe Industrie- und Gewerbestandorte. Spitzenlogistiker haben im Landkreis bereits ihren Standort gefunden.

Wenngleich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten ist, sind damit weiterhin Herausforderungen verbunden. Mit anhaltendem Interesse an Gewerbeansiedlungen nehmen auch die Anforderungen an die Infrastruktur verkehrlicher und sozialer Art zu. Künftig wird es daher verstärkt darum gehen, wirtschaftliches Wachstum zu steuern und zukunftsfähige Branchenschwerpunkte zu stärken. Dabei gilt es, die Rahmenbedingungen wie die Bereitstellung von Wohnraum, ein attraktives ÖPNV-Angebot sowie die soziale Infrastruktur zu sichern. Zu den großen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die branchenübergreifende Fachkräftesicherung sowie die Steigerung des Bruttoentgeltlevels.

### Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis wird durch das Engagement des Landkreises als alleiniger Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) sichergestellt. Die WFG gestaltet die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises durch zielgerichtete Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und innovative Projekte mit und trägt durch angebotene Mittelstandsförderung zur dynamischen Entwicklung erfolgreich bei. Sie unterstützt Unternehmensansiedlungen, -verlagerungen und -erweiterungen durch individuelle Ansiedlungs- und Fördermittelberatungen und bietet professionelle Unterstützung bei der Standortsuche, der Standortentwicklung und des Standortmarketings. Ergänzt wird das Portfolio durch gezielte Berufsorientierungsprogramme für SchülerInnen, wodurch frühzeitig dem sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel in den Branchenschwerpunkten des LDS entgegengewirkt werden soll.

Der Technologiepark Wildau hat sich in den vergangenen 25 Jahren zu einem der größten Technologiestandorte in Brandenburg entwickelt und dem Landkreis zu einer positiven Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt verholfen.

Um mehr Raum für expandierende ansässige und neue innovative Unternehmen zu schaffen, haben der Landkreis und die WFG die Weichen für ein weiteres Technologiezentrum gestellt. Im Zentrum für Zukunftstechnologien (ZFZ) konnten im Herbst 2020 erste Mieter einziehen und ihre Tätigkeit aufnehmen. Die signifikant hohe Durchschnittsvermietung über alle Zentren der WFG von ca. 90 % zum Ende des Jahres 2021 bestätigt die Investition in den steigenden Bedarf an qualifizierten mietbaren Büro- und Laborflächen im Technologiepark.

Mit der in 2021 bewilligten Förderung des Projektes dahme\_innovation wird im Rahmen des Regionalmanagements auch von Landesseite die weitere Etablierung der Wissenschaftsregion, bestehend aus der Stadt Wildau, der Gemeinde Zeuthen und der Stadt Königs Wusterhausen sowie Akteuren aus Wissenschaft und Forschung unterstützt. Ziel ist es, ein gemeinsames Standortmarketing der Akteure zu etablieren, Entwicklungsprojekte voranzutreiben und sich für eine verbesserte öffentliche Infrastruktur zu engagieren. Dadurch soll die Region in der Außenwirkung gestärkt werden und Nährboden für weiteres Wachstum liefern.

Ebenfalls gehören in den Bereich der Wirtschaftsförderung die Initiativen des Landkreises Dahme-Spreewald, sich als Mitgesellschafter der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) im Bereich des Strukturwandels einzubringen. Die WRL koordiniert und begleitet den Strukturwandel in der Lausitz, kümmert sich in einem Werkstattprozess um die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von regionalen Projekten, fördert die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und unterstützt Beteiligungsprozesse, Marketingmaßnahmen und Imagekampagnen.

### **Breitbandausbau<sup>2</sup>**

Als Aufgabe des Landkreises Dahme-Spreewald wird seit 2019 durch die Telekom Deutschland GmbH der Breitbandausbau mit finanzieller Unterstützung des Bundes durchgeführt. Aufgrund von Anpassungen des Ausbaubereiches erhielt der Landkreis Dahme-Spreewald am 08.02.2021 einen Änderungsbescheid für eine Aufstockung der Fördermittel sowie die Verlängerung des Projektzeitraums.

Der Landkreis Dahme-Spreewald investiert insgesamt 17,8 Millionen Euro, um für mehr als 5.700 Haushalte Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s bereitzustellen. Zusätzlich erhalten 62 Schulen und ca. 170 Unternehmen Glasfaseranschlüsse für ein Gigabit.

Bis Ende 2021 erfolgten Tiefbauarbeiten auf knapp 195 Kilometern und 588 km Glasfaserkabel wurden verlegt. Nach den ersten Inbetriebnahmen im Juni 2020 können mittlerweile mehr als 5.000 Haushalte, verteilt auf den gesamten Landkreis, Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bei einem Provider ihrer Wahl buchen.

Die Fertigstellung ist aufgrund der Anpassungen für Juni 2022 vereinbart. Mindestens 95 % aller Haushalte im Landkreis Dahme-Spreewald müssten dann mit Breitbandanschlüssen versorgt sein.

Über das Bundesprogramm zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland erhält der Landkreis Dahme-Spreewald eine weitere Förderung zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau von Gebieten, die unter marktwirtschaftlichen Bedingungen unrentabel sind. Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich insgesamt auf 17.819.550 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Gesamtbedarf Wirtschaftlichkeitslücke:	17.819.550 EUR
dav. 10 % Eigenmittel Landkreis Dahme-Spreewald	1.781.955 EUR
40 % Kofinanzierung Land Brandenburg	7.127.820 EUR
50 % Bundesförderung	8.909.775 EUR

### **Beteiligungen 2021**

Der Landkreis Dahme-Spreewald engagierte sich auch 2021 als kommunaler Gesellschafter.

---

<sup>2</sup> Informationsvorlage für den Kreistag am 06.12.2017, 2017/128



Das Leistungsspektrum der übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge erstreckt sich dabei auf die Bereiche Verkehr, Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie auf das Gesundheits- und Sozialwesen. Die kommunalen Unternehmen haben einen hohen Anteil daran, dass der Landkreis Dahme-Spreewald seinen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität auf zahlreichen Gebieten ermöglichen kann. Das Beteiligungsmanagement sorgt gemeinsam mit den Unternehmen, dass eine Gesamtstrategie das Dach der strategischen und operativen Steuerung bildet und die fachlichen Maßnahmen auf die Gesamtstrategie abgestimmt sind.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald schließt folgende Beteiligungen ein:

- Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG mbH),
- Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ Wildau GmbH),
- Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH)
- Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS),
- Teltower Kreiswerke GmbH (TKW GmbH),
- Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH (VBB),
- Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH),
- Naturwelt Lieberoser Heide GmbH

Ergänzt wurde das Engagement durch die Arbeit in Zweckverbänden und touristischen Vereinen wie

- Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)
- Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)
- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI)
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Spreewaldverein e. V.
- Tourismusverband Spreewald e. V.
- Tourismusverband Dahme-Seenland e. V.

Der Konzern Landkreis Dahme-Spreewald ist leistungsfähig, sozial und wirtschaftlich stark. Die Eigenkapitalquote steigt stetig. Die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Dahme-Spreewald ist weiterhin auf hohem Niveau, vor allem auch im Bereich des Baugewerbes.

Mit dem Beteiligungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr (Anlage zum Gesamtabchluss) wird den Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich einen Gesamtüberblick über die ausgegliederten und finanzwirtschaftlich verselbständigten Bereiche des Landkreises Dahme-Spreewald zu verschaffen.

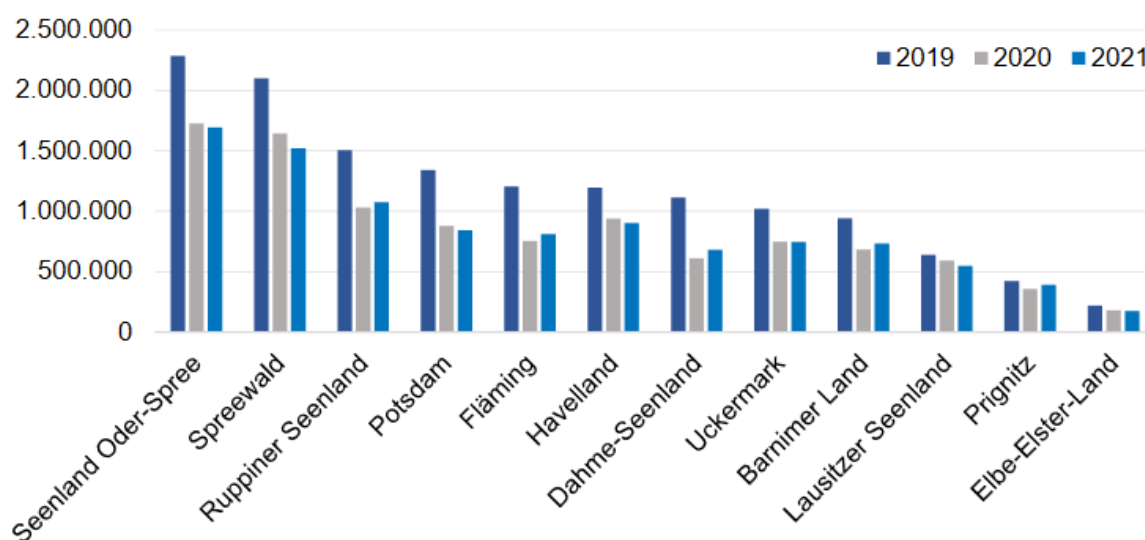
### Tourismus

Die Tourismusbranche hat in den vergangenen zwei Jahren drastische Einbrüche zu verzeichnen gehabt.

Im Jahr 2021 galt für große Teile der Tourismuswirtschaft bis zum 21. Mai der Lockdown. Nur geschäftlich bedingte Übernachtungen waren zugelassen. Hotels und Pensionen durften erst ab Mitte Juni wieder UrlauberInnen beherbergen. Somit standen im Jahr 2021 weniger Angebotstage als noch im Vorjahr zur Verfügung. Ab Mitte November 2021 galt für touristische Übernachtungen bereits wieder die 2G-Regel. Mit viel Engagement und Kreativität haben sich die touristischen Unternehmen den Problemen gestellt und staatliche Unterstützungsprogramme zur Umsetzung angenommen. Dadurch konnte die gastgewerbliche Unternehmensstruktur weitestgehend erhalten werden.

Im Dahme-Seenland gab es in 2021 einen leichten Anstieg an Gästeankünften (14,1 %) und Übernachtungszahlen (11,5 %) im Vergleich zum Vorjahr. Im Reisegebiet Spreewald sind in 2021 die Gästeankünfte (- 9,4 %) und Übernachtungszahlen (- 7,5 %) allerdings im Vergleich zum Vorjahr gesunken.<sup>3</sup>

Die im Landkreis Dahme-Spreewald registrierten Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Betten zählten zwischen Januar und Dezember 2021 insgesamt 553.321 Gästeankünfte. Das entspricht rund 7,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Anzahl der Übernachtungen in 2021 betrug 1.344.308, das entspricht 5,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor.



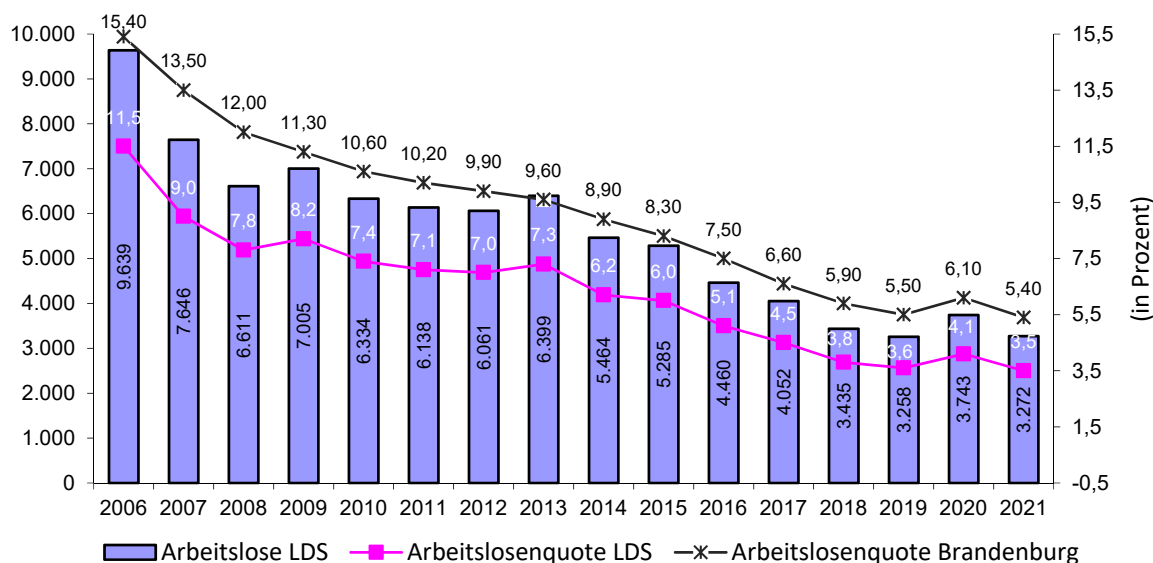
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019 – 2022, Übernachtungen und Ankünfte in Betrieben  $\geq$  10 Betten inkl. Camping in Brandenburg

## Der Arbeitsmarkt im LDS

Die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken. Insgesamt hat sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Landkreis in den vergangenen zehn Jahren halbiert. Die Folgen der Corona-Krise wurden im Jahr 2021 zwar auch im Landkreis Dahme-Spreewald sichtbar, dennoch sank Arbeitslosenquote unter das Niveau des Jahres 2019. Im Land Brandenburg hat der Landkreis im Dezember 2021

<sup>3</sup> Quelle: Marktforschungsnews Brandenburg, Tourismusmarketing Brandenburg GmbH, Stand: März 2022

mit einer Arbeitslosenquote von 3,5 % vor Potsdam-Mittelmark (3,7 %) und vor Tel-  
tow-Fläming (4,2 %) die niedrigste Quote erreicht.



Darstellung 5 Arbeitsmarktentwicklung Zeitraum 06-21 (Monat Dezember)<sup>4</sup>

## 2 Der Jahresabschluss

### 2.1 Ausgangslage

#### 2.1.1 Der Jahresabschluss 2020

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 (einschl. Anhang und Anlagen) wurde am 15.12.2021 durch den Kreistag beschlossen. Der Kreistag hat gleichzeitig dem Landrat gemäß § 82 Abs. 4 i. V. m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt (Vorlage Nr. 2021/101).

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen wurden in einem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 dem Kreistag mit dem Entlastungsbeschluss zur Kenntnis gegeben. Der Jahresabschluss wurde ohne Einschränkungen bestätigt. Eine gesonderte Stellungnahme nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf war aus Sicht der Kämmerei nicht erforderlich.

Im Jahr 2020 schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von ca. 16,8 Mio. Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis betrug ca. 13 Tsd. Euro. Somit erhöhten sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Die Finanzrechnung 2020 schloss mit einem Defizit ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Vorschüssen, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit); der Zahlungsmittelbestand verringerte sich um ca. 4,3 Mio. Euro auf ca. 90,2 Mio. Euro.

<sup>4</sup> Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Brandenburg.html?nn=25856&year\\_month=202205](https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Brandenburg.html?nn=25856&year_month=202205); Statistik Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen;

## 2.1.2 Der Gesamtabchluss 2020

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Landkreis Dahme-Spreewald verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31.12. einen prüffähigen konsolidierten Gesamtabchluss neben dem Einzelabschluss aufzustellen.

Im Jahr 2021 wurde der konsolidierte Abschluss 2020 (Stichtag 31.12.2020) aufgestellt. Mit der Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu verbessern. Dazu werden der Landkreis Dahme-Spreewald und seine Beteiligungen zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Einheit zusammengefasst.

Aufgrund personeller Engpässe u. a. bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Gesamtabchluss für 2019 im Ersten Halbjahr 2021 erstellt und am 08.09.2021 im Kreistag beschlossen. Daher konnte der Gesamtabchluss 2020 erst am 17.11.2021 durch den Kämmerer aufgestellt werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 579,2 Mio. Euro und liegt damit um 8,2 % über dem Vorjahreswert. Die gegenwärtige Bilanzstruktur zeigt sehr anlagenintensive Vermögenswerte auf, die den Bürgern und Bürgerinnen im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt umfasst das Anlagevermögen 315,2 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Umlaufvermögen von 191,3 Mio. Euro mit einem Kassenbestand i. H. v. 101,5 Mio. Euro (Vorjahr 109,0 Mio. Euro). Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2020 gegenüber 2019 um ca. 18,0 Mio. Euro auf ca. 341,3 Mio. Euro erhöht. Zum 31.12.2020 werden Sonderposten i. H. v. ca. 112,5 Mio. Euro ausgewiesen. Die Positionen Rückstellungen i. H. v. ca. 59,0 Mio. Euro und Verbindlichkeiten i. H. v. ca. 65,9 Mio. Euro erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr.

Der geprüfte Gesamtabchluss wurde am 11.01.2022 gemäß § 83 Abs. 5 BbgKVerf vom Landrat festgestellt. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 einstimmig den geprüften Gesamtabchluss 2020 beschlossen und gleichzeitig dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

## 2.1.3 Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Der erste Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 19.11.2020 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 23.11. bis 04.12.2020 lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 23.11.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 36/2020 (27. Jahrgang). Als Besonderheit des brandenburgischen Kommunalrechts wurde damit den Städten und Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Finanzierungsinteressen geltend zu machen.

Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden von der Stadt Königs Wusterhausen und der Gemeinde Eichwalde erhoben.

Der zweite Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (mit Haushaltsplan und Anlagen) wurde am 15.01.2021 vom Landrat festgestellt und infolge dem Kreistag unverzüglich zugeleitet. Vom 20.01. bis 03.02.2021 lag der zweite Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen öffentlich aus. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung erfolgte am 19.01.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 02/2021 (28. Jahrgang).

Weitere Einwendungen nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf wurden bislang von den Städten und Gemeinden nicht erhoben.

Am 10.12.2020 wurde der Satzungsentwurf den Amtsdirektoren und Bürgermeistern des Landkreises anlässlich einer Beratung des Landrates vorgestellt. Im Vorfeld wurde der Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 in den Fraktionen, in allen Fachausschüssen des Kreistages und mit Vertretern der Kreisarbeitsgruppe des Städte- und Gemeindebundes erläutert. Die Beratungen wurden jeweils fachlich durch den Kämmerer begleitet. Infolge aktueller Erkenntnisse wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nochmals überarbeitet.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 19.05.2021 durch das Ministerium erteilt. Daraufhin erfolgte am 26.05.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 20-2021 (27. Jahrgang) die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Dahme-Spreewald für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

#### 2.1.4 Kredite

Kredite wurden im Jahr 2021 nicht aufgenommen.

#### 2.1.5 Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Planfortschreibung)

Die Ermächtigungen eines Haushaltsplanes (Aufwendungen und Auszahlungen) dürfen gemäß dem Grundsatz der Jährlichkeit nur bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Soweit sie bis zu diesem Stichtag nicht verbraucht sind, verfallen sie.

- a) Entsprechend der Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) sind jedoch nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragbar und bleiben – wenn sie übertragen werden – bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres verfügbar.

Werden übertragene Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Jahres nicht ausgeschöpft, verfallen sie am Ende des auf die Übertragung folgenden Haushaltsjahres.

- b) Die Ermächtigungen für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit bleiben dagegen nach § 24 Abs. 2 KomHKV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung (Schluss-



rechnung) für ihren Zweck verfügbar. Die Übertragung der entsprechenden Auszahlungsermächtigung erfolgt in dem Umfang, in dem die nicht zur Auszahlung gekommenen Mittel in den Folgejahren voraussichtlich noch eingesetzt werden müssen.

Ermächtigungen für Investitionen, die im Haushaltsjahr nicht begonnen werden, bleiben bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahr verfügbar.

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem die Übertragung stattfindet. Mit der Übertragung erfolgt im abgelaufenen Haushaltsjahr (hier: 2021) eine Kürzung und im neuen Haushaltsjahr (hier: 2022) eine Erhöhung der vorgesehenen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen (Planfortschreibung); der finanzielle Spielraum wird erweitert. Eine formelle Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über die Planfortschreibung erfolgt durch den Kämmerer jeweils im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltssituation des abzuschließenden Jahres.

Folgende Varianten für Planfortschreibungen kommen dabei in Betracht:

- I. Rückstellungen
  - Aufwand im abzuschließenden HH-Jahr und
  - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr
- II. Jahresübergreifende Verbindlichkeiten
  - Verbindlichkeiten im abzuschließenden HH-Jahr (beachte: Buchungsschluss ist jeweils Februar) und
  - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr
- III. Geplante Maßnahme im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde nicht durchgeführt
  - Planfortschreibung der Aufwandsermächtigung ins Folgejahr und
  - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
- IV. Investitionsmaßnahmen
  - a. Investitionsmaßnahme wurde beauftragt; Rechnung liegt noch nicht vor
    - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
  - b. Investitionsmaßnahme wurde nicht begonnen
    - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr;
  - c. Investitionsfördermaßnahmen (Zuschüsse für Investitionen) wurden noch abgeschlossen; Verlängerung des Durchführungs- bzw. Bewilligungszeitraumes
    - Planfortschreibung der Auszahlungsermächtigung ins Folgejahr.

In das Jahr 2022 wurden nur Ermächtigungen übertragen/fortgeschrieben, wenn sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben bzw. zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich waren und eine wirtschaftliche und sparsame Mittelbewirtschaftung gewährleistet ist. Haushaltsmittel, die im HH-Jahr 2021 noch nicht durch Aufträge gebunden waren, wurden nur in begründeten Einzelfällen in das Jahr 2022 übertragen. Letztlich wurden folgende Planfortschreibungen vollzogen<sup>5</sup>:

zu I.	Rückstellungen:	3.011.424 Euro
zu II.	offene Verbindlichkeiten	17.765.338 Euro
zu III.	laufende Verwaltungstätigkeit	7.111.389 Euro
zu IV.	Investitionsmaßnahmen	59.706.212 Euro
<b>GESAMT</b>		<b>87.594.363 Euro</b>

---

<sup>5</sup> siehe Anlage zum Anhang

## 2.2 Ergebnisrechnung 2021

Entsprechend dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung enthält die Ergebnisrechnung alle Vorgänge, die dem Haushaltsjahr 2021 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Summe aller Ertragsbuchungen entspricht daher dem gesamten Ressourcenaufkommen, die Summe aller Aufwandsbuchungen dem gesamten Ressourcenverbrauch eines Kalenderjahres. Der Zeitpunkt des voraussichtlichen Eingangs bzw. des voraussichtlichen Ausgangs der Zahlung ist für die Zuordnung des Betrages in der Ergebnisrechnung nicht entscheidend.

Bei der Ergebnisrechnung 2021 sowie bei den folgenden Ausführungen im Rechenschaftsbericht ist zu beachten, dass der fortgeschriebene Ansatz jeweils die Mittelübertragungen (Planfortschreibungen) nach § 24 KomHKV sowie Deckungen im Rahmen der beweglichen Haushaltsführung (echte und unechte Deckungsfähigkeit sowie über- bzw. außerplanmäßige Ermächtigungen) beinhaltet. Eine Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen 2021 ist als **Anlage 1** beigelegt.

Im Rahmen der Rechenschaftslegung werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Planabweichungen (Plan/Ist-Vergleich zwischen Plan 2021 und Ergebnis 2021) auf Teilhaushalts- bzw. Produktebene sofern die Abweichung mehr als 50 Tsd. Euro beträgt - erläutert.

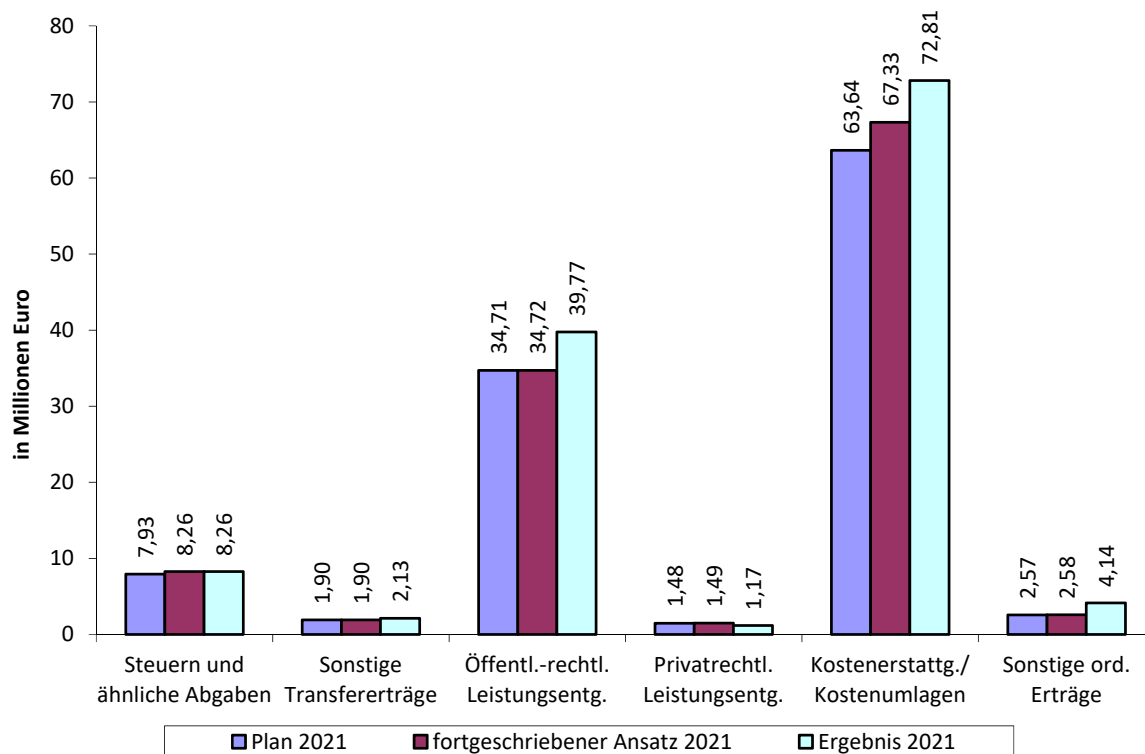
Ertrags- und Aufwandsarten	Plan (in €)	fortgeschriebener Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.783.828	335.815.278	348.861.164
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.475.259	348.131.804	340.660.401
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.691.431	-12.316.526	8.200.763
Finanzergebnis (Zins- u. sonstige Finanzerträge - Zins- und sonstige Finanzaufwendungen)	1.623.161	1.590.852	-62.553
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-13.068.269	-10.725.674	8.138.210
Außerordentliche Erträge	0	0	5.508
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	60.631
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	-55.123
<b>Gesamtüberschuss</b>	-13.068.269	-10.725.674	8.083.087

## 2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

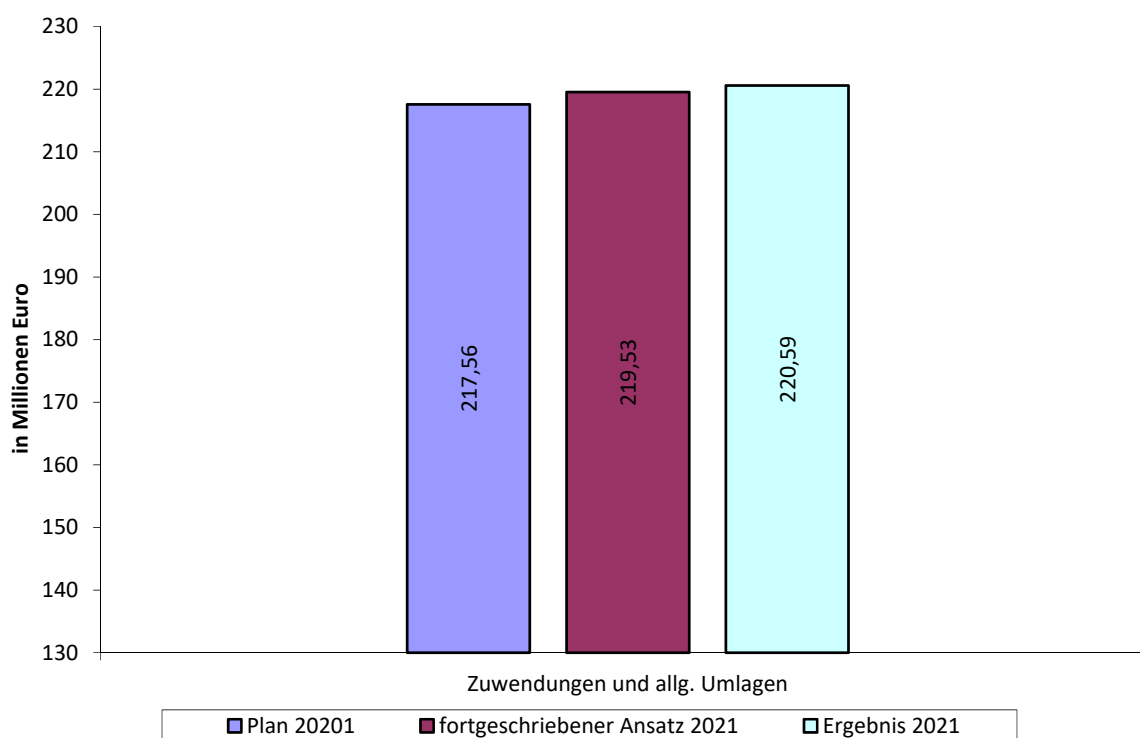
**Plan 329.783.828 €**

**fortgeschrieb. Ansatz 335 815 278 €**

**Ergebnis 348.861.164 €**

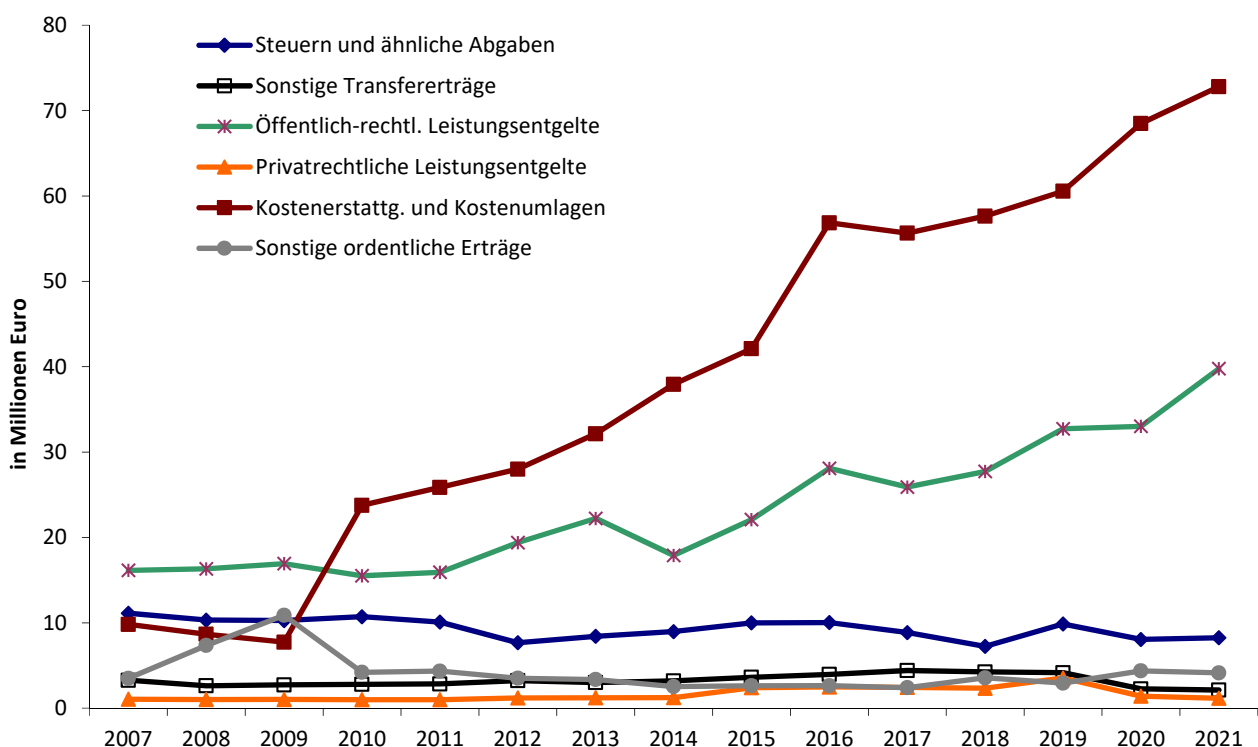


Darstellung 6 Plan-Ist-Vergleich der Erträge



Darstellung 7 Plan-Ist-Vergleich der Zuwendungen und allg. Umlagen

Seit 2007 haben sich die jeweiligen Ertragsarten (ohne Zuwendungen und Umlagen) wie folgt entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichungen zwischen 2009 und 2010 bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den Kostenerstattungen v. a. auf Änderungen von Kontenzuordnungen bzw. statistische Vorgaben zurück zu führen sind. Bedingt durch die hohe Anzahl der Zuweisungen von Flüchtlingen in 2015 fiel die Kostenerstattung des Landes (Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg - LASV) ab dem Jahr 2016 entsprechend höher aus.



Darstellung 8 Entwicklung der Ertragsarten (ohne Zuwendungen und allg. Umlagen)

Zu den wichtigsten Ertragspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

### Steuern und ähnliche Abgaben

**Plan 7.925.200 €      fortgeschriebener Ansatz 8.255.456 €      Ergebnis 8.255.456 €**

In diesem Abschnitt werden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, sowie der Jugendhilfelausgleich dargestellt.

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Jugendhilfelausgleich	825.200	867.613	854.490
Wohngeldeinsparung	2.600.000	2.600.000	2.533.706



Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)	4.500.000	4.787.843	4.867.260

Die Abweichungen werden wie folgt begründet:

### **Wohngeldeinsparung**

Gemäß § 24a des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen.

Bei der Planung wurde zunächst davon ausgegangen, dass der Landkreis für das Jahr 2021 voraussichtlich Zahlungen für die Wohngeldeinsparungen des Landes gem. § 5 Bbg AG-SGB II in Höhe von 2,6 Mio. Euro erhält. Die Zuweisungen für das Jahr 2021 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im April 2021 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2020 vorläufig festgesetzt. Für 2020 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2021 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2021 noch nicht vor

### **Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez)**

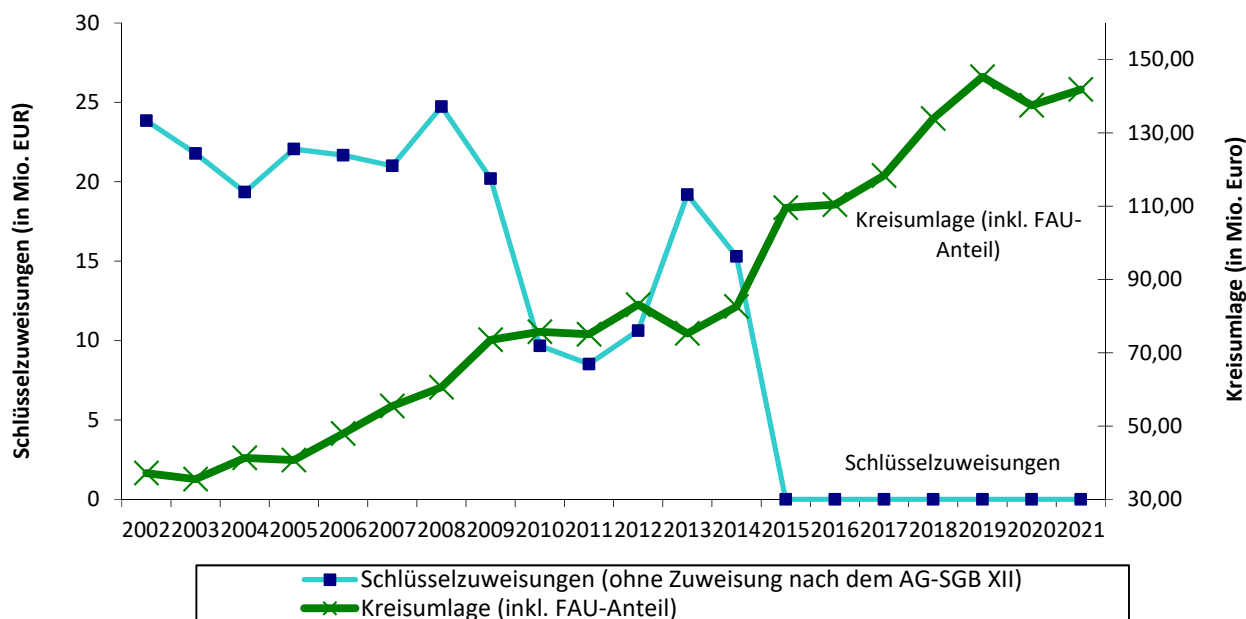
Das Siebte Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz welches ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Soziallastenausgleiches (Hartz IV-SoBez) vorsah, trat zum 18. Dezember 2019 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Planung war nicht bekannt, wie sich diese Erhöhung konkret auf den Landkreis auswirken würde. Die Zuweisungen für das Jahr 2021 wurden zunächst als quartalsweise Abschläge ausgereicht. Im April 2021 wurde die Zuweisung für das Vorjahr 2020 vorläufig festgesetzt. Für 2020 entstand eine Nachzahlung zu Gunsten des Landkreises. Der endgültige Bescheid für das Jahr 2021 lag bis zum Buchungsschluss des Jahres 2021 noch nicht vor.

### **Zuwendungen und allg. Umlagen**

**Plan 217.560.714 €    fortgeschriebener Ansatz 219.534.214 €    Ergebnis 220.588.100 €**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Übertragungen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Zuwendungen dienen v. a. der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen haben sich wie folgt entwickelt:



Darstellung 9 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage

Ertragsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreisumlage (ohne Rückfluss FAU)	127.488.159	127.488.159	126.925.063
davon Schulkostenbeiträge (diff. Kreisumlage)	2.501.778	2.501.778	2.482.410
Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)	14.914.927	14.914.927	14.914.927
Schlüsselzuweisung	0	0	0
Zuweisung für übertragene Aufgaben	6.800.000	6.800.000	7.038.759
Auflösung von Sonderposten	6.067.290	6.067.290	7.206.204

### Schlüsselzuweisung

Dem Landkreis wird seit dem Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisung des Landes gewährt. Entsprechend der Ausgleichssystematik des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Brandenburg erhalten Landkreise allgemeine Schlüsselzuweisungen, wenn die Bedarfsmesszahl (normierte Finanzbedarf einer Kommune) die Umlagekraft (fiktive Einnahme aus der Kreisumlage auf der Basis des gewogenen Durchschnitts der Kreisumlagesätze aller Landkreise des vorletzten Jahres) übersteigt. Der

Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraft wird mit 90 vom Hundert ausgeglichen.

### ***Kreisumlage***

Der **Kreisumlagesatz** betrug von 2011 bis 2017 unverändert 39,5 % der Umlagegrundlagen. In den Folgejahren erfolgten unter Berücksichtigung des Finanzbedarfes der Städte und Gemeinden schrittweise Absenkungen auf nunmehr 34 % der Umlagegrundlagen im Jahr 2021. Damit wurde ein Ertrag in Höhe von 124,4 Mio. Euro realisiert. Die Kreisumlage wurde für 2021 anhand der vorläufigen Orientierungsdaten vom 21.09.2020 geplant; die endgültigen Umlagegrundlagen wurden erst Ende Februar 2021 vom Ministerium bekannt gegeben.

Zur Abgeltung der Schulkostenbeiträge (einschl. Wohnheimkosten), die den Schulträgern von weiterführenden allgemein bildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wurde auch 2021 von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung waren die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge. Der Ertrag aus dieser sog. diff. Kreisumlage betrug 2021 ca. 2,5 Mio. Euro.

### ***Rückfluss Finanzausgleichsumlage (FAU)***

Im Jahr 2021 wurde die Finanzausgleichsumlage (FAU) nach § 17 a des BbgFAG für das Erhebungsjahr 2020 fällig. Danach wird von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl die Bedarfsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt, eine Finanzausgleichsumlage erhoben. Die Finanzausgleichsumlage beträgt 25 % des Differenzbetrages zwischen der Steuerkraftmesszahl und der um 15 % erhöhten Bedarfsmesszahl.

Im Landkreis war für das Jahr 2021 die Gemeinde Schönefeld mit ca. 41,4 Mio. Euro betroffen. Durch den Rückfluss des Landes an den LDS in Höhe von 36,0 % (14,9 Mio. Euro) führt die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage letztlich aber zu keiner Reduzierung der Erträge beim Landkreis.

### ***Zuweisung für übertragene Aufgaben (§ 24 BbgFAG)***

Der Kostenausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben konnte bei der Planung nur geschätzt werden. Der Festsetzungsbescheid wurde erst Ende Februar 2021 bekannt gegeben. Der Ertrag erhöhte sich danach um ca. 239 Tsd. Euro.

### ***Erträge aus der Auflösung von Sonderposten***

Nach § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Sonderposten anzusetzen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertminderung (Abschreibung) des geförderten/bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden ca. 7,2 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Grundsätzlich hängt die Auflösung der (zweckgebundenen) Sonderposten davon ab, in welchem Jahr die bezuschusste Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der

Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Ertrag in die entsprechende Buchungsperiode.

Daneben wurden im Jahr 2021 folgende **zweckgebundenen Zuweisungen** (> 50 T€) in Höhe von mehr als 64,5 Mio. Euro gebucht.

Ertragsart/ Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100	11.357.500	11.357.500	10.807.804
Schullastenausgleich, P 21701, 22101, 23101, 23501	1.942.000	1.942.000	1.860.044
zweckgebundene Landeszuweisungen	47.200.908	49.171.408	50.962.892
davon u. a.			
<i>Rettungsdienst, P 12701</i>	1.337.270	1.337.270	1.770
<i>Bildungsprojekte, P 24301</i>	192.400	192.400	122.689
<i>Kreismusikschule, P 26301</i>	290.000	290.000	248.294
<i>Kreisvolkshochschule, P 27101</i>	309.200	309.200	268.112
<i>Frauenschutzwohnung, P 31560</i>	111.888	111.888	111.878
<i>Kita-Praxisberatung, P 36110</i>	462.700	462.700	502.291
<i>Jugendsozialarbeit, P 36310</i>	419.200	419.200	419.250
<i>Förderung Erziehung in Familie, P 36320</i>	260.000	260.000	352.273
<i>Inobhutnahme, P 36342</i>	103.200	103.200	85.374
<i>Finanzierung Kindertageseinrichtungen, P 36501</i>	38.196.400	40.145.400	42.567.896
<i>davon Finanzierung beitragsfreies Kita-Jahr und Kostenausgleich für Beitragsbefreiung der Geringverdiener,</i>	3.347.000	3.347.000	3.560.542
<i>Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401</i>	229.400	242.400	495.900
<i>Kreisentwicklung; Verkehr und Infrastruktur, P 51105 und P 51109</i>	189.750	189.750	413.583

Zuweisungen für den ÖPNV, P 54701	5.000.000	5.000.000	5.247.147
zweckgebundene Bundeszuweisungen	1.669.230	1.669.230	655.758
davon u. a.			
Bildungsprojekte, P 24301	79.500	79.500	74.930
Allgemeine Ordnungsaufgaben, P 12201 (Projekt Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)	125.000	125.000	92.340
Kreisvolkshochschule, P 27101 (u. a. talentCAMPus, BAMF-Integrationskurse)	534.030	534.030	295.341
Kreisentwicklung; Verkehr und Infrastruktur, P 51105 und P 51109	825.700	825.700	97.370
Wirtschaftsförderung, P 57101	50.000	50.000	0
Europaprojekte, P 57102	55.000	55.000	7.650

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (+92 Tsd. Euro)*

Der Mehrbelastungsausgleich seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg für Aufgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz (Bescheid vom 15.04.2021) wurde entgegen der ursprünglichen Planung erheblich erhöht.

*Produkt 36501 - Förderung (Kinder) Tageseinrichtungen (+4,4 Mio. Euro)*

Die Landesmittel werden im Zwei-Jahres-Rhythmus angepasst. Durch die Anpassung der Kinder-Pauschale wurde für das Jahr 2021 eine Erhöhung je Kind um 78,52 Euro vorgenommen. Weiterhin wurde der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich erhöht. Im Jahr 2021 wurden überdies Landesmittel für die Erstattung von Elternbeiträgen im Rahmen der Corona Pandemie in Höhe von 1.551.778 Euro ausgezahlt sowie Mittel in Höhe von 287.378 Euro für die Beschaffung von Corona Tests. Bei der Erstattung von Elternbeiträgen (beitragsfreies Kita-Jahr) wurden Landesmittel für 1.950 Kinder geplant, tatsächlich waren 2.026 Kinder befreit.

*Produkt 41401 - Maßnahmen der Gesundheitspflege (+267 Tsd. Euro)*

Mit Richtlinie vom 30.12.2020 über die Gewährung von Zuwendungen an Landkreise und kreisfreie Städte für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke wurden vom Land zusätzliche Mittel auch für die Glücksspielsuchtberatung bereitgestellt. Auf Grund des



Beitritts des Landkreises zur Vereinbarung zur Umsetzung des Paktes Öffentlicher Gesundheitsdienst wurden durch das Land in einer ersten Tranche Mittel für die Schaffung neuer Stellen bereitgestellt. Die hier geplanten Mittel für Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg wurden dem Sachkonto 4481500 (Kostenerstattungen) zugeordnet.

*Produkt 51105 und 51109 – Kreisentwicklung; Verkehr und Infrastruktur - Landesmittel*

Die Fördermittel des Bundes für die Erarbeitung einer Konzeption zur Einführung von 5G im LDS wurden aufgrund von Verzögerung im Jahr 2021 und nicht wie geplant im 2020 abgerufen.

*Produkt 54701 – ÖPNV (+247 Tsd. Euro)*

Bei den Abweichungen handelt es sich um

- unangekündigte erhöhte Landeszuweisungen (68.801 Euro);
- nicht zahlungswirksame Spitzabrechnungen beim VBB-Abo Azubi (108.674,04 Euro) und Mobilitätsticket Bbg. (39.366,20 Euro);
- eine Rückzahlung der RVS wegen der Überkompensation aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2020 (16.044,21 Euro) und
- sonstige geringfügige Abweichungen bei den tatsächlich gewährten Landeszuweisungen.

***Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft und Heizung, P 31200, 35100 (-550 Tsd. Euro)*

Zum Planungszeitraum wurde von einer Bundesbeteiligung (KdU), nach § 22 Abs. 1 SGB II, von insgesamt 64,9 % (bzw. 7 % für flüchtlingsbedingte KdU) von 17.500.000 Euro Aufwendungen ausgegangen. Durch die Corona-Pandemie kam es in 2021 zu Minderaufwendungen in diesem Bereich und somit auch zu Mindererträgen des Bundes.

*Schullastenausgleich, P 21701, 22101, 23101, 23501 (-82 Tsd. Euro)*

Die Berechnungsgrundlage für den Schullastenausgleich ist die Schülerstatistik. Im Vergleich zum Vorvorjahr wurde der Ansatz mit der Planung für 2021/2022 reduziert, da die Schülerzahlen gesunken sind. Trotz leicht gestiegener Zahlen kommt es zu Abweichungen, da der Ansatz noch zu hoch war.

*Rettungsdienst, P 12701 – Landesmittel (-1,3 Mio. Euro)*

Die geplante Refinanzierung von Kostenerstattungen des Landes für den Sanitätsflughafen kam aufgrund der Verschiebung der Eröffnung des BER noch nicht vollständig zum Tragen. Die Erträge wurden als Kostenerstattungen gebucht.

*Bildungsprojekte, P 24301 – Landesmittel (-70 Tsd. Euro)*

Das Projekt Türöffner konnte 2021 pandemiebedingt nicht alle geplanten Projekte umsetzen. Daher wurden nicht alle Fördermittel abgerufen.

*Kreisvolkshochschule, P 27101 - Bundesmittel (-239 Tsd. Euro)*

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie war der Kursbetrieb über Monate ausgesetzt/ eingeschränkt. Aus diesem Grunde konnten die entsprechenden Bundesmittel (BAMF) für Integrationskurse nicht im vollen Maße abgerufen werden.

*Produkt 51105 – Strukturentwicklung (-190 Tsd. Euro) – Landesmittel*

Eine Bewilligung der im Jahr 2021 eingereichten Projekt nach dem Strukturstärkungsgesetz ist nicht erfolgt.

*Produkt 51109 – Kreisentw.; Verkehr und Infrastruktur (-826 Tsd. Euro) – Bundesmittel*

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen, die aus dem Programm GRW-Infrastruktur des Landes Brandenburg für die Modernisierung touristischer Radrouten gewährt werden. Die Mittel werden nach Projektfortschritt an Kommunen des LDS weitergeleitet.

*Produkt 57101 - Wirtschaftsförderung (-50 Tsd. Euro)*

Die Fördermittel für Breitband-Beratungsleistungen wurden nicht Anspruch genommen, da keine Beratung erfolgte.

### Sonstige Transfererträge

**Plan 1.903.900 €**      **fortgeschriebener Ansatz 1.903.900 €**      **Ergebnis 2.127.673 €**

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Zu den wesentlichen sonstigen Transfererträgen (>50 T€) gehören:

Ertragsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<b>Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen</b>	700.700	700.700	840.914
<i>davon u. a. Kostenersatz/ Kostenbeiträge</i>	82.200	82.200	57.801
<i>Leistungen v. Sozialleistungsträg.</i>	578.000	578.000	749.749
<i>Sonstige Ersatzleistungen</i>	13.500	13.500	21.166
<i>Rückzahlung Darlehen</i>	27.000	27.000	11.856
<b>Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen</b>	1.203.200	1.203.200	1.286.759
<i>davon u. a. Kostenersatz Kostenbeiträge</i>	1.142.700	1.142.700	1.147.140
<i>Leistungen v. Sozialleistungsträg.</i>	45.000	45.000	70.224
<i>Sonstige Ersatzleistungen</i>	12.000	12.000	59.645
<i>Rückzahlung Darlehen</i>	3.500	3.500	9.594

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen (+140 Tsd. Euro)

*Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX*

Die Anzahl der Personen, die einen Pflegegrad zugesprochen bekommen haben, ist gestiegen. Daraus resultieren höhere Erstattungen der Pflegeversicherung. Überdies waren Leistungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegenüber anderen Rehaträgern für das Vorjahr zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar. Darüber hinaus handelt es sich teilweise um Forderungen für das Vorjahr, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Ersatz von Sozialleistungen in Einrichtungen (+84Tsd. Euro)

*Produkt 22101 - Schulen mit sonderpädagog. Förderschwerpunkt, Internat der Blindenschule (+ 20 Tsd. Euro)*

Die flexiblen Angebote für das Internat Königs Wusterhausen werden ständig erweitert und ausgebaut, sodass immer mehr flexible Angebote in Anspruch genommen werden. Daraus resultieren die Mehrerträge, die bei der ursprünglichen Planung 2019/2020 jedoch noch nicht ersichtlich waren.

*Produkt 31110, Hilfe zum Lebensunterhalt (+16 Tsd. Euro)*

Mit der Einführung des SGB IX war noch nicht klar wie die Erträge (Kindergeld) für die Leistungsberechtigten nach § 134 SGB IX zu verbuchen sind.

*Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+39 Tsd. Euro)*

Durch nachträgliche Verrechnungen der Heimkosten wegen Fehlzeiten kam es zu Mehrerträgen.

*Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (+43 Tsd. Euro)*

Durch höhere Fallzahlen bei den Hilfen gem. § 19 SGB VIII und Kindergelderhöhung konnten mehr Kostenbeiträge beigetrieben werden.

*Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (-60 Tsd. Euro)*

In der Heimerziehung waren weniger Fälle als ursprünglich geplant, daher weniger Einnahmen aus Kostenbeiträgen.

*Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+36 Tsd. Euro)*

Durch Neufassung des SGB VIII ab Juni 2021 war kein Vorjahreseinkommen als Berechnungsgrundlage, sondern das tatsächliche aktuelle Eigenkapital. Dadurch resultierten mehr Fälle mit Kostenbeitragspflicht. Überdies erfolgten Nachzahlung aus Vorjahren BAB, Bafög, Rente, Kostenbeiträge sowie mehr aktuelle Fälle als bei der Planung zugrunde gelegt wurden.

*Produkt 36343 - Eingliederungshilfe n. § 35 a (-42 Tsd. Euro)*

Die meisten untergebrachten jungen Menschen waren noch nicht kostenbeitragspflichtig. Überdies waren die Fallzahlen niedrig.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

**Plan 34.706.294 €    fortgeschriebener Ansatz 34.719.579 €    Ergebnis 39.771.700 €**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die wesentlichen Erträge aus **Allgemeinen Verwaltungsgebühren** verteilen sich wie folgt auf die Produkte (>50 T€):

Produkte	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Allg. Verwaltungsgebühren	5.906.650	5.912.885	6.988.322
davon u. a. <i>Ausländerangelegenheiten, P 12202</i>	120.000	120.000	148.088
<i>Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401</i>	150.000	150.000	60.674
<i>Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101</i>	5.400.000	5.400.567	6.509.164
<i>Gewässerschutz, P 55201</i>	130.000	135.668	155.395

### **Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 52101 – Bauantr. / Bauanzeigeverfahren (+1,1 Mio. Euro)*

Die Mehreinnahmen sind durch die erhöhte Anzahl der eingereichten Bauanträge [Anstieg der Anzahl von Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern (Wohnanlagen)] zu begründen. In der Flughafenregion erfolgen viele Investitionen (Großbauvorhaben), welche sich dann auch in den Baugenehmigungsgebühren widerspiegeln.

### **Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 41401 - Maßnahmen d. Gesundheitspflege (-89 Tsd. Euro)*

Pandemiebedingt konnten geplante, gebührenpflichtige Amtshandlungen nicht durchgeführt werden.

Der weitere Teil der **Verwaltungsgebühren** verteilt sich wie folgt (>50 T€):

Gebührenart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Straßenverkehrsangelegenheiten	300.000	300.000	295.568
Fahrerlaubniswesen	430.000	430.000	479.764
Kfz-Zulassung	1.700.000	1.700.000	1.415.925

Gebührenart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Maßnahmen zur Kfz-Stillegung	100.000	100.000	88.515
Fleisch- und Trichinenuntersuchungen	1.050.000	1.050.000	864.596
Kataster- und Vermessungsleistungen u. ä.	844.300	844.300	816.804

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 12206 – Zulassungswesen/Kfz-Zulassung (-284 Tsd. Euro)*

Die Mindererträge sind auf die Pandemie und die damit verbundenen Zugangsbeschränkungen (Zugang nur nach Terminvereinbarung) sowie auf personelle Engpässe zurückzuführen. Durch Ausfälle beim Personal musste eine Änderung im Organisationsablauf der täglichen Abarbeitung erfolgen, wodurch auch weniger Vorgänge bearbeitet werden konnten.

*Fleisch- und Trichinenuntersuchungen (-185 Tsd. Euro)*

*(Produkt 41405 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof und  
Produkt 41404 - Ambulante Schlachttier- und Fleischuntersuchung)*

Die Schlachtzahl im Geflügelschlachthof Niederlehme wurde in 2021 dauerhaft reduziert, was erhebliche Mindereinnahmen zur Folge hatte (-330 Tsd. Euro). Die endgültige Kostenabrechnung des Schlachthofes für das Jahr 2020 ergab dagegen eine erhebliche Nachforderung (+ 144 Tsd. Euro).

Die wesentlichen Erträge aus **Benutzungsgebühren** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Benutzungsgebühren	24.224.070	24.231.120	28.674.037
davon Rettungsdienst, P 12701	22.132.370	22.132.370	26.727.878
Kreismusikschule, P 26301	753.100	753.100	720.529
Kreisvolkshochschule, P 27101	367.000	367.000	90.798
Unterbringung v. Asylbewerb., P 31550	375.000	375.000	385.030
Unterbring. Rechtskreiswechsel, P 31561	500.000	507.050	676.719

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**



Produkt 12701 – Rettungsdienst (+4,6 Mio. Euro).

Im Jahr 2021 wurden mehr Einsätze abgerechnet als prognostiziert. Ursachen hierfür sind die gestiegenen Einwohnerzahlen, die Corona-Pandemie sowie die Eröffnung des BER (nicht kalkulierbare Rückholtransporte).

Überdies wurden aus dem Vorjahr mehr Einsätze abgerechnet als geplant (periodenfremde Erträge).

Produkt 31561 - Unterbringung Rechtskreiswechsler (+177 Tsd. Euro)

Die Anzahl von sogenannte Rechtskreiswechsler, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2021 entgegen der Prognosen auf hohem Niveau geblieben. Ein Grund hierfür ist die angespannte Wohnraumsituation im Landkreis.

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule (-276 Tsd. Euro):

Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie war der Kursbetrieb über Monate ausgesetzt/eingeschränkt. Weiterhin wurde die Teilnehmerzahl der einzelnen Kurse aufgrund der Corona Schutzmaßnahmen eingeschränkt. Dementsprechend konnten auch weniger Gebühren erhoben werden.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

**Plan 1.480.150 €**      **fortgeschriebener Ansatz 1.488.550 €**      **Ergebnis 1.166.314 €**

Darstellung der wesentlichen privatrechtlichen Leistungsentgelte (>50 T€):

<b>Ertragsart</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Erträge aus Vermietung	520.910	520.910	330.952
Erträge aus Verpachtung	228.100	228.100	221.751
Betriebskostenabrechnungen	101.910	101.910	15.298
Überschüsse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken des Teltow-Vermögens	386.650	386.650	386.650
Entgelte für die Altablagerung Großziethen	210.000	210.000	164.336

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

#### Erträge aus Vermietung (-190 Tsd. Euro)

Die Erträge aus Mieten sind im Vergleich zum Jahr 2020 gleich geblieben. Die Neuvermietung weiterer Räume für die Arbeitsagentur und somit steigende Mieteinnahmen kann erst im 3. Quartal 2022 erfolgen. In der HH-Planung für 2021/2022 wurde dies allerdings schon aufgenommen.

#### Betriebskostenabrechnungen (-87 Tsd. Euro)

Die Erträge aus Betriebskosten sind im Vergleich zum Jahr 2020 gleich geblieben. Die Neuvermietung weiterer Räume für die Arbeitsagentur und somit steigende Betriebskosten kann erst im 3. Quartal 2022 erfolgen. In der HH-Planung für 2021/2022 wurde dies allerdings schon aufgenommen. Die Erträge Betriebskosten im Verwaltungsgebäude in Luckau sind durch die Umbauarbeiten und den dadurch entstandenen Auszug des LELF gering ausgefallen.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Plan 63.635.605 €      fortgeschriebener Ansatz 67.329.643 €      Ergebnis 72.811.298 €**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (>50 T€) unterteilen sich wie folgt:

Ertragsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Bund	11.081.600	11.081.600	8.472.160
<i>davon      Impfzentrum</i>	<i>2.300.000</i>	<i>2.300.000</i>	
Land	45.543.975	49.238.013	55.984.224
Gemeinden/GV	4.243.700	4.243.700	5.014.414
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.748.530	1.748.530	2.045.864
Private Unternehmen	15.000	15.000	230.560
Übriger Bereich	1.002.800	1.002.800	1.017.074

*Mindererträge des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, P 31160 werden wie folgt begründet (-2,5 Mio. Euro)*

Die erhöhte Kostenerstattung des Bundes erfolgte entsprechend dem angefallenen Mehraufwand an Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen.

Im Jahr 2020 ist vom Bund für die einzelnen Quartale zu viel Geld abgefordert worden, da mehrere Zahlungseingänge erst verspätet angeordnet wurden. Die Endabrechnung

für das jeweilige Jahr erfolgt immer erst mit der Abrechnung für das 2. Quartal des Folgejahres.

Die Mindererträge beim Impfzentrum werden wie folgt begründet (-2,3 Mio. Euro)

Zum Zeitpunkt der Planung wurde dieser Ansatz nur pauschal geplant, da es noch keine exakten Informationen zur Finanzierung der kommunalen Projekte und stationärer Impfstellen gab. Die Erstattung erfolgte dann auch vom Land, nicht wie ursprünglich geplant als Bundeserstattung.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom **Land** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Beschaffung, P 11106	60.000	60.000	0
Ausländerangelegenheiten, P 12202	80.000	80.000	29.849
Veterinärwesen, P 12203	1.180.000	1.180.000	1.523.749
Rettungsdienst, P 12701	0	280.141	1.093.088
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	480.000	480.000	0
Hilfe zur Pflege, P 31120	3.330.000	3.677.350	5.615.874
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	130.000	130.000	97.250
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	173.000	175.400	191.637
Umsetzung d. Landesaufnahmegesetzes, P 31300	7.505.500	7.705.500	9.292.238
Migration, P 31301	480.000	480.000	277.225
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	20.152.000	22.381.039	23.475.990
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	7.160.000	7.160.000	5.520.567
Wohlfahrtspflege, P 33100	0	60.000	937.665
Soziale Ange. örtlicher Träger, P 35170	495.000	495.000	477.821

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Hilfe zur Erziehung, P 36330	475.000	475.000	361.560
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	800.000	800.000	742.089
Inobhutnahme, P 36342	30.000	130.000	270.047
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	1.000	1.000	138.455
Liegenschaftskataster, P 51101	955.312	955.312	997.394
Vermessung, P 51102	955.312	955.312	942.609
Grundstücksmarktdaten, P 51103	212.291	247.359	243.309
Gewässerschutz, P 55201	350.000	350.000	361.203
Naturschutz u. Landschaftspflege, P 55401	125.000	125.000	129.617

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 12102 - Bundestagswahl (+119 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie des deutlich gestiegenen Briefwahlaufkommens wurde die Kostenerstattung des Landes deutlich erhöht.

*Produkt 12203 – Veterinärwesen (+344 Tsd. Euro)*

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u. a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben und war vorher nicht genau planbar.

*Produkt 12701 - Rettungsdienst (+1,1 Mio. Euro)*

Die geplanten Finanzierungen durch das Land von Vorhaltungen für den Sanitätsflughafen wurden auf dem falschen Sachkonto, aber dennoch nicht im vollen Umfang ausgeschöpft. Überdies konnte die Erstattung vom Land für den Sanitätsflughafen aus 2020 erst in 2021 gebucht werden.

*Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+2,3 Mio. Euro)*

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2021 wurde bei der Planung entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt. Die Ausgleichszahlung für 2020 ist höher ausgefallen als erwartet und wurde entsprechend dem tatsächlichen Mehrbedarf auf die jeweiligen Kostenträger verteilt.

*Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (+1,8 Mio. Euro)*

Die Kostenerstattung durch das Land fiel höher aus als geplant, da die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zugewiesen werden steigend ist.

*Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (+3,3 Mio. Euro)*

Im Jahr 2020 erfolgte eine Anpassung der Kostenerstattungsabschläge gemäß § 17 Abs. 2 AG-SGB IX. Die Einnahmen konnten aufgrund der BTHG-Umstellung nur geschätzt werden

*Produkt 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege (+938 Tsd. Euro)*

Die Aufteilung des individuellen vorläufigen Budget 2021 aus der Kostenerstattung gemäß SGB IX und XII wurde geschätzt und entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben auf die Kostenträger verteilt.

*Produkt 36342 - Inobhutnahme (+240 Tsd. Euro)*

Entgegen dem Vorjahrestrend kam es in 2021 zu vielen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerkindern auch über mehrere Monate hinaus, die auch sehr kostenintensiv waren. Bei Hilfeartwechsel von § 42 zu § 34 SGB VIII wurden die dazugehörigen Erträge nicht in allen Fällen gesplittet, sodass mitunter hier auch Erträge nach § 34 SGB VIII enthalten sein können. Überdies wurden eingeplante Kostenerstattungen aus 2019 und 2020 erst in 2021 kassenwirksam

*Produkt 41401 - Maßnahmen d. Gesundheitspflege (+137 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg. Die Planung erfolgte im falschen Sachkonto.

***Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Produkt 11106 – Beschaffung (-60 Tsd. Euro)*

Es erfolgte kein Antrag auf Kostenerstattung bezgl. der Mindestlohnprüfung in der Vergabestelle.

*Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-480 Tsd. Euro)*

Für dieses Produkt erfolgt entgegen der Planung, keine Kostenerstattung vom Land gemäß SGB IX bzw. SGB XII.

*Produkt 31301 – Migration (-203 Tsd. Euro)*

Die Mittel aus dem Integrationsbudget wurden nicht vollständig abgerufen.

*Produkt 31550 - Unterbringung v. Asylbewerb. (-1,6 Mio. Euro)*

Die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zugewiesen werden, ist steigend. Die erhöhte prognostizierte Verteilquote aus 2020 wurde bei der Planung für das Jahr 2021 berücksichtigt. Bei der Planung für die Kostenerstattung durch das Land, kann aber nur eine Prognose berücksichtigt werden. Die tatsächliche Kostenerstattung durch das Land fiel für 2021 geringer aus. Die Kostenerstattung für Vorjahre (periodenfremde Erträge) wurde anhand von Erfahrungswerten geplant. Es erfolgte in 2021 keine Erstattung durch das Land für Vorjahre.

*Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (-113 Tsd. Euro)*

Abrechnung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerkinder beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJs) ist nicht zeitnah erfolgt. Es wurde erwartet, dass wie bisher alle Aufwendungen vollumfänglich erstattet werden. Nach einer Tiefenprüfung ist dies bis auf weiteres nicht mehr der Fall.

*Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (-58 Tsd. Euro)*

Wegen der Ergebnisse einer Tiefenprüfung werden nicht mehr alle beantragten "junge volljährige Ausländer"-Fälle vom Land bewilligt. Überdies war ein Fallrückgang zu verzeichnen.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Gemeinden/ Gemeindeverbänden** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkte/ Kostenträger	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Rechnungsprüfung, P 11116	200.000	200.000	87.508
Anmeldeauskünfte und GVO OPR, P 11124	80.000	80.000	38.438
Schulkostenbeiträge Gymnasien, P 21703	121.200	121.200	126.618
Internat der Blindenschule, KTR 22101-09	1.050.000	1.050.000	1.120.448
Schulkostenbeiträge Förderschulen, P 22102	565.600	565.600	588.229
Schulkostenbeiträge Oberstufenzentren, P 23102	232.300	232.300	242.061
Förderung Erziehung in Familie, P 36320	0	0	66.365
Hilfe zur Erziehung, P 36330	675.000	675.000	1.151.971
Adoptionsvermittlung, P 36352	120.000	120.000	113.842



<b>Produkte/ Kostenträger</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	210.000	210.000	312.093
ÖPNV, P 54701	860.000	860.000	891.259

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Kostenträger 22101-09 - Internat der Blindenschule (+70 Tsd. Euro)*

Aufgrund rückwirkender Berechnung der Hilfebedarfsgruppen für das Internat der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule konnten höhere Erträge erzielt werden als im letzten Jahr.

*Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (+66 Tsd. Euro)*

Der Mehrertrag betrifft nur einen Fall aus einem Zuständigkeitswechsel. Dies wurde nicht geplant, da bisher ein ähnlicher Sachverhalt in dieser Hilfe nicht eingetreten ist.

*Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (+477 Tsd. Euro)*

Die Erhöhung des Pflegegeldes des LDS zum 01.07.2021 hat höhere Erstattungserträge zur Folge. Weiterhin ergaben sich mehr Kostenerstattungen aus Zuständigkeitswechsel als geplant.

Aufgrund unvorhersehbarer Zuständigkeitswechsel – auch für Jugendhilfeleistungen der Vorjahre – kam es hier zu Mehrerträgen.

*Produkt 36501 - Förderung Tageseinrichtungen (+102 Tsd. Euro)*

Die Kostenerstattung ist abhängig vom Wunschverhalten der Eltern auf einen Kita Platz. Nehmen Eltern aus anderen Landkreisen einen Platz in einer Kita im LDS in Anspruch, kommt es zur Kostenforderung. Die Anzahl ist schwer planbar.

Für die Forderung von Kostenerstattungen ist die Zuarbeit der Kommunen Voraussetzung. Eine Kommune konnte auf Grund von Personalmangel die Zuarbeit nicht zeitnah einreichen. Weiterhin kamen Nachmeldungen von Kommunen, die dann umgehend bearbeitet wurden.

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 11116 - Externe Rechnungsprüfung (-112 Tsd. Euro)*

Bei der Übermittlung der Planungszahlen wurde das Ertragsziel um 50.000 Euro höher ausgewiesen als eigentlich geplant. Die Erträge konnten nicht im vorgesehenen Umfang erzielt werden. Im Haushaltsjahr wurden nicht alle geplanten Jahresabschlussentwürfe vorgelegt bzw. abrechnungsfähig geprüft. Darüber hinaus wurde die zeitnahe Abrechnung einer Jahresabschlussprüfung versäumt und erst 2022 in Rechnung gestellt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen des **sonstigen öffentlichen Bereiches** (>50 T€) verteilen sich wie folgt:

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Personalangelegenheiten	403.000	403.000	482.518
Grundsicherung für Arbeitssuchende, P 31200 (Verwaltungskosten ARGE)	1.200.000	1.200.000	1.360.575
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	102.000	102.000	22.842

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Personalangelegenheiten (+80 Tsd. Euro)*

Es erfolgte eine Erstattung der Personalkosten für die Abordnung einer Mitarbeiterin zur BADC Berlin-Brandenburg GmbH sowie für die Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Beide Ansätze wurden versehentlich nicht geplant.

*Produkt 31200 – Grunds. für Arbeitssuchende -Verwaltungskosten ARGE- (+160 Tsd. Euro)*

Bei der Planung der Personalkosten wurde von den Kosten des Jahres 2019 ausgegangen. Diese wurden wider Erwarten niedriger geplant, als tatsächlich entstanden sind.

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 41401 - Maßnahmen d. Gesundheitspflege (-79 Tsd. Euro)*

Pandemiebedingt konnten Maßnahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe nicht im geplanten Umfang durchgeführt und von den Krankenkassen erstattet werden. Die aus dem Förderprogramm der Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht abgerufen, da die geförderte Stelle nicht besetzt werden konnte. Die Maßnahme wurde nach 2022 verschoben.

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **Privaten Unternehmen** verteilen sich wie folgt (>25 T€):

Kostenstellen/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Diverse Objekte	15.000	15.000	142.461
Rettungsdienst, P 12701	0	0	32.291
Unterbringung v. Asylbewerb., P 31550	0	0	34.245

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Diverse Objekte -Erstattung von Betriebskosten- (+77 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei v. a. um ungeplante periodenfremde Betriebskostenabrechnungen (z. B. Gymnasium Schönefeld) und Rückerstattungen für das Impfzentrum in Schönefeld (z. B. Guthaben Ausfahrtickets, Wasserspender und Bewachung).

Die wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen aus dem **übrigen Bereich** verteilen sich wie folgt (>50 T€):

Produkt	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Rettungsdienst, P 12701	802.000	802.000	679.023
Schülerbeförderung, P 24101	160.000	160.000	136.701
Wirtschaftsförderung, P 57101	0	0	150.000

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung (+150 Tsd. Euro)*

Zur kurzfristigen Überbrückung des Liquiditätsengpasses während der Corona-Pandemie wurden den KieZEn Zuwendungen gewährt, die aufgrund der Liquidität am Ende des Jahres wieder zurück gezahlt wurden.

**Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 12701 – Rettungsdienst (-123 Tsd. Euro)*

Die Rückzahlung nach Abrechnung des Budgets der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) aus 2020 fiel geringer aus als geplant.

**Sonstige ordentliche Erträge**

**Plan 2.571.965 €      fortgeschriebener Ansatz 2.583.936 €      Ergebnis 4.140.623 €**

Die wesentlichen Sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt (>50 T€):

	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Bußgelder	1.677.100	1.677.100	2.502.379

	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
davon u. a. Verkehrsordnungswidrigkeiten, P 12208	1.500.000,	1.500.000	1.650.050
Ordnungsangelegenheiten, P 12201 (Corona-Bußgelder)	5.000	5.000	695.177
Sonstige soziale Hilfen, P 35161	80.000	80.000	61.643
Zwangsgelder (v. a. Bauantr./Bauanzeigeverfahren, P 52101)	68.500	68.500	129.900
Säumniszuschläge/Mahnungen	111.350	111.350	91.450
Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	556.500	556.500	569.748
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	0	0	537.590

**Die Mehrerträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

Bußgelder

*Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (+150 Tsd. Euro)*

Mit der Inbetriebnahme von drei zusätzlichen stationären Messsäulen wurden insgesamt mehr Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und geahndet.

*Produkt 12201 – Ordnungsangelegenheiten -Corona-Bußgelder- (+690 Tsd. Euro)*

Hierbei handelt es sich um Bußgelder wegen Zuwiderhandlungen gegen SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnungen/Umgangsverordnungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht planbar waren.

Zwangsgelder

*Produkt 52101 - Bauantr./Bauanzeigeverfahren (+36 Tsd. Euro)*

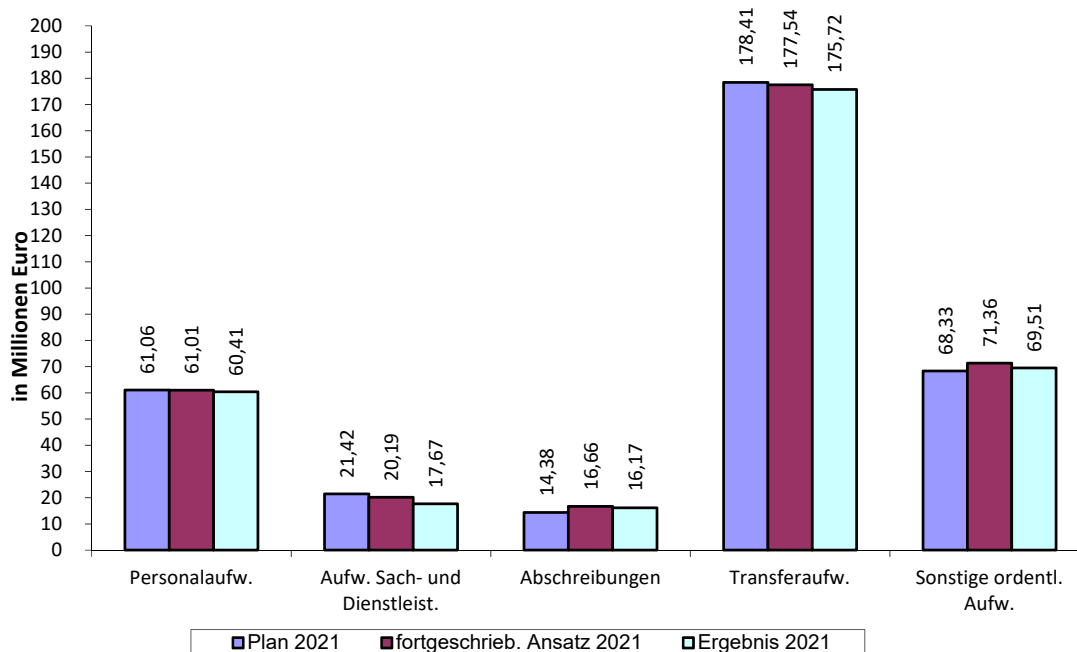
Zwangsgeldfestsetzungen sind Vollstreckungsmaßnahmen der Verwaltung zur zwangsweisen behördlichen Durchsetzung von Verhaltenspflichten. Durch den Anstieg der Verfahren mussten mehr Zwangsgelder festgesetzt werden.

*Auflösung Pauschalwertberichtigung (+538 Tsd. Euro)*

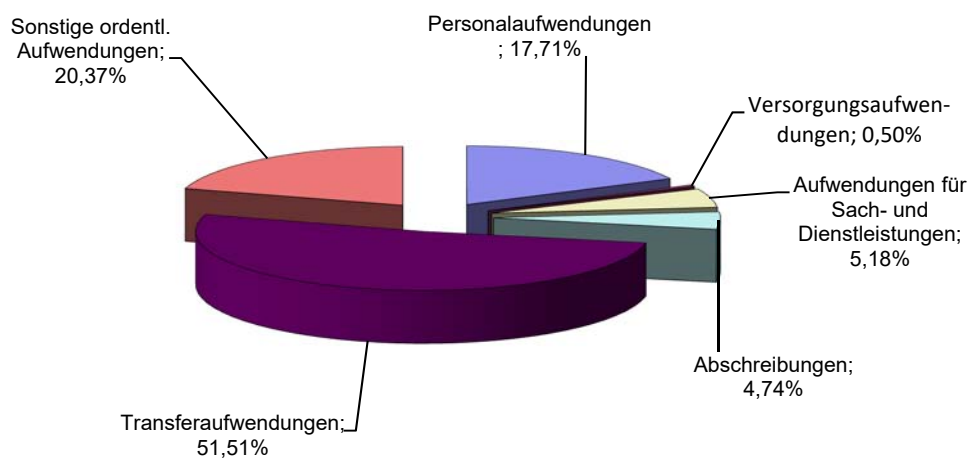
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden ca. 538 Tsd. Euro weniger Forderungen pauschal wertberichtigt als im Vorjahr.

## 2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

**Plan 344.475.259 € fortgeschriebener Ansatz 348.131.804 € Ergebnis 340.660.401 €**



Darstellung 10 Plan-Ist-Vergleich (ohne Versorgungsaufwendungen)



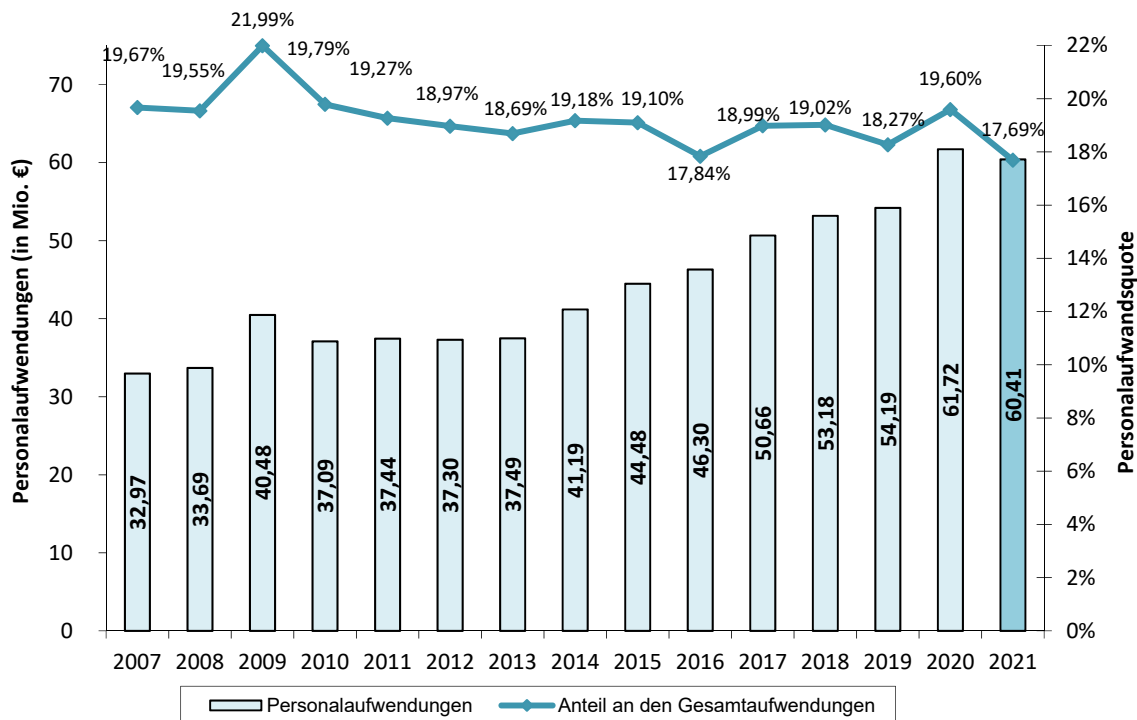
Darstellung 11 Verteilung der Aufwendungen

Zu den wichtigsten Aufwandspositionen ist im Einzelnen Folgendes anzumerken:

## Personalaufwendungen

**Plan 61.057.600 €    fortgeschriebener Ansatz 61.013.338 €    Ergebnis 60.412.154 €**

Die Personalaufwendungen haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt



Darstellung 12 Entwicklung der Personalaufwendungen/ Personalaufwandsquote 2007-2020

Zu den wesentlichen Personalaufwendungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Personalaufwand Beamte	5.133.400	5.133.400	5.336.321
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	40.059.700	40.059.700	39.776.617
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	5.400	5.400	280.219
Honorare Musik-/Volkshochschule	1.286.000	1.267.400	920.589
Sonstige Honorare	439.600	439.600	238.259
Beiträge Versorgungskasse Beamte	3.010.400	3.010.400	3.016.352
Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	1.686.600	1.686.600	1.420.211



Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	7.649.000	7.649.000	7.804.140
Beihilfen/Unterstützungsleistungen	303.100	405.300	523.962
Zuführung/ Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	377.700	377.700	-164.846
Zuführung Rückstellung Urlaub/Zeitguth.	0	0	464.068
Zuführung / Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	217.600	217.600	-48.635
Zuführung Rückstellung ATZ	47.500	47.500	174.161
Inanspruchnahme Rückstellung ATZ	103.900	103.900	132.166
Gesetzliche Unfallversicherung	900.000	772.138	767.746

**Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Personalaufwand Beamte (+203 Tsd. Euro)*

Ungeplante Sonderverbeamtungen sowie offene Stellen, die mit BeamtInnen besetzt wurden, führten zu Mehraufwendungen.

*Personalaufwand sonstige Beschäftigte (+274 Tsd. Euro)*

Im Jahr 2021 erfolgten Corona-Impfungen durch Honorar Impfärzte. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

*Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte (+155 Tsd. Euro)*

Das Ende der Lohnfortzahlung sowie der Eintritt einer Erwerbsminderungsrente sind zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.

*Beihilfen/Unterstützungsleistungen (+221 Tsd. Euro)*

Der Aufwand für den Verdienst-Ausgleich im Beschäftigungsverbot und Zuschuss zur Mutterschaft sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Zeiträume der Elternzeit können durch den Mitarbeiter individuell gestaltet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einem erhöhten Aufwand für Arbeitsschutz (medizinische Masken, Selbsttests für Beschäftigte).

*Zuführung Rückstellung ATZ (+127 Tsd. Euro)*

Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können unter bestimmten Voraussetzungen gemäß dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung (TV FlexAZ) Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Für das Entgelt in der Freistellungsphase wird dann eine entsprechende Rückstellung gebildet, die vom Beschäftigten erarbeitet wurde. Der Rückstellungsbetrag ist schwer planbar, da zu diesem Zeitpunkt die Anträge noch nicht bekannt sind.

*Rückstellung Urlaub/Zeitguthaben (+464 Tsd. Euro)*

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgt nach § 21 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr Resturlaub, Überstunden bzw. Gleitzeitüberhänge in das neue Jahr übertragen wurden. Es ist nicht planbar, in welchem Umfang Übertragungen erfolgen, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig auf einen Planansatz verzichtet wurde.

***Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Personalaufwand tariflich Beschäftigte (-283 Tsd. Euro)*

Langzeiterkrankungen, Kündigungen sowie Mutterschaftsleistungen sind nicht absehbar und daher schlecht zu kalkulieren. Wann eine Entgeltfortzahlung endet oder eine Erwerbsminderungsrente eintritt, kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht abgeschätzt werden.

*Honorare Musik-/Volkshochschule (-365 Tsd. Euro) und Honorare sonstige Beschäftigte (-201 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Corona-Pandemie war der Kursbetrieb über Monate ausgesetzt/eingeschränkt. Aufgrund des Unterrichtsausfalls sinken die Honorarausgaben für Lehrkräfte erheblich.

*Beiträge VK Beschäftigte (-266 Tsd. Euro)*

Durch Minderaufwendungen bei tariflich Beschäftigten erfolgt auch eine geringere Inanspruchnahme der ZVK-Beiträge

*Beiträge gesetzl. Unfallversicherung (-132 Tsd. Euro)*

Die Unfallkasse Brandenburg stellt für die Haushaltsplanung eine Prognose zur Höhe der Beiträge zur Verfügung. Diese Prognose ist unverbindlich, da bereits ein schweres Unfallgeschehen eine Änderung der Beitragshöhe bewirken kann. Das erschwert die Planung der Haushaltsansätze für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Der Hebesatz pro Einwohner für das Beitragsjahr 2021 fiel geringer aus als im Vorjahr.

*Zuführung Pensionsrückstellung (-543 Tsd. Euro)*

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose

des Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungsbetrag für aktive Beamte niedriger ausgewiesen, so dass eine Auflösung in Höhe von ca. 165 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

*Zuführung Beihilferückstellungen (-266 Tsd. Euro)*

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen für Beihilfen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wird dem Landkreis stets erst zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mitgeteilt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Entgegen der Prognose wurde mit dem aktuellen Gutachten der erforderliche Rückstellungsbetrag für aktive Beamte niedriger ausgewiesen, so dass eine Auflösung in Höhe von ca. 49 Tsd. Euro zu buchen war (vgl. Anhangserläuterung).

### Versorgungsaufwendungen

**Plan 870.190 €      fortgeschriebener Ansatz 1.691.342 €      Ergebnis 1.691.342 €**

Im Haushalt werden an dieser Stelle nur die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete erfasst.

Die Versorgungsaufwendungen lassen sich wie folgt unterteilen (>50 T€):

Aufwandsart	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	747.950	1.441.163	1.441.163
Zuführung Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	122.240 €	250.179	250.179

**Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

Mit der Ermittlung der für den Landkreis zutreffenden Rückstellungen wird seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg das Sachverständigenbüro RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Für die Haushaltsplanung wurde die jeweilige Prognose der Sachverständigen über die voraussichtliche Veränderung zugrunde gelegt. Das Berechnungsergebnis wurde dem Landkreis im April 2022 mitgeteilt. Bei der Berechnung der Rückstellungspflichten wird das treuhänderisch durch die Versorgungskasse verwaltete Vermögen der Mitglieder angerechnet. Bisher wurden die Rückstellungshöhen ausschließlich unter Berücksichtigung der umlagepflichtigen Stellen ermittelt. Zukünftig werden sämtliche Versorgungsverpflichtungen – einschließlich die der Versorgungsempfänger und die Beihilfeverpflichtungen – berücksichtigt. Nach Erreichen einer nunmehr teilkapitalgedeckten Vermögenssituation und der Schaffung satzungsrechtlicher Voraussetzungen kann die Versorgungskasse durch Anwendung

eines aktuariell fundierten Finanzierungsgrades das angesammelte Vermögen, welches langfristig der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen dient, umfassender bei der Vermögensanrechnung einbeziehen. Im Ergebnis fallen dennoch die Rückstellungen für Versorgungsempfänger höher aus, da sich die Versorgungsbezüge und die Anzahl der Ruhestandsbeamten gegenüber dem Vorjahr um 4 Beamte erhöht haben.

### Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

**Plan 21.424.339 €      fortgeschrieb. Ansatz 20.190.563 €      Ergebnis 17.696.063 €**

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (>50 T€) gehören:

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhaltung)	3.737.560	3.344.394	2.969.943
Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	1.805.500	1.392.376	830.872**
davon Radwege	125.000,00	187.623,17	171.221,08
Kreisstraßen	730.000	173.317	196.355
Altablagerung Großziethen	948.500	948.500	462.638
Unterhaltung von Geräten/ Ausstattungen/ Aus- rüstungsgegenständen	2.337.050	2.213.138	1.804.122
Mieten, Pachten, Leasing	5.231.538	4.813.941	3.269.768
Bewirtschaftung Grundstücke/ bauliche Anlagen (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Reinigung)	3.959.556	3.929.812	5.481.232
Haltung von Fahrzeugen	367.000	371.556	377.697
Aus- und Fortbildung (inkl. Fahrtkosten)	479.550	559.783	252.121
Dienst- und Schutzkleidung	55.600	199.704	70.702
Erwerb von Vorräten/ Verbrauchsmaterialien	130.200	119.700	80.547
Ersatzbeschaffungen von Schulbüchern (zusammengefasst und bilanziert in Festwerten)	252.700	252.700	224.169

Aufwandsart	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendun- gen (allgemein)	394.600	481.276	377.897
Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation	323.570	170.309	118.945
Dienstleistungen durch Dritte	695.950	1.028.231	839.676
Tierkörperbeseitig./Tierschutz/ Tierseuchenbek.	579.000	349.600	280.914
Rückstandsuntersuchungen	132.000	132.000	91.643
Lehr-, Lern- und Sachmittel für den Unterricht; Gestaltung Schulleben	350.850	282.602	168.907
Aquamediale/ Spektrale	85.000	95.300	119.210
Sanitätsflughafen	132.000	65.742	7.250
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Mitgliedbeiträge, Versicherungen)	296.315	296.241	273.108

*Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:*

Bewirtschaftung Grundstücke/bauliche Anlagen (+1,5 Mio. Euro)

*Diverse Verwaltungs- und Schulgebäude*

Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aus dem Betrieb des Impfzentrums in Schönefeld; eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land ist erfolgt.

Aufgrund der Insolvenz des Gasanbieters Fa. Otima Mitte Oktober 2021 ist der LDS in die Grundversorgung Gas eingestuft worden, was letztlich auch zu einem Anstieg der Kosten führte.

Die Steigerung der Bewirtschaftungskosten konnte nur teilweise durch Corona bedingte Abwesenheit der Nutzer kompensiert werden.

Dienstleistungen durch Dritte (ca. +89 Tsd. Euro)

*Produkt 12207 – Fahrerlaubniswesen (ca. +26 Tsd. Euro)*

Ausschreibungsverfahren für die behördliche Überwachung konnte nicht abgeschlossen werden, Mittel wurden nach 2022 planfortgeschrieben. Schulung: Die Durchführung der Schulung zum Thema Regenwasserbewirtschaftung war für den 29.11.2021 geplant und konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Angebot vom 24.11.2021 wurde bestätigt (Auftrag erteilt) und die Schulung terminlich ins Jahr 2022 verlegt. Die weiteren Mittel werden für die behördliche Überwachung von Abwässereinleitungen aus Kläranlagen (§ 100 Brandenburgisches Wassergesetz) benötigt.

*Impfzentrum (ca. + 271 Tsd. Euro)*

Ein Großteil der Mehraufwendungen resultiert aus dem Betrieb des Impfzentrums in Schönefeld; eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land ist erfolgt.

*Diverse Produkte*

Corona bedingt konnten zahlreiche Maßnahmen/Veranstaltungen nicht stattfinden. Dadurch konnten die Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden.

***Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-719 Tsd. Euro)

*Produkt 12203 – Veterinärwesen (ca. -81 Tsd. Euro)*

Die Zaunbaukosten im Rahmen der ASP-Bekämpfung fielen in 2021 etwas geringer als geplant aus.

*Produkt 55202 – Veterinärwesen (ca. -59 Tsd. Euro)*

Der Ersatzbau der Fußgängerbrücke musste wegen einer noch ausstehenden Einigung mit einer betroffenen Eigentümerin verschoben werden. Das Bauvorhaben soll in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen werden.

*Diverse Gebäude/ Objekte*

- Verwaltungsgebäude Reutergasse: Unterhaltungskosten sind in 2021 aufgrund von kleineren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten geringer ausgefallen. Die Ausschreibungen für Malerarbeiten, Tischlerarbeiten sowie die Erneuerung der Elektroinstallation konnten erst im 4. Quartal 2021 beauftragt werden.
- Verwaltungsgebäude Beethovenweg: Die Ausschreibungen für die Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie die Sanierungsarbeiten im VG Beethovenweg konnten erst im 3. und 4. Quartal 2021 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im HHJ 2022.
- Verwaltungsgebäude Hauptstraße: Die Unterhaltungskosten sind im HHJ 2021 sehr gering ausgefallen. Es waren nur Kleinstreparaturen nötig.
- Bei zahlreichen Verwaltungsgebäuden, Schulgebäuden und Gemeinschaftsunterkünften sind im Jahr 2021 vormals vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich geworden. Es sind überdies weniger Reparaturen angefallen. Lediglich bei der Sanierung des Eingangsbereiches der Marie und Herrmann-Schmidt-Schule sind die Unterhaltungskosten höher ausgefallen als ursprünglich in der HH-Planung geplant.
- Sporthalle Gymnasium Schönefeld: Die Turnhallenbeläge für die Sporthalle Gymnasium Schönefeld konnten erst im 4. Quartal 2021 ausgeschrieben werden.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (ca. -998 Tsd. Euro)

*Produkt 54201 - Kreisstraßen (-557 Tsd. Euro)*

Die Unterhaltungskosten an Kreisstraßen sind im Jahr 2021 geringer ausgefallen, da die Ausschreibungen für die Planung der Instandsetzung von Kreisstraßen und die Datenerfassung des Fahrbahnaufbaus Corona bedingt erst im 3. Quartal 2021 erfolgen konnten.



Bei umzustufenden Kreisstraßen hat sich die Ausführung der Leistungen ebenfalls pandemiebedingt verzögert.

Der Aufwand für die Pflege der Bäume an Kreisstraßen ist dagegen geringer ausgefallen.

*Produkt 54201 - Öffentliches Grün - Rad- und Wanderwege (+37 Tsd. Euro)*

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen 2021 sind dagegen aufgrund von Baumfällarbeiten zur Verkehrssicherung, Sanierung von Asphalt-Teilflächen, Reparaturarbeiten von Betonpflastern sowie Bankettmahd höher ausgefallen als im HHJ 2020.

*Produkt 53701 - Sicherung Altablagerung Großziethen (-486 Tsd. Euro)*

Innerhalb der Betriebsprüfung 2006-2009 wurde ein Gutachten der Cosa GmbH über anfallende Nachsorgeaufwendungen nach Abschluss der Sicherungsmaßnahme für 30 Jahre ermittelt. Diese Aufwendungen muss der LDS tragen, es ist eine Rückstellung zu bilden. Diese Rückstellung wurde bis 2020 angesammelt. Die Rückstellung muss jährlich mit dem von der Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst werden. Bei der Abweichung handelt es sich um die Differenz des beizulegenden Abzinsungszinssatzes zwischen Planung und Bilanzstichtag für 2021.

Unterhaltung Geräte, Ausstattungen, Ausrüstungsgegenständen (ca. -533Tsd. Euro)

*Produkt 12208 – Verkehrsordnungswidrigkeiten (ca. -40Tsd. Euro)*

Aufgrund weniger Reparaturen an der gesamten Messtechnik sind Minderaufwendungen zu verzeichnen.

*Produkt 12601 – Brandschutz / BKZ (ca. -103Tsd. Euro)*

Aufgrund der großen Abnahmemenge des Rahmenvertrages für Atemschutzersatzteile konnten regelmäßig Rabatte in Anspruch genommen werden. Des Weiteren musste das Konzept für die Befehlsstelle nochmals überarbeitet werden, demzufolge konnte der geplante Betrag von über 30.600 Euro nicht ausgeschrieben werden. Die geplanten Kosten für die Wartung der Ausbildungssoftware konnten ebenfalls nicht verausgabt werden, da die Programmierung der geplanten Ausbildungssoftware noch nicht abgeschlossen ist und somit auch noch keine Wartungskosten entstehen konnten.

*Diverse Produkte/Kostenträger*

Nicht alle ursprünglich angedachten Reparatur- bzw. Wartungsmaßnahmen wurden (auch aufgrund von personellen Engpässen in 2021) im vollem Umfang umgesetzt. Somit sind die Wartungskosten geringer ausgefallen.

Mieten, Pachten, Leasing (ca. -1,96 Mio. Euro)

*Impfzentrum (-1,9 Mio. €)*

Die Kosten für die Anmietung des Impfzentrum sind geringer ausgefallen als geplant.

*Verwaltungs- und Schulgebäude; Gemeinschaftsunterkünfte (-68 Tsd. Euro)*

Die Mietaufwendungen sind für zahlreiche Gebäude entgegen dem ursprünglich eingeschätzten Aufwand in 2021 geringer ausgefallen. Bei der GU Massow wurde beispielsweise die Miete im Jahr 2020 neu verhandelt

*Aus- und Fortbildung - inkl. Fahrtkosten- (-227 Tsd. Euro)*

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten Aus- und Fortbildungen nur sehr eingeschränkt stattfinden.

*Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation (-205 Tsd. Euro)*

Geplante Projekte konnten aufgrund von Corona nicht realisiert werden. So sind z. B. die ILA und andere Veranstaltungen/Messen komplett ausgefallen. Es wurden zudem weniger Mittel für Werbung/Präsente sowie Fotoarbeiten und Broschüren ausgegeben. Messen sind komplett ausgefallen.

*Tierkörperbeseitig./Tierschutz/Tierseuchenbek. (-298 Tsd. Euro)*

Die hier ursprünglich geplanten Kosten für die ASP-Bekämpfung wurden zu einem Großteil anderen Sachkonten zugeordnet. Überdies wurden durch das Land die Kosten der Entsorgung von Wild ungeplant komplett übernommen, so dass der Aufwand für die Tierkörperbeseitigung geringer ausfiel.

*Lehr-, Lern- und Sachmittel für den Unterricht (-182 Tsd. Euro)*

*Produkt 21701 – Gymnasien (-126 Tsd. Euro)*

Aufgrund von Verzögerungen des Bauabschnittes Friedrich-Wilhelm Gymnasium wurden die geplanten Beschaffungsmaßnahmen teilweise verschoben.

*Produkt 23101 – Oberstufenzentren (-13 Tsd. Euro)*

Es konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden

*Produkt 27101 – Kreisvolkshochschule (-19 Tsd. Euro)*

Es konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden.

*Sanitätsflughafen (-124 Tsd. Euro)*

Die geplanten Aufwendungen für den Sanitätsflughafen wurden noch nicht im vollem Umfang ausgeschöpft.

## Abschreibungen

**Plan 14.380.770 €      fortgeschrieb. Ansatz 16.548.676 €      Ergebnis 15.630.441 €**

Die Abschreibungen (>50 T€) lassen sich wie unterteilen:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	13.950.070	13.840.070	12.183.191
davon			
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Straßen</i>	3.694.289	3.694.289	2.714.302
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Schulgebäude</i>	2.081.807	2.081.807	1.911.776
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Verwaltungsgebäude</i>	1.051.293	1.051.293	1.076.938
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Rad- u. Wanderwege</i>	710.844	710.844	716.057
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Sporthallen</i>	83.330	83.330	515.701
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Rettungswachen</i>	178.024	178.024	180.022
<i>Unbewegliches Anlagevermögen Gemeinschaftsunterkünfte</i>	257.466	257.466	262.285
<i>Bewegliches Anlagevermögen EDV-Technik</i>	1.660.022	1.660.022	1.291.919
<i>Bewegliches Anlagevermögen Rettungsdienst</i>	1.226.907	1.116.907	1.096.334
<i>Bewegliches Anlagevermögen Schulen</i>	1.723.271	1.723.271	1.166.721
<i>Bewegliches Anlagevermögen Brandschutz/Kat-schutz</i>	530.156	530.156	574.956
<i>Bewegliches Anlagevermögen Verwaltung (Möbel/ Büroausstattung)</i>	478.463	478.463	457.040
<i>Bewegliches Anlagevermögen Fuhrpark</i>	73.241	73.241	74.712
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	200.000	200.000,00	887.876
Einzelabschreibungen von Forderungen	230.700,00	885.112	879.568

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anhang zur Bilanz 2021 verwiesen.

***Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Einzelabschreibungen auf Forderungen*

In zahlreichen Fällen erfolgte eine unbefristete Niederschlagung und infolge eine Forderungsabschreibung, wenn die Schuldner Ausländer sind bzw. sich im Ausland aufhalten und eine Vollstreckung nicht möglich ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass Beitreibungen von Forderungen durch die Vollstreckungsbehörde zunehmend schwieriger werden, da die Zahl der zahlungsunfähigen Bürger weiter ansteigt und eine deutliche Zunahme von (Privat)Insolvenzverfahren im Landkreis zu verzeichnen ist.

*Pauschalwertberichtigungen von Forderungen*

Aufgrund des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2017 sollte im Jahr 2018 eine Überprüfung der pauschalen Abschreibungssätze erfolgen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde für den Jahresabschluss 2018 die o. g. Verfahrensweise angewendet. Ergebnisse aus der Überprüfung dieser Vorgehensweise wurden in Abstimmung mit dem RPA mit dem Jahresabschluss 2019 umgesetzt.

Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht.

Die Entwicklung der offenen Forderungen ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorauszusehen. Insofern können auch zukünftig Abweichungen bei Pauschalwertberichtigungen auftreten.

*Die Abweichungen bei den Abschreibungen werden wie folgt begründet:*

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt bzw. das Anlagegut in Betrieb genommen wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode. Dies ist bei der Haushaltsplanung nur bedingt vorauszusehen und wird auch in den kommenden Jahren zu Abweichungen führen.

Darüber hinaus wurden Radwege aus dem Anlagevermögen ausgebucht, welche versehentlich/ fälschlicherweise in das Eigentum des LDS aufgenommen wurden. Es handelt sich hierbei um eine Bilanzkorrektur. Die Ausbuchungen erfolgen in der Bilanzposition Abschreibungen i. H. v. 1.623.493,97 Euro.

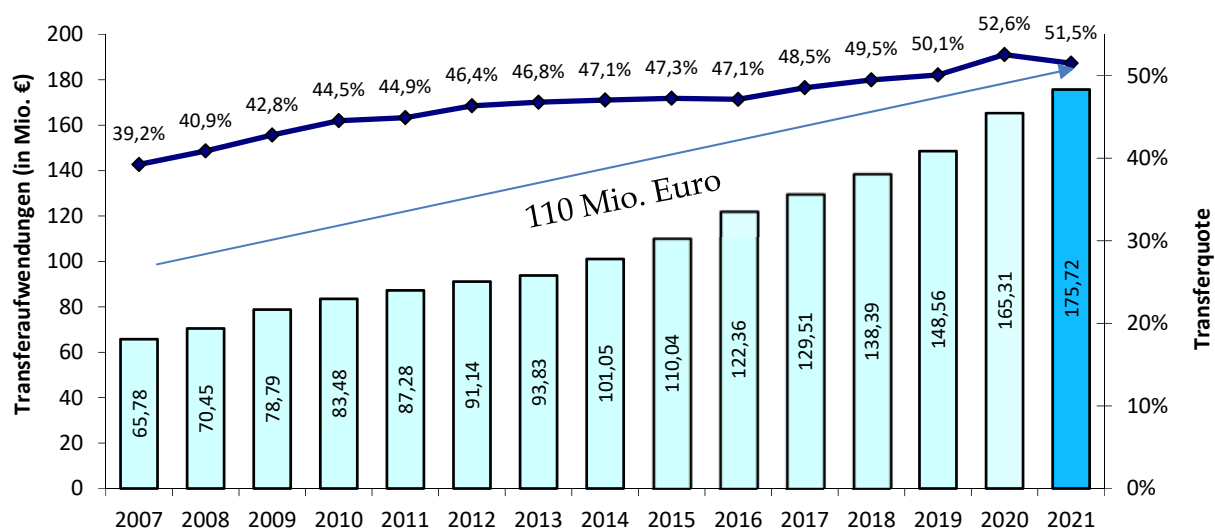
## Transferaufwendungen

**Plan 178.412.079 €    fortgeschrieb. Ansatz 177.544.982 €    Ergebnis 175.724.916 €**

Unter der Position „Transferaufwendungen“ werden vor allem Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen nach SGB II, VIII und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gebucht.

Die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU) gehört jedoch nicht dazu (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen). Die Transferaufwendungen bilden die größte Aufwandsposition und binden damit mehr als 50 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Darstellung 13 Entwicklung der Transferaufwendungen 2007-2021

Die wesentlichen Transferaufwendungen (> 50 T€) sind:

Konto	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	61.625.600	59.196.166	59.601.190
Zuweisungen an Zweckverbände	458.700	396.615	352.277
Zuschüsse verbundene Unternehm./Beteilig.	12.558.480	13.346.700	13.343.202
Zuschüsse private Unternehmen	265.400	239.500	239.429
Zuwendungen an übrige Bereiche	20.633.500	20.658.157	19.923.004

Konto	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	4.381.399	4.381.399	2.516.447
Soz. Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (ohne BuT)	20.032.800	20.350.277	21.010.554
Soz. Leistungen an Personen in Einrichtungen	23.814.600	24.481.440	23.490.810
Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz/ Asylbewerberleistungsgesetz	6.460.500	6.609.300	6.442.616
Bildung und Teilhabe	324.300	369.130	633.161
Sonstige soziale Leistungen (v.a. Eingliederungshilfe)	27.979.800	28.102.578	28.084.706

Die Transferaufwendungen (>50 T€) lassen sich wie folgt auf Produkte aufteilen:

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Gebäude-/Immobilienmanagement, P 11109	62.502	62.502	2.005
Allg. Ordnungsaufgaben, P 12201	154.859	94.010	94.135
Brandschutz, P 12601	131.690,36	124.007,11	124.102,49
Gymnasium Schönefeld, KTR 21701-07	401.851	401.851	55.893
Heimat- u. sonst. Kulturpflege, P 28101	391.165	350.288	339.509
Hilfe zum Lebensunterhalt, P 31110	1.468.354	1.315.254	1.315.009
Hilfe zur Pflege, P 31120	4.564.885	5.437.793	5.432.652
Hilfen zur Gesundheit, P 31140	545.508	555.458	555.246
Hilfe in anderen Lebenslagen, P 31150	197.039	236.084	222.550
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, P 31160	8.870.633	9.250.396	9.249.645
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, P 31300	6.666.881	6.815.681	6.803.950
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, P 31301	425.041	361.705	361.723



<b>Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Eingliederungshilfe nach SGB IX, P 31400	27.463.918	27.588.009	27.588.059
Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	115.269	115.269	115.252
Förderung von Trägern der Wohlfahrt, P 33100	605.065	586.979	587.011
Leistungen für BuT § 6b BKG, P 35100	223.131	266.061	261.112
Soziale Angelegenheiten örtlicher Träger, P 35170	500.025	499.125	483.071
Förd. v. Kindern in Tageseinrichtung., P 36110	445.517	501.817	494.100
Förderung von Kindern in Tagespflege, P 36120	1.859.165	1.858.165	1.858.158
Jugendarbeit, P 36200	455.409	415.409	383.946
Jugendsozialarb. Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz, P 36310	2.668.107	2.973.107	2.923.017
Förderung Erziehung in Familie, P 36320	2.444.929	2.394.429	2.305.230
Hilfe zur Erziehung, P 36330	18.985.634	18.174.234	18.174.681
Hilfe für junge Volljährige, P 36341	1.811.176	2.686.426	2.686.407
Inobhutnahme, P 36342	260.307	566.107	566.107
Eingliederungshilfe n. § 35 a, P 36343	4.626.200	4.144.700	4.144.695
Förderung Tageseinrichtungen, P 36501	72.135.537	69.482.287	70.793.250
Förderung von Einrichtungen d. Jugendarbeit, P 36601	248.047	248.047	230.567
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	586.843	630.285	624.202
Förderung des Sports, P 42101	586.411	543.246	457.045
Räumliche Entwicklung, P 51109	825.820	502.620	114
Strukturfonds, P 51115	1.330.094	1.368.235	727.869
Denkmalschutz u. -pflege, P 52301	137.259	116.268	101.028

Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
ÖPNV, P 54701	12.814.469	13.573.241	13.367.236
Gewässerschutz, P 55201	325.537	296.419	268.513
Naturschutz u. Landschaftspfll., P 55401	123.677	82.874	68.375
Wirtschaftsförderung, P 57101	2.599.929	2.574.709	1.686.084
Förderung des Tourismus, P 57501	154.672	152.672	145.440

**Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 31120 - Hilfe zur Pflege (+868 Tsd. Euro)*

Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige lassen sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen kaum planen. Zudem erfolgte mit der ursprünglichen Planung eine Neugliederung des Kostenträgers nach Pflegegraden (PG). Erfahrungen bzgl. der Entwicklung einzelner PG lagen zum Planungszeitraum nicht vor.

Die Mehrkosten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen begründen sich in weiterhin teils erheblich steigenden Pflegekosten, die meist rückwirkend vereinbart werden und nicht planbare Nachzahlungen nach sich ziehen. In der Folge entstehen Fälle, in denen bisherige Selbstzahler zu Leistungsbeziehern werden. Überdies ist Fallzahlenanstieg gegenüber 2020 zu verzeichnen.

Überdies wurden rückwirkend für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und für ambulant betreute Pflegebedürftige, Leistungen, die ab dem 01.01.2021 rückwirkend für vergangene Haushaltsjahre getätigt wurden, als periodenfremde Aufwendungen im Jahr 2021 gebucht.

*Produkt 31160 - Grundsicherung im Alter/Erwerb (+379 Tsd. Euro)*

Grundsätzlich lässt sich die Anzahl der Leistungsberechtigten und der Leistungsumfang nicht absehen. Auch der Aufwand für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (ohne SGB IX), Fallverläufe und Verhältnisse von Regelsatzerhöhungen und Rentenanpassungen sowie Entwicklungen von Unterkunftskosten lassen sich schwer planen.

Überdies wurden rückwirkend Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (ohne SGB IX), die ab dem 01.01.2021 rückwirkend für vergangene Haushaltsjahre getätigt wurden, als periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Letztlich sind die im Mai 2021 ausgezahlten Einmalzahlungen, in Zusammenhang mit dem Mehrbedarf aufgrund der Covid-19 Pandemie, in Höhe von 150 Euro für jeden Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen enthalten. Diese Regelung war zum Planungszeitpunkt nicht bekannt.

*Produkt 31300 - Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (+137 Tsd. Euro)*

In diesem Produkt sind im Jahr 2021 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minder- wie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen. Im Folgenden werden nur Abweichungen ab 25 Tsd. Euro erläutert.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

- Ein erhöhter Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege bei Leistungsberechtigten außerhalb und innerhalb von Einrichtungen führte dazu, dass die Ausgaben in 2021 über dem Planansatz lagen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten, welche in Einrichtungen leben, war 2021 höher als prognostiziert.
- Bedingt durch verstärktes Homeschooling als Auswirkung der Pandemie stieg der Bedarf an Lernförderung als Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)- Leistung bei den Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen.
- Die Ausgaben für die Krankenbehandlung von Grundleistungsempfängern in Einrichtungen, lagen über den durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre. Eine mögliche Ursache könnte die Pandemiesituation in 2021 gewesen sein.

Durch die nachstehenden Minderaufwendungen konnten die o. g. Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden:

- Die Anzahl der Leistungsberechtigten in Einrichtungen erreichte nicht den prognostizierten Zuwachs.
- Die Anzahl der Leistungsberechtigten, welche außerhalb von Einrichtungen leben, ist auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes im Landkreis leicht rückläufig.
- Die Ausgaben für die Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten in und außerhalb von Einrichtungen und Grundleistungsempfängern in Wohnungen lagen unter den durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre. Eine mögliche Ursache könnte die Pandemiesituation in 2021 gewesen sein.
- Die Anzahl der Empfänger von Grundleistungen, welche in Wohnungen leben ist abnehmend, da kaum Wohnungen im unteren Mietpreissegment verfügbar sind.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen Hilfen zur Gesundheit für Vorjahre in Höhe von 50.000 Euro geplant. Entgegen der Planung wurden aber keine Leistungen für Vorjahre in diesem Bereich abgerechnet.
- Entsprechend der Rechnungslegung der AOK ist eine Trennung der Aufwendungen für die Krankenbehandlung von Grundleistungsempfängern in Einrichtungen für die Vorjahre nicht immer möglich.

*Produkt 31400 - Eingliederungshilfe nach SGB IX (+124 Tsd. Euro)*

Zum Zeitpunkt der Planung konnten die Kosten/Leistungen aufgrund der BTHG-Umstellung nur geschätzt werden

Überdies erfolgten zahlreiche Zahlungen ab dem 01.01.2021 rückwirkend für das Haushaltsjahr 2020, welche als periodenfremde Aufwendungen erkannt und in die entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

*Produkt 36310 - Jugendsozialarbeit (+255 Tsd. Euro)*

Bei der Personalkostenförderung der JugendsozialarbeiterInnen im Jahr 2021 im Bereich öffentlichen Träger lagen die tatsächlichen Personalkosten in der Steigerung der Tarifanpassungen bzw. individuellen Stufenaufstiege real über den Werten der Planung.

*Produkt 36341 - Hilfe für junge Volljährige (+875 Tsd. Euro)*

Die Mehraufwendungen sind v. a. begründet durch erheblich ungeplante Fallzahlsteigerungen bei Leistungen in Einrichtungen.

*Produkt 36342 - Inobhutnahme (+306 Tsd. Euro)*

Es erfolgten wesentlich mehr Inobhutnahmen als bei der Planung angenommen.

*Produkt 54701 - ÖPNV (+553 Tsd. Euro)*

In 2021 bestand ein erheblicher Corona bedingter Mehrbedarf, (Schulschließung, Schließungen ganzer Branchen, Homeoffice, Ausgangsbeschränkungen). In Folge waren die erheblichen Ausfälle bei den Fahrgelderlösen zu kompensieren. Die Deckung erfolgte aus 2019 und 2020 nicht ausgezahlten RVS-Abschlagszahlungen gemäß Öffentlichem Dienstleistungsauftrag.

Überdies ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung (Minderaufwand) entstanden, da die Investitionsmaßnahmen der RVS nicht vollständig abgearbeitet wurden.

***Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Produkt 11109 - Gebäude-/Immobilienmanagement (-60 Tsd. Euro)*

Die geplanten Zuschüsse für Instandhaltung an die KieZe erfolgten nicht.

*Produkt 12201 - Ordnungsangelegenheiten (-61 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei um Projektmittel zur Umsetzung des Bundesprogramms „Partnerschaft für Demokratie“. Da aufgrund der Coronapandemie die bewilligten Projekte nicht stattfinden konnten, wurden sowohl die kreislichen als auch die Bundesmittel nicht vollumfänglich von den Projektträgern abgerufen.

*Produkt 28101 - Heimat- u. sonst. Kulturpflege (-52 Tsd. Euro)*

Für das Jahr 2021 wurden lediglich neun Anträge auf Zuwendungen durch Gemeinden gestellt. Durch Corona bedingte Verschiebungen von Förderanträgen und Förderungen

vom Museumspädagogischen Dienst konnte die Besetzung mit drei Stellen nicht umgesetzt werden.

*Produkt 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt (-153 Tsd. Euro)*

Die Anzahl der Leistungsempfänger war geringer als geplant, dem entsprechend kam es zu Minderausgaben. Eine Planung möglicher einmaliger Leistungen gestaltet sich dahingehend schwierig, da sowohl die Inanspruchnahme einer einmaligen Leistung, als auch die dabei entstehenden Kosten nur schwer abschätzbar sind.

Die Kosten der Unterkunft in der besonderen Wohnform wurden für die Planung nur geschätzt, da die tatsächlichen Kosten erst nachträglich mit den Wohn- und Betreuungsverträgen nachgewiesen wurden.

*Produkt 31301 - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (-63 Tsd. Euro)*

Die aus der Erstattung der Integrationspauschale vom Land Brandenburg resultierenden Zuwendungen für die Jahre 2019 und 2020 sind in 2021 nicht komplett abgerufen worden. Aus verschiedenen, schon bewilligten Projektförderungen, sind die Zuwendungen noch nicht oder nicht komplett abgerufen worden. Bei einigen Projekten erstreckt sich der Maßnahmezeitraum über mehrere Jahre und die entsprechende Zuwendung wird hier nur quartalsweise abgerufen. Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen in der Integrationsarbeit konnten viele Projekte und Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

*Produkt 36200 - Jugendarbeit (-71 Tsd. Euro)*

Aufgrund von Corona wurden weniger Projekte als in den Vorjahren durchgeführt bzw. wurden abgesagt.

*Produkt 36320 - Förderung Erziehung in Familie (-140 Tsd. Euro)*

Es erfolgten ungeplante Rückforderungen eines Freien Trägers aufgrund einer Überzahlung. Die Buchung der Absetzung des Originalbeleges erfolgte jedoch auf ein falsches, nicht im Rahmen des Produktes geplantes, Konto.

Durch Corona war der begleitete Umgang nicht im geplanten Umfang möglich.

Überdies waren mehr Fälle als ursprünglich geplant im Mutter-Kind-Wohnen sowie mehr Familien mit mehr als einem Kind.

*Produkt 36330 – Hilfe zur Erziehung (-811 Tsd. Euro)*

Die Fallzahlen der Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII sind gegenüber der Planung erheblich gesunken. Überdies waren die aus den Vorjahren häufig langwierigen Abprüfungsprozesse bei Pflegefamilien mit rückwirkender Bewilligung von Hilfen für Vorjahre im HH-Jahr 2021 nicht zu verzeichnen.

*Produkt 36343 - Eingliederungshilfe § 35a (-482 Tsd. Euro)*

Entgegen der Planung wurden keine Fälle für die Eingliederungshilfe nach SGB IX angelegt. Ungeachtet dessen waren bei Leistungen außerhalb von Einrichtungen höhere

Fallzahlen bei der Schulbegleitung durch Corona, Erhöhung Kostensätze rückwirkend ab 08/2021 festzustellen.

*Produkt 36501 - Förderung Tageseinrichtungen (-1,34 Mio. Euro)*

In diesem Produkt sind im Jahr 2021 in zahlreichen Transferaufwandskonten Minder- wie auch Mehraufwendungen zu verzeichnen. Im Folgenden werden nur Abweichungen ab 25 Tsd. Euro erläutert.

Die Mehraufwendungen sind wie folgt begründet:

- Zahlung von Elternbeiträgen in der Corona-Pandemie sowie Zahlungen von Schnelltests an die Träger.
- Erstattungen der höheren Einnahmeausfälle der Träger sind vorab schwer planbar, Kinderzahlen für Pauschalbeträge auch schwer planbar, da vorher nicht bekannt ist, wie viele Kinder zurück gestellt werden.

Durch Minderaufwendungen konnten die o. g. erhebliche Planabweichung kompensiert werden. Die Minderaufwendungen sind wie folgt begründet:

- Für die Planung wurden die Kinderzahlen unter Berücksichtigung von neu entstehenden Plätzen und Bedarf entsprechend der Kita-Bedarfsplanung verwendet. Tatsächlich wurden 270 Krippenkinder, 90 Kindergartenkinder und 500 Hortkinder weniger abgerechnet, als bei der Planung berücksichtigt. Die neu geschaffenen Einrichtungen wurden teilweise später fertig gestellt und auf Grund fehlenden Personals anteilig belegt.
- Aufgrund von Corona wurden erst ab dem Monat August teilweise andere Angebote umgesetzt.
- Sprachförderung sowie auch Anträge über die Richtlinie zur Qualitätsverbesserung konnten auf Grund von Corona nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

*Produkt 42101 – Förderung des Sports (-129 Tsd. Euro)*

Pandemie bedingt sind weniger Anträge im Bereich Trainingslager, Kreismeisterschaften und leistungsorientierter Sport gestellt worden. Des Weiteren konnten durch die gestiegene Nachfrage bei ausführenden Unternehmen vereinzelte Projekte im Bereich der Werterhaltung im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass vereinzelt Antragsteller die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der Sportförderrichtlinie nicht erfüllt haben.

*Produkt 51109 – Raumentwicklung (-826 Tsd. Euro)*

Bei der Modernisierung der touristischen Radrouten nach GRW-Richtlinie (Durchläufer zur Weitergabe an die antragstellenden Kommunen) wurden auch im Jahr 2021 durch Verzögerungen in der Umsetzung nicht alle bewilligten Mittel ausgezahlt.

*Produkt 51115 – Strukturfonds (-602 Tsd. Euro)*

Im Rahmen des Kreisstrukturfonds erfolgte die Förderung von zahlreichen kommunalen Investitionsprojekten. Ein Großteil der geplanten Projekte konnte jedoch im Jahr 2021 noch nicht durchgeführt werden. Mithin ist bei der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuschüsse eine erhebliche Planabweichung entstanden.



Die Zuwendungsbescheide für Strukturmaßnahmen im Förderbereich 3 - Raumentwicklung - wurden erst im Dezember 2021 und im Februar 2022 erteilt. Die Kommunen haben bisher noch keine Mittel abgerufen. Das Budget soll über eine Planfortschreibung in das Jahr 2022 übernommen und ausgezahlt werden.

*Produkt 55201 – Gewässerschutz (-57 Tsd. Euro)*

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Fördermittel für Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis bewilligt. Ein Großteil der Projekte konnte – auch aufgrund der Corona Pandemie - noch nicht fertig gestellt werden.

*Produkt 55401 - Naturschutz u. Landschaftspfl. (-55 Tsd. Euro)*

Im Jahr 2021 wurden für die I.N.A. Lieberose Heide GmbH keine Projektmittel abgerufen.

*Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung (-914 Tsd. Euro)*

Bei der Abweichung handelt es v. a. um eine nicht erfolgte Auflösung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionszuschuss zum Breitbandausbau. Da der Breitbandausbau im Jahr 2021 noch nicht beendet wurde, wurden die gewährten Zuschüsse noch nicht aufgelöst.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**Plan 68.330.280 €**      **fortgeschrieb. Ansatz 71.142.903 €**      **Ergebnis 69.505.485 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem die Aufwendungen für die Sicherstellung des Rettungsdienstes im Landkreis mit ca. 22 Mio. Euro, die Schülerbeförderung mit ca. 6,9 Mio. Euro, die Schulkostenbeiträge mit ca. 3,8 Mio. Euro und für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit ca. 19,1 Mio. Euro sowie die Unterbringung von Asylbewerbern mit ca. 6,4 Mio. Euro den Hauptanteil an Aufwendungen. Überdies werden unter dieser Position Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (z. B. Kinder-Tagespflege), Erstattungen an Land (z. B. Straßenunterhaltung) sowie Geschäftsaufwendungen (z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) erfasst.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (>50 T€) lassen sich wie folgt aufteilen:

<b>Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortgeschrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Kreistag und Ausschüsse, P 11105	466.881	448.580	435.451
Information und Kommunikation, P 11108	227.732	120.330	52.632
Gebäude- u. Immobilienmanagement, P 11109	68.591	95.776	82.336

<b>Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Personalentwicklung, P 11110	86.369	111.855	105.628
Recht, P 11113	69.953	71.834	42.287
Rechnungswesen, P 11119	229.757	129.618	63.163
Wahlen, P 12102	226.305	328.304	329.043
Ausländerangelegenheiten, P 12202	85.043	120.215	119.876
Veterinärwesen, P 12203	871.876	884.003	869.296
Verkehrssicherheit, -lenkung, P 12205	69.336	19.518	13.318
Zulassungswesen, P 12206	206.895	200.441	149.180
Fahrerlaubniswesen, P 12207	97.245	69.686	67.043
Kreispräventionsrat, P 12210	50.241	247	278
Brandschutz, P 12601	97.444	77.439	77.945
Rettungsdienst, P 12701	21.470.627	21.694.635	21.694.590
Leitstelle, P 12702	1.325.167	1.311.083	1.311.092
Katastrophenschutz, P 12801	52.166	69.893	72.703
Gymnasien, P 21701	411.162	286.818	256.112
Förderschulen, P 22101	219.313	166.343	138.808
Oberstufenzentren, P 23101	100.429	102.087	89.640
Schulkostenbeiträge	3.323.591	3.832.993	3.832.454
Schülerbeförderung, P 24101	6.637.136	6.927.692	6.926.340
Sonstige schulische Aufgaben, P 24301	198.417	198.584	24.393

<b>Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Heimat- u. sonst. Kulturpflege, P 28101	20.939	56.179	22.264
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, P 31200	20.572.179	19.148.803	19.148.803
Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern, P 31550	6.105.770	6.421.280	6.415.421
Unterbringung Rechtskreiswechsler, P31561	301.334	379.884	379.218
Hilfe zur Erziehung, P 36330	272.321	701.526	712.834
Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII, P 36343	24.370	51.346	50.510
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	325.562	953.037	944.462
Maßnahmen d. Gesundheitspflege, P 41401	73.532	74.491	71.314
Vermessung, P 51102	74.618	65.582	74.771
Grundstücksmarktdaten, P 51103	31.991	64.127	39.732
Kreisentwicklung, P 51105	623.329	33.776	14.629
Räumliche Entwicklung, P 51109	108.016	394.444	276.229
Kreisstrukturfonds, P 51115	490	52.559	51.236
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren, P 52101	86.469	80.612	72.456
Abfallwirtschaft, P 53701	287.825	291.918	180.077
Kreisstraßen, begleitende Radwege und sonstige Baukörper, P 54201	1.383.783	1.403.465	1.352.059
ÖPNV, P 54701	84.336	47.192	46.496
Allg. Wirtschaftsförderung, P 57101	148.292	140.326	67.803

*Die Minderaufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:*

*Produkt 11108 – Information und Kommunikation (-175 Tsd. Euro)*

Die Beratungsleistungen konnten nicht wie geplant vom Unternehmen PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erbracht werden, weil die Expertise für die von uns benötigten Konzepte und Dienstleistungen nicht vorhanden war. Eine externe Vergabe der Beratungsleistungen war aufgrund der Vorbereitungs- und Durchführungszeiten eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens nicht möglich.

*Produkt 11119 – Rechnungswesen (-167 Tsd. Euro)*

Hierbei handelt es sich um eine fehlerhafte Planung (falsches Sachkonto und falsches Produkt).

Überdies entfiel die Anwenderunterstützung für eine geplante Schnittstelle, die nicht angeschafft wurde.

*Produkt 12205 – Verkehrssicherheit, -lenkung (-56 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Pandemie, weiterer unvorhergesehener Aufgaben sowie des Umfangs dieser neuen Aufgabe war die Bearbeitung des geplanten E-Mobilitätskonzeptes bisher nicht möglich.

*Produkt 12206 – Zulassungswesen (ca. -58 Tsd. Euro)*

Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Zulassungsvorgänge wurde weniger Material benötigt. Überdies ist Höhe der weiterzuleitenden Gebühren an das Kraftfahrt-Bundesamt von der Bearbeitung der Zulassungsvorgänge abhängig.

*Produkt 21701 – Gymnasien (-155 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen kam es - wie im Vorjahr - im Bereich der Schulspeisung zu erheblichen Einsparungen. Überdies wurden seitens der Stadt Lübben geringere Kosten für die Nutzung der Mehrzweckhalle abgerechnet.

*Produkt 22101 – Förderschulen (-81 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Corona bedingten Schulschließungen kam es - wie im Vorjahr - im Bereich der Schulspeisung zu erheblichen Einsparungen.

*Produkt 24301 - Sonstige schulische Aufgaben (-174 Tsd. Euro)*

Das Projekt Türöffner konnte 2021 aufgrund der Corona Pandemie nicht alle geplanten Veranstaltungen umsetzen. Ebenso die Bildungsplattformen und Bildungskonferenzen mussten pandemiebedingt auf 2022 verschoben werden.

*Produkt 31200 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (- 1,42Mio. Euro)*

Die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters (JC) sind niedriger ausgefallen als geplant. Die Planung stützt sich auf Angaben des JC LDS. Der LDS ist verpflichtet, 15,2 % der Kosten zu finanzieren.

Zum Zeitpunkt der Planung war die Anzahl der Leistungsberechtigten und der Leistungsumfang nicht absehbar. Zum Planungszeitraum wurde von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II von insgesamt 17.500.000 Euro ausgegangen. Durch die Corona-Pandemie kam es in 2021 zu Minderaufwendungen in diesem Bereich.

Ein weiterer Grund sind die Rückzahlungen der in den Vorjahren darlehnsweise gewährten Mietschulden und Mietkautionen.

Zudem wurde bei der Planung von mehr anspruchsberechtigten Leistungsempfängern für Erstausstattung Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt ausgegangen. Dies ist nicht eingetreten.

Zum Planungszeitraum wurde von Aufwendungen für mehrtägige Fahrten in Höhe von 100.0000 Euro und Aufwendungen für Lernförderung in Höhe von 170.0000 Euro ausgegangen. Durch die Corona-Pandemie kam es in beiden Bereichen im Jahr 2021 zu Minderaufwendungen.

*Produkt 51105 – Kreisentwicklung (-609 Tsd. Euro)*

Im Rahmen der Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes wurden Mittel für Projekte eingeplant, die bislang nicht vollständig begonnen wurden. Die Projekte Dahme-Innovation (253.000 Euro), Regionalität 4.0 (20.000 Euro) und Digitalisierung (100.000 Euro) sind beauftragt. Eine Planfortschreibung der Mittel wurde beantragt und genehmigt.

*Produkt 53701 – Abfallwirtschaft (-108 Tsd. Euro)*

Die Kosten für die Betriebsführung der Blockheizkraftwerke sind geringer ausgefallen als geplant. Stillstandszeiten sowie Wartungsarbeiten an den Gasmotoren sind schwer zu kalkulieren. Des Weiteren bestehen Verzögerungen im Genehmigungsprozess der beiden neuen Blockheizkraftwerke.

Zudem wurden Ersatzvornahmen nicht im prognostizierten Umfang vorgenommen.

*Produkt 57101 – Wirtschaftsförderung (-81 Tsd. Euro)*

Die Mittel für die technische und juristische Beratung und Begleitung während des Breitbandausbauprojektes wurden nicht in der geplanten Höhe benötigt.

Überdies haben aufgrund der Corona-Pandemie an dem Projekt der WFG "Praxistage in Unternehmen" weniger Schulen teilgenommen. Eine Planfortschreibung wurde beantragt und genehmigt. In 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur zwei von sechs Schulen für das Projekt gewonnen werden. Demzufolge erfolgte ein Mittelübertrag der vertraglich vereinbarten Pauschalen für vier Schulen unter der Annahme, dass diese in 2022 an dem Projekt PTU teilnehmen.

***Die Mehraufwendungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Produkt 12102 – Wahlen (+103 Tsd. Euro)*

Die Erstattungen des Landes für Bundestagswahl fielen u. a. auch wegen der zusätzlichen Erstattungen des pandemiebedingten Mehrbedarfs höher aus und wurden abzgl. der Aufwendungen des Kreiswahlleiters an die Wahlbehörden vor Ort weitergegeben.

*Produkt 12701 – Rettungsdienst (+224 Tsd. Euro)*

Das Budget zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. fiel höher als geplant aus, da ungeplante Rettungsmittelerhöhungen umgesetzt wurden, wodurch die Personalkosten höher ausfielen. Überdies gab es ungeplante Sachkosten im Bereich medizinische Verbrauchsmaterialien durch Covid-19.

Da das Budget zur Gestellung der Notärzte durch das Klinikum Dahme-Spreewald GmbH geringer ausfiel (-91 Tsd. Euro), die First Responder Vereinbarung mit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) gekündigt wurde (-113 Tsd. Euro), geplante Kleinmaterialien nicht beschafft wurden (-19 Tsd. Euro) und für die Vergabe der Rettungsdienstleistungen kein Gutachten benötigt wurde (-20 Tsd. Euro), konnten die o. g. Mehraufwendungen (+432 Tsd. Euro) teilweise gedeckt werden.

*Schulkostenbeiträge (+509 Tsd. Euro)*

Einige Schulträger haben Schulkosten für 2-3 Jahre abgerechnet. Die Anzahl der Schüler/Schultage ist angestiegen.

Überdies erfolgten höhere Erstattungen der Schulkosten innerhalb des Landkreises aufgrund erhöhter Schülerzahlen und höherer Schulkosten.

Da Stadt Cottbus keine Schulkosten abrechnete (-30 Tsd. Euro); der Landkreis OSL keinen Abschlag für das Gymnasium in Rechnung gestellt hat und die abgerechneten Übernachtungen in den Wohnheimen geringer ausfielen als in den Vorjahren (-47 Tsd. Euro), konnten die o. g. Mehraufwendungen teilweise gedeckt werden.

*Produkt 24101 - Schülerbeförderung (+289 Tsd. Euro)*

Die Mehraufwendungen resultieren v. a. aus der Neuausschreibung im Bereich des Schülerspezialverkehrs (Preisanpassung).

Überdies erfolgten die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge sowie Nachzahlungen aufgrund der Preisanpassungen beim Spezialverkehr.

*Produkt 31550 - Übergangsheime und Unterbringung von Asylbewerbern (+310 Tsd. Euro)*

Die Ausgaben für die Bewirtschaftungskosten (Tagessatz) der Einrichtungen an die Betreiber lag über dem Planansatz. Gründe hierfür waren Neuausschreibungen mit den Betreibern der Einrichtungen sowie der hohe Auslastungsgrad bezogen auf die Platzkapazität in den Einrichtungen.

Die Ausgaben für die Bewachung der Unterkünfte lag ebenfalls über dem Planansatz, da Tarifierhöhungen und Personalaufstockungen im Zusammenhang mit Absonderungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes zu berücksichtigen waren.

Die Ausgaben für die Personalkosten der Sozialarbeiten lagen über dem Planansatz, da hier Neu-Ausschreibungen erfolgten.

*Produkt 31561 - Unterbringung anerker. Flüchtlinge (-78 Tsd. Euro)*

Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2021 entgegen der Prognosen auf hohem Niveau geblieben. Dadurch entstehen auch höhere Aufwendungen für die Tagessätze der Bewirtschaftungskosten an die Betreiber der Einrichtungen.

*Produkt 36330 - Hilfe zur Erziehung (ca. +441 Tsd. Euro)*

Es werden noch einige Kostenerstattung an Gemeindeverbände für das Jahr 2021 erwartet, eine Rechnungslegung ist noch nicht erfolgt, zu diesem Zweck wurden Rückstellungen gebildet.



Zudem erfolgte eine Rückforderung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bereits gezahlter Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländerkinder aufgrund der Ergebnisse einer Tiefenprüfung.

*Produkt 36501 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (+619 Tsd. Euro)*

Die Verwaltungskosten gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (ÖRV) mit den Kommunen in Höhe von 255.000 Euro waren zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt. Weiterhin ist zu verzeichnen, dass Eltern sich Plätze in Kitas außerhalb des Landkreises suchen, wenn sie keinen Platz in der eigenen Kommune bekommen. Es wurden für rund 60 Kinder mehr Kostenerstattungen gefordert.

Vom Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Frankfurt/Oder (FFO) wurden die Kostenforderungen für 2020 erst in 2021 vorgenommen. Durch eine Mutter/Kind Einrichtung in FFO hat der Landkreis zusätzlich für rund 17 Kinder einen Kostenausgleich zu zahlen.

*Produkt 51109 - Räumliche Entwicklung (+168 Tsd. Euro)*

Im Zuge der Corona-Pandemie konnten Studien zur Untersuchung der Verkehrsentwicklung und des Verkehrsaufkommens 2020 nicht in Anspruch genommen werden, welche ins Jahr 2021 übertragen wurden. Mit dem Wiederanstieg der Luftverkehrsbebewegungen bestand die Notwendigkeit, eine aktuelle Verkehrsentwicklungsstudie und ggf. weitere Untersuchungen in Auftrag zu geben, welche im zweiten Halbjahr 2021 beauftragt wurden. Die Finanzierung erfolgte aus übertragenen Mitteln des Jahres 2020.

*Produkt 51115 - Kreisstrukturfonds (+ 51 Tsd. Euro)*

Im Rahmen des Kreisstrukturfonds stellten Kommunen im Jahr 2020 Anträge, welche teilweise erst im Jahr 2021 abgerufen wurden; hierfür wurde eine Mittelübertragung aus dem Vorjahr genutzt.

### 2.2.3 Finanzergebnis

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zinsen und sonst. Finanzerträge	1.899.361	1.908.861	251.757
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	276.200	318.010	314.310
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.623.161</b>	<b>1.590.852</b>	<b>62.553</b>

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

**Plan 1.899.361 €      fortgeschriebener Ansatz 1.908.861 €      Ergebnis 251.757 €**

Dabei handelt es sich v. a. um folgende Erträge

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zinserträge von Kreditinstituten	244.361	253.861	251.672
Gewinnausschüttung MBS in Potsdam	1.650.000	1.650.000	0
Ausgleichszahlung der Sana Kliniken AG	200.000	200.000	200.000

#### Die Mindererträge > 50 T€ werden wie folgt begründet:

##### *Gewinnausschüttung MBS in Potsdam*

Im März 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht allen Finanzinstituten eindringlich empfohlen, mit vorhandenen Kapitalressourcen sehr sorgfältig umzugehen und auf Ausschüttungen zu verzichten. Die Verbandsversammlung der MBS in Potsdam ist dieser Maßgabe auch 2021 gefolgt, so dass keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgte.

#### Zinsen und ord. Finanzaufwendungen

**Plan 276.200 €      fortgeschrieb. Ansatz 318.010 €      Ergebnis 314.310 €**

Dabei handelt es sich v. a. um Zinsen für aufgenommene Kredite (ca. 500 Euro), den Baukostenzuschuss des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (ca. 5 Tsd. Euro, vgl. Vorlage 2009/071), sowie für Verwahrentgelte (Strafzinsen) an die Banken (ca. 295 Tsd. Euro).

## 2.2.4 Außerordentliches Ergebnis

Hier sind v. a. Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen auszuweisen.

	<b>Plan</b> (in €)	<b>fortge- schrieb.</b> <b>Ansatz</b> (in €)	<b>Ergebnis</b> (in €)
Außerordentliche Erträge	0	0	5.508
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	60.631
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	55.123

Die Außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ungeplanten Ausbuchtung diverser Grundstücke bereits abgestufter Kreisstraßen (vgl. Anhangserläuterung).

## 2.2.5 Haushaltsausgleich

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen.

Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und
- Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der Haushaltsausgleich gilt als erreicht, wenn zum Ausgleich des Fehlbetrages Ersatzdeckungsmittel (Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses und Rücklagemittel aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses) in Anspruch genommen werden können. Überschüsse fließen in die Rücklage (Unterposition des Eigenkapitals). Defizite verringern die Rücklage. Der Haushaltsausgleich wird beeinflusst durch:

- sächlichen und personellen Aufwand,
- Abschreibungen,
- Bildung von Rückstellungen,
- Zinsaufwand.

Der Haushaltsausgleich wird nicht unmittelbar beeinflusst durch:

- Investitionen und
- Kreditaufnahmen.

Der Jahresabschluss weist für das Jahr 2021 einen Überschuss aus, so dass der gesetzliche Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der Ersatzdeckungsmittel erreicht werden konnte. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt 147.820.442 Euro. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nunmehr 641.551 Euro.

## 2.3 Die Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung enthält alle kassenwirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres. Dabei werden die verschiedenen Einzahlungen und Auszahlungen des Kalenderjahres (Periode) gegenübergestellt. Entsprechend der vorgeschriebenen Mindestgliederung werden nur Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung in den Teilfinanzhaushalten ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz enthält jeweils die Mittelübertragungen nach § 24 KomHKV sowie Deckungen für über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.

### Hinweise zu Plan-Ist-Abweichungen:

Bei der Haushaltsplanung wurde aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle (zahlungswirksamen) Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im geplanten Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Insofern wird auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

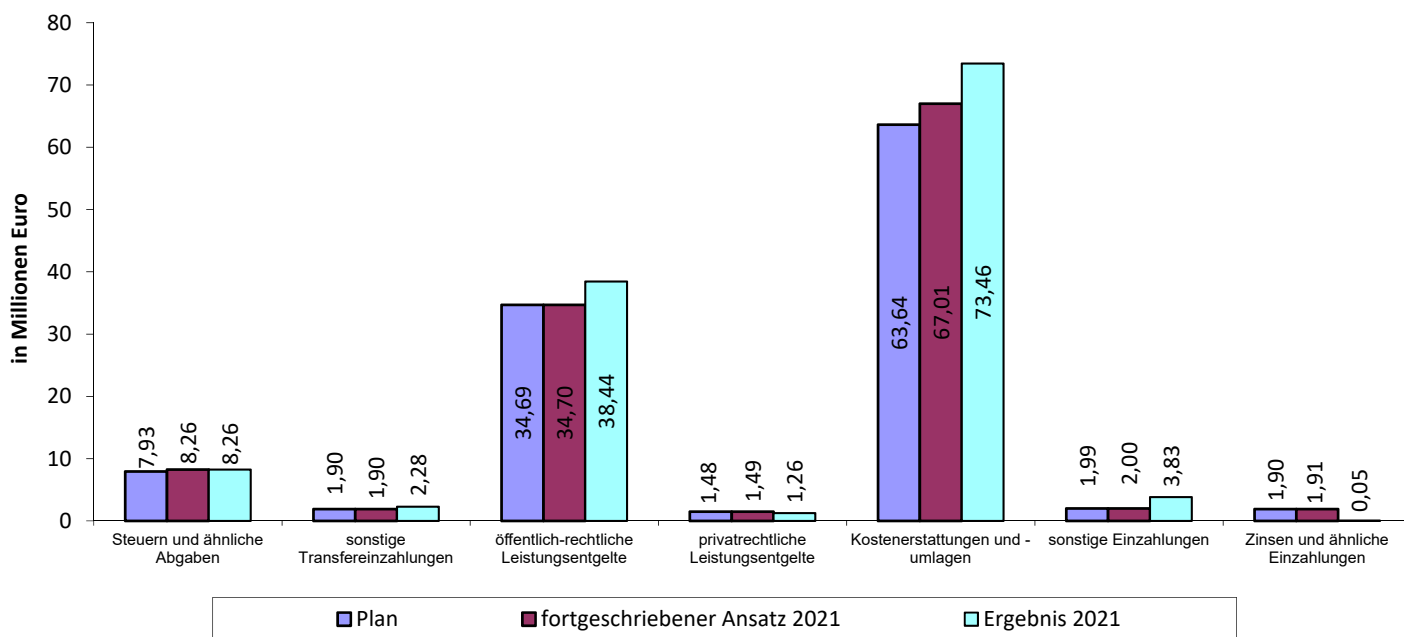
Weitere Abweichungen können sich allerdings ergeben, wenn Forderungen nicht zeitnah beglichen werden bzw. Verbindlichkeiten (entsprechend der Fälligkeit) erst im Folgejahr zur Zahlung anstehen (in diesen Fällen erfolgten Planfortschreibungen auf den jeweiligen Finanzkonten). Zur Begleichung offener Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2021 wurden Mittel (Ermächtigungen) in Höhe von ca. 17,8 Euro Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen.

Ein- und Auszahlungsarten	Plan (in €)	fortgeschrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	325.014.610	330.734.408	341.206.917
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.080.199	324.674.810	318.924.526
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	934.411	6.059.599	22.282.391
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.942.030	3.303.135	6.014.275
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.063.147	41.608.583	32.880.490
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	-48.121.117	-38.305.448	-26.866.215
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	-47.186.706	-32.245.850	-4.583.824
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-465.995	-465.995	-465.995
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	-47.652.701	-32.711.844	-5.049.819

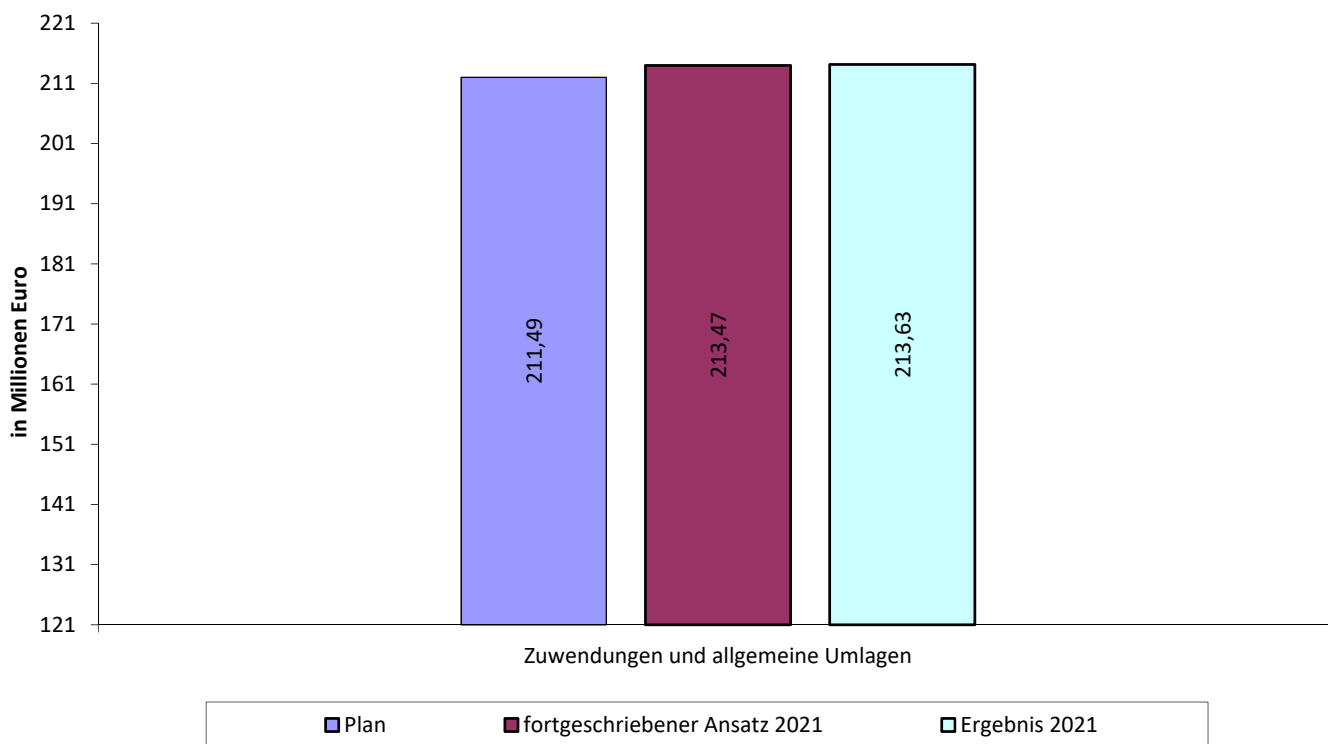
### 2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Plan-Ist-Vergleich bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

**Plan 325.014.610 €    fortgeschrieb. Ansatz 330.734.408 €    Ergebnis 341.206.917 €**



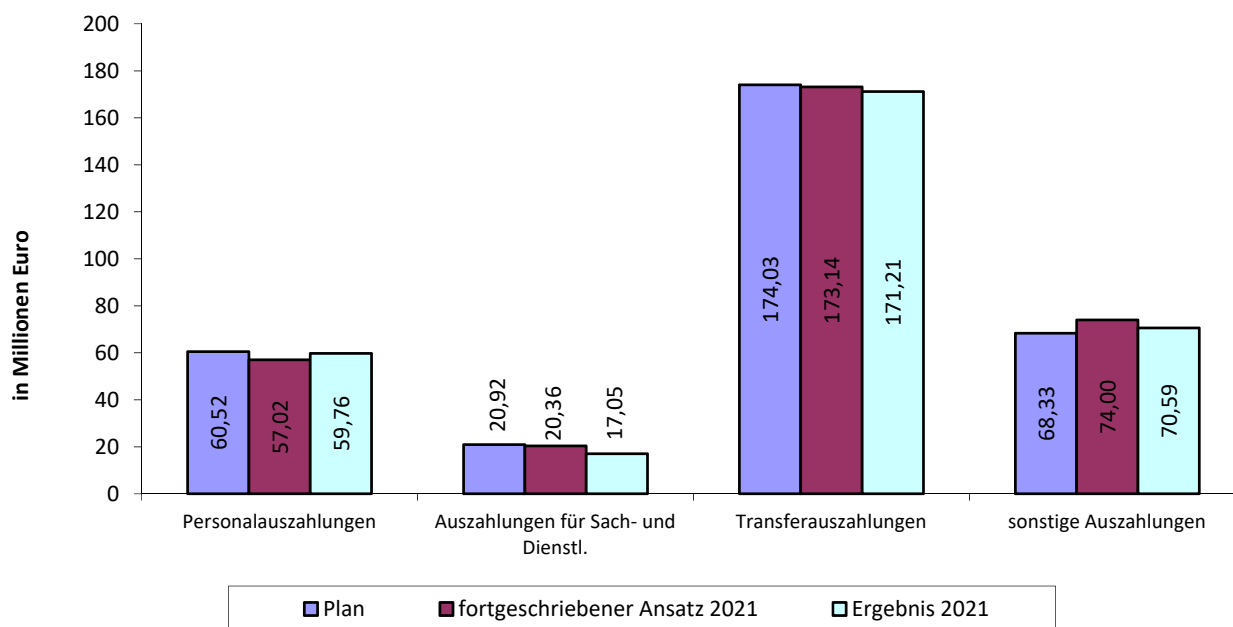
Darstellung 14: Plan-Ist-Vergleich - Einzahlungen



Darstellung 15: Plan-Ist-Vergleich - Einzahlungen Zuwendungen

Der Plan-Ist-Vergleich bei Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Plan 324.080.199 €    fortgeschrieb. Ansatz 324.674.810€    Ergebnis 318.924.526 €



Darstellung 16: Plan-Ist-Vergleich – Auszahlungen  
(ohne Versorgungsauszahlung und Zinsen)

Hinsichtlich der Planabweichungen in der Finanzrechnung wird grundsätzlich auf die Erläuterungen zu den Planabweichungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Bei den Personalauszahlungen ist zusätzlich zu beachten, dass v. a. aufgrund von Zuführungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeit Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zu verzeichnen sind.

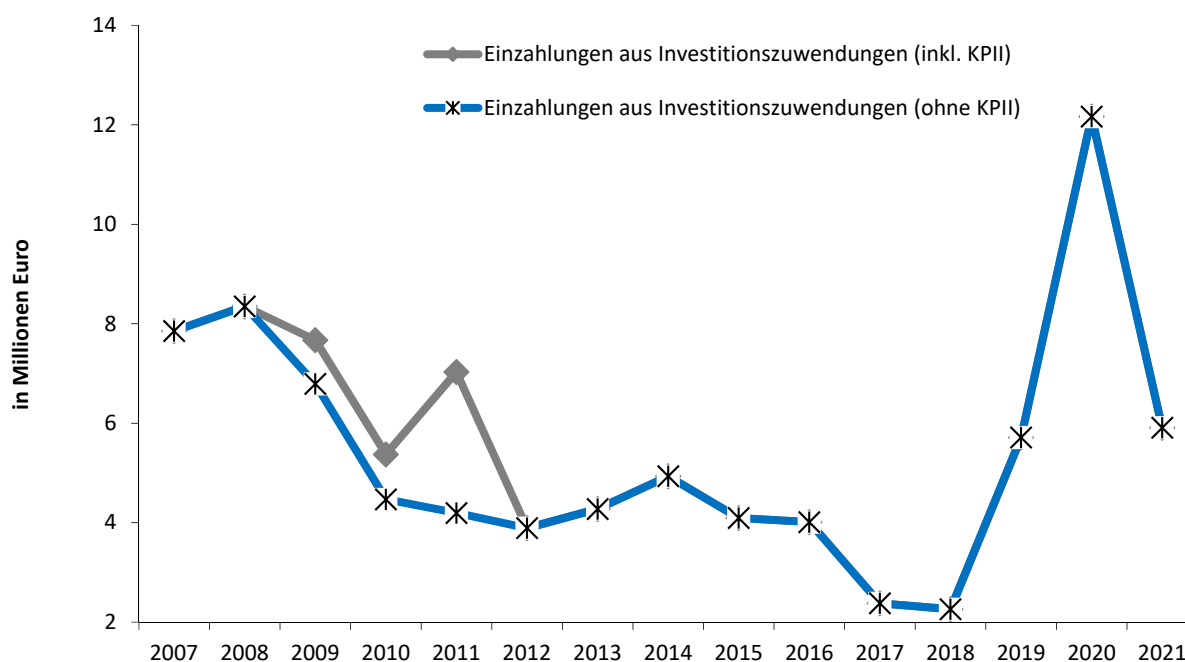


### 2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen in Höhe von 32.880.490 Euro stehen diesbezügliche Einzahlungen in Höhe von 6.014.275 Euro gegenüber.

Die **Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (> 50 T€) stellen sich wie folgt dar:

	<b>Plan</b> (in €)	<b>fortge- schrieb.</b> <b>Ansatz</b> (in €)	<b>Ergebnis</b> (in €)
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.818.684	3.179.788	5.909.698
<i>davon Katastrophenschutz, Produkt 12801</i>	0	0	907.906
<i>Gymnasien, Produkt 21701</i>	264.000	264.000	54.234
<i>Förderschulen, Produkt 22101</i>	105.216	137.216	9.500
<i>Oberstufenzentrum, Produkt 23101</i>	76.800	320.800	244.000
<i>Maßnahmen d. Gesundheitspflege, Produkt 41401</i>	0	77.105	81.653
<i>Kreisentwicklung, Produkt 51105</i>	1.048.499	1.048.499	0
<i>ÖPNV, Produkt 54701</i>	1.194.000	1.194.000	1.194.770
<i>Wirtschaftsförderung (Breitbandausbau), Produkt 57101</i>	0	0	2.863.600
<i>Förderung des Tourismus, Produkt 57501</i>	108.369	108.369	0
<i>Verwaltungsgebäude K-Marx-Str., H 1005-0001</i>	0	0	56.178
<i>Blindenschule; M.-H.-Schmidt-Schule, H1103-0023</i>	0	0	70.005
<i>Radwege</i>	0	0	333.400
<i>Dahmeradweg Hammer-Märk. Buchholz, R0004-0010</i>	0	0	89.526
<i>Dahmeradweg Sagritz-Krossen, R0004-0014</i>	0	0	55.822
<i>Dahmeradweg Krossen-Kümmritz, R0004-0015</i>	0	0	72.073
sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	103.846	103.846	69.036



Darstellung 17: Entwicklung der Investitionszuwendungen 2007-2021

**Die Mehreinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkte 12801 – Katastrophenschutz (+908 Tsd. Euro)*

Für das Hochleistungspumpensystem und den Mannschaftstransportwagen – Betreuung - gab es eine Förderung vom Land. Die Finanzierung vom Land wurde nicht eingeplant.

*Produkt 23101 – Oberstufenzentren (+167 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei um Förderungen von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II - RL AusPro-End II) vom 22. Januar 2021. Die erhaltenen Fördermittel des Landes waren in diesem Umfang im Haushalt nicht eingeplant

*Produkt 41401 – Maßnahmen d. Gesundheitspflege (+82 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hier um außerplanmäßig bereitgestellte Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 Grundgesetz zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 4 Infektionsschutzgesetz sowie Abschlagzahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug von Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung Internationaler Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg.

*Produkt 57101 – Allg. Wirtschaftsförderung (+2,9 Mio. Euro)*

Es handelt sich hierbei um abgerufene Mittel aus den Förderungen des Landes und des Bundes für den Breitbandausbau (weiße Flecken), die aufgrund von Bauverzögerungen erst im Jahr 2021 gezahlt wurden.

*Hochbaumaßnahme H1005-0001 - VG K-Marx-Str. Luckau (+56 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei um ungeplante Fördermittel vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für eine im Verwaltungsgebäude in Luckau realisierte Pelletanlage.

*Hochbaumaßnahme H1103-0023 - Blindenschule; M.-H.-Schmidt-Schule (+70 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei um ungeplante Fördermittel der Bundeskasse Halle/Saale für die Erneuerung der Beleuchtung in der Marie- und-Hermann-Schmidt-Schule

*Radwege (+217 Tsd. Euro)*

Es handelt sich hierbei um Fördermittel des Landes Brandenburg zur Modernisierung touristischer Radrouten; die Einzahlungen sind aufgrund von Bauverzögerungen erst im Jahr 2021 abgerufen worden.

***Die Mindereinzahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Produkt 21701 – Gymnasien (-210 Tsd. Euro) und*

*Produkt 22101 – Förderschulen (-95 Tsd. Euro)*

Die Fördermittel nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II - RL AusPro-End II) vom 22. Januar 2021 konnten aufgrund des umfangreichen Vergabeverfahrens nicht fristgerecht abgerufen werden.

*Produkt 51105 – Kreisentwicklung (-1.049 Tsd. Euro)*

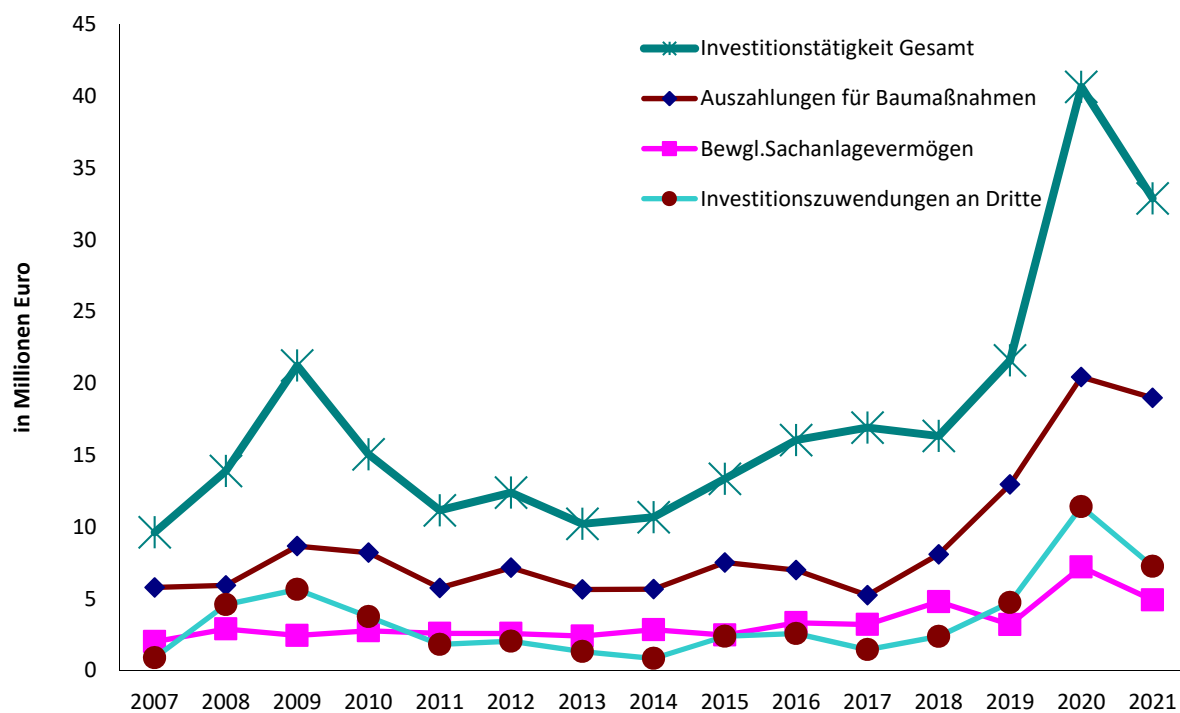
Der Bau eines Aussichtsturms in der Lieberoser Heide erfolgte nicht, so dass auch keine Fördermittel abgerufen wurden.

*Produkt 57501 - Förderung des Tourismus (-108 Tsd. Euro)*

Das Projekt "Digitales Gästeinformationssystem" wurde im HH-Jahr 2021 aufgrund einer neuen Richtlinie nicht begonnen. Eine Planfortschreibung in das Jahr 2022 für den Neuantrag wurde beantragt und genehmigt.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<b>GESAMT</b>	51.063.147	41.608.583	32.880.490
Baumaßnahmen	35.727.698	21.061.970	18.988.328
aktivierbare Zuwendungen für Investitionen	6.138.369	10.912.357	7.255.709
Erwerb von immateriellen Vermögen	924.850	1.179.844	333.271
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	279.500	2.102.587	1.356.047
Erwerb von übrigen Sachanlagen	7.947.730	6.288.825	4.907.134
Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	45.000	63.000	40.000



Darstellung 18: Entwicklung der Investitionsauszahlungen 2007-2021  
(ohne Finanzanlagen und Grundstückskäufe)

In das Haushaltsjahr 2022 wurden aus den Vorjahren sowie aus dem Jahr 2021 für die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen Mittel in Höhe von 56,5 Mio. Euro übertragen (davon Baumaßnahmen 35,7 Mio. Euro).

Überdies wurden zur Finanzierung offener Verbindlichkeiten aus Investitionsmaßnahmen des Jahres 2021 Ermächtigungen i. H. v. 2,3 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen, welche größtenteils im 1. Quartal 2021 ausgeglichen wurden.

### **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Für das Haushaltsjahr 2021 waren ursprünglich Baumaßnahmen in Höhe von 35,7 Mio. Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen aus Vorjahren und nach 2022 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Planansatz einen Wert in Höhe von 21,1 Mio. Euro aus. Zahlungsrelevant wurden Baumaßnahmen in Höhe von 18,9 Mio. Euro.

Der Plan-Ist-Vergleich lässt sich wie folgt darstellen:

	<b>Plan</b> (in €)	<b>fortge- schrieb.</b> <b>Ansatz</b> (in €)	<b>Ergebnis</b> (in €)
Verwaltungsgebäude	13.473.900	6.379.572	6.152.450
Schulgebäude (inkl. Sporthallen)	12.461.000	7.807.606	7.438.393
Gemeinschaftsunterkünfte	805.000	481.010	487.448
Rettungswachen	1.937.050	2.198.733	2.074.898
Kat.-schutz Schulzendorf	1.130.000	809.334	797.855
Kreisstraßen	3.923.200	2.204.236	1.879.495
Rad- und Wanderwege	286.500	165.878	151.661
Aussichtsturm Lieberoser Heide	1.211.048	1.048.499	0
Planung Radschnellweg	500.000	0	0

Bei folgenden Baumaßnahmen waren Plan-Ist Abweichungen (> 50 T€) zu verzeichnen, die wie folgt begründet werden:

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<b>Verwaltungsgebäude</b>			
<p>KTR: H1001-0010 Verwaltungsgebäude Reutergasse Erweit. Serverkapazität</p> <p>Die Baumaßnahme konnte auf Grund von Problemen bei der Angebotseinholung (fehlende Angebotseingänge für das Gewerk Elektroinstallation) nicht fristgerecht begonnen werden. Damit hat sich objektiv bedingt die Gesamtmaßnahme zeitlich verschoben. Mit dem inzwischen erfolgten Baubeginn am 08.02.2021 erfolgte für die Absicherung der Fertigstellung zum Ende des 2. Quartals eine Mittelübertragung in Höhe von 152,5 Tsd. Euro.</p>	0	134.075	134.075
<p>KTR: H1005-0001 Verwaltungsgebäude LC, Karl-Marx-Straße, Sanierung Verwaltungsgebäude</p> <p>Die Ausführung der Baumaßnahme wurde über zwei Jahre geplant. Aufgrund von Problemen bei der Angebotseinholung (fehlende Angebotseingänge) und in der bautechnologischen Koordinierung der verschiedenen Auftragnehmer und Planungsbüros konnten noch nicht alle Leistungen beauftragt werden und befinden sich gegenwärtig im Ausschreibungsverfahren. Zur Fertigstellung des Bauvorhabens und eine Absicherung der Übergabe des Mietobjektes an den Nutzer LBB Brandenburg zum 3. Quartal 2021 ist eine Mittelübertragung in Höhe von 463,8 Tsd. Euro erfolgt.</p>	639.900	1.255.488	1.255.488
<p>KTR: H1006-0003 Verwaltungsgebäude Logenstraße, Anpassung Nebengebäude</p> <p>Die Baumaßnahme konnte aufgrund von Problemen in der bautechnologischen Koordinierung der verschiedenen Auftragnehmer und aus Corona bedingten Leistungsverschiebungen in 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Fertigstellung des Vorhabens im 1. Quartal 2021</p>	0	63.504	63.504



Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
(gemäß vorliegender Auftragslage) und der noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen der schon beauftragten Firmen ist eine Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 erfolgt.			
<p>KTR: H1015-0001 Neubau Verwaltungszentrum KWh</p> <p>Das Projekt wird planmäßig fortgeführt (Ausführungszeitraum bis 2022). Die im Jahr 2019 aufgetretenen erheblichen Verzögerungen des Baubeginns sind auf die sehr lange Wartezeit bis zur Erteilung der Baugenehmigung zurückzuführen. Zur Fertigstellung der Baumaßnahme sind von den Restmitteln in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr und Jahr 2021) bereits 5,16 Mio. Euro durch Aufträge gebunden, die im Jahr 2022 abgearbeitet werden. Mithin erfolgte eine Mittelübertragung in o. g. Höhe.</p>	9.600.000	4.679.063	4.641.006
<p>KTR: H1022-0001 Parkplatz Behördenbereich KWh, Erweiterung</p> <p>Die Planung und Ausführung zur Errichtung einer Parkgarage/Parkhaus im Bereich des Verwaltungsstandortes in KW war für die Jahre 2020 bis 2022 geplant und vom Kreistag bestätigt worden. Die vorbereitenden Planungsleistungen Totalunternehmer-Ausschreibung sind abgeschlossen, mit der Auswertung der vorliegenden Angebote zur bevorstehenden Beauftragung eines TU wurde begonnen. Terminliche Verzögerungen resultieren aus ausschreibungsbedingten Verzögerungen, verzögerter Genehmigung der Bauvoranfrage, die inzwischen positiv beschieden vorliegt, sowie Verzögerungen in der Angebotsphase. Es ergibt sich daher ein neuer voraussichtlicher Fertigstellungstermin für das 3. Quartal 2023. Zur Absicherung des Gesamtvorhabens mit der geänderten Terminalschiene sind Mittel (aus Vorjahren und dem Jahr 2021) in Höhe von 4,8 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.</p>	2.796.000	45.177	45.177

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: H1099-0001 Umstellung IT-Verbindungen Verwaltungsgebäude auf LWL-System (IT-Strat. 2020)</p> <p>Die Bedarfsgrundlage des Projektes wird mit Ausbau des Breitbandnetzes innerhalb des Landkreises grundsätzlich erneut geprüft. Die Anmietlösung dieser Varianten sind ggf. unter neuen technischen Gesichtspunkten im Ergebnis der vorliegenden Machbarkeitsstudie fortzuschreiben. Das Projekt wird dahingehend ruhend gestellt. Sollte im Ergebnis der Neuvalidierung der Bedarfsgrundlage eine bauliche Lösung durch den Landkreis notwendig sein, wird das Projekt fortgesetzt.</p>	300.000	177.264	0
<i>Schulgebäude (inkl. Sporthallen)</i>			
<p>KTR: H1021-0001 Objekt Funkerberg Sanierung Bereich Zweiter Bildungsweg (ZBW)</p> <p>Aufgrund der angespannten Personalsituation im Jahre 2021 wurde das Projekt kurzzeitig ruhend gestellt. Die Ansätze aus Vorjahren und dem Jahr 2021 wurden in Höhe von 1,48 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen, um das Projekt weiterzuführen.</p>	500.000	293.627	288.088
<p>KTR: H1101-0005 Allgemeine Förderschule Königs Wusterhausen Sanierung</p> <p>Die im Jahr 2018 beauftragten, in 2019, 2020 und 2021 fortgeführten Planungsleistungen einer Machbarkeitsuntersuchung und eines Raumnutzungskonzeptes mussten mehrfach vertiefend mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und überarbeitet werden, was bedingt, dass diese Planungsleistungen im Jahr 2020 noch nicht fertig gestellt werden konnten. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie sowie des Raumkonzeptes erfolgte Ende 2021. Alle in 2021 gebun-</p>	685.000	101.876	101.876

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>denen und ungebundenen HH-Mittel sind zur Beauftragung weiterer notwendiger Planungsleistungen (europaweite Ausschreibung) im Jahr 2022 für die ab voraussichtlich 2023 beginnende Generalsanierung erforderlich. Es erfolgte eine Mittelübertragung (Ansätze aus Vorjahren und 2021) in Höhe von 1,15 Mio. Euro.</p>			
<p>KTR: H1103-0019 Blindenschule Königs Wusterhausen Außenanlagen</p> <p>In Abhängigkeit von anderen Bauvorhaben am Standort der Schule konnten die Außenanlagen 2020 noch nicht fertig gestellt werden. Alle aktuell noch verfügbaren Mittel wurden benötigt, da für den 2. Bauabschnitt die Schlussrechnung noch nicht ausgeglichen ist. Der noch zu realisierende Bauabschnitt befindet sich mitten in der Umsetzung und konnte erst nach der Winterperiode im Jahr 2021 beauftragt und abgeschlossen werden. Um alle Aufträge abzurechnen, wurden nochmals Restmittel (auch aus Vorjahren) in Höhe von 145 Tsd. Euro übertragen.</p>	0	618.444	611.290
<p>KTR: H1103-0023 Blindenschule Königs Wusterhausen, Erneuerung und Sanierung der Beleuchtungseinrichtung</p> <p>Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts konnte 2020 nicht erfolgen, da auf den laufenden Schulbetrieb Rücksicht genommen werden musste. Die hierfür notwendigen Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse vom 1. BA Erneuerung Beleuchtung wurde für den 2. BA ein höherer Mittelbedarf angesetzt. Durch ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis BA 2 und teilweise entfallene Positionen durch abweichenden Bestand BA 1, konnten bereitgestellte Mittel eingespart werden.</p>	0	551.531	238.130

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Vor Abschluss BA 2 werden für Haus 8 (Internat Küchenbereich) Mittel für eine Rettungsweg- und Sicherheitsbeleuchtung benötigt. Betreffende Bereiche wurden aufgrund einer möglichen Nutzungsänderung vorerst zurückgestellt. Nach ASR müssen jedoch Rettungswege nach aktueller Nutzung beleuchtet werden. Die Abnahme durch einen Sachverständigen erfolgt danach für das gesamte Haus 8 einschl. dem bereits fertig gestellten Speiseraum. Die gebunden und ungebunden Mittel wurden in Höhe von 210 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1103-0024 Blindenschule Königs Wusterhausen, Neubau Funktionalgebäude</p> <p>Die Fertigstellung des neuen Hausmeistergebäudes in der MHS Schule hat sich bautechnologisch bedingt nach 2021 verschoben. Ein verspäteter Baubeginn aufgrund einer Behinderung durch zeitgleich durchzuführende Arbeiten an Stellplatzanlagen und Behinderungen durch Erschwernisse im Baugrund nach Baubeginn haben eine zeitliche Verschiebung der Gesamtmaßnahme erzeugt.</p> <p>Die Fertigstellung des neuen Hausmeistergebäudes in der MHS Schule sowie die Innutzunahme erfolgten im April 2021. Die nach Errichtung des Hausmeistergebäudes notwendigen Außenanlagenarbeiten erfolgten bis auf Restleistungen (Lieferproblem für noch zu montierende Kletterwand) sowie Erstpflege im Laufe des Jahres 2021. Die verbliebenen Restleistungen sind noch in 2022 zu erbringen. Erst nach Fertigstellung der Außenanlagen können die Planungs- und baulichen Maßnahmen komplett schlussgerechnet werden. Zur Absicherung aller beauftragten Leistungen wurden Restmittel aus Vorjahren in das Jahr 2022 übertragen (ca. 132 Tsd. Euro).</p>	0	377.807	374.040

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: H1103-0026 Blindenschule Königs Wusterhausen, Digitalpakt</p> <p>Durch die im Rahmen des Digitalpakts Schule nachzuholenden Bestandsaufnahmen der Daten- und Stromnetze an allen Schulen in der Trägerschaft des LDS, ergibt sich ein zusätzlicher Planungsaufwand für den weitere Mittel benötigt werden. Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresabhängige Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel dafür gebunden bzw. abgerufen werden. Die ungebundenen Mittel werden jedoch im nachfolgenden Haushaltsjahr benötigt. Es wurden 80 Tsd. Euro übertragen.</p>	80.000	0	0
<p>KTR: H1104-0002 Internat der Blindenschule Erneuerung Sanitär</p> <p>Durch einen vom Auftraggeber initiierten und notwendigen Planerwechsel (Absicherung der geforderten Projektqualitäten des Bauherren) und Neuausschreibung im Bereich der KG 300 Objektplanung LPH 5-8, konnte die Durchführung der Maßnahme nicht wie geplant in 2020 erfolgen. Die Mittel wurden zur Absicherung des Projektziels in das Jahr 2021 übertragen.</p> <p>Die Aufträge für die Januar 2022 begonnene Maßnahme konnten erst zum Ende HH 2021 bzw. Anfang HH 2022 erteilt werden. Daher konnten die Mittel erst im Jahr 2022 im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme abgerufen werden. Die gebunden und ungebunden Mittel in Höhe von 894 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>	0	15.669	70.669
<p>KTR: H1105-0010 F.-Schiller-Gymnasium KW Erweiterung</p>	4.890.000	2.685.479	2.717.977

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Dem Projekt lag zu Beginn der Baumaßnahme der Bauzeitenplan vom 21.04.2020 mit geplanter Fertigstellung der Bauleistung zum Ende 2021 zugrunde. Nach Beginn der Maßnahme wurde im Baugrund ein Haubenkanal aufgefunden. Dieser Medienkanal wurde in den Baugrunduntersuchungen nicht erkannt. Der erforderliche Rückbau des Kanals hat einen erheblichen Bauverzug verursacht. Aus diesem Grund konnten die geplanten Leistungen nicht ausgeführt und abgerechnet werden.</p> <p>Die erforderlichen Haushaltsmittel (auch Ansätze aus Vorjahren) wurden in das Jahr 2022 übertragen (5,68 Mio. Euro).</p>			
<p>KTR: H1106-0006 F.-Wilhelm-Gymnasium KW Sanierung/ Modernisierung</p> <p>Die Baugenehmigung für die Baumaßnahme wurde erst mit fast einjähriger Verspätung erteilt. Aufgrund von Schwierigkeiten im Projektablauf (Insolvenz Trockenbau), konnte der 1 Bauabschnitt nicht wie geplant 2021 fertig gestellt werden.</p> <p>Zur Realisierung der Gesamtmaßnahme wurden Ermächtigungen (auch aus Vorjahren) in das Jahr 2022 übertragen (4,84 Mio. Euro).</p>	4.300.000	2.586.443	2.558.080
<p>KTR: H1109-0005 Humboldt-Gymnasium Eichwalde Sanierung Schulgebäude</p> <p>Aufgrund der angespannten Personalsituation im Jahr 2021 wurde das Projekt kurzzeitig ruhend gestellt.</p> <p>Für die Absicherung der Gesamtmaßnahme wurden Ermächtigungen nach 2022 übertragen (754 Tsd. Euro).</p>	600.000	30.155	30.155



Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: H1114-0007 Oberstufenzentrum KW Digitalpakt</p> <p>Durch die im Rahmen des Digitalpakts Schule nachzuholenden Bestandsaufnahmen der Daten- und Stromnetze an allen Schulen in der Trägerschaft des LDS, ergibt sich ein zusätzlicher Planungsaufwand, für den weitere Mittel benötigt werden. Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresabhängige Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel dafür gebunden bzw. abgerufen werden. Für die Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen nach 2022 übertragen (217 Tsd. Euro).</p>	228.000	10.582	10.582
<p>KTR: H1115-0003 Oberstufenzentrum Lübben Erneuerung Beleuchtung</p> <p>Im Rahmen der Durchführung des Projektes wurde festgestellt, dass die Arbeiten zur Beleuchtungsumstellung als Unterhaltungsmaßnahme eingestuft werden müssen. Es wurden daher keine Mittel im Finanzhaushalt benötigt.</p>	60.000	60.000	0
<p>KTR: H1122-0004 Sporthalle Luckenwalder Straße 64 Sanierung Schwimmbadausstattung Schwimmhalle</p> <p>Bedingt durch die zusätzliche Dachtragwerksuntersuchung am Sport- u. Schwimmhallendach der MHSS (das Ergebnis steht noch aus) ist der Start der Baumaßnahmen an der Schwimmhalle noch nicht erfolgt. Im Zuge der Auswertung zur Dachtragwerksuntersuchung sind Zusatzkosten für evtl. ein neues Dach oder Verstärkung der Dächer an beiden Hallen zu erwarten.</p>	750.000	311.952	311.952

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Zur Absicherung der Maßnahme wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1,16 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen.			
<p>KTR: H1199-0001 Schulgebäude allgemein</p> <p>Die Schlussrechnung der Planungsleistungen LPH 1-3 lag 2020 bisher abrechnungsbedingt noch nicht vor.</p> <p>Durch die im Rahmen des Digitalpakts Schule nachzuholenden Bestandsaufnahmen der Daten- und Stromnetze an allen Schulen in der Trägerschaft des LDS, ergab sich ein zusätzlicher Planungsaufwand für den weitere Mittel benötigt werden. Durch die fortlaufend weiter beauftragte und jahresabhängige Planungstätigkeit von 2021 bis 2023, konnten bisher nicht alle Mittel dafür gebunden bzw. abgerufen werden. Die ungebundenen Mittel wurden in das Jahr 2022 (ca. 74 Tsd. Euro).</p>	0	77.480	77.480
<i>Gemeinschaftsunterkünfte</i>			
<p>KTR: H1210-0001 Sanierung Wohnheim Waßmannsdorf</p> <p>Die Sanierungen der Häuser 1 und 2 der Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf (GU) wurden in 2018 abgeschlossen, in 2021 schlussgerechnet. Bis Ende 2021 erfolgte ebenfalls die Realisierung der Außenanlagen. Restleistungen wie die Erstpflege sowie die z. Zt. laufende angefragten Bauleistungen zur Erneuerung des Postenhauses sind noch in 2022 durchzuführen. Danach können die Außenanlagen komplett schlussgerechnet werden. Die noch ungebundenen Mittel in Höhe von 367 Tsd. Euro wurden in das Jahr 2022 für den Beginn der baulichen Zustandserfassung sowie Machbarkeitsstudie aller weiteren auf dem Grundstück befindlichen baulichen Anlagen übertragen.</p>	805.000	481.010	487.448

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<i>Rettungswachen</i>			
<p>KTR: H1303-0001 Rettungswache Lübben Erweiterung</p> <p>Auf Grund der angespannten Personalsituation im Jahre 2021 konnten die weiteren Planungsphasen für die Rettungswache nicht beauftragt werden. Alle ungebundenen Mittel wurden zur Durchführung der Maßnahme (zusätzliche Räumlichkeiten sowie Außenanlagenausstattung) in Höhe von 143 Tsd. Euro nach 2022 übertragen.</p>	120.000	26.625	26.625
<p>KTR: H1315-0001 Neubau Rettungswache Burglehn</p> <p>Der Bau der Rettungswache war in den Jahren 2020-2021 geplant. Bestehende Aufträge konnten 2020 noch nicht abgerechnet werden, da die Leistungen zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren. Die Abrechnung von Leistungen der beauftragten Firmen war sehr verzögert. Daher wurden Mittel aus 2020 übernommen.</p> <p>Der Planervertrag enthält den Neubau von drei Rettungswachen. Die Leistungen sind bisher nicht abgeschlossen und können somit nicht schlussgerechnet werden. Es sind noch technische Prüfungen offen, für die die ungebundenen Mittel benötigt werden. Bei den Bauarbeiten ist der Gehweg der Gemeinde beschädigt worden. Diese Schäden müssen beseitigt werden.</p> <p>Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 90 Tsd. Euro ins Jahr 2022 übertragen.</p>	93.525	229.083	225.503
<p>KTR: H1316-0001 Neubau Rettungswache Walddrehna</p> <p>Der Bau der Rettungswache war in den Jahren 2020-2021 geplant. Bestehende Aufträge konnten 2020 nicht abgerechnet werden, da die Leistungen zum Jahresende noch nicht abgeschlossen waren.</p>	93.525	219.478	211.250

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Die Abrechnung von Leistungen der beauftragten Firmen ist sehr verzögert. Es wurden daher Mittel aus 2020 übernommen.</p> <p>Mittels der strategisch angelegten Modulbauweise im Rahmen des Neubauprogramms der Rettungswachen konnten wirtschaftliche Vorteile erarbeitet werden. Dies begründet sich neben den Standardisierungen im Bereich der Bautechnologien auch durch die günstige Angebotskalkulation der Bieter im Rahmen der VOB-Vergaben.</p> <p>Es sind noch technische Prüfungen offen, für die die ungebundenen Mittel benötigt werden. Der Planervertrag enthält den Neubau von drei Rettungswachen. Die Leistungen sind bisher nicht abgeschlossen und können somit nicht schlussgerechnet werden.</p> <p>Dafür wurden Haushaltsmittel aus Vorjahren (76 Tsd. Euro) ins Jahr 2022 übertragen.</p>			
<p>KTR: H1317-0001 Neubau Rettungswache Brand</p> <p>Der Neubau der Rettungswache war für das Jahr 2020-2021 geplant. Aufgrund einer erheblichen Verzögerung zur Grundstücksbeschaffung konnte der vormals avisierte Terminplan nicht eingehalten werden. Aufgrund der Lieferprobleme bei den Baumaterialien sowie den Personalausfällen infolge der Pandemie konnten die Leistungen nicht wie geplant erbracht werden. Es waren weitere Leistungen offen, die 2021 nicht beauftragt wurden.</p> <p>Es wurden Restmittel zur Fertigstellung (898 Tsd. Euro) ins Jahr 2022 übertragen. Der Bau wurde 2022 abgeschlossen.</p>	760.000	701.381	687.383
<p>KTR: H1319-0001 Neubau Katastrophenschutz Schulzendorf</p>	1.130.000	809.334	797.855

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Mittels der strategisch angelegten Modulbauweise im Rahmen des Neubauprogramm der Rettungswachen konnten wirtschaftliche Vorteile erarbeitet werden. Dies begründet sich neben den Standardisierungen im Bereich der Bautechnologien auch bei der Angebotskalkulation der Bieter im Rahmen der VOB-Vergaben. Ebenso ist mit der Modultechnologie das Nachtragsrisiko erheblich reduziert.</p> <p>Auf den Baustellen musste im Jahr 2021 ein großes Defizit an Personal sowie massive Lieferengpässe von Material festgestellt werden. Als Ursache dafür gilt die pandemische Lage in Deutschland. Der Bau konnte somit nicht termingerecht fertig gestellt werden.</p> <p>Zur Fertigstellung der Maßnahme wurden Mittel (500 Tsd. Euro) in das Jahr 2022 übertragen. Der Bau wurde 2022 abgeschlossen.</p>			
<i>Kreisstraßen</i>			
<p>KTR: K6117-0001 OD Wittmannsdorf</p> <p>Die Baumaßnahme befindet sich seit 2018 in der Planung, seit 2019 in der Ausführung. Da sich der Baubeginn im Jahr 2019 nach einer Vergabebeschwerde um mehrere Monate verzögerte, konnten nicht alle Bauabschnitte 2020 fertig gestellt werden. Zusätzlich mussten aufgrund von inzwischen erteilten Auflagen noch eine ökologische Bauüberwachung und eine archäologische Baubegleitung beauftragt werden. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen, die Schlussrechnung wurde im Januar 2021 beglichen. Die Finanzierung erfolgte aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre.</p>	0	69.850	69.850

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: K6129-0005 Wanninchen OD Görtsdorf</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung hat sich ergeben, dass die Realisierung des Bauvorhabens in 2 Teilabschnitten in den HH-Jahren 2021 und 2022 erfolgen muss. Hierfür sind insbesondere zusätzlich erforderliche Leistungen an Anlagen in der Baulastträgerschaft des Stadt Luckau (z. B. Gehweg) zu sehen. Der 2. Teilabschnitt wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme LDS/ Stadt Luckau in 2022 realisiert. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.</p> <p>Dafür wurden Mittel in das Jahr 2022 in Höhe von 414 Tsd. Euro übertragen.</p>	798.700	190.634	190.634
<p>KTR: K6130-0002 OD Beesdau</p> <p>Gemäß Vereinbarung mit der LMBV wurde die Ortsdurchfahrt der K 6130 OD Beesdau grundhaft ausgebaut. Bauträger ist die LMBV. Eine entsprechende Kostenteilungsvereinbarung LMBV/LDS liegt vor. Hinsichtlich der langwierigen, über Jahre sich hinschleppenden und schwierigen Abrechnung mit dem Auftragnehmer konnte die LMBV die Leistungen gegenüber dem LDS noch nicht abrechnen. Die übertragenen Mittel in Höhe von 144 Tsd. Euro werden zur Schlussabrechnung vollumfänglich in 2022 kassenwirksam.</p>	204.300	0	0
<p>KTR: K6130-0003 OD Goßmar</p> <p>Für eine schadlose Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Kreisstraße wurde das neue Regenwassersystem an ein bestehendes Regenwassersystem der Agrargenossenschaft Goßmar angeschlossen. Die erforderliche Vereinbarung LDS/Agrargenossenschaft konnte in 2021 nicht abschließend bearbeitet werden. Insbesondere die anteiligen Kosten für die Einleitgenehmi-</p>	481.000	375.156	375.156



Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>gung des LDS konnten seitens der Agrargenossenschaft nicht final ermittelt und übergeben werden.</p> <p>Hierfür sind Mittel in Höhe von 20 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.</p>			
<p>KTR: K6131-0003 OD Walddrehna, 1. BA</p> <p>Die erforderlichen Dokumentationsleistungen bezüglich der archäologischen Baubegleitung sowie des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (Si-GeKo) konnten in 2020 nicht abschließend erbracht und abgerechnet werden. Hierfür wurden Mittel aus 2020 übernommen.</p> <p>Für die Begleichung der Rechnung für archäologische Baubegleitung wurden Restmittel in Höhe von 6 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>	0	212.018	210.814
<p>KTR: K6132-0001 Anteilfinanz. BÜ Wehnsdorf</p> <p>Der Landkreis Dahme-Spreewald ist Kreuzungsbeteiligter an der von der DB Netz AG neu hergestellten Straßenüberführung und hat als Baulastträger der Kreisstraße K6132 gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) 1/3 der Gesamtkosten zu tragen (vertraglich gebundene HH-Mittel). Die Baumaßnahme ist bis auf wenige Restleistungen fertiggestellt. Die Übertragung der HH-Mittel in das Jahr 2022 ist erforderlich, um die Kosten gem. vorliegender verpflichtender Kreuzungsvereinbarung vollumfänglich begleichen zu können.</p> <p>Es sind Mittel in Höhe von 419 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.</p>	165.000	0	0
<p>KTR: K6134-0001 Uckro - Pitschen Pickel</p> <p>Die Schlussrechnung zum Bauvorhaben befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitung. Hierzu wurden seitens des AN bereits Mehrkosten angekündigt. Des Weiteren wurden durch die untere</p>	1.083.200	715.401	465.503

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>Naturschutzbehörde umfangreiche Auflagen bzgl. der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen formuliert. Hierzu sind die Planungsleistungen bereits beauftragt. Die entsprechenden Ersatzmaßnahmen sollen in 2022 ausgeführt werden.</p> <p>Es sind Mittel in Höhe von 246 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.</p>			
<p>KTR: K6138-0004 OD Zieckau</p> <p>Nach Fertigstellung des Straßenbauvorhabens wurde festgestellt, dass die hergestellte Entwässer-/Versickerungsanlage nicht wie geplant funktioniert und baulich anzupassen/zu ergänzen ist. Die erforderlichen bauvorbereitenden Planungsleistungen sind beauftragt und werden derzeit bearbeitet. Die Ausführung der Leistungen soll im HH-Jahr 2022 erfolgen. Des Weiteren wurde seitens des AN Tief- und Straßenbau ein Vorbehalt zur geleisteten Schlusszahlung erklärt. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit dem AN. Es wurden die erforderlichen Mittel in das Jahr 2022 übertragen (103 Tsd. Euro).</p>	0	170.647	163.740
<p>KTR: K6145-0002 OD Golßen</p> <p>Es handelt sich um ein Gemeinschaftliches Vorhaben LDS/Amt Unterspreewald. Die erforderlichen Planungsleistungen sind ausgeschrieben und sollen losweise je Baulastträger vergeben werden. Die Ingenieurleistungen bzgl. Vermessung, Baugrund und Naturschutz sollen separat ausgeschrieben und beauftragt werden. Hierzu sind zeitnah weiterführende Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten erforderlich.</p> <p>Es wurden die erforderlichen Mittel in das Jahr 2022 übertragen (65 Tsd. Euro).</p>	65.000	0	0

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
<p>KTR: K6147-0004 B115 – Waldow</p> <p>Zur Finanzierung der Schlussrechnung wurden Mittel aus 2020 übernommen.</p>	0	130.673	127.233
<p>KTR: K6160-0004 Neubau Ortsumfahrung A1</p> <p>Auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie sollen die notwendigen Baugrunduntersuchungen, die Entwurfsvermessung und die erforderlichen Planungsleitungen beauftragt werden. Aufgrund der personellen Situation mit temporärer Aufgabenübertragungen/-wechsel im Rahmen krankheitsbedingter Vertretung, konnten diese Leistungen in 2021 nicht vollständig vorbereitet und erbracht werden. Das Projektziel bleibt vollumfänglich bestehen.</p> <p>Es wurden Mittel in Höhe von 127 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>	127.000	0	0
<p>KTR: K6160-0012 Knoten L400/K6160</p> <p>Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Landesbetriebes Straßenwesen des Landes Brandenburg, des LDS und der Gemeinde SXF auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung. Die Planung wurde begonnen, ist nach Angaben der Gemeinde SXF in Bearbeitung, hat sich aber schon mehrfach aufgrund von geänderten Planungsvorgaben und von Forderungen des Landesbetriebes sowie Beschluss der Gemeinde Schönefeld erheblich verzögert. Am Gesamtziel wird von allen Kreuzungsbeteiligten festgehalten, aber der geplante Baubeginn konnte bisher nicht eingehalten werden.</p> <p>Zur Fortsetzung und weiteren Umsetzung der Maßnahme entsprechend der mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung eingegangenen</p>	310.300	0	0

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Verpflichtung wurden Mittel (auch aus Vorjahren) in Höhe von 641 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.			
<p>KTR: K6161-0002 Bahnquerung Eichwalde</p> <p>Aufgrund umfangreicher Abstimmungen der Projektbeteiligten konnte die zusätzliche vertiefende Variantenuntersuchung (VVU) für die Auswahl einer Vorzugsvariante der Straßenführung erst zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die nun vorliegenden Ergebnisse bilden die Grundlage für die weiterführenden Planungen zur Vorbereitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Mittel (auch aus Vorjahren) in Höhe von 1,12 Mio. Euro in das Jahr 2022 übertragen.</p>	410.000	37.046	37.046
<i>Radwege</i>			
<p>KTR: R0004-0015 Krossen-Kümmritz</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet. Zum Jahresende 2020 gab es noch eine offene Verbindlichkeit, die ins Jahr 2021 übertragen und gezahlt wurde.</p>	0	63.517	63.517
<p>KTR: R0009-0001 Fürst-Pückler-Weg, Luckau-Goßmar</p> <p>Die Baumaßnahme wurde Ende 2021 ausgeschrieben und entsprechend beauftragt. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich bis Ende April 2022. Die beantragten Finanzierungsmittel wurden für die Umsetzung der Baumaßnahme vollumfänglich nach 2022 fortgeschrieben.</p>	195.000	8.986	8.986
<p>Aussichtsturm Lieberoser Heide</p> <p>Aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen ist der Bau eines Aussichtsturms auf der Lieberoser Heide nicht realisiert worden.</p>	1.211.048	1.048.499	0

Baumaßnahmen	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Planungen Radschnellweg Für die Planung der Radschnellverbindung Königs Wusterhausen - BER wurden für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 500.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Da die Vergabe der Planungsleistungen erst im April 2022 erfolgte, konnte in 2021 keine Auszahlung erfolgen und das Geld wurde per PFS in das Jahr 2022 geschoben.	500.000	0	0

### Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 6.138.369 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen (Ermächtigungsübertragungen) von 2020 und nach 2022 weist der fortgeschriebene Ansatz einen (höheren) Wert in Höhe von 10.912.357 Euro aus. Ausgezahlt wurden 7.255.709 Euro.

Die Investitionsfördermaßnahmen verteilen sich wie folgt:

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Kreistag, P 11105	15.000	15.000	1.779
Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, P 36501	80.000	75.753	23.462
Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit, P 36601	135.000	87.033	85.992
Sportförderung, P 42101	150.000	139.841	138.045
Kreisentwicklung, P 51105	400.000	0	0
Kreisstrukturfonds, P 51115	2.500.000	1.149.215	1.149.215
Busersatzbeschaffung der RVS und Investitionsförderung von Städten und Gemeinden in die Infrastruktur des ÖPNV, P 54701	2.550.000	2.667.989	2.667.989
Gewässerschutz, P 55201	0	0	1.048
Förderung Breitbandausbau, P 57101	0	4.594.916	3.181.777

Maßnahme/Produkt	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Förderung des Tourismus, P 57501	108.369	0	0
Beteiligung an der Errichtung des Gymnasiums Schönefeld I, H1129-0002	0	1.982.610	8.497
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee	100.000	100.000	0
Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See	100.000	100.000	0

**Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 11109 - Investitionsfördermaßnahme KiEZ Frauensee (-100 Tsd. Euro)*

*Produkt 11109 - Investitionsfördermaßnahme KiEZ Hölzerner See (-100 Tsd. Euro)*

Aufgrund der Corona Pandemie war das Personal in den KiEZen begrenzt. Finanzielle Mittel waren ebenfalls weggebrochen, so dass nur kleine und notwendige Bau- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Daher konnten keine Mittel abgerufen werden.

*Produkt 36501 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder (-57 Tsd. Euro)*

Investive Mittel zur Umsetzung der Richtlinie zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung wurden auf Grund der Corona Pandemie nicht voll in Anspruch genommen, Maßnahmen wurden nicht durchgeführt und Anschaffungen dadurch nicht getätigt.

*Produkt 51105 – Kreisentwicklung (-400 Tsd. Euro)*

Die Umsetzung des Projektes für den hat sich verzögert. Die Mittel wurden komplett in das Jahr 2022 übertragen.

*Produkt 51115 – Kreisstrukturfonds (-1.351 Tsd. Euro)*

Aufgrund eines KT-Beschlusses wurden die Zuwendungsbescheide erstellt, sodass die Zuwendungsempfänger Anspruch auf die Zuwendung haben. Durch überjährige Maßnahmen müssen die Mittel weiterhin verfügbar bleiben und wurden planfortgeschrieben. Im Rahmen der Zuwendung wurden die Projekte bewilligt, jedoch noch nicht vollständig von den Zuwendungsempfängern abgerufen.

*Produkt 57501 - Förderung des Tourismus (-108 Tsd. Euro)*

Das Projekt "Digitales Gästeinformationssystem" wurde wegen der Nichtausreichung von Fördermitteln aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie auf 2022 verschoben und die Mittel übertragen.

**Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

*Produkt 54701 – ÖPNV (+118 Tsd. Euro)*

Einerseits wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass die Teilerneuerung der RVS-Bordrechner und die Beschaffung von Handverkaufsgeräten bis zum 30.12.2020 abgeschlossen werden kann. Dies war Corona bedingt nicht möglich. Auf Antrag der RVS-Geschäftsführung wurde der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheides vom 13.06.2019 durch Bescheid vom 30.11.2020 bis zum 30.09.2021 verlängert. Daher wurden die Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Des Weiteren handelt sich um zweckgebundene Landesmittel für den übrigen ÖPNV. Mit Ausnahme der Haltestelle Radensdorf (Eingang erst nach dem Jahreswechsel) wurden zunächst Mittel aus der vorherigen Planfortschreibung eingesetzt.

*Produkt 57101 – Förderung Breibandausbau (+3.182 Tsd. Euro)*

Die Mittel wurden zur Auszahlung von Rechnungen an die Telekom vom Jahr 2020 nach 2021 übertragen.

**Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden ursprünglich für Software und Lizenzen Mittel in Höhe von 924.850 Euro geplant. Durch Mittelübertragungen von 2020 sowie nach 2022 (Planfortschreibungen) sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 1.179.844 Euro aus. Zahlungsrelevant wurden 333.271 Euro.

Der Erwerb von immateriellen Vermögen verteilt sich überwiegend wie folgt:

<b>Maßnahme/Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Server, Hard- u. Software (IUK) - allg. Verwaltung -, P 11108	734.450	681.805	88.628
Brandschutz, P 12601	0	10.740	10.740
Rettungsdienst, P 12701	22.600	1.390	0
Maßnahmen der Gesundheitspflege, P 41401	0	47.951	47.951
Content-Management-System	70.000	52.370	52.370
Schulen	26.800	348.790	108.392

**Die Plan-Ist-Abweichungen (> 50 T€) werden wie folgt begründet:**

*Produkt 11108 - Information und Kommunikation*

Einige Projekte wurden im Jahr 2020 beauftragt. Die Ausschreibungen wurden 2020 begonnen, Leistungserbringung und Rechnungslegung erfolgte jedoch erst in 2021.



Das Projekt DMS geht langsamer vorwärts als erwartet, weitere Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen.

*Produkte 21701 – Gymnasien, 22101 – Förderschulen, 23101 - Oberstufenzentren*

Die geplanten Lizenzerweiterungen für Windows, Office und die Server-Cals waren für 2020 geplant. Aufgrund mehrerer Engpässe wurde kurzfristig mit der IT entschieden, dass zunächst eine kostengünstigere Übergangslösung für ein Jahr möglich ist. Die verfügbaren Mittel aus 2020 wurden in das Jahr 2021 übertragen, sodass die Lizenzen in 2021 beschafft werden konnten.

### **Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagen**

Im Haushaltsjahr 2021 waren ursprünglich Mittel in Höhe von 7.947.730 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2020 sowie nach 2022 (sowie durch die Inanspruchnahme von Deckungen aus/für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 6.288.825 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 4.907.134 Euro.

Der Erwerb von übrigen Sachanlagen (> 50 T€) verteilt sich wie folgt:

<b>Maßnahme/Produkt</b>	<b>Plan (in €)</b>	<b>fortge- schrieb. Ansatz (in €)</b>	<b>Ergebnis (in €)</b>
Zentrale Beschaffung, P 11106	114.200	450.721	59.309
IT, Server Hard- u. Software, P 11108	1.274.100	1.005.206	842.066
Veterinärwesen, P 12203	176.000	524.635	380.407
Verkehrsordnungswidrigkeiten, P12208	110.000	11.168	8.010
Brandschutz, P 12601	435.300	431.941	430.787
Rettungsdienst, P 12701	1.050.675	500.541	546.940
Katastrophenschutz, P 12801	603.800	959.088	946.200
Schulen P 21701, P 22101, P23101, P 23501, P 24301	3.742.955	1.520.720	856.407
Heimat- und sonstige Kulturpflege, P 28101	100.000	199.800	27.045
Vermessung, P 51102	92.500	26.434	9.300
Sicherung Altabl. Großziethen, P 53701	0	464.336	642.774

**Die Plan-Ist-Abweichungen werden wie folgt begründet:**

*Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:*

*Produkt 11106 - Zentrale Beschaffung - v. a. Möbel (-55 Tsd. Euro)*

Zum Ende des Jahres 2021 wurden Aufträge ausgelöst. Die Lieferung von Druckereigeräten und einer Teeküche erfolgt erst in 2022, sodass Mittel i. H. v. ca. 17 Tsd. Euro planfortgeschrieben wurden.

*Produkt 11108 - Information und Kommunikation (-432 Tsd. Euro)*

Die Ausschreibung für die Server- und Netzwerktechnik beginnt im 2. Quartal 2022. Lieferung und Rechnungslegung ca. im März 2023, daher wurden ca. 610 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.

*Produkt 12208 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (-102 Tsd. Euro)*

Die geplanten Beschaffungen wurden aus vergaberechtlichen Gründen zusammengefasst. Die Auftragserteilung erfolgt erst in 2022, somit erfolgte eine Mittelübertragung.

*Produkt 12701 - Rettungsdienst (-504 Tsd. Euro)*

Die Lieferung von Wohn- und Büromöbeln sowie der Küche für die neue Rettungswache Brand/Krausnick erfolgt erst im März 2022 mit Fertigstellung der Wache. Für die Tablets wurden die Dockingstations noch nicht geliefert. Die medizinischen Geräte für die drei Kasten RTW werden erst im Juni benötigt, da die Fahrzeuge erst in 2022 geliefert werden können. Es wurden hierfür Ermächtigungen aus Vorjahren übertragen.

*Produkt Schulen (-2.887 Tsd. Euro)*

Die Großbaumaßnahme am Friedrich-Schiller-Gymnasium in KW ist noch komplett in Bearbeitung. Aufgrund von Bauverzögerungen sowie der Corona-Pandemie ist der Zeitplan erheblich in Verzug geraten. Demzufolge konnten nicht alle Beschaffungen und Ausschreibungen wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden. Ein großer Teil der noch verfügbaren Mittel wurde in das Jahr 2022 übertragen.

Aufgrund von Bauverzögerungen beim Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sowie der Corona-Pandemie ist der Zeitplan erheblich in Verzug geraten. Demzufolge konnten nicht alle Beschaffungen und Ausschreibungen wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden. Ein großer Teil noch verfügbaren Mittel werden als Planfortschreibung in das Jahr 2022 übertragen.

Aufgrund von personellen und zeitlichen Engpässen konnten nicht alle Beschaffungsanträge des Gymnasiums Eichwalde umgesetzt werden. Diese werden mit den verfügbaren Mitteln aus 2021 ins nächste Jahr verschoben.

Ein Teil der geplanten Maßnahmen der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen konnte aufgrund von zeitlichen sowie personellen Engpässen nicht in 2021 realisiert werden. Die verfügbaren Mittel wurden als Planfortschreibung in das Jahr 2022 übertragen.

Die Beschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes für das OSZ wurden bevorzugt bearbeitet, sodass die Technikausschreibung verschoben werden musste.

Aufgrund von Bauverzögerungen und der daraus resultierenden Terminverschiebung des Umzuges der Schule des zweiten Bildungswegs konnten die Beschaffungsmaßnahmen nicht alle planmäßig umgesetzt werden. Die Ausschreibung der Lehrmittel erfolgte in 2021 - Lieferung und Leistung jedoch in 2022.

Offene Beschaffungsmaßnahmen aus 2021, konnten aufgrund von Bauverzögerungen beim Gymnasium Am Airport Schönefeld und der damit verbundenen verschobenen Fertigstellung nicht in 2021 ausgeführt und beschafft werden.

Insgesamt wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 4.230 Tsd. Euro in das Jahr 2022 übertragen.

*Produkt 28101 - Heimat- und sonstige Kulturpflege (-73 Tsd. Euro)*

Das Projekt Kunst am Bau konnte für das Jahr 2020 noch nicht abschließend realisiert werden. Der Prozess begann bereits im Jahr 2020 und wird 2021 fortgesetzt. Es wurden bereits die sieben Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt. Diese müssen nun ihre geplanten Kunstprojekte noch vorstellen. Der ermittelte Gewinner bekommt dann den Zuschlag und kann sein Kunstobjekt bauen, dessen Finanzierung durch den LDS erfolgt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte der Gewinner noch nicht ermittelt werden. Die erforderlichen Mittel wurden übertragen.

*Produkt 51102 - Vermessung (-83 Tsd. Euro)*

Ersatzbeschaffung und Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände konnten zu einer Einsparung führen. Durch die Angebotseinholung und Ausschreibung zentral über das Amt für Personal, Organisation & Service konnten Preiseinsparungen erzielt werden. Da die Beschaffung mehrerer Ämter eine größere Menge erfasst. Damit erhielt das Katasteramt ein preiswerteres Angebot, als bei einer Ausschreibung in kleineren Bestelleinheiten.

Für die Ersatzbeschaffung von verschlissener Ausrüstung sowie die Neuanschaffung (Dock mit USB) wurden Planfortschreibungen genehmigt (ca. 66 Tsd. Euro).

***Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:***

*Produkt 12203 - Veterinärwesen (+204 Tsd. Euro)*

Für die Errichtung von Wildzäunen zur ASP-Bekämpfung standen Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

*Produkt 12801 - Katastrophenschutz (+342 Tsd. Euro)*

Die ersten Teilrechnungen für das Hochleistungspumpensystem wurden bezahlt. Hierfür waren Mittel aus 2020 fortgeschrieben worden.

*Produkt 53701 - Sicherung Altablager. Großziethen (+643 Tsd. Euro)*

Für die Anzahlungen für die neuen Blockheizkraftwerke (BHKW) auf der Deponie Großziethen standen Mittel aus Planfortschreibungen zur Verfügung.

### **Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen**

Im Jahr 2021 gab es keinen Planansatz und dementsprechend keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

## Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2021 waren hier Mittel in Höhe von 279.500 Euro vorgesehen. Durch Mittelübertragungen/Planfortschreibungen von 2020 sowie nach 2022 weist der fortgeschriebene Ansatz einen Wert in Höhe von 2.102.587 Euro aus. Relevant wurden Auszahlungen in Höhe von 1.784.224 Euro. Der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden (> 50 T€) verteilt sich wie folgt:

	Plan (in €)	fortge- schrieb. Ansatz (in €)	Ergebnis (in €)
Grundstücke für Kreisstraßen, P 54201	220.000	17.986	17.986
Veterinärwesen, P 12203	0	82.255	82.254
VG Logenstr., Anpassung Nebengebäude	0	84.682	54.160
Objekt Funkerberg, San. Bereich ZBW	0	213.517	210.249
Blindenschule Königs Wusterhausen - Neubau Funktionalgebäude	0	48.659	48.659
Sanierung Wohnheim Waßmannsdorf	0	123.788	123.788
Neubau Rettungswache BER	0	289.475	80.975
Rettungswache Burglehn, Neubau	0	284.370	102.000
Rettungswache Walddrehna, Neubau	0	145.971	19.027
K6117, OD Wittmannsdorf	0	249.605	241.400
K6131, Wehnsdorf-Walddrehna	0	142.628	79.861
K6138, OD Zieckau	0	106.683	106.683
DRW, Hammer-Märk. Buchholz	0	104.961	99.486
DRW, Freidorf-Briesen	0	50.785	41.859

**Die Plan-Ist-Abweichungen werden wie folgt begründet:**

*Die Mehrauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:*

*Produkt 12203 – Veterinärwesen (+82 Tsd. Euro)*

Für die Errichtung der Kühlcontainer im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wurden die in 2020 begonnenen baulichen Tätigkeiten in 2021 beendet.

*VG Logenstraße, Anpassung Nebengebäude (+ 54 Tsd. Euro)*

Die Baumaßnahme konnte aufgrund von Problemen in der bautechnologischen Koordinierung der verschiedenen Auftragnehmer und aus Corona bedingten Leistungsverchiebungen in 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Fertigstellung des Vorhabens im 1. Quartal 2021 und der noch nicht vorliegenden Schlussrechnungen der schon beauftragten Firmen wurden die Mittel nach 2021 übertragen.

*Objekt Funkerberg, Sanierung Bereich ZBW (+210 Tsd. Euro)*

Es handelt sich um Aufträge, die sich zeitlich über einen längeren erstrecken und vorhabenbedingt 2020 noch nicht schlussabgerechnet werden konnten, daher erfolgte eine Mittelübertragung.

*Sanierung Wohnheim Waßmannsdorf (+124 Tsd. Euro)*

Mittel standen aus Planfortschreibungen zur Realisierung diverser Aufträge zur Verfügung.

*Rettungswache BER (+81 Tsd. Euro)*

Bedingt durch erhebliche Differenzen zwischen dem LDS und dem Generalplanungsbüro zur Feststellung der Kostenberechnung war eine abschließende juristische Einigung über die Höhe der Planungshonorierung noch nicht erfolgt und weiterhin in der Schwebe. Des Weiteren war die nachträglich geforderte Herstellung eines zusätzlichen Dachausstieges witterungsbedingt erforderlich und technologisch nicht fertig gestellt worden. Zur Fertigstellung der Maßnahme einschließlich Nachtrag (Dachausstieg) und der differentiellen Forderung für Planungsleistungen, wurde die Übertragung der Haushaltsmittel aus 2020 nach 2021 erforderlich.

*Rettungswache Burglehn (+102 Tsd. Euro)*

Die im Haushaltsjahr 2019 begonnenen Grunderwerbsverhandlungen sowie die Beurkundung sind erfolgt. Die Berechnung und Zahlung der Grunderwerbsteuer gemäß notariellem Kaufvertrag standen noch aus. Da die Zahlungsverpflichtung resultierend aus der Beurkundung in 2020 besteht, wurde die Mittelübertragung in das Jahr 2021 erforderlich.

*Rettungswache Walddrehna (+19 Tsd. Euro)*

Für den Neubau und den Betrieb der Rettungswache Walddrehna musste ein Erbbaurechtsvertrag mit der evangelischen Kirche abgeschlossen werden. Die Beurkundung erfolgte am 28.01.2021. Die Berechnung der Notarkosten und der Kosten für die Eintragung in das Grundbuch standen noch aus. Insofern war die Übertragung der Mittel aus 2020 nach 2021 erforderlich.

*K6117, K6131, K6138 (+428 Tsd. Euro)*

Die jeweiligen Bauvorhaben waren bereits 2020 abgeschlossen, die Schlussrechnung war noch nicht erfolgt, daher wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in das Jahr 2021 übertragen.

DRW, Hammer-Märk. Buchholz/ DRW, Freidorf-Briesen (+141 Tsd. Euro)

Die jeweiligen Bauvorhaben waren bereits 2020 abgeschlossen, die Schlussrechnung war noch nicht erfolgt, daher wurden die entsprechenden Haushaltsmittel in das Jahr 2021 übertragen.

**Die Minderauszahlungen > 50 T€ werden wie folgt begründet:**

Produkt 54201 - Kreisstraßen, sonst. Baukörper (-202 Tsd. Euro)

Die Vermessungen der Kreisstraßen K 6116 Gemeinden Briesensee, Biebersdorf und Radensdorf sowie K 6131 - OD Walddrehna, K 6133 - OD Langengrassau, K 6145 - OD Golßen konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Schlussrechnungen sind im 1. bis 2. Halbjahr 2022 zu erwarten.

### **Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit**

Für die Umsetzung des Kleinkreditprogramms für Existenzgründer wurden im Haushalt pauschal 45 Tsd. Euro veranschlagt. Bei der Planung für 2021 wurde berücksichtigt, dass es sich hierbei um einen revolvingierenden Fonds (Anfangsbestand: 300 Tsd. Euro) handelt, der zunächst durch entsprechende Tilgungen und Zinsen wieder aufgefüllt werden muss. Es wurden 2021 drei Zuwendungen gemäß der Richtlinie i. H. v. insgesamt 40 Tsd. Euro ausgezahlt.

### **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

	<b>Plan</b> (in €)	<b>fortgeschrieb.</b> <b>Ansatz</b> (in €)	<b>Ergebnis</b> (in €)
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	465.995	465.995	465.995
<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-465.995</b>	<b>-465.995</b>	<b>-465.995</b>

### **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

Aufgrund der bestehenden Liquidität des Landkreises wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2021 verzichtet.

### **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten**

Die Tilgung von Krediten stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

Kreditgeber	Maßnahme	Tilgung (in €)
DKB	TGZ Wildau	37.171
ILB	ZLR III Wildau	206.600
KfW	Errichtung/ Einrichtung Gemein- schaftsunterkunft in Luckau	222.224

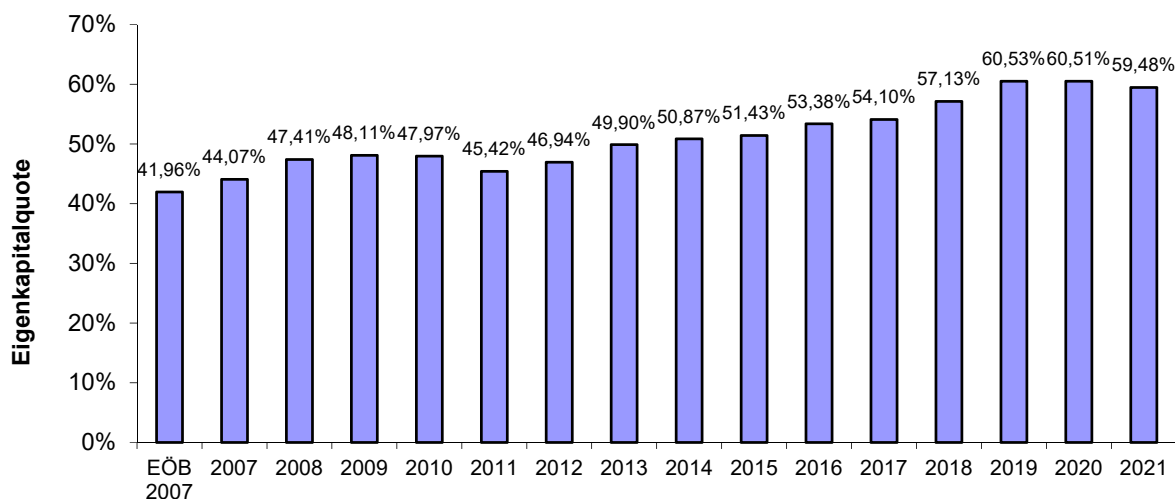
### 2.3.3 Liquidität

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmitteldefizit in Höhe von 1.876.733,20 Euro ab (Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit). Nach Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeit betrug der Zahlungsmittelbestand am Jahresende 88.308.788,63 Euro.



### 3 Kennzahlen zur Bilanz

**Grad der finanziellen Unabhängigkeit**  $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$



Darstellung 18 Grad der Finanziellen Unabhängigkeit = Eigenkapitalquote

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist die Kommune von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote ist trotz des Jahresüberschusses geringfügig gesunken. Es besteht derzeit eine solide Basis für den Landkreis. Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i. d. R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher (vorausgesetzt die Banken führen ein internes Rating durch).

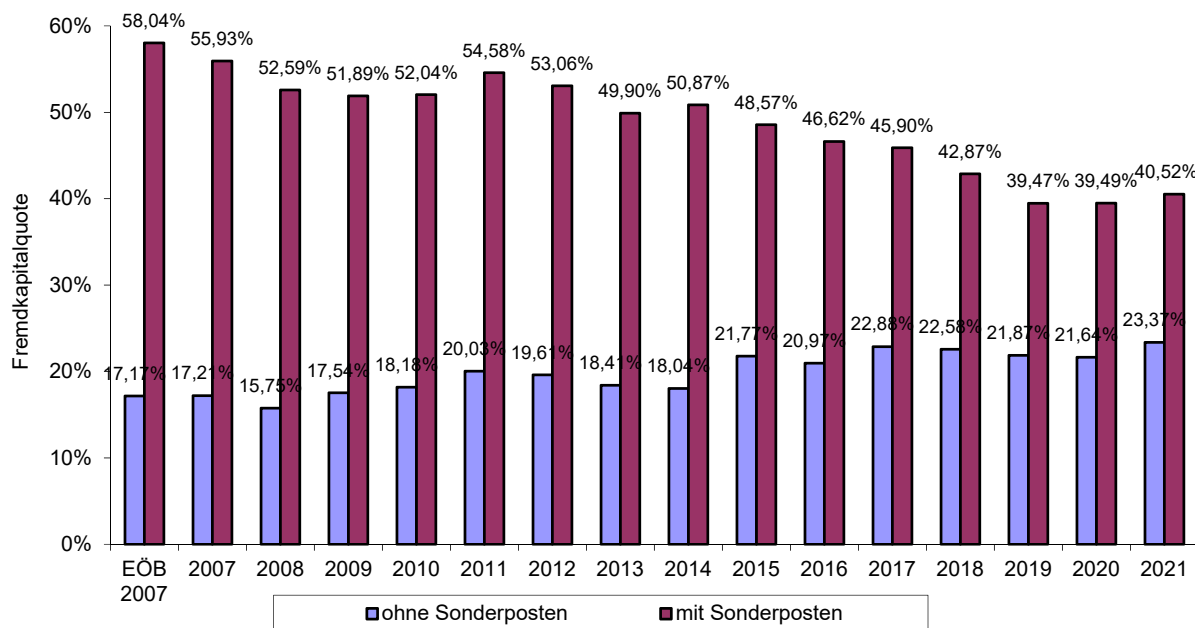
Zum Vergleich:

Die Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei 30,1 %.<sup>6</sup> In den einwohnerstärksten Kommunen des Landkreises, Königs Wusterhausen und Schönefeld, liegt die Eigenkapitalquote bei 61,9% (Königs Wusterhausen; JAB 2018) und 93,0 % (Schönefeld, JAB 2019).

**Grad der Verschuldung**  $\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Sie soll zeigen, wie stark der Landkreis verschuldet ist und welcher Anteil der Aktiva fremdfinanziert ist.

<sup>6</sup> Quelle: KfW Statista 2022, Durchschnittliche Eigenkapitalquoten von mittelständischen Unternehmen in Deutschland nach Beschäftigtengrößenklassen von 2006 bis 2020



Darstellung 19 Grad der Verschuldung = Fremdkapitalquote

Lübben, 06.01.2023

Stefan Klein  
Kämmerer

## Übersicht über die budgetverändernden über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen 2021

Budget		Fortgeschriebener Ansatz															
		Ansatz 2021		Planfort- schreibung aus 2020		Planfort- schreibung nach 2022		üpl/apl Zugang		üpl/apl Abgang		üpl/apl Differenz aus Zugang/Abgang durch KST		Rundungs- differenzen	Summe		
BG 0	Ertrag	€	154.636,00	€	-	€	-	€	-	€	-	€	386,56	-0,49	€	€	155.023,05
	Aufwand außerord. Aufw.	€	2.524.182,00	€	22.000,00	€	228.872,62	€	-	€	-	€	3.872,61	-0,06	€	€	2.321.182,05
BG 1	Ertrag	€	194.106.360,00	€	-	€	-	€	610.397,00	€	-	€	561,94	-0,44	€	€	194.717.319,38
	Aufwand	€	54.730.728,00	€	1.764.862,20	€	768.210,27	€	610.397,00	€	24.780,91	€	8.396,99	0,37	€	€	56.321.392,64
	Finanzertr.	€	1.893.361,00	€	-	€	-	€	9.500,00	€	-	€	-	-0,44	€	€	1.902.861,44
	Finanzaufw. außerord. Aufw.	€	260.500,00	€	-	€	-	€	34.280,91	€	-	€	-	0,00	€	€	294.780,91
BG 2	Ertrag	€	11.172.611,00	€	-	€	-	€	-	€	-	€	1.728,36	-0,49	€	€	11.174.339,85
	Aufwand	€	47.776.332,00	€	467.650,74	€	699.537,59	€	1.623.493,97	€	91,08	€	(447.983,16)	0,31	€	€	48.719.864,57
	Finanzertr.	€	1.000,00	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	0,00	€	€	1.000,00
	Finanzaufw. außerord. Aufw.	€	15.600,00	€	-	€	-	€	91,08	€	-	€	6.096,59	0,00	€	€	21.787,67
BG 3	Ertrag	€	2.930.652,32	€	-	€	-	€	121.887,61	€	-	€	1.657,35	0,00	€	€	3.054.197,28
	Aufwand	€	10.325.752,00	€	232.484,89	€	972.762,81	€	936.887,61	€	-	€	30.451,98	0,48	€	€	10.552.813,19

Budget	Ansatz 2021	Planfort- schreibung aus 2020	Planfort- schreibung nach 2022	Fortgeschriebener Ansatz			Rundungs- differenzen	Summe
				üpl/apl	üpl/apl	üpl/apl		
				Zugang	Abgang	Differenz aus Zugang/Abgang durch KST		

BG 4	Ertrag	€ 106.820.708,00	€ -	€ -	€ 4.916.339,02	€ -	€ 323.143,36	0,19 €	€ 112.060.190,19
	Aufwand	€ 210.329.201,00	€ 913.046,34	€ 2.138.866,49	€ 4.101.878,90	€ 801.865,76	€ (197.029,79)	-0,35 €	€ 212.206.364,55
	Finanzertr.	€ 5.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	0,00 €	€ 5.000,00
	Finanzaufw. außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ 1.325,88	€ -	€ -	0,00 €	€ 1.325,88
		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	0,00 €	€ -

BG 5	Ertrag	€ 14.598.859,00	€ -	€ -	€ 53.273,99	€ -	€ 2.074,43	-0,45 €	€ 14.654.207,87
	Aufwand	€ 18.789.064,00	€ 607.217,58	€ 515.125,89	€ 74.674,99	€ 844.910,07	€ 222.465,74	-0,45 €	€ 18.333.386,80
	Finanzertr.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	0,00 €	€ -
	Finanzaufw. außerord. Erträge	€ 100,00	€ -	€ -	€ 15,10	€ -	€ -	0,00 €	€ 115,10
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	0,00 €	€ -

gesamt	Ertrag	€ 329.783.828,32	€ -	€ -	€ 5.701.897,62	€ -	€ 329.552,00	(1,19) €	€ 335.660.254,57
	Aufwand	€ 344.475.259,00	€ 4.007.261,75	€ 5.323.375,67	€ 7.347.332,47	€ 1.671.647,82	€ (379.825,63)	0,36 €	€ 346.133.821,75
	Finanzertr.	€ 1.899.361,00	€ -	€ -	€ 9.500,00	€ -	€ -	(0,44) €	€ 1.908.861,44
	Finanzaufw. außerord. Erträge	€ 276.200,00	€ -	€ -	€ 35.712,97	€ -	€ 6.096,59	0,00 €	€ 318.009,56
	außerord. Aufw.	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	- €	€ -

**budgetverändernde über- und außerplanmäßige Aufwendungen**  
**über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Deckung außerhalb des Budgets**

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
	1020	1020	5222000	13	€ 400,00		der LDS darüber unterrichtet, dass der LDS für die Wartung der Klimaanlage verantwortlich ist. Die Wartung der Klimaanlage ist nur einmal jährlich nötig.
	1117	1117	5222000	13		€ 400,00	
	1023	1023	5441000	16	€ 100,00		Für das angemietete Büro in Schönefeld, welches als Bürgerbüro genutzt werden soll, wurde eine neue Kostenstelle eingerichtet. Diese Mittel wurden benötigt, um eine Elektronikversicherung abzuschließen.
	930	930	5441000	16		€ 100,00	
	953	953	5251000	13	€ 12.500,00		Für die laufenden Kosten (Kraftstoff, TÜV, ASU, Reparaturen, Versicherungen und Steuern) der Dienstfahrzeuge im Kataster- und Vermessungsamt wurden diese Mittel dringend benötigt.
	952	952	5431000	16		€ 12.500,00	
	916	916	5431000	16	€ 10.000,00		Durch den erhöhten Aufwand an Bürobedarf (zusätzliches Druckerzubehör für Kontaktnachverfolgung, Impfzentrum, u. ä.) waren die geplanten Mittel bereits frühzeitig ausgeschöpft und es wurden weitere Mittel für Toner, Papier etc. benötigt.
	913	913	5251000	13		€ 10.000,00	
	1125	1125	5271000	13	€ 4.100,00		Hausmeisterdienste mussten weiterhin durch externe Dienstleister übernommen werden (Vertragsverlängerung bis 30.06.2021), um die Abläufe und Strukturen in der Sporthalle nicht zu gefährden. Mittel wurden nicht eingeplant, da beabsichtigt wurde, die Aufgaben durch LDS- eigene Hausmeister zu erfüllen. Diese Umstrukturierung konnte durch Corona bedingte zusätzliche Aufgaben nicht realisiert werden.
	1109	1109	5241000	13		€ 4.100,00	
	1125	1125	5271000	13	€ 15.848,75		Hausmeisterdienste mussten weiterhin durch externe Dienstleister übernommen werden (Vertragsverlängerung bis 30.06.2021), um die Abläufe und Strukturen in der Sporthalle nicht zu gefährden. Mittel wurden nicht eingeplant, da beabsichtigt wurde, die Aufgaben durch LDS- eigene Hausmeister zu erfüllen. Diese Umstrukturierung konnte durch Corona bedingte zusätzliche Aufgaben nicht realisiert werden.
	1115	1115	5241000	13		€ 15.848,75	
	1121	1121	5271000	13	€ 13.906,00		Hausmeisterdienste mussten weiterhin durch externe Dienstleister übernommen werden (Vertragsverlängerung bis 30.06.2021), um die Abläufe und Strukturen in der Sporthalle nicht zu gefährden. Mittel wurden nicht eingeplant, da beabsichtigt wurde, die Aufgaben durch LDS- eigene Hausmeister zu erfüllen. Diese Umstrukturierung konnte durch Corona bedingte zusätzliche Aufgaben nicht realisiert werden.
	1114	1114	5241000	13		€ 10.000,00	
	1115	1115	5241000	13		€ 3.906,00	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
	916	916	5431000	16	€ 5.500,00		Durch den erhöhten Aufwand an Bürobedarf (zusätzliches Druckerzubehör für Kontaktnachverfolgung, Impfzentrum, u. ä.) waren die geplanten Mittel bereits frühzeitig ausgeschöpft und es wurden weitere Mittel für Toner, Papier etc. benötigt.
	930	930	5030000	11		€ 5.500,00	
	915	915	5431000	16	€ 63.000,00		Durch coronabedingte Mehrkosten (Porto - Kontaktverfolgung, Quarantäne; zusätzl. Corona-Handy's; Telefonkosten Bundeswehr und Impfzentrum etc.) reichten die geplanten Mittel für die laufenden Ausgaben für Post- und Telefongebühren nicht aus.
	930	930	5030000	11		€ 63.000,00	
	913	913	5251000	13	€ 10.000,00		Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung kam es zu erhöhten Kosten bei Reparaturen und Inspektionen der Fahrzeuge, Kraftstoffpreisen sowie Rückgabeschäden von Leasingrückläufern. Eine Erhöhung des Ansatzes war zwingend erforderlich, um noch ausstehende Rechnungen begleichen zu können.
	930	930	5030000	11		€ 10.000,00	
	913	913	5232000	13	€ 12.500,00		Für die notwendige Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Leasingverträgen) wurden zusätzliche Mittel benötigt, da die Kosten für diese Fahrzeuge deutlich höher ausgefallen sind.
	930	930	5030000	11		€ 12.500,00	
	916	916	5431000	16	€ 5.000,00		Durch den erhöhten Aufwand an Bürobedarf (zusätzliches Druckerzubehör für Kontaktnachverfolgung, Impfzentrum, u. ä.) waren die geplanten Mittel bereits frühzeitig ausgeschöpft und es wurden weitere Mittel für Toner, Papier etc. benötigt.
	919	919	5281000	13		€ 5.000,00	
	913	913	5251000	13	€ 3.500,00		Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung wurden weitere Mittel benötigt, um noch eingegangene Dieseldienststoffrechnungen zu begleichen. Für mehrere Dienstfahrzeuge war die festgesetzte Kraftfahrzeugsteuer noch zu entrichten.
	919	919	5281000	13		€ 3.500,00	
	915	915	5222000	13	€ 36.861,59		Die geplanten Mittel für die laufenden Ausgaben für Post- und Telefongebühren waren in diesem HH-Jahr nicht ausreichend. Entsprechend der Prüfliste zum Jahresabschluss 2020 des RPA's waren ein Teil der Richtfunkgebühren von LAN-Com-East aus dem SK Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen zu bezahlen. Die Buchungen wurden dementsprechend angepasst.
	930	930	5030000	11		€ 36.861,59	
	396	396	5411010	16	€ 20.215,89		Die Mittel wurden dringend in der KST 396 für den Einsatz der Fachassistenten im Rahmen der Bekämpfung der ASP (Teilnahme an Fallwildsuchen) und für Kontrollen der Aufstallungspflicht von Geflügelhaltern benötigt.
	005	005	5411010	16		€ 20.215,89	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	

**über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Deckung durch Mehreinnahmen**

4	36342	36342-00	5332521	15	€	25.000,00	Durch Fallzahlsteigerungen und vermehrte vorläufige Inobhutnahmen wurden zur Deckung der Kosten weitere Mittel benötigt.
4	36342	36342-00	5332513	15	€	25.000,00	
4	36342	36342-00	5332500	15	€	50.000,00	
4	36342	36342-00	4481500	6	€	60.000,00	
4	36342	36342-00	4481501	6	€	40.000,00	
1	21601	21601-00	5452500	16	€	242.297,02	Die Erstattungen der Kosten an die Träger der Oberschulen innerhalb des LDS waren enorm gestiegen. Mehrere Schulträger außerhalb des LDS haben in 2021 für zwei Jahre Schulkosten abgerechnet, wodurch höhere Kosten entstanden sind.
1	61101	61101-00	4053500	1	€	199.884,00	
1	61101	61101-00	4054500	1	€	42.413,02	
3	12203	12203-00	5211500	13	€	249.500,00	Im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bestand die Notwendigkeit des Aufbaus von weiteren Wildabwehrzäunen. Der zusätzlich zu errichtende Wildzaun diente der Sicherstellung der Einrichtung von Kompartimenten in den Restriktionszonen sowie der Eindämmung der Gefahr einer Ausbreitung der Seuche bei weiteren positiven Befunden.
4	36501	36501-00	4141500	2	€	249.500,00	
4	31400	31400-01	5493569	16	€	105.900,85	Bei der Haushaltsplanung 2020/2021 ist von einer Erstattung innerhalb der Kostenabrechnung für die Eingliederungshilfe nach SGB IX für das Jahr 2020 ausgegangen worden. Aus diesem Grund wurden keine Mittel für die Rückzahlung eingeplant. Im HHJ 2020 wurden vom LASV für die Kostenerstattung SGB IX Abschläge auf Basis der Nettoausgaben 2019 gezahlt. Nach Abrechnung der Ist-Nettoausgaben für 2020 ergab sich für die Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen für Erwachsene- KTR 31400-01 sowie für Kinder und Jugendliche – KTR 31400-02 eine Überzahlung.
4	31400	31400-02	5493569	16	€	1.539.332,83	
4	31400	31400-03	4481500	6	€	1.645.233,68	
3	12203	12203-00	5211500	13	€	565.500,00	Im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bestand die Notwendigkeit des Aufbaus von weiteren Wildabwehrzäunen. Der zusätzlich zu errichtende Wildzaun diente der Sicherstellung der Einrichtung von Kompartimenten in den Restriktionszonen sowie der Eindämmung der Gefahr einer Ausbreitung der Seuche bei weiteren positiven Befunden.
4	36501	36501-00	4141500	2	€	565.500,00	



Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
3	12102	12102-03	5452500	16	€	70.400,00	Die Berechnung der Zuweisung vom Land anlässlich der Bundestagswahl als Abschlagzahlung ist mit einer höheren Rate eingegangen als geplant. Die Mittel werden an die Ämter/Gemeindeverbände ausgezahlt.
3	12102	12102-03	4481500	6	€	70.400,00	
4	36330	36330-08	5332500	15	€	334.000,00	Erhöhte Tageskostensätze aufgrund von Tarifsteigerungen der Fachkräfte sowie Kostenrerstattungen durch Zuständigkeitswechsel führten im Bereich der stationären Hilfen gemäß §§ 27, 32-35 SGB VIII zu einem Mehrbedarf.
4	36501	36501-00	4141500	2	€	334.000,00	
4	36341	36341-00	5332500	15	€	700.000,00	Durch eine Gesetzeserweiterung des §41a SGB VIII besteht die Pflicht zur intensiven Unterstützung und Betreuung junger Volljähriger. Längere Laufzeiten der Hilfen sowie Mehrfachhilfen sorgten für erhöhte Mehraufwendungen in dem Produkt.
4	36501	36501-00	4141500	2	€	700.000,00	
4	36342	36342-00	5332521	15	€	100.000,00	Durch die Eröffnung der BER (Flughafen Berlin Brandenburg) erhöhte sich die Anzahl der Fälle bei den unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen. Die Laufzeiten der Inobhutnahme waren überdurchschnittlich hoch, da bis zur Verteilung der Flüchtlinge die Zuständigkeit des LDS für alle notwendigen Maßnahmen bestehen blieb.
4	36501	36501-00	4141500	2	€	100.000,00	
	913	913	5232000	13	€	8.400,00	Für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Leasingverträgen) wurden zusätzliche Mittel benötigt, da die Kosten für diese Fahrzeuge deutlich höher ausgefallen sind.
	913	913	4461030	6	€	8.400,00	
4	28102	28102-01	5271504	13	€	8.500,00	Fördermittel vom Land für das Buchprojekt "Mehr als eine Tracht...sorbische/wendische Kultur, Geschichte und Identität im Landkreis Dahme-Spreewald" zur weiteren Auszahlung an die gebundenen Autoren.
4	28102	28102-01	4141500	2	€	8.500,00	
3	55501	55501-00	5271500	13	€	3.000,00	Durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse wurde eine zweckgebundene Zuweisung für eine Prämierung im Rahmen des Wettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" 2021 zur Verfügung gestellt .
3	55501	55501-00	4148500	2	€	3.000,00	
5	51103	51103-01	5431501	16	€	35.068,00	Für die termingerechte Erfüllung der Aufgaben nach der BbgGAV (Gutachterausschussverordnung) hatte der Gutachterausschuss eine Sonderzuweisung vom Land erhalten. Diese Zuweisung soll sicherstellen, dass die Geschäftsstelle in die Lage versetzt wird, erstmalige Anforderungen aufgrund der Grundsteuerreform abzusichern. Zum Stichtag 01.01.2022 sind zwingend flächendeckende Bodenrichtwerte in differenzierter Ausgestaltung auszuweisen, die die spezifizierten Anforderungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform erfüllen.
5	51103	51103-01	4481500	6	€	35.068,00	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
3	12102	12102-03	5452500	16	€	48.487,61	Erstattung pandemiebedingter Mehraufwendungen der Wahlbehörden des Wahlkreises 62 zur Bundestagswahl, die zusätzlich zur Abrechnung nach Bundeswahlgesetz entstanden. Die tatsächlichen Kosten wurden vom Bund erstattet und durch den Landkreis an die Kommunen ausgezahlt.
3	12102	12102-03	4481500	6	€	48.487,61	
4	31120	31120-04	5331586	15	€	75.000,00	Die Auszahlung der ambulanten Pflege konnte nicht mehr erfolgen. Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus Kostensatzsteigerungen innerhalb des Jahres 2021, die zum Planungszeitpunkt nicht absehbar waren.
4	31120	31120-04	5331585	15	€	45.000,00	
4	31120	31120-04	5331584	15	€	34.000,00	
4	31120	31120-04	4481500	6	€	154.000,00	
1	23102	23102-01	5452500	16	€	87.958,98	Die Abrechnung der Schulkostenbeiträge nach Brandenburgischem Schulgesetz einzelner Städte/Landkreise für ihre Oberstufenzentren erfolgte im HHJ 2021 für zwei Jahre, der HH-Ansatz war somit nicht ausreichend.
1	61101	61101-00	4053501	1	€	87.958,98	
4	31120	31120-04	5331584	15	€	7.220,00	Diese Mittel wurden für die Bildung einer Rückstellung für die in 2021 erbrachten Leistungen für die ambulante Pflege benötigt.
4	31120	31120-04	5331585	15	€	22.680,00	
4	31120	31120-04	4481500	6	€	29.900,00	
4	31120	31120-01	5332510	15	€	50.000,00	Durch den erheblichen Anstieg der Fallzahlen und der Kostensätze reichten die geplanten Mittel bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nicht aus.
4	31120	31120-01	4481501	6	€	50.000,00	
1	61201	61201-00	5599500	20	€	9.500,00	Bei Übersteigerung des Freibetrages des Guthabens auf den Girokonten musste der Landkreis Strafzinsen an die Bank zahlen.
1	61201	61201-00	4617500	19	€	9.500,00	
4	31561	31561-01	5458501	16	€	3.000,00	Die Auszahlung für die Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge (Nutzungsverträge) nicht erfolgen konnte. Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus Kostensatzsteigerungen innerhalb des Jahres 2021, die zum Planungszeitpunkt nicht absehbar waren.
4	31561	31561-01	4321500	4	€	3.000,00	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
4	31300	31300-01	5332551	15	€	200.000,00	Die Kostenerstattungen für die Krankenbehandlungskosten für das Jahr 2021 konnten nicht beglichen werden. Eine Inanspruchnahme von Krankenbehandlungen ist nur schwer abschätzbar. Die Planung basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Aufwendungen werden vom Land in voller Höhe erstattet.
4	31300	31300-01	4481500	6	€	200.000,00	
5	55201	55201-00	5313500	15	€	5.667,94	Die zusätzlichen Mittel wurden benötigt, um im Rahmen des Förderprogramms des Landkreises "Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse" die angefallenden Mehrkosten bei den Wasser- und Bodenverbänden zu begleichen.
5	55201	55201-00	4311500	4	€	5.667,94	
4	31561	31561-01	5458501	16	€	4.050,00	Die Betreiberkosten für die GU Wernsdorf waren aufgrund der Anzahl der betreuten anerkannten Flüchtlinge (SGB II) höher ausgefallen.
4	31561	31561-01	4321500	4	€	4.050,00	
4	31400	31400-03	5339568	15	€	214.000,00	Nachzahlungen zur Eingliederungshilfe für 2020 und 2021
4	31400	31400-03	4481500	6	€	214.000,00	
4	31400	31400-01	5339569	15	€	57.500,00	Nachzahlungen zur Eingliederungshilfe für 2020 und 2021
4	31400	31400-03	4481500	6	€	57.500,00	
4	31400	31400-01	5339620	15	€	46.600,00	Nachzahlungen zur Eingliederungshilfe für 2020 und 2021
4	31400	31400-03	4481500	6	€	46.600,00	
5	52101	52101-00	5732500	14	€	566,69	Es handelt sich überwiegend um angeordnete Zwangsgelder, Bußgelder und andere Forderungen aus Vorjahren, die aus rechtlichen Gründen nicht mehr zu begleichen waren bzw. nicht mehr beigetrieben werden konnten. Die offenen Forderungen mussten abgeschrieben werden.
5	52101	52101-00	4311500	4	€	566,69	
5	55401	55401-00	5318500	15	€	11.971,36	Die eingegangenen Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur u. Landschaft müssen für entsprechende Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen verwendet werden. Mit diesen Geldern wurden für das aktuelle Haushaltsjahr zusätzlich z. B. Projekte im Bereich der Biotop- und Landschaftspflege (Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen, gesetzlich geschützten Biotopen und Lebensräumen, Anlage und Ergänzung von Streuobstwiesen und Hecken, etc.) finanziert/ unterstützt.
5	55401	55401-00	4565500	7	€	11.971,36	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
4	31150	31150-02	5331516	15	€	2.400,00	Mittel wurden benötigt, um für die Leistungen zu den noch offenen Klage- und Widerspruchsverfahren in 2021 Rückstellungen zu bilden.
4	31150	31150-02	4481501	6	€	2.400,00	
4	31400	31400-02	5339612	15	€	125.400,00	Mittel wurden benötigt, um für die Leistungen zu den noch offenen Klage- und Widerspruchsverfahren in 2021 Rückstellungen zu bilden.
4	31400	31400-03	4481500	6	€	125.400,00	
4	31400	31400-02	5339620	15	€	89.100,34	Für die Leistungen aus den nachträglich geänderten Vergütungsvereinbarungen in 2021 mussten Rückstellungen gebildet werden.
4	31400	31400-03	4481501	6	€	89.100,34	
4	33100	33100-02	5318536	15	€	60.000,00	Die Mittel wurden für die Projektförderung Koruna e. V. Berlin benötigt, um eine PFS nach 2022 zu beantragen. Eine Erstattung vom Land für dieses Projekt konnte bisher in 2022 nicht zugesichert werden.
4	33100	33100-02	4481501	6	€	60.000,00	
4	31120	31120-04	5331583	15	€	2.250,00	Für die in 2021 erbrachten Leistungen, für die Rechnungen erst in 2022 eingingen, mussten Rückstellungen gebildet werden.
4	31120	31120-04	4481500	6	€	2.250,00	
4	31120	31120-04	5331584	15	€	13.300,00	Für die in 2021 erbrachten Leistungen, für die Rechnungen erst in 2022 eingingen, mussten Rückstellungen gebildet werden.
4	31120	31120-04	4481500	6	€	13.300,00	
4	31120	31120-04	5331585	15	€	43.800,00	Für die in 2021 erbrachten Leistungen, für die Rechnungen erst in 2022 eingingen, mussten Rückstellungen gebildet werden.
4	31120	31120-04	4481500	6	€	43.800,00	
4	31120	31120-04	5331586	15	€	54.100,00	Für die in 2021 erbrachten Leistungen, für die Rechnungen erst in 2022 eingingen, mussten Rückstellungen gebildet werden.
4	31120	31120-04	4481500	6	€	54.100,00	
4	31400	31400-02	5339610	15	€	37.740,00	Für Leistungen aus offenen Klageverfahren musste eine Rückstellung gebildet werden..
4	31400	31400-03	4481500	6	€	37.740,00	
4	41401	41401-00	5271505	13	€	13.000,00	Die zur Verfügung gestellten Landesfördermittel (Bescheid MSGIV vom 28.10.2021) mussten für den Infektionsschutz zur Verfügung gestellt werden.
4	41401	41401-00	4141501	2	€	13.000,00	

Budget	Produkt	Kostenträger	Konto /Kontengruppe	BAB-Zeile	üpl/apl		Bemerkung
					Zugang	Abgang	
1	23502	23502-01	5732500	14	€	30.382,00	Dem Landkreis Dahme-Spreewald waren wegen geforderter Schulkosten drei Klagen anhängig. Die mit der Schuldrechtsreform von 30 auf 3 Jahre verkürzte geltende Verjährungsfrist trifft auch auf öffentlich-rechtliche Ansprüche wie die Schulkosten zu. Nach Abschluss der Klagen waren die offenen Schulkostenforderungen, die nach dem Eintritt der Verjährungsfrist gestellt wurden, lt. Urteil des VG nicht mehr gerechtfertigt gewesen.
1	12701	12701-02	4481500	6	€	30.382,00	
1	21703	21703-01	5732500	14	€	49.952,00	Dem Landkreis Dahme-Spreewald waren wegen geforderter Schulkosten drei Klagen anhängig. Die mit der Schuldrechtsreform von 30 auf 3 Jahre verkürzte geltende Verjährungsfrist trifft auch auf öffentlich-rechtliche Ansprüche wie die Schulkosten zu. Nach Abschluss der Klagen waren die offenen Schulkostenforderungen, die nach dem Eintritt der Verjährungsfrist gestellt wurden, lt. Urteil des VG nicht mehr gerechtfertigt gewesen.
1	12701	12701-02	4481500	6	€	49.952,00	
1	22102	22102-01	5732500	14	€	199.807,00	Dem Landkreis Dahme-Spreewald waren wegen geforderter Schulkosten drei Klagen anhängig. Die mit der Schuldrechtsreform von 30 auf 3 Jahre verkürzte geltende Verjährungsfrist trifft auch auf öffentlich-rechtliche Ansprüche wie die Schulkosten zu. Nach Abschluss der Klagen waren die offenen Schulkostenforderungen, die nach dem Eintritt der Verjährungsfrist gestellt wurden, lt. Urteil des VG nicht mehr gerechtfertigt gewesen.
1	12701	12701-02	4481500	6	€	199.807,00	



Landkreis Dahme-Spreewald  
Bilanz zum 31.12.2021



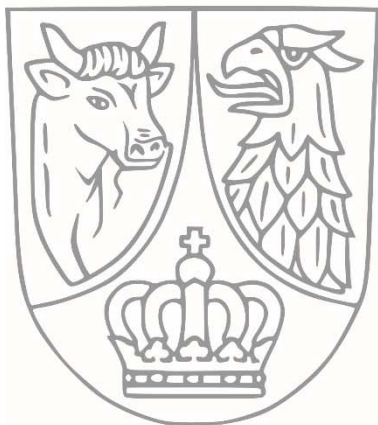
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1 Anlagevermögen</b>			<b>1 Eigenkapital</b>	<b>215.012.387,02</b>	<b>223.095.474,01</b>
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<b>618.908,76</b>	<b>469.621,50</b>	1.1 Basis-Reinvermögen	74.633.481,00	74.633.481,00
1.2 <u>Sachanlagevermögen</u>	<b>201.729.676,75</b>	<b>215.076.144,74</b>	1.2 Rücklage aus Überschüssen	140.378.906,02	148.461.993,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.062.677,19	5.062.677,19	1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	139.682.231,54	147.820.441,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.431.350,90	108.775.504,77	1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	696.674,48	641.551,42
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	48.702.940,84	51.578.022,70	1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.277.875,65	3.774.759,68	1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.309,55	198.554,55	1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	7.427.874,98	7.130.142,39	1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.811.338,49	7.416.253,52	<b>2 Sonderposten</b>	<b>63.401.706,75</b>	<b>64.351.279,52</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.899.309,15	31.140.229,94	2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.360.804,99	62.073.339,06
1.3 <u>Finanzanlagevermögen</u>	<b>15.295.742,20</b>	<b>15.230.531,39</b>	2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	52.978,29	48.563,44
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3 sonstige Sonderposten	384.448,53	1.474.582,05
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.382.773,34	14.382.773,34	2.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	603.474,94	754.794,97
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4,00	4,00	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>47.604.133,33</b>	<b>51.124.244,67</b>
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	357.020,35	357.020,35	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.104.457,29	25.652.617,49
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	60.644,51	62.033,70	3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	354.541,99	594.938,07
1.3.6 Ausleihungen	495.300,00	428.700,00	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	14.750.646,00	15.046.829,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	495.300,00	428.700,00	3.5 sonstige Rückstellungen	8.394.488,05	9.829.860,11
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00	0,00	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>28.863.214,32</b>	<b>35.863.124,99</b>
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.848.018,76	2.382.024,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>			4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 <u>Vorräte</u>	<b>2.282,70</b>	<b>2.282,70</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	2.143,70	2.143,70	4.5 Erhaltene Anzahlungen	150.410,84	156.127,96
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	139,00	139,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.686.563,48	6.322.086,17
2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.292.531,57	8.809.070,79
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	<b>19.916.022,30</b>	<b>24.125.625,56</b>	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.278.391,28	11.586.330,92	4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389.482,43	4.200.857,50
2.2.1.1 Gebühren	3.071.991,40	4.383.710,60	4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	88.966,99	75.517,76
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-411.702,78	-443.107,00	4.12 sonstige Verbindlichkeiten	10.407.240,25	13.917.440,81
2.2.1.4 Steuern	0,00	0,00			
2.2.1.5 Transferleistungen	1.239.311,76	1.081.946,28			
2.2.1.6 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	6.422.870,89	7.122.063,27			
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.044.079,99	-558.282,23			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10.076.248,71	11.463.228,76			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	10.786.952,26	12.979.540,14			
2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
2.2.2.4 gegen Zweckverbände	971,84	42,79			
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00			
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-711.675,39	-1.516.354,17			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	561.382,31	1.076.065,88			
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
2.4 <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	<b>90.185.521,83</b>	<b>88.308.788,63</b>			
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>27.558.973,73</b>	<b>31.888.587,19</b>	<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>425.686,85</b>	<b>667.458,52</b>
	<b>355.307.128,27</b>	<b>375.101.581,71</b>		<b>355.307.128,27</b>	<b>375.101.581,71</b>





# *Landkreis*

# *Dahme-Spreewald*



*Anlagen zum*  
*Jahresabschluss*  
*31.12.2021*

# Inhaltsübersicht

<i>Inhaltsübersicht</i>	- 2 -
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	- 3 -
ANHANG ZUR ABSCHLUSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME- SPREEWALD ZUM 31.12.2021	- 5 -
Allgemeines	- 5 -
Drei Komponenten-Rechnung	- 6 -
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 7 -
Nachlasssache Schröter	- 13 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ	- 14 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA	- 14 -
1 Anlagevermögen	- 14 -
2 Umlaufvermögen	- 26 -
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 41 -
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA	- 43 -
1 Eigenkapital	- 43 -
2 Sonderposten	- 44 -
3 Rückstellungen	- 45 -
4 Verbindlichkeiten	- 53 -
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 60 -
EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG	- 62 -
A. Ertrag	- 62 -
B. Aufwand	- 69 -
C. Finanzergebnis	- 79 -
D. Außerordentliches Ergebnis	- 80 -
E. periodenfremdes Ergebnis	- 81 -
Forderungsübersicht	- 83 -
Verbindlichkeitenübersicht	- 84 -
Anlagenübersicht (Anlagenspiegel)	- 85 -
weitere Anlagen	
Anlage 1 Veränderung Gebäudewerte	
Anlage 2 Veränderung Straßenwerte	
Anlage 3 Erläuterungen zu den Erbbaurechten	
Anlage 4 Aufteilung Anlagen im Bau	
Anlage 5 Aufteilung Sonderposten	
Anlage 6 Planfortschreibung offene Verbindlichkeiten	
Anlage 7 Übersicht der Planfortschreibungen	
Anlage 8 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 9 Abgeschlossene Baumaßnahmen	

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Anschaffungs- und Herstellungskosten	AHK
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	ARAP
Amtshilfeersuchen	AHE
Asylbewerberleistungsgesetz	AsylbLG
Beamten-gesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamten-gesetz)	LBG
Beamten-versorgungsgesetz	BeamtenVG
Berater der öffentlichen Hand GmbH	PD
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Bewertungsleitfaden Brandenburg	BewertL Bbg
Bodensonderungsgesetz	BoSoG
Brandenburgisches Schulgesetz	BbgSchulG
Brandenburgisches Straßengesetz	BbgStrG
Brand- und Katastrophenschutz-zentrum	BKZ
Bundeskindergeldgesetz	BKGG
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Bildung und Teilhabe	BuT
Einkommen-steuergesetz	EstG
Eröffnungsbilanz	EÖB
Förderschule	FS
Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg	VermGebO
Gemeinschaftsunterkunft	GU
geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	GmbHG
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg	GKG
Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	AG-SGB XII
Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz)	LAufnG
Investitionsbank des Landes Brandenburg	ILB
in Höhe von	i. H. v.
in Verbindung mit	i. V. m.
Kapitalertragsteuer	KapEst
Kindertagesstättengesetz	KitaG
Kindererholungszentrum	KiEZ
Kleinkreditprogramm	KKP
Klinikum Dahme-Spreewald GmbH	KDS
Kreisstraße	K
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung	KomHKV
Kommunaler Schadenausgleich	KSA
Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg	KVBbg
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	BbgKVerf

---

Königs Wusterhausen	KW
Kreistag	KT
Kostenträger	KTR
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Landesbehördenhaus	LARoV
Landkreis Dahme-Spreewald	LDS
Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg	LASV
Leistungsorientierte Bezahlung	LOB
Luckau	LC
Lübben	LN
Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband	MAWV
Mehrwertsteuer	MwSt.
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Gesundheit und Familie	MASGF
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	MBS
Mittelbrandenburgische Sparkasse	MBS
Millionen	Mio.
Oberstufenzentrum	OSZ
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	ÖbVI
passive Rechnungsabgrenzungsposten	P-RAP
Produkt	P
Restbuchwert	RBW
Richtlinie für die Kommunale Anlagevermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald	Bewertungsrichtlinie
Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	SächsKomZG
Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH	SWS
Sozialgesetzbuch	SGB
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten-Zuständigkeitsgesetz	StAnGZustG
SWS Schüllermann Steuerberatungsgesellschaft	SWS
Tausend	Tsd.
Tarifvertrag öffentlicher Dienst	TVöD
Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte	TV FlexAZ
Teilhaushalt	THH
Trink- und abwasserzweckverband Luckau	TAZV
Umsatzsteuer	USt
Unterhaltsvorschussgesetz	UVG
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	VerkFlBerG
Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung)	EUrIDbV
Vermögenszuordnungsgesetz	VZOG
Verpflichtungsermächtigung	VE
Verwaltungsgebäude	VG
Vorschuss	VS
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH	WFG
Zentrales Gebäude- und Immobilienmanagement	GIM
Zentrum für Luft- und Raumfahrt	ZLR
Zentrum für Zukunftstechnologien	ZFZ
Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt	GRPS

---

## ANHANG ZUR ABSCHLUSSBILANZ DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUM 31.12.2021

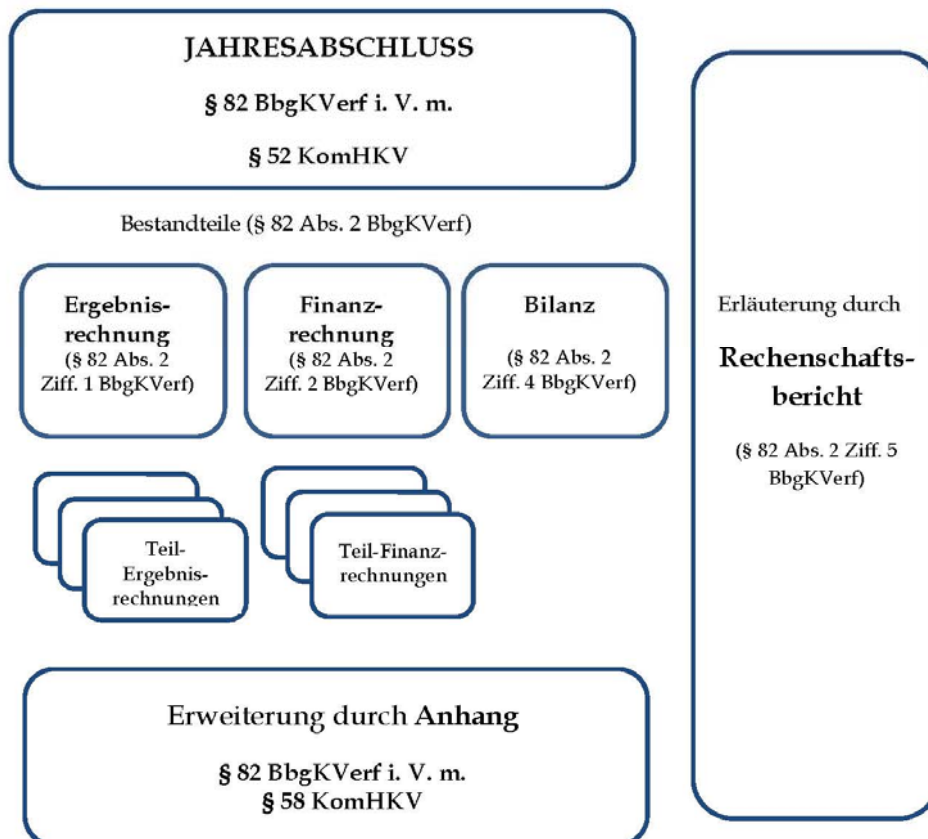
### Allgemeines

Im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts im Land Brandenburg sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die vorliegende Abschlussbilanz des Jahres 2021 wurde entsprechend § 82 BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der z. Zt. geltenden Fassung i. V. m. § 52 ff KomHKV vom 14. Februar 2008 (GVBl. II S. 14) in der z. Zt. geltenden Fassung sowie der Richtlinie für die kommunale Anlagenvermögensbewertung im Landkreis Dahme-Spreewald (Bewertungsrichtlinie) in der z. Zt. geltenden Fassung erarbeitet.

Die Buchführung wird mit Hilfe einer automatisierten Datenverarbeitung – dem Verfahren MACH (Finanzsoftware) der Mach AG (Lübeck) – vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.



Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf im Rahmen des Gesamtabschlusses erstellt wurde. Der Bericht wird bis Ende 2020 nachgereicht.

Im Anhang sind alle Erläuterungen zu Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz, die vorgeschrieben sind, aufzuführen; insbesondere

- Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Darstellungen wesentlicher Abweichungen von Ergebnisrechnung und Bilanz zum Vorjahr,
- Darstellungen von Abweichungen in der Abschreibungsmethodik und Nutzungsdauer,
- Risikobehaftete Vermögensgegenstände,
- Information über künftige finanzielle Verpflichtungen (z. B. Bürgschaften etc.) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zielstellung des Anhangs ist es, die in der Bilanz ausgewiesenen Werte durch weitere Informationen zu untermauern und das Zusammenspiel der Komponenten zu einem Gesamtbild der finanziellen Situation des Landkreises zu formen.

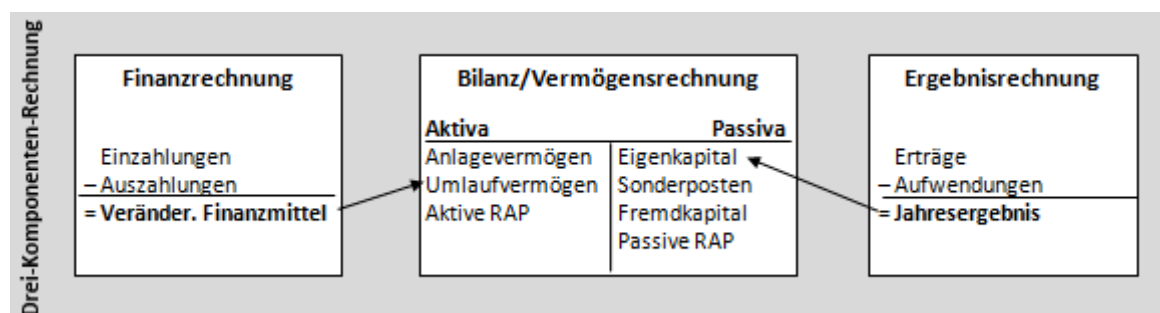
Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind lt. § 58 KomHKV keine besonderen Formvorgaben festgelegt. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die Erläuterungen der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wie bereits bei den vorangegangenen Jahresabschlüssen – entsprechend der Gliederung der Bilanz vorgenommen.

Die Positionen der Ergebnisrechnung werden nur kurz – Vergleich zum Vorjahr – dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Planansatz eingegangen wird, erfolgt im Rechenschaftsbericht. Dort werden auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis näher erklärt.

### Drei Komponenten-Rechnung

Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Zufluss bzw. Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb des Haushaltsjahres verstehen. Addiert man diesen Saldo mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (sogenannter Anfangsbestand), erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Mitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlusstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.<sup>1</sup>



Darstellung 1 / <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-drei-komponenten-modell.html>

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### Grundsätzliches

Alle Vermögensgegenstände und Schulden des Landkreises sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 aufgenommen und entsprechend bewertet worden.

Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2021 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

### Sachanlagevermögen

Alle Vermögensgegenstände (Anlagegüter = Teil des Vermögens, das dem Landkreis langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient) wurden gem. § 47 Abs. 1 KomHKV in der Finanzsoftware erfasst und gepflegt. Das bedeutet, Neuanschaffungen von Anlagevermögen sowie Anlagen im Bau wurden zeitgerecht in der Finanzsoftware erfasst und nach Beendigung der Baumaßnahmen auf die entsprechenden Objekte gebucht.

Abweichungen von den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen werden unter den jeweiligen Bilanzpositionen näher erläutert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Die jeweilige Nutzungsdauer orientiert sich grundsätzlich an der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In einigen Fällen wurden vom Fachamt auf der Grundlage von Erfahrungswerten abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungszeiträume vorgeschlagen; diese Abweichungen wurden jeweils durch die zentrale Anlagenbuchhaltung überprüft. Nach Abstimmung mit den Fachämtern erfolgte die Abschreibung. Die Ermittlung der Abschreibungswerte erfolgt softwareunterstützt.

Seit der EÖB zum 01.01.2007 werden Grundstücke, über die der Landkreis gem. § 8 VZOG (Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen - Vermögenszuordnungsgesetz) verfügt, im Anhang nachrichtlich aufgelistet (sog. „Eigentum des Volkes“ - kurz EdV). Nach einer entsprechenden Prüfung durch das Rechtsamt wird nicht mehr davon ausgegangen, dass es sich hierbei um wirtschaftliches Eigentum des Landkreises handelt. Auf eine Beifügung der Auflistung wird nunmehr verzichtet.



### Umstufung von Kreisstraßen

Umstufung ist gem. § 7 BbgStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine öffentliche Straße bei Änderung ihrer Verkehrsbedeutung der entsprechenden Straßengruppe zugeordnet wird. Im Jahr 2021 wurden keine Kreisstraßen abgestuft bzw. teilweise abgestuft. (Sonderabschreibungen).

#### *Umstufung von Kreisstraßen auf eigenem Grund und Boden:*

Beim Übergang des Eigentums an Straßen nach § 11 Abs. 1 BbgStrG hat der neue Träger der Straßenbaulast unverzüglich den Antrag auf Berichtigung des Grundbuches zu stellen. Somit erfolgt die Sonderabschreibung zum Zeitpunkt der Umstufung für die Aufbauten (Zusatzbestände, Brücken, Tunnel usw.) und dem dazugehörigen Grund und Boden. Die Straßen und Grundstücke sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

#### *Umstufung von Kreisstraßen auf fremden Grund und Boden:*

Da in diesen Fällen der Landkreis nur Eigentümer der Aufbauten (Aufzählung siehe oben) ist, werden diese sofort mit der Umstufung ausgebucht. Die Straßen sind in der Bilanz nicht mehr enthalten.

### Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gem. § 50 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegenstände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden.

Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

### Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören:

- Rechte an Sondervermögen
  - Anteile an verbundenen Unternehmen,
  - Mitgliedschaften in Zweckverbänden
  - Anteile an sonstigen Beteiligungen
  - Wertpapiere des Anlagevermögens
- sowie

- Ausleihungen an Sondervermögen
- Ausleihungen an verbundenen Unternehmen,
- Ausleihungen an Zweckverbände
- Ausleihungen an sonstige Beteiligungen
- sonstige Ausleihungen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte analog der Eröffnungsbilanz. Die Veränderungen werden unter der entsprechenden Position näher erläutert.

Die *Mitgliedschaft im Kommunalen Schadensausgleich (KSA)* ist nicht in der Bilanz als Finanzanlagevermögen zu aktivieren, sondern lediglich im Anhang anzuführen. Gemäß § 58 Abs. 2 Ziff. 8 KomHKV sind Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Hierzu zählt die Mitgliedschaft im KSA, der ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen ist, der dem Ausgleich der Aufwendungen seiner Mitglieder aus Haftpflicht-, Kraftfahrt- und Unfallschäden dient. Bei einer Auflösung ohne Rechtsnachfolger gemäß § 12 der KSA-Satzung könnten auf die Mitglieder verschiedene Verpflichtungen zukommen.

#### Forderungen

Forderungen sind in Geld bewertete Ansprüche des Landkreises. Es kann sich dabei um privatrechtliche Forderungen, bei denen die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen auf Ziel erfolgten, oder um öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge), die per Bescheid gefordert oder kraft Rechtsvorschrift zu zahlen sind, handeln.

Ein Aspekt für den Anstieg von Forderungen kann u. a. sein, dass Erträge in großer Höhe (Bsp. Zuwendungen) im Dezember noch ergebniswirksam werden, aber im nächsten Jahr erst zahlungswirksam.

Die Abschreibung von Forderungen aus Vorjahren führt andererseits auch zu einer Verringerung des Forderungsbestandes.

Die Rückzahlung zu viel eingezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Erträgen/Einzahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Forderungen, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

Um das verbleibende Ausfallrisiko von Forderungen zu berücksichtigen, erfolgte eine Pauschalwertberichtigung:

Forderungen aus dem laufenden Jahr	0%
Forderungen 1 Jahr	10%
Forderungen 2 Jahre	20%
Forderungen 3 Jahre	30%
Forderungen 4 Jahre	40%
Forderungen 5 Jahre	50%
Forderungen mehr als 5 Jahre	100%

---

Zum Jahresabschluss wird der Betrag der Wertberichtigung ermittelt und die Differenz zum Wert des Vorjahres als Aufwand bzw. Ertrag gebucht.

Dem Prinzip der vorsichtigen Bewertung folgend, werden Forderungen wertberichtigt, deren Einbringung als zweifelhaft eingestuft wird.

Durch die Wertberichtigung wird der Forderungsbestand der Bilanz nur rechnerisch vermindert. Die Forderung beim einzelnen Schuldner wird nach wie vor in der Finanzsoftware dokumentiert. Sollte also wider Erwarten der Schuldner in Zukunft doch in der Lage sein, die Forderung zu begleichen, kann der Betrag immer noch eingefordert und gebucht werden.

#### *Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren*

Die Aufstellung der Bilanz muss nach den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit erfolgen. Es dürfen keine unterschiedlichen Posten der Aktiv- und der Passiv-Seite der Bilanz verrechnet werden.

Im Zuge der Rechnungsstellung und des allgemeinen Geldflusses können aufgrund von Gutschriften und Verrechnungen bei einem Kreditor (Gläubiger) ein Sollsaldo bzw. bei einem Debitor (Schuldner) ein Habensaldo (negativen Forderungen/Verbindlichkeiten) auftreten.

Hier handelt es sich um kreditorische Debitoren (z. B. Rückzahlungen zu viel gezahlter Beträge) bzw. debitorische Kreditoren (z. B. Gutschriften bei Energieversorgern), welche bei der Bilanzaufstellung als Verbindlichkeit/Forderung auszuweisen waren (Saldierungsverbot), um die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage richtig darzustellen.

Die Finanzsoftware analysiert je Partner und je Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto, ob und mit welchem Wert zum Ende des angegebenen Geschäftsjahres ein kreditorischer Debitor bzw. debitorischer Kreditor vorliegt. Die Summe debitorischer Kreditoren wird zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen. Analog wird die Summe kreditorischer Debitoren zum Jahresabschluss pro Geschäftspartner ermittelt und auf einem separaten Konto ausgewiesen.

#### *Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)*

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist auf die zeitlich richtige Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen zu achten. Diese sollten im Wirtschaftsjahr richtig erfasst sein, denn nicht jede Zahlung im Wirtschaftsjahr stellt gleichzeitig einen Aufwand im gleichen Wirtschaftsjahr dar.

Der ARAP ist insofern eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Aufwendungen. Er beinhaltet grundsätzlich sämtliche Auszahlungen des laufenden Rechnungsjahres, die erst im Folgejahr oder darauffolgenden Jahren zu Aufwand führen; § 53 Abs. 1 KomHKV.

Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist. Bei der direkten Buchung des ARAP werden die periodenfremden Aufwendungen sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Aufwandskonto überprüft werden, ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKV sind von Landkreis geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Der mit der Zuwendung verbundene Aufwand entsteht für den Landkreis wirtschaftlich erst dann, wenn der Dritte die Zweckbindung/Gegenleistungsverpflichtung sukzessive erfüllt (Investition und Zweckbindung).

#### Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Einnahmen aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sind lt. § 47 Abs. 4 KomHKV als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch die Finanzsoftware vorgenommen.

Das Ministerium des Innern hat darauf hingewiesen, dass die Regelung, dass Sonderposten aus (pauschalen) investiven Schlüsselzuweisungen, jährlich mit einem Zwanzigstel ertragswirksam aufgelöst werden, nur zur Vereinfachung der Eröffnungsbilanz dienen sollte. Aus dem Gesetzestext war das so nicht ersichtlich. In den Jahren 2011-2014 wurden neu entstandene Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen konkreten Investitionen zugeordnet und dementsprechend aufgelöst. Für die Sonderposten aus den Vorjahren wird an der Auflösung mit einem Zwanzigstel festgehalten.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Landkreis aufgrund seiner Finanzkraft keine investiven Schlüsselzuweisungen.

#### Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins, ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (z. B. erbrachte Leistungen, die noch nicht bezahlt wurden, da noch keine Rechnungslegung erfolgte). Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.<sup>1</sup> Es wurden alle erkennbaren bzw. angezeigten Risiken berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten wurden alle Verpflichtungen des Landkreises zur Erbringung einer Geldleistung erfasst, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststand, eine Zahlung aber bis zum 31.12.2021 noch nicht erfolgt ist.

---

<sup>1</sup> Quelle: Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen DOPPIK Brandenburg, Verlag Bernhardt-Witten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und passiviert. Die Rückzahlung zu viel ausgezahlter Beträge ist gem. § 20 Abs. 1 KomHKV von den Aufwendungen/Auszahlungen abzusetzen. Dadurch entstehen u. a. negative Verbindlichkeiten, diese sind im Rahmen der Abschlussarbeiten zu korrigieren (siehe Bilanzausweis von Kreditoren/Debitoren).

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Mieten o. ä., werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen des Landkreises. Der PRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar. Die Fachämter wurden darauf hingewiesen, dass dies bei den Buchungen zu beachten ist.

Bei der direkten Buchung des PRAP werden die periodenfremden Erträge sofort auf das Rechnungsabgrenzungskonto gebucht. Somit muss am Jahresabschluss nicht jedes Ertragskonto überprüft werden ob es korrekt abgegrenzt wurde.

Erbbaurechte (Auszug Schreiben vom 17.11.2010, Ministerium des Innern III/2)

#### *Grundsätzliches*

Das Erbbaurecht ist ein veräußerliches und vererbliches dingliches Recht, auf fremdem Grund und Boden auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu errichten und zu nutzen, wobei der Erbbauberechtigte Eigentümer des Bauwerkes wird. Das Erbbaurecht wird im Grundbuch eingetragen und wie ein Grundstück behandelt, wobei das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück aber weiterhin im Eigentum des Erbbaurechtgebers verbleibt.

#### *Landkreis als Erbbaurechtnehmer/Erbbauberechtigte*

Die Erbbauzinsen sind beim Erbbauberechtigten in der Ergebnisrechnung als lfd. Aufwendungen zu berücksichtigen.

Bei Bestellung eines Erbbaurechts an einem bebauten Grundstück wird der Erbbauberechtigte darüber hinaus kraft Gesetzes Eigentümer eines ggf. bereits aufstehenden Gebäudes, § 95 Abs. 1 Satz 2 BGB. In diesem Fall ist das Gebäude mit den Anschaffungskosten – getrennt von den Anschaffungskosten des Erbbaurechts – zu aktivieren und entsprechend der kommunalspezifischen Nutzungsdauer abzuschreiben. Soweit der Erbbauberechtigte das Gebäude errichtet, sind die entstandenen Herstellungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages geht das Gebäude auf den Grundstückseigentümer über. Der Grundstückseigentümer muss dann i. d. R. dem Erbbauberechtigten eine dem Wert des Gebäudes entsprechende Entschädigung zahlen. Die Buchungen erfolgen wie bei einer Veräußerung des Gebäudes nach dem Bruttoprinzip und sind dem außerordentlichen Ergebnis zuzurechnen.

### *Landkreis als Erbbaurechtgeber/Erbbauverpflichtete*

Vergibt der Landkreis ein Erbbaurecht, verbleibt das Grundstück dennoch im Eigentum des Landkreises. Das mit dem Erbbaurecht belastete Grundstück ist daher i. d. R. beim Erbbaurechtgeber mit dem an Hand der Wertermittlungsrichtlinie ermittelten Wert zu bilanzieren.

Bei der Vergabe eines Erbbaurechts an einem bereits bebauten Grundstück ist das Gebäude nicht mehr in der Bilanz des Erbbaurechtgebers auszuweisen, da der Erbbaurechtsnehmer Eigentümer des Gebäudes wird. Die vom Erbbaurechtsnehmer laufend gezahlten Erbbauzinsen sind in der Ergebnisrechnung als Ertrag zu buchen. Erlischt das Erbbaurecht durch Zeitablauf, hat der Erbbaurechtgeber als Grundstückseigentümer das Gebäude wieder in seiner Bilanz mit den Anschaffungskosten auszuweisen. Dabei stellt i. d. R. die vereinbarte Entschädigung den Anschaffungspreis für das übernommene Gebäude dar. Falls keine Entschädigung zu leisten ist, ist der (Rest-)Wert des Gebäudes zu ermitteln und anzusetzen, wobei dieser Gebäudewert einen zusätzlichen Ertrag beim Erbbaurechtgeber darstellt.

### **Nachlasssache Schröter**

Die "Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule" Königs Wusterhausen (Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen") wurde von Herrn Schröter, verstorben 2016, zuletzt wohnhaft in Friedersdorf als Alleinerbin eingesetzt.

Gemäß § 100 Abs. 3 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg/Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges. Die Trägerschaft für Förderschulen erstreckt sich auch auf Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen.

Somit ist der Landkreis Dahme-Spreewald als juristische Person des öffentlichen Rechts Träger der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule. Organisatorisch zuständig ist das Amt für Schulverwaltung und bezüglich der Liegenschaften das Zentrale Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM). Im Falle der Erbschaft (Finanzangelegenheiten) ist die Kämmerei verantwortlich.

Im Rahmen dieser Erbschaft wurden bereits 2016 einige Vermögensgegenstände, u. a. Grundstücke, Wohnhaus, diverse Kunstgegenstände sowie Bargeld in die Bilanz aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein Sonderposten in der jeweils entsprechenden Höhe gebildet. Eine Erläuterung erfolgt jeweils in der entsprechenden Bilanzposition.

Im Jahr 2021 wurden keine Kunstgegenstände veräußert.



---

## **EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ABSCHLUSSBILANZ**

### **ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA**

#### **1 Anlagevermögen**

1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>618.908,76 €</u>	<u>469.621,50 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/ Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagespiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Software	263.112,76 €	161.229,47 €
Immaterielles GWG	52,80 €	1,00 €
Lizenzen	345.172,80 €	288.251,37 €
Grunddienstbarkeiten	9.398,96 €	9.398,96 €
Geleistete Anzahlungen	1.171,44 €	10.740,70 €

Die Entwicklung dieser Position ist auf Neuanschaffungen in Höhe von 340.652,19 Euro zurückzuführen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Verwaltung erforderlich sind (u. a. Schulnetzpakete, Prosoz 14plus, LINUX-Lizenz, GEOgraf, Internetpräsentation LDS, Projekt DMS, Microsoft). Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2021 reduziert sich die Bilanzposition um 149.287,26 Euro.

#### 1.2 Sachanlagen

Die Bilanzierungsmethoden des Sachanlagevermögens wurden ausführlich in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Dahme-Spreewald dargestellt. Die Veränderungen (Zu-/ Abgänge) der Sachanlagen werden im Anlagespiegel deutlich.

Für Veränderungen der Gebäude und Straßen/Radwege werden dem Anhang detaillierte Übersichten beigefügt (Anlagen 1 und 2). Als Anlage 3 liegt eine Auflistung der Erbbaurechte bei.



---

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>5.062.677,19 €</u>	<u>5.062.677,19 €</u>

Es handelt sich hierbei um baureife Grundstücke, Grünflächen, Ackerland sowie Wald und Forsten, die überwiegend im Außenbereich liegen und auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder baulichen Anlagen befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Ackerland	11.946,44 €	11.946,44 €
Brachland	193.854,61 €	193.854,61 €
Wald und Forsten	64.661,09 €	64.661,09 €
sonstige unbebaute Grundstücke	4.792.215,05 €	4.792.215,05 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>107.431.350,90 €</u>	<u>108.775.504,77 €</u>

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich Gebäude oder bauliche Anlagen befinden.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grundstücke mit Wohnbauten	66.159,25 €	66.159,25 €
Wohnbauten	54.920,65 €	51.869,50 €
Grundstücke bei sozialen Einrichtungen	2.056.818,23 €	1.934.188,23 €
Gebäude soziale Einrichtungen	10.921.024,52 €	10.809.697,54 €
Grundstücke mit Schulen	6.608.751,93 €	6.608.751,93 €
Gebäude bei Schulen	44.739.476,69 €	45.837.825,50 €
Grundstücke Kultur	828.000,00 €	828.000,00 €
Gebäude Kultureinrichtungen	1.922.042,86 €	1.792.401,97 €
Grundstücke sonst. Betriebsgebäuden	5.135.646,79 €	5.147.590,32 €
Dienstgebäude	34.182.225,96 €	34.821.246,73 €
Sonstige Dienstgebäude	916.284,02 €	877.773,80 €

Diese Vermögensgegenstände werden durch das Zentrale Gebäude und Immobilien Management (GIM) verwaltet und bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verwaltungsobjekte, Schulen, Rettungswachen, Wohnbauten, Gewerbeimmobilien, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstige Betriebsgebäude mit deren Außenanlagen.

Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus den Umbuchungen der fertig gestellten Anlagen im Bau, die zu einer Erhöhung der Gebäudewerte führen. Eine Ver-

ringerung innerhalb der Position ist bei Wohnbauten, Grundstücken und Grundstücken sozialer Einrichtungen sowie bei Gebäuden von Kultureinrichtungen und sonstigen Dienstgebäuden zu verzeichnen. Diese Verringerungen resultieren jedoch vollständig aus der planmäßigen Abschreibung.

Im Jahr 2021 wurden bei den nachstehenden Objekten Baumaßnahmen wie folgt abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 4.675.794,12 Euro:

E-Mobilität Ladesäulen Verwaltungsgebäude Beethovenweg	13.198,98 €
Außenanlage der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	1.304.362,78 €
Funktionsgebäude der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	1.056.035,34 €
Außenanlage des Internates der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	729.479,56 €
Neubau Rettungswache Burglehn	770.592,93 €
Neubau Rettungswache Walddrehna	802.124,53 €

In der Anlage 9 sind die abgeschlossenen Baumaßnahmen mit Bauzeit und Gesamtkosten aufgeführt.

1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>48.702.940,84 €</u>	<u>51.578.022,70 €</u>

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Grund und Boden	3.499.087,09 €	3.459.900,01 €
Brücken/Tunnel	7.565.972,47 €	10.921.615,85 €
Straßennetz	35.610.018,61 €	35.323.525,21 €
Sonstige Bauten	2.027.862,67 €	1.872.981,63 €

Diese Position enthält alle Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen bei denen der Landkreis Eigentümer an Grund und Boden ist.

Im Jahr 2021 wurden bei den nachstehenden Straßen, Radwegen und Bauwerken Baumaßnahmen abgeschlossen und teilweise bzw. vollständig fertig gestellt. Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße, Gesamtkosten, Bauzeit ist ebenfalls der Anlage 9 zu entnehmen.

Es erfolgten Umbuchungen von Anlagen im Bau auf die Hauptanlage i. H. v. 2.589.649,61 Euro:

K6129 Abzweig Wanninchen - Görlsdorf 1. Teilabschnitt	466.508,60 €
K6130 Ortsdurchfahrt Goßmar	468.243,88 €
K6132 Brücke BÜ Wehnsdorf	1.033.379,70 €
K6134 Uckro – Pitschen-Pickel	565.361,52 €
K6153 Querungshilfe Ortsdurchfahrt Zernsdorf	56.155,91 €

Der Hofjagdweg (1.264.342,28 Euro) wurde komplett ausgebucht, da der Landkreis nicht Eigentümer des Anlagevermögens ist.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>6.277.875,65 €</u>	<u>3.774.759,68 €</u>

Diese Position enthält u. a. den Aufbau von Kreisstraßen, Radwanderwege, Brücken, Durchlässe, Bäume, Straßenschilder, Leitplanken, Leitpfosten und Markierungen, Regenentwässerungen, bei denen der Landkreis Dahme-Spreewald nicht Eigentümer des Grund und Bodens ist. Bauten auf fremden Grundstücken sind vor allem Betriebsvorrichtungen, die nach Beendigung der rechtlich abgesicherten Nutzungsmöglichkeit als Mieter/Nutzer wieder entfernt werden können.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

Gebäude auf fremden Grundstücken	221.777,27 €	260.898,71 €
Infrastruktur auf fremden Grundstücken	6.056.098,38 €	3.513.860,97 €

Die Entwicklung der Infrastruktur auf fremden Grundstücken im Jahr 2021 ist auf den Abgang der Verkehrsradwege Bergen-Fürstlich Drehna, Wernsdorf – Ziegenhals und Kablow - Bindow in Höhe von 359.620,78 € aus dem Anlagevermögen des Landkreises zurückzuführen. Des Weiteren wurden die Kreisstraßen K6101, K6113, K6118, K6123, K6132, K6147 und K6165 mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.964.065,34 Euro in die Bilanzposition Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen aufgenommen. Unter Abzug der kumulierten Abschreibungen im Jahr 2021 reduziert sich die Bilanzposition um 2.503.115,97 Euro.

Die Verbindungsradwege VRW 1(Bergen - Fürstlich Drehna = 190.298,60 Euro), VRW 11 (Kablow - Bindow = 77.996,67 Euro) wurden komplett ausgebucht, da der Landkreis nicht Eigentümer des Anlagevermögens ist.

Eine detaillierte Darstellung zwecks Lage der Kreisstraße sowie der Radwege, Gesamtkosten, Bauzeit ist der Anlage 9 zu entnehmen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>116.309,55 €</u>	<u>198.554,55€</u>

Bei dieser Position handelt es sich um Objekte aller Art, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Bilder, Holzschnitte, die sich in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden befinden. Eine planmäßige Abschreibung auf Kunstwerke ist nicht vorzunehmen.

Der Bestand an Kunstgegenständen im Haushaltsjahr 2021 ist um 82.245,00 Euro gestiegen. Es erfolgte die Schlusszahlung zur Herstellung des Kunstobjektes mit dem Arbeitstitel „Funker“ in Höhe von 75.000 Euro für das Bauvorhaben Bildungscampus am Standort Funkerberg in Königs Wusterhausen. Des Weiteren wurden acht Kunstwerke mit einem Gesamtwert in Höhe von 7.245,00 Euro in das Anlagevermögen des Landkreises aufgenommen.

## 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische

Anlagen	31.12.2020	31.12.2021
	<u>7.427.874,98 €</u>	<u>7.130.142,39 €</u>

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge.

Als technische Anlagen und Maschinen wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die unmittelbar der Leistungserstellung dienen.

### Zusammensetzung der Bilanzposition:

Technische Anlagen u. Maschinen	3.311.282,97 €	3.385.342,21 €
Hauptamt	1.869.351,78 €	1.955.499,00 €
Rettungsdienst	85.871,26 €	143.054,84 €
Brandschutz	279.165,44 €	242.664,35 €
Katastrophenschutz	277,40 €	3.601,70 €
Schulverwaltungsamt	618.693,61 €	602.296,60 €
Straßenverkehrsamt	418.431,61 €	371.663,74 €
GIM	347,14 €	1,00 €
Gesundheitsamt	0,00 €	32.533,17 €
in diversen Gebäuden	39.144,73 €	34.027,81 €

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu gewährleisten, wurde in Server, Temperaturüberwachungsanlagen (Brand- und Katastrophenschutz) sowie Interaktive Tafeln (Schulen) investiert. Im Bereich Rettungsdienst wurden die Rettungswachen Walddrehna und Burglehn mit Photovoltaik-Dachanlagen ausgestattet.

Fahrzeuge	4.116.592,01 €	3.744.800,18 €
Hauptamt	291.797,18 €	223.379,28 €
Rettungsdienst	1.572.983,18 €	1.377.101,57 €
Brandschutz	703.120,00 €	603.604,36 €
Katastrophenschutz	1.292.223,36 €	1.314.770,07 €
Schulverwaltungsamt	22.751,57 €	20.288,70 €
Fahrbibliothek	166.431,78 €	152.367,12 €
Katasteramt	28.125,42 €	20.220,98 €
GIM	39.158,52 €	33.067,10 €
Gewässerschutz	1,00 €	1,00 €

Im Jahr 2021 entfielen die Anschaffungen nahezu vollständig auf den Bereich Rettungsdienst (u. a. Rettungstransportwagen) und Katastrophenschutz (zwei UTV - Utility Vehicle und MTW-Betreuung). Weitere Anschaffungen wurden im Hauptamt und im GIM getätigt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit einer Nutzungsdauer von durchschnittlich 7 Jahren angesetzt werden. Dadurch

ist eine deutliche Bestandsveränderung immer dann festzustellen, wenn im abgelaufenen Jahr keine bzw. nur geringe Investitionen getätigt wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>7.811.338,49 €</u>	<u>7.416.253,52 €</u>
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.257.431,94 €	1.284.462,72 €

Die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehörenden Vermögensgegenstände dienen dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb längerfristig. Dazu gehören z. B. die Einrichtungen in Schulen, die Ausstattung der Rettungswachen sowie der Unterkünfte im Bereich Asyl, Büroeinrichtungen sowie arbeitsplatzbezogene EDV- bzw. Telekommunikationsausstattungen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können, beweglich sind und einer Abnutzung unterliegen, sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Vermögensgegenstände von insgesamt 1.933.011,78 Euro davon 556.613,02 Euro geringwertige Wirtschaftsgüter in den Bereichen Hauptamt, Schulverwaltungsamt Katasteramt, Veterinäramt, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt sowie Gesundheitsamt angeschafft.

Es wurden Schulen mit Möbeln und Facheinrichtungen ausgestattet. Im Bereich Rettungsdienst wurde in medizinische Ausstattungsgegenstände allgemein sowie in PC-Technik und Möbel für die Rettungswachen investiert. Der Brand- und Katastrophenschutz wurde mit Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Um die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu gewährleisten, bedurfte es der Anschaffung von Wildabwehrzäunen und Wildfanganlagen (Veterinäramt). Im Gesundheitsamt wurde PC-Technik für die Nachverfolgung der Covid-19 Kontaktpersonen angeschafft.

1.2.8 Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>18.899.309,15 €</u>	<u>31.140.229,94 €</u>

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Nach Mitteilung vom GIM wurden die im Laufe des Jahres 2021 fertig gestellte Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht (z. B. bebaute Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens).

---

Zusammensetzung der Bilanzposition:

*Anlagen im Bau*

Hochbau	16.477.527,22 €	28.500.633,94 €
Straßen	1.883.229,05 €	880.287,14 €
Radwege	84.558,74 €	41.161,40 €
Sonstige	42.465,94 €	138.788,26 €

Der Zuwachs in dieser Position ist zum überwiegenden Teil den Bauvorhaben Neubau Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen, Sanierung Verwaltungsgebäude Karl-Marx-Straße Luckau, Erweiterung Friedrich-Schiller-Gymnasium, Modernisierung Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, Neubau Rettungswachen (Brand, Schulzendorf) sowie der Straßenbaumaßnahmen K6117 und K6145 zuzuschreiben. Weiterhin wurde in die Umsetzungen des Alleen-Konzepts an Kreisstraßen investiert.

Eine Aufschlüsselung der Summen zu den einzelnen Bauvorhaben befindet sich in Anlage 4.

*Geleistete Anzahlungen*

Sachanlagen	411.528,20 €	1.579.359,20 €
-------------	--------------	----------------

Die Summe der geleisteten Anzahlung auf Sachanlagen entfällt nahezu vollständig auf die Anschaffung zweier Blockheizkraftwerke – Module im Bereich Abfallwirtschaft für die Deponie in Großziethen sowie eines Wechselladerfahrzeuges mit Hochleistungspumpensystem im Bereich Katastrophenschutz sowie einer USV-Anlage für das Verwaltungsgebäude in der Reutergasse Lübben.

1.3 Finanzanlagevermögen

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen wird jährlich überprüft. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Im Geschäftsjahr 2021 lagen keine Anzeichen für einen Abwertungsbedarf (außerplanmäßige Abschreibung) vor.

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Rechte an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>14.382.773,34 €</u>	<u>14.382.773,34 €</u>

Zusammensetzung der Bilanzposition:

❖ Regionale Verkehrsgesellschaft

Dahme-Spreewald mbH (RVS; 100 %)	5.828.575,71 €	5.828.575,71 €
----------------------------------	----------------	----------------

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt; dabei wurden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt. Dieser Wert blieb seit der Eröffnungsbilanz unverändert. Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes



liegen im Zeitverlauf nicht vor (dauerhafte Wertminderung). Mit dem Jahresabschluss 2021 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 192 Tsd. Euro ausgewiesen.

❖ Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG; 100 %)	6.152.599,35 €	6.152.599,35 €
---	----------------	----------------

Bei der Bewertung für die Bilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelungsmethode zugrunde gelegt, dabei werden Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt.

Die WFG schließt das Geschäftsjahr 2021 erneut mit einem Jahresfehlbetrag von 81.734,01 Euro ab.

❖ Technologie- und Gründerzentrum Wildau GmbH (TGZ; 100 %)	401.598,28 €	401.598,28 €
---	--------------	--------------

Auch bei der TGZ Wildau GmbH erfolgte die Bewertung zur Eröffnungsbilanz mittels vereinfachter Eigenkapitalspiegelungsmethode wobei Gewinne/Verluste nicht berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss 2021 der TGZ Wildau GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 40.447,22 Euro aus.

❖ Klinikum Dahme-Spreewald GmbH (KDS; 51 %)	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
--	----------------	----------------

Durch die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH wurde im Jahr 2010 die Unternehmensbewertung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RöverBrönner GmbH & Co. KG in Auftrag gegeben. Bei der Bewertung wurde berücksichtigt, dass durch den Erwerb der 23,9 % der Anteile an der KDS GmbH die Sana Kliniken AG das vollständige wirtschaftliche Risiko übernimmt.

Für den beim Landkreis verbleibenden Anteil an der Klinikgesellschaft in Höhe von 51 % gibt die SANA mit Abschluss des Vertrages ein unwiderrufliches Kaufangebot in Höhe von 2 Mio. Euro ab. Aufgrund dieser Feststellungen beträgt der Wert der Beteiligung 2 Mio. Euro. Die Parteien wollen mit der diesbezüglichen Regelung deutlich machen, dass der dem Landkreis verbleibende 51 %ige Anteil trotz der disproportionalen Gewinnverteilung keineswegs ohne Wert ist.

Die Klinikum Dahme-Spreewald GmbH schließt erneut mit einem positiven Jahresüberschuss ab; konkret für das Jahr 2021 in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Aufgrund dieser Feststellungen wird der Wert der Beteiligung weiterhin bei 2 Mio. Euro belassen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2020	<b><u>31.12.2021</u></b>
	<u>4,00 €</u>	<b><u>4,00 €</u></b>

Entsprechend Teil 4 des GKG hat sich der Landkreis mit anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, um Aufgaben wahrzunehmen, zu deren Erfüllung er berechtigt bzw. verpflichtet ist. Dies betrifft u. a. Aufgaben der Abfallentsorgung, der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sowie des Naturschutzes. Der Zweckverband KISA ist kein nach GKG gegründeter Zweckverband. Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte auf



Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) und es gilt entsprechend das Recht des Landes Sachsen.

Da Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 51 Abs. 4 KomHKV nur zulässig sind, wenn in einem vorangegangenen Jahr eine Abschreibung wegen einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung erfolgte und der Grund für diese Abschreibung weggefallen ist, kann keine Zuschreibung erfolgen und es verbleibt beim ursprünglichen Ansatz von einem Euro, auch wenn anderen Zweckverbandsmitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt der Bilanzierung andere Grundlagen vorlagen. Ein werterhöhender Ansatz wäre im gesetzlichen Rahmen daneben nur noch durch eine Zugangsbuchung (z. B. Kapitaleinlage) möglich.

Alle Zweckverbände wurden zum Zeitpunkt ihrer ersten Aktivierung mit einem Euro bewertet. Zu diesem Zeitpunkt entsprach der Wert von einem Euro beim KAEV, SBAZV, NLSI und KISA den tatsächlichen Verhältnissen. Im Zeitverlauf wurden keine bewertungsrelevanten Tatsachen festgestellt, sodass auch im Jahresabschluss 2021 keine Änderungen erfolgten.

Zusammensetzung der Bilanzposition:

❖ Kommunaler Abfallentsorgungsverband Niederlausitz (KAEV; 50 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV; 41,2 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut (NLSI; 14,3 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA; 0,55 %)	1,00 €	1,00 €
❖ Zweckverband für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam		

Eine Bilanzierung der Sparkasse (bzw. des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) ist nicht erfolgt, da gemäß § 36 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes seit dem 19.07.2005 die Gewährträgerhaftung entfallen ist und somit kein eigentumsgleiches Recht mehr besteht.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>357.020,35 €</u>	<u>357.020,35 €</u>

Zusammensetzung der Bilanzposition:

TKW - Teltower Kreiswerke GmbH (40,7 %)	329.524,35 €	329.524,35 €
VBB - Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH (1,85 %)	5.994,00 €	5.994,00 €
BADC - Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (10 %)	1,00 €	1,00 €
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL; 14,29%)	1,00 €	1,00 €

---

I.N.A. Lieberose Heide GmbH (INA; 26,67 %)	20.000,00 €	20.000,00 €
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD; 0,085 %)	1.500,00 €	1.500,00 €

Bei der TKW GmbH wurde der Wert der Beteiligung in 2009 nach der Eigenkapitalspiegelmethode festgesetzt und angehoben. In 2008 fand eine Erhöhung des Stammkapitals anteilig für den LDS in Höhe von 8.566,47 Euro statt, die nachträgliche AHK darstellten. Eine Korrektur des Restbetrages wurde nicht vorgenommen. Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2021 ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Korrektur des Beteiligungswertes (Wertminderung). Im Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 67.646,13 Euro erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse aus Verwaltungstätigkeit und aus Vermietung und Verpachtung entwickelten sich adäquat der Vorjahre. Eine weitere Zuschreibung wäre nicht möglich. Der Wert wird daher beibehalten.

Bei der Bewertung des Beteiligungswertes der VBB GmbH für die Eröffnungsbilanz des Landkreises wurde die vereinfachte Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt. Danach beträgt der Beteiligungswert 5.994,00 Euro. Bisher wurde ein Jahresabschluss mit ausgeglichenem Ergebnis vorgelegt, somit wurden keine Veränderungen für den bilanzierten Bilanzbuchwert vorgenommen.

Im Jahr 2021 wurde durch die BADC wie bereits im Vorjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet i. H. v. 54.706,75 Euro. Die BADC unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool. Die Gesellschaft finanziert sich somit ausschließlich über Dienstleistungen. Mit der Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 wachsen die Investitionstätigkeiten im Flughafenumfeld stetig. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch nach wie vor begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil. Der Wert der Beteiligung beträgt weiterhin ein Euro.

WRL GmbH: Aufgabe der WRL ist es, Initiativen zu koordinieren, Akteure zu vernetzen sowie Projektideen zu qualifizieren und zu initiieren. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2020 wurde einstimmig festgelegt, dass die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz die WRL GmbH zum Ende des Jahres 2020 verlassen. Das Land Brandenburg ist nunmehr mit 54,55 % Mehrheitsgesellschafter geworden. Die bilanziellen Änderungen ergeben sich erstmals mit dem Jahresabschluss 2022 und der Landkreis Dahme-Spreewald wird ab dem Jahr 2022 noch 9,09 % der Anteile halten.

Zum weiteren Erhalt des notwendigen Handlungsspielraumes für die Projektarbeit der WRL GmbH sind Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter auch in Zukunft erforderlich. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde erstmalig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 214 Tsd. Euro ausgewiesen. Der geprüfte Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises noch nicht vor.

I. N. A. GmbH: Am 18. Oktober 2017 wurde die I. N. A. Lieberoser Heide GmbH gegründet. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist einer der sechs Gründungsgesellschafter. Der Wert der Beteiligung beträgt den Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 20 Tsd. Euro. In der Gesellschafterversammlung der I.N.A. GmbH am 20.12.2021

wurde die Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen umfassen u. a. den Namen der Gesellschaft („Naturwelt Lieberoser Heide GmbH“), die Gesellschafterstruktur, die Erhöhung der Stammeinlage (auf 30 Tsd. Euro) des Landkreises Dahme-Spreewald und die damit einhergehende Änderung der Höhe der Beteiligung (Erhöhung auf 30%) sowie die Aufhebung der Befristung der Gesellschaft. Die Änderungen werden im Jahr 2022 vollzogen. Die Jahresabschlüsse wiesen bisher ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus, so auch im Geschäftsjahr 2021.

PD GmbH: Am 20.02.2018 erfolgte die notarielle Beurkundung des Geschäftsanteilskaufvertrages mit der PD GmbH. Mit Eintrag ins Handelsregister im März 2018 hält der Landkreis nunmehr 0,085 % der Geschäftsanteile an der PD GmbH. Der Wert der Beteiligung entspricht dem Stammkapitalanteil des Landkreises in Höhe von 1.500,00 Euro, welcher als Vermögenszugang unter dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2018 gebucht wurde. Die PD blickt auf erfolgreiche Geschäftsjahre zurück. Es wurde im Jahresabschluss 2021 ein Jahresüberschuss i. H. v. 12.703.506,76 Euro, doppelt so hoch im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>31.12.2020</u>	<b><u>31.12.2021</u></b>
	<u>60.644,51 €</u>	<b><u>62.033,70 €</u></b>

#### 610 Aareal Bank

Entwicklung der Aktien (die letzten drei Jahre):

Ausweis Bilanzwert seit 31.12.2011 (AHK)		10.949,50 €
31.12.2019: Wert je Aktie:	30,23 €	Gesamtwert: 18.440,30 €
31.12.2020: Wert je Aktie:	19,45 €	Gesamtwert: 11.864,50 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	28,66 €	Gesamtwert: 17.482,60 €
(nachrichtliche) Werterhöhung der Aktien:		5.618,10 €
Ausweis Bilanzwert per 31.12.2021		<u>10.949,50 €</u>

Gem. § 51 Abs. 4 KomHKV i. V. m. Punkt 2.5.2 BewertL Bbg können Zuschreibungen nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten lt. Eröffnungsbilanz (EÖB) erfolgen. Im Jahr 2010 erfolgte eine Zuschreibung bis zum Wert aus der EÖB. Weitere Anpassungen auf den aktuellen Kurswert sind nicht zulässig. Insofern wird der aktuelle Wert nur nachrichtlich ausgewiesen ebenso die Veränderung zum Vorjahr. Es ist beabsichtigt, diese Aktien im Jahr 2022 an die Aktionäre der Aareal Bank AG zu einem Preis von 33,00 Euro je Aareal Bank AG-Aktie abzugeben.

	<u>31.12.2020</u>	<b><u>31.12.2021</u></b>
<u>Investmentanteile</u>	49.695,01 €	51.084,20 €

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Investmentanteile, die sich in einem Depot befinden, übertragen. In gleicher Höhe wurde hierzu ein Sonderposten gebildet.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert aus der Wertänderung der Investmentanteile.

Anteile <u>Grundbesitz Europa</u> (464 Stück)	AHK 2016	19.098,24 €
31.12.2019: Wert je Aktie	39,40 €	18.281,60 €
31.12.2020: Wert je Aktie	36,95 €	17.144,80 €
31.12.2021: Wert je Aktie	37,50 €	17.400,00 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten, ist aber höher als im Vorjahr. Somit wurde die Aufwertung der Anteile i. H. v. 255,20 Euro zugeschrieben. Diese Werterhöhung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Anteile <u>Grundbesitz Global</u> (671 Stück)	AHK 2016	34.945,68 €
31.12.2019: Wert je Aktie:	52,53 €	35.247,63 €
31.12.2020: Wert je Aktie:	48,51 €	32.550,21 €
31.12.2021: Wert je Aktie:	50,20 €	33.684,20 €

Der derzeitige Wert liegt unter den Anschaffungskosten, ist aber höher als im Vorjahr. Somit wurde die Aufwertung der Anteile i. H. v. 1.133,99 Euro zugeschrieben. Diese Werterhöhung führt auch zu einer Veränderung des Sonderpostens.

Folgende Aktien liegen ohne Kurswert vor:

- Charlottenburger Wasser- und Industriewerke AG i. L.; Liquidationsanteilscheine
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. A; Streifbandverwahrung
- Neukölln-Mittenwalder Eisenbahngesellschaft – Inhaber - Aktien Lit. B; Streifbandverwahrung

### 1.3.6 Ausleihungen

#### 1.3.6.1 an Sondervermögen

Ausleihungen an Sondervermögen liegen nicht vor.

1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>495.300,00 €</u>	<u>428.700,00 €</u>

Ausleihungen sind Forderungen, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt sich hier um einen Darlehensvertrag des LDS mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) zur Errichtung des „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) in Wildau. Da das Darlehen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat, ist es als Ausleihung an Beteiligungen im Anlagevermögen der Bilanz abzubilden.

Gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 hat der Landkreis die WFG mit der Errichtung des ZLR III betraut. Dazu stellte der Landkreis der WFG Mittel gemäß Zuwendungsbescheid der Investitionsbank des Landes Brandenburg vom 30.09.2009 als Ausleihung zur Verfügung.

Zur Verstärkung der Liquidität und des Eigenkapitals der WFG erfolgte durch den Landkreis aufgrund des Kreistagsbeschlusses 2019/100 eine Kapitalerhöhung mittels Verzicht auf die Refinanzierung des durch die WFG zu erbringenden Kapitaldienstes von 2021 bis 2029 aus dem Darlehensvertrag vom 16.10.2009 mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Investitionsmaßnahme „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau“ i. H. v. 1.400.000,00 Euro. Der Finanzhaushalt wird mit jährlich ca. 140 Tsd. Euro belastet (geringere Rückzahlung).

Die Rückzahlung durch die WFG erfolgt somit nicht mehr analog der Tilgung des Kredites. Seit dem Jahr 2020 werden 66.600 Euro/Jahr getilgt.

#### 1.3.6.3 an Zweckverbände

Ausleihungen an Zweckverbände liegen nicht vor.

#### 1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen

Ausleihungen an sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

#### 1.3.6.5 sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen liegen nicht vor.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		2.143,70 €	2.143,70 €

Bei dieser Position handelt es sich um Flächen, die dem Landkreis nicht mehr dauerhaft zur Verfügung stehen.

Mit der Erbschaft von Herrn Schröter wurden dem Landkreis im Jahr 2016 Grundstücke sowie ein Wohngrundstück inklusive Wohnhaus übertragen. Es ist beabsichtigt, diese Grundstücke zu veräußern. Sie stehen dem Landkreis somit nicht dauerhaft zur Verfügung und wurden daher nicht als Anlagevermögen aktiviert und daher in dieser Position ausgewiesen. Das Wohngrundstück - Gemarkung Friedersdorf (Heidensee)- wurde bereits 2018 verkauft. Die restlichen Teilflächen befinden sich weiterhin im Eigentum des Landkreises.

- Gemarkung Friedersdorf (Heidensee)  
Flur 7, Flurstück 180 1.618,20 €
- Gemarkung Friedersdorf (Heidensee)  
Flur 6, Flurstück 287/1, 287/2 525,50 €

2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		139,00 €	139,00 €

Beim Landkreis bestehen grundsätzlich keine umfangreichen Vorratsbestände, sodass keine Lagerhaltung erfolgt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Jahr der Anschaffung verbraucht und als Aufwand berücksichtigt.

Durch die Erbschaft erworbene Gegenstände, die nicht dauerhaft im Besitz des Landkreises verbleiben sollen, wurden nicht als Anlagevermögen aktiviert, sondern wurden in dieser Position ausgewiesen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden aufgrund personeller Engpässe keine weiteren Gegenstände veräußert, so dass der Restbestand i. H. v. 139,00 Euro unverändert vorhanden ist. Eine Abwicklung soll im Jahr 2022 erfolgen.

### 2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Es sind keine geleisteten Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche auf Übertragung von Geld, Realgütern und Dienstleistungen gegenüber Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Sie entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Bescheiderstellung. Auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung kommt es nicht an. Es gilt das Realisationsprinzip. Besonderheiten sind bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zu beachten; hier entstehen die Forderungen grundsätzlich mit der Bescheiderstellung.

Da nicht alle Forderungen als sicher gelten, sondern aufgrund langjähriger Erfahrungen sowie aufgrund erfolgloser Mahnung/Vollstreckung als zweifelhaft bzw. uneinbringlich eingestuft werden müssen, wurde eine pauschale Bereinigung der Forderungen vorgenommen.

Diese Wertebereinigung wird jeweils gesondert unter „Wertberichtigungen“ ausgewiesen.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebührenforderungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>3.071.991,40 €</u>	<u>4.383.710,60 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

a. Gebührenforderungen	3.070.127,16 €	4.381.854,73 €
------------------------	----------------	----------------

Die Aufteilung der Forderungen aus Gebühren nach Fälligkeiten ist der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Die Gebührenforderungen betreffen in der Hauptsache (> 25 T€):

Produktbezeichnung	Produkt - nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Vollstreckung	11120	69.261	77.560
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	51.155	53.306
Veterinärwesen	12203	48.946	41.766
Fahrerlaubniswesen	12207	32.485	40.458
Vollzug von Zwangsmaßnahmen	12209	155.186	140.694
Rettungsdienst	12701	1.220.930	2.440.501



Produktbezeichnung	Produkt - nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	25.304	6.975
Kreismusikschule	26301	23.187	14.454
Kreisvolkshochschule	27101	36.081	13.960
Hilfe zum Lebensunterhalt	31110	26.620	22.779
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	255.181	332.519
Hilfe zur Erziehung	36330	49.793	48.849
Schlachttier u. Fleischuntersuchung Schlachthof	41405	583.154	72.595
Liegenschaftskataster	51101	25.098	28.531
Vermessung	51102	27.659	15.232
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	200.851	766.317
Abfallwirtschaft	53701	98.446	122.986

**Abweichungen gegenüber 2020 (> 50 T€)**

Produkt 12701 (Rettungsdienst)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen – ca. 1,2 Mio. Euro, was u. a. auf einen erheblichen Anstieg von Einsätzen zurückzuführen ist. Es waren ca. 1,4 Mio. Euro erst 2022 fällig und diese sind größtenteils ausgeglichen.

Produkt 31550 (Unterbringung von Asylbewerbern)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen – ca. 77 Tsd. Euro. Es wurden 2021 wiederum mehr Forderungen aus Gebühren eingebucht als im Vorjahr. Zudem bestehen aus den Vorjahren (Fälligkeit vor dem 31.12.2020) noch offene Forderungen i. H. v. ca. 177 Tsd. Euro.

Produkt 41405 (Schlachttier- und Fleischuntersuchung Schlachthof)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken (ca. 511 Tsd. Euro). Im Vorjahr gab es durch die endgültige Kostenabrechnung des Schlachthofes für das Jahr 2019 eine erhebliche Nachforderung, die zum Jahresabschluss 2020 nicht ausgeglichen war.

Produkt 52101 (Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen (ca. 565 Tsd. Euro), was vor allem durch die höhere Fallzahl begründet ist. Es waren ca. 117 Tsd. Euro erst 2022 fällig und diese sind größtenteils ausgeglichen.

b. Kreditorische Debitoren aus Gebühren                      1.864,24 €                      1.855,87 €



Hier wurden u. a. auch Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorenschen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c. Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
---	--------	--------

#### 2.2.1.2 Beitragsforderungen

Offene Forderungen aus Beiträgen liegen nicht vor.

#### 2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>-411.702,78 €</u>	<u>-443.107,00 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung der Forderungen aus Gebühren und Beiträgen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Es bestehen Gebührenforderungen aus den Jahren 2006 bis 2015 i. H. v. ca. 265 Tsd. Euro, die rechnerisch komplett bereinigt werden. Für das Jahr 2016 erfolgte die Wertberichtigung zu 50 % und für die Jahre 2017-2020 erfolgte die Wertberichtigung in 10 %-Schritten (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Seite 9) i. H. v. insgesamt 178 Tsd. Euro.

Wie unter der Position 2.2.1.1 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Gebühren i. H. v. 4.383.830,30 Euro. Der pauschalen Wertbereinigung wurden Gebührenforderungen i. H. v. 4.381.974,43 Euro zugrunde gelegt. Davon wurden

443.107,00 €

bereinigt, sodass rechnerisch nach der Wertbereinigung noch Forderungen aus Gebühren in Höhe von insgesamt 3.938.867,43 Euro verbleiben.

Wie unter der Position 2.2.1.2 ausgewiesen, bestehen keine Forderungen aus Beiträgen.

2.2.1.4 Steuern	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Offene Forderungen aus Steuern liegen nicht vor.

2.2.1.5 Transferleistungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>1.239.311,76 €</u>	<u>1.081.946,28 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus:

a. Transferleistungen:	1.228.190,51 €	1.070.684,43 €
------------------------	----------------	----------------

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen u. a. (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	212.320	213.413
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	76.475	22.776
Kreisvolkshochschule	27101	38.820	43.807
Hilfe zum Lebensunterhalt	31110	156.554	140.683
Hilfe zur Pflege	31120	66.003	51.340
Grundsicherung im Alter/Erwerb	31160	65.573	48.195
Umsetzung des Landesaufnahmeg.	31300	51.236	33.433
Eingliederungshilfe n. SGB IX	31400	40.668	25.701
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	40.599	39.577
Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	35170	60.692	9.466
Hilfe zur Erziehung	36330	227.724	293.189
Hilfe für junge Volljährige	36341	40.103	32.721
Steuern und Allgemeine Zuweisungen	61101	60.261	0

**Abweichungen gegenüber 2020 (> 50 T€)**

Produkt 22101 (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)

Hier handelt es sich fast ausschließlich Forderungen von Flexangeboten gegenüber anderen Landkreisen bzw. dem Jobcenter.

Produkt 35170 (Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger)

Zum Jahresende 2020 war der Forderungsbestand höher, da eine Forderung über ca. 54 Tsd. Euro erst im Jahr 2021 fällig war und jetzt ausgeglichen ist.

Produkt 36330 (Hilfe zur Erziehung)

Forderungen aus Kostenerstattungen i. H. v. ca. 58 Tsd. Euro waren erst im Jahr 2022 fällig. Des Weiteren gibt es noch einen hohen Anteil offener Forderungen aus den Vorjahren (vor 31.12.2020 fällig = 106 Tsd. Euro).

Produkt 61101 (Steuern und Allgemeine Zuweisungen)

Eine Forderung aus der Kreisumlage gegenüber der Gemeinde Schulzendorf war zum Jahresende 2020 noch offen, zwischenzeitlich ist sie ausgeglichen und weitere offene Forderungen liegen hier nicht vor.

- b. Kreditorische Debitoren aus Transferleistungen 10.108,75 € 11.261,85 €

Hier wurden u. a. Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorenschen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

- c. Transferforderungen gegen verbundene

Unternehmen	1.012,50 €	0,00 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2020	31.12.2021
	<u>6.422.870,89 €</u>	<u>7.122.063,27 €</u>

Die Position setzt sich zusammen aus

a. Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen:

6.415.504,28 €                      7.018.776,48 €

Sie betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €) folgende Produkte:

Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Beteiligungsverwaltung	11122	0	200.000
Allgemeine Ordnungsaufgaben	12201	30.274	559.209
Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Veterinärwesen	12203	2.505	205.105
Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208	247.004	287.112
Gymnasien	21701	50.265	0
Schulkostenbeiträge Gymnasien	21703	101.458	119.867
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	22101	626.309	197.713
Schulkostenbeiträge FS	22102	365.602	561.421
Oberstufenzentren	23101	176.158	40
Schulkostenbeiträge OSZ	23102	209.445	237.864
Schule des Zweiten Bildungsweg	23501	30.678	0
Schülerbeförderung	24101	75.905	98.219
Grundsicherung im Alter und Er- werbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	31160	1.716.874	1.615.944
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	50.871	4.854
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	31200	5.097	419.035
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	272.956	706.004
Sonstige soziale Hilfen	35161	104.451	108.896
Soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger	35170	0	49.114
Hilfe zur Erziehung	36330	1.011.471	764.613
Hilfe für junge Volljährige	36341	793.785	346.227
Inobhutnahme	36342	62.156	57.834

Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a KJHG	36343	25.015	36.876
Adoptionsvermittlung	36352	61.286	28.255
Förderung Tageseinrichtungen	36501	74.182	0
Bauantrags-/Bauanzeigeverfahren	52101	142.694	143.520

**Abweichungen gegenüber 2020 (> 50 T€)**

Produkt 11122 (Beteiligungsverwaltung)

Zum Jahresende 2021 war gegenüber der KDS die jährliche Ausgleichszahlung (Anteilkauf) offen. Die Forderung ist zwischenzeitlich ausgeglichen (Stand 05/2022).

Produkt 12201 (Allgemeine Ordnungsaufgaben)

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 529 Tsd. Euro angestiegen. Ein großer Teil der Forderungen (ca. 528 Tsd. Euro) war erst im Jahr 2022 fällig. Davon ist ca. die Hälfte bereits ausgeglichen (Stand 05/2022).

Produkt 12203 (Veterinärwesen)

Hier gab es zum Jahresende eine Forderung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest gegenüber dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit i. H. v. 203.122,98 Euro. Die Zahlung erfolgte im Februar 2022.

Produkt 21701 (Gymnasien)

Hierbei handelte es sich um Schulkostenbeiträge aus den Jahren 2013 bzw. 2014, die aufgrund eines Gerichtsurteils abgeschrieben wurden.

Produkt 22101 (Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt)

Hierbei handelte es sich um Schulkostenbeiträge aus den Jahren 2013 bzw. 2014, die aufgrund eines Gerichtsurteils abgeschrieben wurden.

Produkt 22102 (Schulkostenbeiträge FS)

Die Forderungen waren fast ausschließlich erst im Jahr 2022 fällig und sind größtenteils inzwischen ausgeglichen (Stand 05/2022).

Produkt 23101 (Oberstufenzentren)

Die Verringerung der Forderungen resultiert überwiegend aus der Abschreibung von Schulkostenbeiträgen aus den Jahren 2013 bzw. 2014, die aufgrund eines Gerichtsurteils abgeschrieben wurden.

Produkt 31160 (Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII))

Die Forderungen waren fast ausschließlich erst im Jahr 2022 fällig und sind größtenteils inzwischen ausgeglichen (Stand 05/2022).

Produkt 31200 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II)

Die Forderungen waren fast ausschließlich erst im Jahr 2022 fällig und sind größtenteils inzwischen ausgeglichen (Stand 05/2022).

Produkt 34101 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Die Anzahl der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ist stark angestiegen.

Produkt 36330 (Hilfe zur Erziehung)

Hier handelt es sich um Rückforderungen und Kostenerstattungen. Der Forderungsbestand ist in jedem Jahr recht hoch. Es gibt nach wie vor einen hohen Forderungsbestand aus Vorjahren (fällig bis 31.12.2020 ca. 220 Tsd. Euro).

Produkt 36341 (Hilfe für junge Volljährige)

Es bestanden zum Jahresende 2021 weniger Forderungen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als im Vorjahr.

Produkt 36501 (Förderung Tageseinrichtungen)

Die Forderungen wurden beglichen.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertbereinigung wird gesondert unter der Position 2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

b.	Forderungen gegenüber dem Finanzamt	4.805,98 €	20.443,92 €
c.	Kreditorische Debitoren aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	2.560,63 €	82.842,87 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>-1.044.079,99 €</u>	<u>-558.282,23 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag. Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Forderungen aus Steuern aus Vorjahren bestehen nicht, daher wurde hier nichts wertberichtigt.

Wie unter der Position 2.2.1.5 ausgewiesen, bestehen Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 1.081.946,28 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 1.070.684,43 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

187.271,01 €

bereinigt.

Wie unter der Position 2.2.1.6 ausgewiesen, bestehen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v 7.122.063,27 Euro. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 7.018.730,98 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

359.471,44 €

bereinigt.

Aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Transfer), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen. Der Betrag, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 42.781,99 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

11.539,78 €

bereinigt.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

### 2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>10.786.952,26 €</u>	<u>12.979.540,14 €</u>

Die Position setzt sich u. a. zusammen aus

#### a. privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

10.725.369,42 €	12.914.572,55 €
-----------------	-----------------

Diese betreffen in der Hauptsache (> 25.000 €):

Produktbezeichnung	Produkt- nummer	Betrag 31.12.2020 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
Gebäude-/Immobilienmanagement	11109	217.274	178.468
Rettungsdienst	12701	686.684	666.909
Unterhaltsvorschussleistungen	34101	9.201.715	11.401.000
Wirtschaftsförderung	57101	72.957	110.573

*Die Abweichungen gegenüber 2020 (> 50 T€) werden wie folgt begründet:*

#### Produkt 34101 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Hier handelt es sich um Rückforderungen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Die Fallzahlen sind in diesem Bereich sehr stark angestiegen. Des Weiteren ist der Bestand an Forderungen aus Vorjahren sehr hoch. Forderungen i. H. v. ca. 8 Mio. Euro waren vor dem 31.12.2020 fällig. Hier gibt es viele Ratenzahlungen, daher dauert es meist Jahre, ehe Forderungen ausgeglichen sind. Für Forderungen i. H. v. ca. 177 Tsd. Euro lag die Fälligkeit erst im Jahr 2022 und später.

Aus den Erfahrungen der Realisierbarkeit der Erstattungen erfolgte eine Wertberichtigung nach den o. g. Grundsätzen. Die Wertbereinigung wird gesondert unter der Position 2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Des Weiteren resultieren privatrechtliche Forderungen u. a. aus

b. Forderungen aus Vorschusszahlungen	-41.113,93 €	-32.465,25 €
---------------------------------------	--------------	--------------

c.	Forderungen aus dem Gehalt	57.049,06 €	54.235,60 €
d.	Forderungen aus Abschlägen	42.244,99 €	42.998,93 €
e.	Forderungen KKP	198,31 €	198,31 €
f.	Kreditorische Debitoren aus privatrechtlichen Forderungen	3.204,41 €	0,00 €

Hier wurden Kreditorische Debitoren gebucht. Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Die Forderungen, die abgesetzt wurden, werden wieder eingebucht und gleichzeitig als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### 2.2.2.2 gegen Sondervermögen

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen liegen nicht vor.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen nicht vor.

2.2.2.4 gegen Zweckverbände	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>971,84 €</u>	<u>42,79 €</u>
o SBAZV Ludwigsfelde		42,79 €

#### 2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen

Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen liegen nicht vor.

2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>-711.675,39 €</u>	<u>-1.516.354,17 €</u>

In dieser Bilanzposition wird die Wertbereinigung auf privatrechtliche Forderungen ausgewiesen, daher handelt es sich um einen Negativbetrag.

Die Berechnung der Wertbereinigung wurde unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Wie unter der Position 2.2.2.1 ausgewiesen, bestehen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich i. H. v. 12.978.215,93 Euro. Der Betrag der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde, beläuft sich auf 12.913.248,34 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.

1.513.798,08 €

bereinigt.

Aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren) resultieren Forderungen (deb. Kreditoren Lieferungen und Leistungen), die ebenfalls wertberichtigt werden müssen.

Der Betrag der der Wertbereinigung zugrunde gelegt wurde beläuft sich auf 31.977,03 Euro. Diese wurden pauschal i. H. v.



2.556,10 €

bereinigt.

Die weiteren privatrechtlichen Forderungen werden nicht wertbereinigt.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>561.382,31 €</u>	<u>1.076.065,88 €</u>

Diese Position beinhaltet u. a.

- a. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
12.897,72 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

- b. Debitorische Kreditoren aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen  
1.037.457,90 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Lt. Kontenrahmen sind diese Forderungen als sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

- c. Forderungen KKP 15.208,15 €  
d. Forderung USt. Vorjahre 10.245,53 €

Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuer des Kalenderjahres 2020.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>90.185.521,83 €</u>	<u>88.308.788,63 €</u>

Diese Position enthält den Stand aller Bankkonten des Landkreises zum Bilanzstichtag (Kontostand 31.12.2021) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Kto.-Nr.	Zinssatz	Bestand (in €)
<b>1. Bestände der Girokonten</b>			
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam -MBS-	3681024447		-1.088,79

Kreditinstitut	Kto.-Nr.	Zinssatz	Bestand (in €)
MBS -36- (IKOLOWiG)	3681005906		31.607,99
MBS BG 36 (WinOwig)	1000522693		2.817.271,99
MBS (Schülerbeförderung)	1000979578		305.675,80
MBS (Baugebühr)	1000524252		7.505.698,88
MBS Cash-Pooling-	1000930307		35.918.083,76
Berliner Bank (Rettungswesen)	513340002		44.522,05
Deutsche Kreditbank (DKB)	1005725880		246.902,36
Deutsche Bank (Hauptkonto)	0527762900		10.313.050,43
Deutsche Bank (Rettungswesen)	0527762901		17.711.043,92
<b>Summe</b>			<b>74.892.768,39</b>

<b>2. Bestände Geldanlagen ab 1 Jahr</b>			
Nord/LB (2018 -2023)	8128	0,35%	6.000.000,00
MBS Schuldschein Nord LB	14804		2.000.000,00
MBS Schuldschein Nord LB	14806		5.000.000,00
<b>Summe</b>			<b>13.000.000,00</b>

<b>3. Mietkautionen</b>			
MBS Mietkautionen (Sozialamt)	3000306900	-	401,37
	3000306896		786,24
<b>Summe</b>			<b>1.187,62</b>

<b>Gesamtbankbestand</b>	<b>87.893.956,01</b>
--------------------------	----------------------

In dem Konto MBS -Cash-Pooling- sind von der WFG in das Cash-Pooling eingebrachte Zahlungsmittel i. H. v. 3.539.150,16 Euro enthalten, welche unter Punkt 4.9 a (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) als Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen sind.

Für regelmäßig anfallende geringfügige Barauszahlungen wurden bestimmten Mitarbeitern/Fachbereichen Handvorschüsse gewährt. Zum 31.12.2021 waren als Kassenbestand insgesamt im System 17.500,00 Euro eingebucht.

Dies betrifft folgende Bereiche:

KASSE - Amt für Personal, Organisation & Service LN	100,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse AMT 20 LN	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN2)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN3)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 4)	50,00 €
KASSE - Kämmerei und Kreiskasse (Vollstreckung LN 5)	50,00 €
KASSE - Ordnungsamt Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten	350,00 €
KASSE - Notfall / Katastrophenschutz 32	5.000,00 €
KASSE - 32/2 Ausländerbehörde	50,00 €
KASSE 1 - Straßenverkehrsamt 36/LN	300,00 €
KASSE 5 - Straßenverkehrsamt 36/KW	100,00 €
KASSE 6 - Straßenverkehrsamt 36/KW	5.500,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Blindensch. KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW	700,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Internat Blindensch. KW2	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur F-W Gymnasium	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Eichwalde	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Luckau	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Fr.-Schiller Gymnasium	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur Gymnasium Schönefeld	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Schönefeld	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS KW	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Groß Köris	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lübben	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Mittenwalde	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur FS Lubolz	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur 2. Bildungsweg	250,00 €
KASSE - Amt für Schulverwaltung & Kultur OSZ Abt. 4 BS KW	250,00 €
KASSE - Personalrat	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>17.350,00 €</b>

Für das Sozialamt wurde eine Zahlstelle in Form eines Girokontos eingerichtet. Aus diesem Konto erfolgt die Leistungsausreichung für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

VS Sozialamt Geschäftsgirokonto MBS 3680020065	397.482,62 €
--	--------------

<b>Gesamt inkl. Handvorschüsse</b>	<b><u>88.308.788,63 €</u></b>
------------------------------------	-------------------------------

Bilanz zum 31.12.2021	88.308.788,63 €
Finanzrechnung zum 31.12.2021	88.308.788,63 €
Bankbestand einschl. Handkassen zum 31.12.2021	88.308.788,63 €

Zum 31.12.2021 stimmen die Bilanz mit der Finanzrechnung und den Kontoständen lt. Auszug überein.

#### *Erläuterungen zum Kontobestand (Konto MBS 3681024447)*

Der Landkreis Dahme-Spreewald und die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) haben, um einen Teil der Gelder zu zentralisieren, ein Cash-Pooling-System implementiert (nachfolgend Cash-Pooling). Das Cash-Pooling basiert auf kurzfristigen Kreditlinien und Darlehen. Die technische Abwicklung erfolgt über die WestLB entsprechend einem Management-Dienstleistungsvertrag vom 14.12.2011. Seit Juli 2012 wurde im Zuge der Umgestaltung aus der WestLB AG die Portigon AG.

In das automatische Cash-Pooling-System wurde das Konto der MBS 3681024447 eingebunden. Täglich erfolgt ein automatischer Ausgleich der beteiligten Konten nach den gesetzten Vorgaben (Zielsaldo von 0,00 Euro) zugunsten bzw. zulasten des Masterkontos bei der MBS (1000930307).

Die Kontoabrechnung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam erfolgt als zentraler Lauf vom Rechnungszentrum am 01.01. des Jahres und somit nach dem automatischen Kontenausgleich. Die Kontoabrechnung zum 30.12.2021 ergab ein Entgelt in Höhe von 1.088,79 Euro, die somit auch als Kontobestand ausgewiesen werden. Valutarisch besteht zum 31.12.2021 ein Nullsaldo.

#### *Erläuterung zum Bestand der Zahlstelle Sozialamt*

Das Sozialamt hat ein genehmigtes Kassenlimit in Höhe von 400.000,00 Euro. Zum 31.12.2021 beträgt der Kontobestand 397.482,62 Euro. Die kontorelevanten noch schwebenden Positionen in Höhe von 2.517,38 Euro wurden dokumentiert.

---

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>27.558.973,73 €</u>	<u>31.888.587,19 €</u>

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### Zusammensetzung der Bilanzposition:

Sozialhilfeleistungen für 2022	2.087.462,69 €
Leistungen Asyl für 2022	136.858,46 €
Sonstiger Aufwand für 2022	71.511,89 € €
Beamtenbesoldung	323.896,27 €
Archiv Luckau	1.041.860,48 €

Für den Umbau der ehemaligen JVA Luckau zum Kreisarchiv erhielt die Stadt Luckau einen Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.400.000 Euro. Dieser wird seit Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2012 über 43 Jahre aufwandswirksam als Mietaufwand in Höhe von 32.558,14 Euro aufgelöst.

Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen 28.226.997,40 €

Zu Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen ist Folgendes auszuführen:

Investitionszuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden waren, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Im Jahr 2021 sind Investitionszuwendungen in Höhe von 6.860.347,86 Euro gewährt worden. Aufwandswirksam aufgelöst wurden insgesamt 2.516.447,49 Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen lässt sich wie folgt darstellen:

Produktbezeichnung bzw. Zuwendung	Produkt	Bilanzwert 31.12.2020 (in €)	Zuwendung (in €)	Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2021 (in €)
ÖPNV	54701	7.060.320,13	2.682.989,00	920.885,75	8.822.423,38
Tageseinrichtungen	36501	39.954,77	22.045,17	11.127,26	50.872,68
Jugendarbeit	36601	115.084,03	89.921,43	29.489,92	175.515,54
Sport	42101	414.317,71	135.062,83	85.919,72	463.460,82
Kreisstrukturfonds	51115	2.993.057,98	739.324,52	685.742,68	3.046.639,82
für Umbau Kreisarchiv - (Cartoon Lobby)	28101	46.959,66	0,00	1.423,02	45.536,64
für Sanierung Völkerfreundschaft LN - (KPII)	21701	200,00	0,00	200,00	0,00
Kostenbeteiligung Gymnasium Schönefeld	21701	619.811,80	8.496,63	55.787,74	572.520,69
Denkmalschutz und -pflege	52301	12.687,50	0,00	1.750,00	10.937,50
Gewässerrandstreifenprojekt	55202	110.514,62	0,00	5.354,37	105.160,25
Wirtschaftsförderung	57101	11.862.042,29	3.181.777,32	568.161,86	14.475.657,75
Unterbringung von Asylbewerbern	31550	201.782,30	0,00	115.093,65	86.688,65
Gewässerschutz - mobile Schöpfwerke	55201	396.229,17	-1.048,03	33.162,06	362.019,08
Technikzuschuss Kreistagsabgeordnete	11105	10.135,07	1.778,99	2.349,46	9.564,60
<b>Gesamt</b>		<b>23.883.097,03</b>	<b>6.860.347,86</b>	<b>2.516.447,49</b>	<b>28.226.997,40</b>



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

### 1 Eigenkapital

1.1	<u>Basis Reinvermögen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>74.633.481,00 €</u>	<u>74.633.481,00 €</u>

Im Jahr 2011 bestand letztmalig die Möglichkeit Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zu buchen. Somit ergeben sich in der Position Basis-Reinvermögen keine Änderungen.

1.2	<u>Rücklage aus Überschüssen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>140.378.906,02 €</u>	<u>148.461.993,01 €</u>

1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	139.682.231,54 €	147.820.441,59 €
-------	--	------------------	------------------

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 8.138.210,05 Euro aus. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	696.674,48 €	641.551,42 €
-------	---	--------------	--------------

Das außerordentliche Ergebnis bezieht sich u. a. auf Tätigkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit hinausgehen. Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 55.123,06 Euro aus. Diese Summe wurde entsprechend der Herkunft der Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

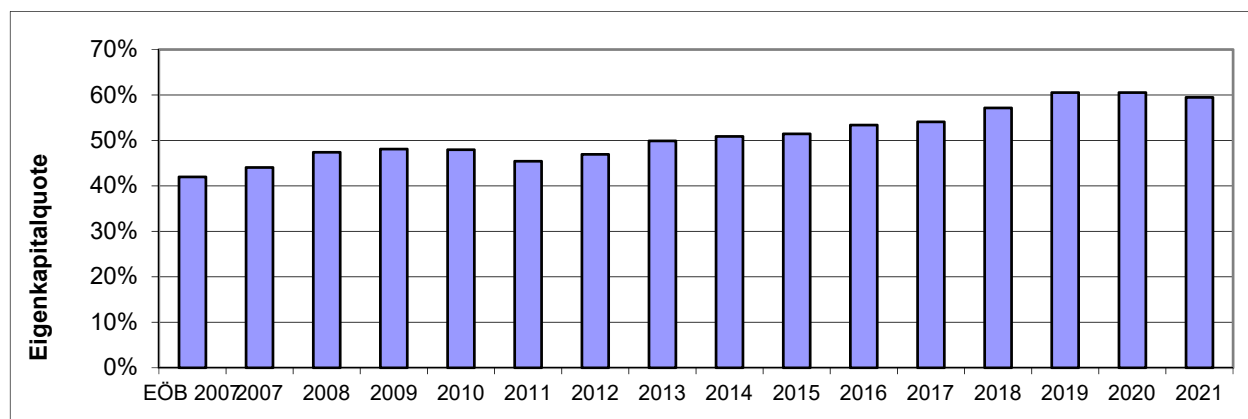
#### 1.3 Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

#### 1.4 Fehlbetragsvortrag

Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz 2007 wie folgt entwickelt.



Darstellung 2: Entwicklung des Eigenkapitals

## 2 Sonderposten

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen.

Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Brandenburg werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Diese Vorgehensweise bleibt für investive Schlüsselzuweisungen, die bis zum Jahr 2010 zugegangen sind, unverändert.

Seit 2011 erfolgte die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung und somit der Sonderposten anlagebezogen (siehe Punkt 2.4 Anzahlungen auf Sonderposten). Seit dem Jahr 2016 werden dem Landkreis Dahme-Spreewald keine investiven Schlüsselzuweisungen zugeteilt.

Sonderposten, die konkret zugeordnet werden und somit einen Anlagenbezug in der Finanzsoftware haben, werden entsprechend der Nutzungsdauer analog der Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst.

### 2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>62.360.804,99 €</u>	<u>62.073.339,06 €</u>

davon:

1. pauschale investive Schlüsselzuweisung	12.150.985,86 €	9.577.358,50 €
2. ÖPNV-Zuweisung	6.659.006,20 €	7.001.912,88 €
3. Sonderposten mit Anlagebezug	32.452.406,72 €	32.153.537,77 €
4. Sonstige	11.098.406,21 €	13.340.529,91 €

Eine Aufteilung der Sonderposten mit Anlagebezug auf die verschiedenen Arten des Anlagevermögens befindet sich in der Anlage 5.

### 2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>52.978,29 €</u>	<u>48.563,44 €</u>

Der Betrag resultiert aus einem Investitionszuschuss für das Verwaltungsgebäude Reutergasse (vgl. Eröffnungsbilanz).

### 2.3 sonstige Sonderposten

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>384.448,53 €</u>	<u>1.474.582,05 €</u>

Im Januar 2021 erfolgte die Aufnahme der K6132 Brücke BÜ Wehnsdorf als Anteilfinanzierung der DB Netz AG im Wert von 1.141.684,02 Euro.

2.4	<u>Anzahlungen auf Sonderposten</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>603.474,94 €</u>	<u>754.794,97 €</u>

Unter dieser Position werden Zuwendungen Dritter verbucht, welche im Moment des Zugangs noch keinem Anlagegut direkt zugeordnet werden können.

Der Landkreis erhielt im Jahr 2021 eine Zuwendung vom Land in Höhe von 384.000 Euro für die Umsetzung der Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II vom 22.01.2021. Die entsprechenden Endgeräte werden in 2022 beschafft.

Die restliche Anzahlung auf Sonderposten resultiert aus der Nachlasssache Schröter aus dem Jahr 2016. Der Betrag setzte sich zusammen aus der Aufnahme der Grundstücke, des Goldes, diverser Gegenstände und des Bargeldes.

Diese wird je nach Höhe des Bedarfs der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen aufgelöst.

Eine direkte und vollständige Anlagenzuordnung erfolgt nur bei der Beschaffung von Anlagegütern für die Blindenschule in den folgenden Jahren. Das bedeutet, diese Anzahlung auf Sonderposten wird nur bei Bedarf aufgelöst und somit über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben.

### 3 Rückstellungen

3.1	<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>24.104.457,29 €</u>	<u>25.652.617,49 €</u>

Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass der Landkreis Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) ist. Das Ministerium des Innern vertritt hierzu folgende Auffassung: „Der Ansatz von Pensionsrückstellungen trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber dem Landkreis besteht. Die Anwartschaften der Versorgungsberechtigten gehen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften nicht auf den Kommunalen Versorgungsverband über, und zwar unabhängig davon, ob die geleisteten Beiträge oder Prämien auf der Grundlage eines Umlageverfahrens oder eines Kapitaldeckungsprinzips gezahlt werden.“

Mit der Ermittlung der für den Landkreis Dahme-Spreewald zutreffenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen und für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern wurde seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt.

Die Pensionsrückstellungen betreffen Versorgungs- und Beihilfeansprüche für aktive und ehemalige Beschäftigte im Beamtenverhältnis.

Pensionen	21.043.607 €
Beihilfe	4.155.783 €

Unter Zugrundelegung der für den Landkreis zusammengestellten personenbezogenen Ausgangsdaten sowie unter Berücksichtigung des Vermögens der Versorgungskasse ergeben sich für den ermittelten Wert der Pensionsverpflichtungen insgesamt erhebliche Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr.

Pensionen

Aktive Beamte

Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
13.217.768,00 €	-	164.846,00 €	13.052.922 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
6.549.522,00 €	1.441.163 €	-	7.990.685 €

Beihilfe

Aktive Beamte

Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
2.390.877,00 €	-	48.635,00 €	2.342.242,00 €

Versorgungsempfänger

Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
1.563.362,00 €	250.179,00	-	1.813.541 €

Sabbatical Angestellte / Flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte

(TV FlexAZ)

Das Sabbatical von Angestellten geht auf einzelvertragliche Vereinbarungen in Abänderung des Arbeitsvertrages des Tarifbeschäftigten zurück. Rechtsgrundlage des Sabbaticals ist § 10 Abs. 6 TVöD in Verbindung mit § 7b SGB IV.

Da der TVöD für die Tariflich Beschäftigten keine explizite Regelung zur Ausführung eines Sabbaticals enthält, erfolgte die Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien in Anlehnung an die Regelungen des Dienstrechts der Beamten.

Für einen tariflich Angestellten wurde ein Vertrag nach o. g. Vorschriften zur Anspargung von Zeiten zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurde im Jahr 2021 eine Zuführung gebucht.

Gemäß § 5 Abs. 1 Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) können Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1.080

Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben, Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in die Rückstellung und wird in der Freistellungsphase rätierlich ausgezahlt.

Für insgesamt elf tariflich Angestellte wurden Verträge zur Ansparung von Zeiten nach o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurden im Jahr 2021 eine Inanspruchnahme für sieben tariflich Angestellte sowie eine Zuführung für acht tariflich Angestellte gebucht. Dabei haben vier Beschäftigte während des Jahres 2021 von der Arbeits- in die Freistellungsphase gewechselt und es erfolgte somit eine Buchung in der Zuführung als auch in der Inanspruchnahme.

<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
304.299,75 €	194.215,59 €	132.165,67 €	366.349,67 €

#### Sabbatical Beamte

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter im Land Brandenburg (Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung - EUrlDbV) können nicht in Anspruch genommene Urlaubstage von Beamten auf einem Ansparkonto gutgeschrieben werden.

Nach § 78 Abs. 4 Beamtengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG) besteht die Möglichkeit, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, eine Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise zu bewilligen, dass zunächst während des einen Teils des Bewilligungszeitraumes die reduzierte Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und die Arbeitszeiterhöhung während des anderen Teils des Bewilligungszeitraumes durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst von höchstens zwei Jahren ausgeglichen wird.

Für einen Beamten wurde ein Vertrag zur Ansparung von Zeiten nach beiden o. g. Vorschriften zur späteren Freistellung abgeschlossen. Hier wurde im Jahr 2021 eine Zuführung für einen Beamten gebucht.

<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
78.628,54 €	8.249,28 €	- €	86.877,82 €

---

## Nachrichtliche Angabe

### *Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung*

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. Jedoch ist der Gesamtbetrag im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird.

Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (KVBbg - ZVK) hat den Gesamtbetrag für den Landkreis für die nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung zum 31.12.2021 durch den verantwortlichen Aktuar ermitteln lassen. Mit der Ermittlung wurde die RZP BERATENDE AKTUARE GbR beauftragt. Das Ergebnis wurde dem Landkreis mit Schreiben vom 25.02.2022 mitgeteilt. Für die Berechnung wurde der Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg-ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen persönlichen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 26.02.2021 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung am 31.12.2020 erfasst sind.

Zum 31.12.2021 wurde eine (rechnerische) Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse in Höhe von 328 Mio. Euro ermittelt. Der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber LDS beträgt 1,07023 %. Der Gesamtbetrag für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, welcher hier nur nachrichtlich ausgewiesen wird, beläuft sich per 31.12.2021 danach auf 3.510.354 Euro (Verringerung ggü. 2020 ca. 285 Tsd. Euro).

### 3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	31.12.2021	31.12.2021
	<u>354.541,99 €</u>	<u>594.938,07 €</u>

Es wurden ca. 36 Tsd. Euro in Anspruch genommen und ca. 35 Tsd. Euro wurden aufgelöst, da sie nicht mehr benötigt werden. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden neue Rückstellungen i. H. v. ca. 312 Tsd. Euro gebildet.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

hier: Altablagerung Großziethen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>14.750.646,00 €</u>	<u>15.046.829,00 €</u>

Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen:

Während der Betriebsprüfung (2006-2009) der Altablagerung Großziethen, wurden die Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Monitoring neu ermittelt. Die Übersicht und Kalkulation der Kosten ergibt sich aus einem Gutachten des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 19.09.2013. Laut Mitteilung des Ingenieurbüro Cosa Umweltplanung GmbH vom 15.03.2020 hat sich das Fertigstellungsdatum der Sicherungsbaumaßnahmen verschoben. Die Nachsorgephase hat laut Mitteilung des Umweltamtes am 26.08.2020 begonnen. Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2021
14.750.646,00 €	462.638,40 €	166.455,40 €	15.046.829,00 €

3.5 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>8.394.488,05 €</u>	<u>9.829.860,11 €</u>

*Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge*

Werden Teile des Jahresurlaubs nicht genommen, Überstunden zum späteren Ausgleich oder Gleitzeitüberhänge angesammelt, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, da mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde, als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung für Urlaub und Überstunden erreicht. Diese ist personenbezogen zu ermitteln, wobei jedoch die Bewertung mit Durchschnittssätzen nach Besoldungs- oder Tarifgruppen gearbeitet werden kann.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Die Buchung der Zuführung zur Rückstellung erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2021
849.468,74 €	313.039,76 €	-	1.162.508,50 €

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung erfolgte nach § 21 TVöD in der zurzeit geltenden Fassung. In den vergangenen Jahren wurden Mitarbeiter ohne Zeiterfassung (Amtsleiter, Dezernenten, Landrat) nicht in die Berechnung einbezogen - das wurde jetzt nachgeholt. Ein weiterer Grund für den Anstieg ist der Mitarbeiterzuwachs.



	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Urlaub (Tage)	4.361	5.398

Rückstellung für geleistete Überstunden, Gleitzeitüberhänge

Entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung erfolgte eine weitere Zuführung zur Rückstellung.

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2021
422.522,20 €	151.027,80 €	-	573.550,00 €

Auch hier wurden in den vergangenen Jahren Mitarbeiter ohne Zeiterfassung (Amtsleiter, Dezernenten, Landrat) nicht in die Berechnung einbezogen - das wurde jetzt nachgeholt. Ein weiterer Grund für den Anstieg ist der Mitarbeiterzuwachs.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Gleitzeit (Stunden)	14.745,53	20.379

*Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. sonstige Verpflichtungen:*

Rückstellungen für Gerichtsverfahren

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2021
1.316.941,82 €	148.240,00 €	9.910,28 € 149.085,02 €	1.306.186,52 €

Hierbei ist u. a. die Rückstellung für Gerichtskosten für das Klageverfahren gegen die Feststellungen zur Umsatzsteuer aus einem tauschähnlichen Umsatz und der Vorsteuerkürzung innerhalb der Betriebsprüfung 2010-2013 und Folgejahre für den Betrieb gewerblicher Art „Altablagerung Deponie Großziethen“ durch SWS Schüllermann GmbH (ca. 475 Tsd. Euro) enthalten.

Des Weiteren wurde hier die Rückstellung für Gerichtskosten der Klage der Gemeinde Eichwalde gegen die Kreisumlage 2019 (ca. 274 Tsd. Euro) gebucht.

Rückstellungen der Fachämter für sonstige Verpflichtungen

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2021
2.801.891,99 €	1.645.139,45 €	233.167,00 € 420.371,48 €	3.415.255,71 €

Die hohe Zuführung resultiert überwiegend aus folgenden Sachverhalten:

- für den Rückbau des Wildschutzzauns im Rahmen der ASP-Bekämpfung und für die Einlagerung des Materials – ca. 138 Tsd. Euro,
- für rückwirkenden Zuständigkeitswechsel Hilfen zur Erziehung §§ 31-34 SGB VIII – ca. 350 Tsd. Euro,
- für rückwirkenden Zuständigkeitswechsel § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe – ca. 45 Tsd. Euro,
- Quartalskostenabrechnungen zur Finanzierung der Kita-Pflege in den Gemeinden – ca. 495 Tsd. Euro sowie
- durch rückwirkende Kostensatzerhöhungen kommt es zu erheblichen Nachzahlungen für Fälle der Eingliederungshilfe - ca. 95 Tsd. Euro.

Die Auflösung resultiert überwiegend aus:

- der Rücknahme von Zinsforderungen im Rahmen der Schulkostenbeitragsforderungen im Rahmen der Klage (ca. 144 Tsd. Euro),
- Beendigung von Verfahren im Sozialamt (ca. 260 Tsd. Euro).

*Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD*

Bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) handelt es sich um eine variable und leistungs- bzw. erfolgsabhängige Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt. § 18 Abs. 3 Satz 2 TVöD schreibt die zweckentsprechende Verwendung des Leistungsbudgets vor. Es besteht Auskehrungszwang. Die Auszahlung erfolgt nach dem Zeitpunkt der Leistungsfeststellung im Folgejahr. Nicht zulässig ist es, die Leistungsentgelte bis zur Auszahlung einfach zurück zu halten oder gar anderweitig zu verwerten. Der für jedes Kalenderjahr aufgrund der Daten des Vorjahres zu ermittelnde Gesamtbetrag ist hier-nach zurück zu stellen. Entsprechend der Mitteilung vom Fachamt wurde die Rückstellung für 2021 gebildet.

Entgelt LOB

<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme / Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
690.961,15 €	726.420,42 €	690.961,15 €	726.420,42 €

ZVK-Beiträge LOB

<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Inanspruchnahme / Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
24.183,61 €	25.424,68 €	24.183,61 €	25.424,68 €

SV-Beiträge LOB

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2021
140.541,48 €	154.219,09 €	140.541,48 €	154.219,09 €

*Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag*

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2021
31.664,06 €	0 €	0 € 0 €	31.664,06 €

Hierbei handelte es sich um die Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag auf den Veräußerungsgewinn des BgA Ferienobjekt Lobbe.

*Rückstellungen für bestrittene Steuerforderungen*

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2021
1.895.447,00 €	0,00 €	59.919,12 € 0,00 €	1.835.527,88 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Depone Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festgestellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeister zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsmaßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht vom 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2021 Vorsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von 1.895.447,00 Euro. Eine Stellungnahme gegen die Feststellungen der BP wurde bereits durch Herrn Wolter (Steuerberater) und Herrn Stratz (CMS Rechtsanwalt) am 11.02.2019 gefertigt. Für den Betriebsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide erlassen und durch den LDS auch beglichen worden. Allerdings wurde gegen die vorher genannten Bescheide ein Rechtsbehelf durch die SWS Schüllermann (Steuerberatungsgesellschaft) eingelegt. Die schriftliche Einspruchsentscheidung des Finanzamtes ist in 2021 beim Landkreis eingegangen, gegen diese Entscheidung ist im Januar 2022 durch

die SWS Schüllermann (Steuerberatungsgesellschaft) Klage beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg eingereicht worden. Eine Entscheidung steht bis zum jetzigen Zeitpunkt aus.

#### Rückstellungen für Zinsen zu bestrittenen Steuerforderungen

Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruchnahme / Auflösung	Stand 31.12.2021
220.866,00 €	0,00 €	0,00 € 0,00 €	220.866,00 €

Im Rahmen der Betriebsprüfung (BP) der Sicherungsmaßnahme Altablagerung Depo- nie Großziethen für 2010 bis 2013 wurde nunmehr durch die Betriebsprüferin festge- stellt, dass es bei der Herstellung des Profilierungskörpers durch die Firma Hafemeis- ter zu einem tauschähnlichen Umsatz kommt, der bisher nicht versteuert wurde. Des Weiteren muss der bisher geltend gemachte Vorsteuerabzug für die Sicherungsbau- maßnahmen, aufgrund einer fehlenden entgeltlichen Gegenleistung zurückgezahlt werden. Für den BP Zeitraum 2010-2013 (BP Bericht v. 25.10.16) sind das Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 821.693,41 Euro sowie für die Jahre 2014 bis zum 31.12.2020 Vorsteuern und Umsatzsteuern in Höhe von 1.895.447,00 Euro. Für den Be- triebsprüfungszeitraum 2010-2013 sind in 2020 geänderte Umsatzsteuerbescheide er- lassen und durch den LDS auch beglichen worden. Die Umsatzsteuer-Zahlungen bzw. Vorsteuerkürzungen für die Jahre ab 2014 sind gemäß § 233 a Abgabenordnung zu verzinsen.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen. Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passi- viert.

### Nachrichtliche Angabe

Bei Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um Eventualverbindlichkei- ten. Daher soll ausgeführt werden, ob konkrete Vertragsabschlüsse mit Belastungen späterer Perioden erfolgt sind, die eine entsprechende Auszahlungsermächtigung in den Folgejahren benötigen.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Gesamtbetrag der VE zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförde- rungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren auf 30.233.840 Euro festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden VE i. H. v. 4.418.943 Euro in Anspruch genommen, so dass in dieser Höhe mit Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zu rechnen ist. (An- lage 8). Entsprechende Ansätze wurden durch die jeweiligen Fachämter für das Haus- haltsjahr 2022 geplant.

#### 4.1 Anleihen

Es gibt keine Anleihen.

4.2	<u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>2.848.018,76 €</u>	<u>2.382.024,00 €</u>

- Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III)

Der Landkreis hat gemäß der Kreistagsbeschlüsse Nr. 2009/056 vom 29.04.2009 und 2009/056-1 vom 09.09.2009 die WFG mbH mit der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums „Zentrum für Luft- und Raumfahrt III“ (ZLR III) betraut. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse hat der Landkreis der WFG mbH für die o. g. Maßnahme Mittel gemäß dem Zuwendungsbescheid der ILB zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Ratendarlehen zwischen der Investitionsbank des Landes Brandenburg und dem Landkreis Dahme-Spreewald in Höhe von 3.718.000 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 30.10.2029, war bis 30.10.2011 tilgungsfrei und ist bis zum 30.04.2029 zinsfrei.

Mit Beschluss Nr. 2020/095 des Kreistages wurde die Änderung des Darlehensvertrages mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit folgenden Konditionen bestätigt:

<i>Konditionen</i>	
Darlehenshöhe	1.961.900,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.04.2029
Zinssatz	0,00 %
Tilgung halbjährlich	103.300,00 €

- TGZ Wildau (Deutsche Kreditbank)

Auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der TGZ Wildau GmbH zur Sicherung der Testierfähigkeit der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 vom Oktober 2006 wurde durch den Kreistag des Landkreis Dahme-Spreewald am 13.12.2006 die einseitige Schuldübernahme eines Darlehens i. H. v. 489.176,25 Euro der TGZ Wildau GmbH bei der Deutschen Kreditbank AG beschlossen. Der Landkreis trug den damit verbundenen Kapitaldienst beginnend zum 1. April 2007. Der Kredit ist zum 31.12.2021 getilgt.

<i>Konditionen</i>	
Darlehenshöhe	371.715,88 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.12.2021
Zinssatz	2,14 %
Summe der Zinsen	39.464,14 €

- Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme "Errichtung und Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) in Luckau" wurde nach Beschluss-Nr. KA 2019/131 ein zinsloser Kredit bei der KfW (ehemals Kreditanstalt für Wiederaufbau, jetzt KfW Bankengruppe) unter Inanspruchnahme eines KfW Förderprogrammes für Kommunen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlung des Kredites erfolgte in einer Summe am 22.12.2015. Der Kredit ist in 35 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von 55.556 Euro und einer abweichenden Schlussrate von 55.540 Euro zu tilgen. Die erste Tilgungsrate wurde im November 2016 gezahlt.

Konditionen	
Darlehenshöhe	2.000.000,00 €
Laufzeit	10 Jahre
Ende Zinsbindung	30.12.2025
Zinssatz	0 %
Tilgung vierteljährlich	55.556,00 €

Auflistung der aktuellen Kredite:

Kreditgeber	Maßnahme	Betrag 31.12.2020 (in €)	Tilgung 2021 (in €)	Betrag 31.12.2021 (in €)
ILB	ZLR III Wildau	1.755.300,00	206.600,00	1.548.700,00
Deutsche Kreditbank	TGZ Wildau	37.170,76	37.170,76	0,00
KfW	Errichtung und Einrichtung einer GU in Luckau	1.055.548,00	222.224,00	833.324,00

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

##### *Bürgschaften für die TGZ Wildau GmbH*

Der Landkreis Dahme-Spreewald hatte für zwei Darlehen der TGZ Wildau GmbH Ausfallbürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe übernommen. Für beide Darlehen wurden die Bürgschaftserklärungen, aufgrund der Tilgung der Darlehen zum 31.12.2021, als gegenstandslos zurückgenommen.

---

*Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG mbH – Zentrum Luft- und Raumfahrt ZLR III (ZLR III)*

In der Kreistagssitzung vom 29.04.2009 hat der Kreistag der Errichtung des ZLR III zugestimmt. Zur Finanzierung des Vorhabens wurden hierzu im Einzelnen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

- die Errichtung des ZLR III durch die WFG mbH in Wildau
- die Einzahlung von 1 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der WFG
- die Inanspruchnahme eines zinsverbilligten Darlehens der Investitionsbank des Landes Brandenburg i. H. v. 3,7 Mio. Euro zur Weiterleitung an die WFG mbH
- die Übernahme einer Ausfallbürgschaft i. H. v. 5,2 Mio. Euro für den von der WFG aufzunehmenden Kredit

Um die günstigen Kommunalkonditionen in vollem Umfang zu realisieren, benötigte die WFG anstelle der beschlossenen Bürgschaft eine Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft über die gesamte Fremdfinanzierung i. H. v. 7,5 Mio. Euro.

Der Kreistag hat mit Beschluss-Nr. 2009/056-1 die Übernahme einer Kapitaldienstgarantie bzw. Ausfallbürgschaft für das langfristige Darlehen der WFG i. H. v. 7,5 Mio. Euro zur Errichtung des ZLR III bewilligt. Mit Schreiben vom 23.02.2010 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft des Landkreises Dahme-Spreewald zugunsten der Regionalen Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH i. H. v. 6.892.700 Euro genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2020, die eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht erwarten lässt.

Zusagebetrag 6.892.700 €

Saldo 4.316.017,14 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten mittelfristigen Liquiditätsplanung bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

*Modifizierte Ausfallbürgschaft für die WFG Dahme-Spreewald mbH - Zentrum für Zukunftstechnologien (ZFZ)*

Der Kreistag hat mit Beschluss 2018/059 die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 8,3 Mio. Euro (49 %) für ein von der WFG Dahme-Spreewald mbH auf dem Kapitalmarkt aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 17,2 Mio. Euro zur Errichtung des ZFZ beschlossen. Die Bürgschaftsübernahme erfolgte für die Dauer der Laufzeit von 30 Jahren.



Mit Schreiben vom 07.01.2020 hat das Land Brandenburg, Ministerium des Innern die Übernahme der modifizierten Bürgschaft i. H. v. 8.337.200 Euro durch den Landkreis Dahme-Spreewald für die Wirtschaftsfördergesellschaft Dahme-Spreewald mbH (WFG) wie folgt genehmigt.

1. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.000.000 Euro (1. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.000.000 Euro (Kontonummer 6070263225) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033 sowie
2. Modifizierte Ausfallbürgschaft über 4.337.200 Euro (2. Tranche) zuzüglich Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten, entsprechend Darlehensvertrag vom 23.11.2018 bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam über 4.337.200 Euro (Kontonummer 6070263241) für den Zeitraum bis einschließlich 30.11.2033.

Zusagebetrag 8.337.200,00 €

Saldo 8.337.200,00 €

Gem. § 47 Abs. 1 i. V. m. § 2 Ziff. 46 KomHKV sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am Bilanzstichtag dem Grunde und ihrer Höhe nach feststehen als Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Zum Bilanzstichtag gab es seitens der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam keine Aufforderung, in die Kreditverpflichtung einzutreten. Insofern wurde die Ausfallbürgschaft nicht als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Nach § 48 Abs. 1 Ziff. 8 KomHKV wären ungeachtet dessen für die Verpflichtungen aus o. g. Bürgschaft Rückstellungen zu bilden, wenn die Inanspruchnahme droht. Unter Berücksichtigung der von der WFG dargestellten Liquiditätsplanung 2010 bis 2025 ist eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes aus einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht zu erwarten. Insofern wurden entsprechende Rückstellungen nicht gebildet.

#### Übersicht Bürgschaften

Beteiligung	Investitionsobjekt	Bürgschaftshöhe gesamt 31.12.2021	Zinsfest- schreibung bis	Fälligkeit Schlussrate gem. aktueller Finanzierung/ Ende Bürg- schaft	Bemerkung
WFG	ZLR III	1.621.021,72 €	30.12.2024	31.12.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.412.440,42 €	30.10.2031	30.10.2035	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
		1.282.555,00 €	30.09.2025	30.09.2036	Anschlussfinanzierung mit Bürgschaftssicherung
	ZFZ	8.337.200,00 €	30.11.2033	2048 €	Tilgung erst ab 2033
<b>GESAMT</b>		<b>12.653.217,14 €</b>			

Die Bürgschaft der TGZ – Sanierung/Errichtung TGZ Gebäude - mit den Anteilen der ehemaligen Gesellschafter Stadt Königs Wusterhausen und Stadt Wildau ist zum 31.12.2021 vollständig getilgt und somit die erloschen.

4.5	<u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>150.410,84 €</u>	<u>156.127,96 €</u>

Die Position erhaltene Anzahlungen bezieht sich auf:

a.	Betriebskosten	156.127,96 €
----	----------------	--------------

Tritt der Landkreis unmittelbar als Vermieter auf (z. B. für Wohnungen oder andere kommunale Gebäude) und vereinnahmt von den Mietern Vorauszahlungen auf die Betriebskosten, so sind diese Beträge in Anlehnung an die Vorgehensweise in der Wohnungswirtschaft zu buchen. Das Kriterium der Realisierung ist erst erfüllt, wenn die Leistung sowohl erbracht als auch abgerechnet wurde. Die Leistungserbringung des Landkreises als Vermieter erstreckt sich auf die Bereithaltung, Lieferung und Abrechnung von Wärme, Wasser etc. Jede Vorauszahlung durch den Mieter stellt bis zur Abrechnung eine Verbindlichkeit für den Landkreis dar.

Die Vorauszahlungen der Mieter sind bis zur Betriebskostenabrechnung als erhaltene Anzahlungen zu erfassen. Die Betriebskosten des Landkreises sind als laufender Aufwand des Haushaltsjahres zu behandeln. Im folgenden Haushaltsjahr werden nach Fertigstellung der Betriebskostenabrechnung die Anzahlungen ertragswirksam ausgebucht.

4.6	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>7.686.563,48 €</u>	<u>6.322.086,17 €</u>

Es handelt sich dabei um verschiedene Einzelrechnungen sowie um Sicherheitseinbehalte im Baubereich, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Die Bilanzposition setzt sich u. a. wie folgt zusammen:

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.087.488,64 €
b.	Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.897,72 €

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände – Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

c.	Sicherheitseinbehalt Hochbau	184.230,71 €
d.	Sicherheitseinbehalt Tiefbau	34.362,04 €
e.	Sicherheitseinbehalt für technische Anlagen	3.107,06 €
f.	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00 €

Hierbei handelt es sich um die abzuführende Umsatzsteuer der steuerpflichtigen Einnahmen und der innergemeinschaftlichen Erwerbe für das Jahr 2021. Diese werden in der Umsatzsteuerjahreserklärung 2021 berücksichtigt.

4.7	<u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>7.292.531,57 €</u>	<u>8.809.070,79 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.771.612,89 €
----	--	----------------

Es handelt sich dabei um verschiedene Vorgänge, die erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

b.	Debitorische Kreditoren Gegenkonto zu Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.037.457,90 €
----	--	----------------

Diese Position resultiert aus den Bilanzanpassungsbuchungen zu den Absetzungen (siehe Erläuterung zu Debitorischen Kreditoren). Hier wurden die Verbindlichkeiten wieder eingebucht, die durch Absetzungen entstanden sind und jetzt als Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände - Aktiva Punkt 2.2.3) ausgewiesen werden.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen liegen nicht vor.

#### 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

<u>Unternehmen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>389.482,43 €</u>	<u>4.200.857,50 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.200.857,50 €
o	Regionale Verkehrsgesellschaft	516.492,63 €
o	WFG	3.598.626,36 €
o	KDS	85.738,51 €

Die hier ausgewiesene Verbindlichkeit gegenüber der WFG ist u. a. der Bestand der WFG im -Cash Pooling- Konto (siehe Aktiva Pkt. 2.4 Kassenbestand). Des Weiteren handelt es sich bei der RVS überwiegend um Rechnungen, die erst Anfang 2022 fällig waren und somit um offene Verbindlichkeiten, die inzwischen beglichen sind.

#### 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
<u>88.966,99 €</u>	<u>75.517,76 €</u>

a.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Zweckverband)	31.784,40 €
o	KAEV	7.122,24 €
o	SBAZV	7.575,04 €
o	TAZV	3935,55 €
o	KISA	13.151,57 €

Hier handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die erst Anfang 2022 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

b. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (sonstige)	43.733,36 €
o Jobcenter	43.733,36 €

Hier handelt es sich überwiegend um Rechnungen, die erst Anfang 2022 fällig waren und somit um Verbindlichkeiten zum Jahresende.

#### 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Es bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen.

4.12 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>10.407.240,25 €</u>	<u>13.917.440,81 €</u>

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Verwahrungen bzw. durchlaufenden Geldern zusammen, u. a.

• Zahlungen nach § 5 UVG	224.974,26 €
• Zahlungen nach § 7 UVG	11.900.951,60 €
• Amtshilfeersuchen	32.342,65 €
• Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	515.264,60 €
• Sonstige Verbindlichkeiten aus Verwahr	501.564,18 €
• Fischereiabgabe	33.712,03 €
• Gräbergesetz	212.886,25 €
• VW Umweltamt	21.670,00 €
• VW Gebäude- und Immobilienmanagement (Verkauf eines EdV-Grundstückes)	13.284,00 €
• Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt	291.274,76 €

<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>425.686,85 €</u>	<u>667.458,52 €</u>

Erträge des neuen Jahres, die im alten Jahr bereits gezahlt wurden, zum Beispiel Vorauszahlungen von Kunden, werden als passive Rechnungsabgrenzung gebucht.

• Erträge aus Zuweisungen des Landes-Sozialfonds für Schulen	8.252,66€
• Baukostenzuschuss NSI	227.882,75 €

Der Baukostenzuschuss des Niederlausitzer Studieninstitutes für den Umbau des Gebäudes in Lübben, Cottbusser Straße stellt einen P-RAP dar, da Mietertrag und Verzinsung des Zuschusses mit Anrechnung auf die Miete abgebildet werden müssen. Die erforderlichen Miet- und Zinsbuchungen wurden gebucht und der P-RAP entsprechend aufgelöst (-15.605,16 Euro).

- Erträge aus der Erstattung von Gemeinden 132.885,11 €
- Benutzungsgebühren 50.716,42 €

Hier sind Erträge aus der Nutzung von Wohnungen durch Rechtskreiswechsler, Nutzung vom Internat sowie andere diverse Benutzungsgebühren gebucht.

- Zuwendungen vom Land 239.880,00 €

Bei dieser Summe handelt es sich um eine Abschlagszahlung für das Jahr 2022 für den Zensus 2022.

- Sonstige Erträge für das Jahr 2022 7.841,58 €

## **EINZELERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG**

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 3 KomHKV sind im Anhang ebenfalls einzelne Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

### **A. Ertrag**

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.055.756,00	8.255.456,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.877.178,20	220.588.099,66
3. Sonstige Transfererträge	2.260.944,01	2.127.673,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.015.284,93	39.771.699,84
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.407.763,83	1.166.314,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.501.699,37	72.811.297,96
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.374.984,10	4.140.622,95
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>331.493.610,44</b>	<b>348.861.163,63</b>

1. <u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>8.055.756,00 €</u>	<u>8.255.456,00 €</u>

In diesem Abschnitt wurden sowohl Leistungen des Landes zur Umsetzung des SGB II (Wohngeldeinsparung) sowie die Sonderbedarfsergänzungszuweisung des Bundes (SoBez), die nach § 15 des Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, gebucht. Die Buchungen erfolgten jeweils entsprechend den Mitteilungen des Ministeriums der Finanzen.

Die Abschlagszahlungen der Wohngeldeinsparungen sind – trotz einer Nachzahlung i. H. v. 101 Tsd. Euro – um ca. 260 Tsd. Euro gesunken. Die Abschlagszahlungen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, deren Bemessungsgrundlage die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II aus Vorjahren sind, sind um ca.

444 Tsd. Euro gestiegen (vgl. Rechenschaftsbericht). Somit erhöhte sich der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr.

2. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>213.877.178,20 €</u>	<u>220.588.099,66 €</u>

Hier werden u. a. die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Kreisumlage gebucht.

Insgesamt ist hier ein Anstieg von ca. 6,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. aus dem Anstieg bzw. der Reduzierung einzelner Positionen.

Anstieg von Positionen:

- zweckgebundene Zuwendungen (inklusive periodenfremder zweckgebundener Zuwendungen) - ca. 4,5 Mio. Euro,
- Erträge aus der Kreisumlage sind um ca. 7,5 Mio. Euro,
- im Bereich der Gesundheitspflege wurden vom Land zusätzliche Mittel für die Glücksspielsuchtberatung zur Verfügung gestellt – ca. 250 Tsd. Euro.

Mindererträge:

- Finanzausgleichsumlage - ca. 3,2 Mio. Euro,
- Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie (COVID-19) gab es im Jahr 2021 nicht - ca. 2,9 Mio. Euro,
- aufgrund der Corona-Pandemie war der Kursbetrieb der Kreisvolkshochschule über Monate ausgesetzt/eingeschränkt. Daher konnten die entsprechenden Bundesmittel (BAMF) für Integrationskurse nicht im vollen Maße abgerufen werden – ca. 305 Tsd. Euro,
- für das Projekt Türöffner konnten 2021 nicht alle geplanten Projekte pandemiebedingt umgesetzt werden (ca. 70 Tsd. Euro).

3. <u>Sonstige Transfererträge</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>2.260.944,01 €</u>	<u>2.127.673,00 €</u>

Transfererträge resultieren zum Großteil aus Erstattungen von Dritten, die aufgrund von geleisteten Transferaufwendungen des Landkreises anfallen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kostenersatz für soziale Leistungen.

Es waren Mindererträge von ca. 133 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wobei trotzdem ein Mehrertrag gegenüber der Planung erzielt wurde.

Bei den Kostenerstattungen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang (ca. 50 Tsd. Euro) der Erträge zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. aus folgenden Sachverhalten:

- in der Heimerziehung gab es weniger Fälle, daher weniger Einnahmen aus Kostenbeiträgen,
- auch bei der Eingliederungshilfe gab es aufgrund geringer Fallzahlen weniger Kostenersatz von Rückforderungen bei Kostenersatz in Einrichtungen.



---

4. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>33.015.284,93 €</u>	<u>39.771.699,84 €</u>

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung (Verwaltungsgebühr) oder für die Benutzung einer Einrichtung (Benutzungsgebühr) erhoben werden.

Der Anstieg dieser Position gegenüber dem Vorjahr – ca. 6,8 Mio. Euro – resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Baugenehmigungsgebühren sowie der Benutzungsgebühren im Rettungsdienst.

- Gebühren für Baugenehmigungen ca. 979 Tsd. Euro

Zusätzliche Gebühreneinnahmen im Bauantrags- und Bauanzeigeverfahren für Bauvorhaben im LDS.

- Gebühren für den Rettungsdienst insgesamt ca. 6 Mio. Euro

Es gab mehr Krankentransportwagen (KTW) Verlegungsfahrten und mehr Notarzteinsätze. Durch die Eröffnung des Flughafens BER wurden in 2021 mehr Krankentransportwagen-Einsätze (Rückholtransporte) abgerechnet.

- Gebühren Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, Straßenverkehrsangelegenheiten insgesamt ca. 6 Tsd. Euro

Dennoch sind auch Gebührenerträge gesunken. Dabei handelt es sich vorwiegend um:

- Gebühren Fleischschau ca. 585 Tsd. Euro

Im Jahr 2020 gab es eine erhebliche Nachforderung im Rahmen der Kostenabrechnung des Schlachthofes.

- Gebühren gemäß Vermessungsgebührenordnung ca. 43 Tsd. Euro

Der Buchungsumfang ist abhängig von den getätigten Aufträgen/Zugriffen – nach der Vermessungsgebührenordnung für Prüfung, Fortführung, Gebäudeeinmessung.

---

5. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>1.407.763,83 €</u>	<u>1.166.314,22 €</u>

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören auch Mieten und Pachten.

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 241 Tsd. Euro gesunken, was überwiegend aus dem Absinken des Ertrages aus Schadensersatzleistungen – ca. 108 Tsd. Euro sowie des Nutzungsentgeltes der Stromentgeltes der Deponie Groß Ziethen – ca. 15 Tsd. Euro resultiert.

---

6. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>68.501.699,37 €</u>	<u>72.811.297,96 €</u>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Erstattungen sind der Ersatz für Kosten, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat.

Bei den Kostenerstattungen vom Land sind gegenüber 2020 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
12102, Wahlen	12.208,01	344.187,61
12203, Veterinärwesen	249.562,72	1.523.748,56
12701, Rettungsdienst	0	1.093.088,39
31110, Hilfe zum Lebensunterhalt	366.384,17	0,00
31120, Hilfe zur Pflege	3.196.338,40	5.615.874,21
31150, Hilfen in and. Lebenslagen	113.428,00	191.636,70
31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes	7.916.101,70	9.292.237,76
31301, Migration	841.000,00	277.224,50
31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX	28.039.777,28	23.475.989,90
31550, Unterbringung von Asylbewerbern	5.921.449,27	5.520.567,12
33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt	0	937.664,90
36320, Förderung Erziehung in Familie	125.057,97	8,71
36330, Hilfe zur Erziehung	848.922,81	361.560,13
36341, Hilfe für junge Volljährige	1.243.907,06	742.089,02
36342, Inobhutnahme	93.754,83	270.047,11
41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege	504,22	138.455,23
51101, Liegenschaftskataster	1.272.305,19	997.384,17
51102, Vermessung	511.097,15	942.609,23

Die erheblichen Abweichungen bei den Kostenerstattungen vom Land gegenüber 2020 werden wie folgt begründet:

12102, Wahlen

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie des deutlich gestiegenen Briefwahlaufkommens wurde die Kostenerstattung des Landes deutlich erhöht.

12203, Veterinärwesen

Durch das Land werden den Kreisen im Rahmen der ASP-Bekämpfung Aufwendungen u.a. für den Zaunbau erstattet. Die Erstattung richtet sich nach den tatsächlichen Ausgaben.

12701, Rettungsdienst

Die Finanzierungen durch das Land von Vorhaltungen für den Sanitätsflughafen wurden hier erstmalig verbucht.

31110, Hilfe zum Lebensunterhalt

Für dieses Produkt erfolgte keine Kostenerstattung vom Land gemäß SGB IX bzw. SGB XII.

31120, Hilfe zur Pflege

Hier handelt es sich um die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Aufgrund der nicht sicher abschätzbaren Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wurden zur Aufgabenwahrnehmung vorläufige Abschläge gezahlt, die letztlich höher ausfielen als im Vorjahr.

31150, Hilfen in and. Lebenslagen

Hier handelt es sich um die Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII). Aufgrund der nicht sicher abschätzbaren Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wurden zur Aufgabenwahrnehmung vorläufige Abschläge gezahlt, die letztlich geringer ausfielen als im Vorjahr.

31300, Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes

Die Kostenerstattung durch das Land fiel höher aus, da die Anzahl der Personen, die dem Landkreis zugewiesen werden, steigend ist.

31301, Migration

Hier handelt es sich um die Erstattung der Integrationspauschale nach § 14 Abs. 7 LAufnG zur Gegenfinanzierung der Aufwendungen. Es wurden weniger Mittel aus dem Integrationsbudget abgerufen.

31400, Eingliederungshilfe nach SGB IX

Es handelt sich hier um Zahlungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII).

31550, Unterbringung von Asylbewerbern

Die Kostenerstattung durch das Land fiel geringer aus.

---

33100, Förderung von Trägern der Wohlfahrt

Die Kostenerstattung durch das Land fiel höher aus.

36320, Förderung Erziehung in Familie

Im Jahr 2020 gab es hohe Nachzahlungen für Vorjahre.

36330, Hilfe zur Erziehung

Die Abrechnung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerkinder beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJs) erfolgt nicht zeitnah. Es wurde erwartet, dass wie bisher alle Aufwendungen vollumfänglich erstattet werden. Nach einer Tiefenprüfung ist dies nicht mehr der Fall.

36341, Hilfe für junge Volljährige

Wegen der Ergebnisse der Tiefenprüfung werden nicht mehr alle beantragten UMA-Fälle vom Land bewilligt, zudem sind die Fälle zurück gegangen.

36342, Inobhutnahme

Entgegen dem Vorjahrestrend kam es in 2021 zu vielen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerkindern auch über mehrere Monate hinaus, die auch sehr kostenintensiv waren.

41401, Maßnahmen d. Gesundheitspflege

Abschlagszahlungen des Landes zum Ausgleich von Mehrbelastungen für den Vollzug der Aufgaben des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen Berlin-Brandenburg. Zudem erfolgte eine Erstattung der Aufwendungen für die Impfzentren, die der Landkreis betrieben hat.

51101, Liegenschaftskataster

Kostenerstattung der LGB Brandenburg im Auftrag des Ministeriums des Inneren und Kommunales - für die übertragenden Aufgaben der Katasterbehörde war geringer als im Vorjahr.

51102, Vermessung

Kostenerstattung der LGB Brandenburg im Auftrag des Ministeriums des Inneren und Kommunales - für die übertragenden Aufgaben der Katasterbehörde war höher als im Vorjahr.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind gegenüber 2020 folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Produkt	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
36320, Förderung Erziehung in Familie	10.383,86	66.365,42
36330, Hilfe zur Erziehung	766.847,94	1.159.937,66
54701, ÖPNV	519.188,01	891.258,65

---

36320, Förderung Erziehung in Familie

Der höhere Ertrag ergibt sich aus einem Fall durch einen Zuständigkeitswechsel.

36330, Hilfe zur Erziehung

Die Erhöhung des Pflegegeldes des LDS zum 01.07.2021 hat höhere Erstattungserträge zur Folge. Weiterhin gab es mehr Kostenerstattungen aus Zuständigkeitswechsel.

54701, ÖPNV

Eine im Dezember 2020 geschlossene Verwaltungsvereinbarung (Ausgleich Angebotsausweitungen RVS-Buslinien) mit der Gemeinde Schönefeld führte zum Anstieg dieser Position.

7. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>4.374.984,10 €</u>	<u>4.140.622,95 €</u>

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u. a. Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, nicht zahlungswirksame Erträge z. B. aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen, sonstige ordentliche Erträge (Bußgelder, Säumniszuschläge) und Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften.

Diese Position ist um ca. 234 Tsd. Euro gesunken, was überwiegend aus dem Rückgang der Auflösung von Rückstellungen (ca. 1,59 Mio. weniger als im Vorjahr) resultiert. Des Weiteren war ein Anstieg folgender Buchungen zu verzeichnen:

- bei Zwangsgeldern (ca. 17 Tsd. Euro),
- bei Säumniszuschlägen (ca. 6 Tsd. Euro),
- Bußgelder (ca. 1,4 Mio. Euro) - mit der Inbetriebnahme von drei zusätzlichen stationären Messsäulen wurden insgesamt mehr Geschwindigkeitsverstöße festgestellt und geahndet.

8. Aktiviert Eigenleistungen

Es sind keine aktivierten Eigenleistungen vorhanden.

9. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen vorhanden.

10. <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>331.493.610,44 €</u>	<u>348.861.163,63 €</u>

## B. Aufwand

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
11. Personalaufwendungen	61.715.768,11	60.412.154,44
12. Versorgungsaufwendungen	-5.975.563,00	1.691.342,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.767.136,95	17.696.063,45
14. Abschreibungen	13.283.214,83	15.630.440,54
15. Transferaufwendungen	165.305.541,38	175.724.915,62
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.456.434,43	69.505.484,55
<b>17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>314.552.532,70</b>	<b>340.660.400,60</b>

<u>11. Personalaufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>61.715.768,11 €</u>	<u>60.412.154,44 €</u>

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dem Landkreis als Arbeitgeber/Dienstherr für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Enthalten sind somit die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Jahressonderzahlung, die Besoldung der Beamten sowie Sachbezüge, die Pensionsrückstellungen sowie Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD.

Gegenüber 2020 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen (> 50.000 €):

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Personalaufwand Beamte	5.242.217,88	5.336.321,16
Personalaufwand tariflich Beschäftigte	38.020.893,36	39.776.515,33
Personalaufwand sonstige Beschäftigte	3.906,80	280.218,85
Beiträge Versorgungskassen Beamte	2.713.120,00	3.016.351,70
Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.362.638,24	1.420.211,48
SV Beitrag Beschäftigte	7.375.011,93	7.803.936,10

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Beiträge sonstige Beschäftigte	86.189,13	197.142,22
Zuführung Pensionsrückstellung	5.695.286,00	0,00
Inanspruchnahme Pensionsrückstellung	0	-164.846,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-1.294.870,00	-48.635,00
Inanspruchnahme ATZ	-69.798,47	-132.165,67
Zuführung Rückstellung Urlaub/ Gleitzeit	73.760,49	464.067,56

Für die Angestellten gab es im Jahr 2021 eine Tarifierhöhung (1,4 %). Dies wirkt sich auf den Personalaufwand sowie auf die entsprechenden gesetzlichen Beiträge aus.

Die Zuführung für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte erfolgt auf der Grundlage einer Zuarbeit durch die RZP BERATENDE AKTUARE GbR. Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte haben sich verringert. Es erfolgte eine Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung von ca. 165 Tsd. Euro und der Beihilferückstellung von ca. 49 Tsd. Euro.

Die Buchung der Zuführung bzw. Inanspruchnahme zur Rückstellung Altersteilzeit (ATZ) und für Urlaub bzw. Gleitzeit erfolgte entsprechend der Mitteilung der Personalabteilung.

Bezüglich der weiteren Abweichungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

12. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>-5.975.563,00 €</u>	<u>1.691.342,00 €</u>

Alle Aufwendungen des Landkreises, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, sind Versorgungsaufwendungen. Hierzu zählen auch Aufwendungen für Beihilfen, gesetzliche Sozialabgaben sowie die notwendigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Bedienstete.

Die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger erfolgt ebenfalls durch die RZP BERATENDE AKTUARE GbR. Es wurde mitgeteilt, dass sich die erforderlichen Rückstellungsbeträge für Versorgungsempfänger zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöhen. Hier wird nur



der Zuführungsbetrag dargestellt (Zuführung Pensionsrückstellung ca. 1,4 Mio. Euro, Zuführung Beihilferückstellung ca. 250 Tsd. Euro).

13. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>15.767.136,95 €</u>	<u>17.696.063,45 €</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die von Dritten empfangen werden. Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können, u. a. für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude.

Die Abweichungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €)

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.538.635,09	2.969.943,39
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (v. a. Kreisstraßen, Radwege, Deponie Großziethen)	1.439.815,71	830.872,20
Unterhaltung bewegliches Anlagevermögen	1.514.002,75	1.804.122,26
Miete/Pacht	2.519.527,77	3.269.768,05
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.785.026,39	5.481.231,56
Dienst- und Schutzkleidung	879.001,36	70.701,63
Besondere Verwaltungsaufwendungen (wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Dritter u. a. m.)	1.855.207,60	2.058.324,49

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Erhöhung resultiert u. a. aus

- Aufwendungen für den Aufbau und die Wartung des Wildzaunes im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ca. 204 Tsd. Euro),
- aus Planfortschreibungen aus dem Jahr 2020 resultierenden Aufwendungen i. H. v. ca. 225 Tsd. Euro, u. a. für die Objekte Verwaltungsgebäude Reutergasse (Sicherheitsbeleuchtung), Verwaltungsgebäude Brückenstraße (Schließanlage), Verwaltungsgebäude Beethovenweg (Fahrradstellplätze, Erneuerung Aufzugsanlage) (Sporthalle Gymnasium Eichwalde (Gutachten Bautenschutz).

---

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Jahr 2020 wurde eine hohe Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen der Deponie Großziethen (ca. 1,0 Mill. Euro) gebucht und es wurden weniger Planfortschreibungen (ca. 300 Tsd. Euro) beantragt, daher war diese Position im Jahr 2021 geringer.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Gestiegene Kosten im Bereich der Reparaturen und Wartungen bei den vielen Objekten.

Miete/Pacht

Hier gibt es immer wieder Verschiebungen zwischen den Objekten. Insgesamt ist der Aufwand für die Mieten/Pachten 2021 um ca. 691 Tsd. Euro gestiegen (v. a. Sporthalle Gymnasium Schönefeld ca. 185 Tsd. Euro - Miete im Vorjahr nur für vier Monate; Impfzentren ca. 432 Tsd. Euro).

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Bewirtschaftungskosten schwanken zwischen den einzelnen Objekten. Insgesamt ist diese Position ca. 1,76 Mio. Euro höher als im Vorjahr, was vor allem aus der Bewirtschaftung der Impfzentren (ca. 1,65 Mio. Euro) resultiert. Bei einigen Verwaltungsgebäuden zum Beispiel wurden durch die effiziente Nutzung der Heizungsanlage und den milden Winter weniger Bewirtschaftungskosten gebucht als im Vorjahr. Andererseits sind u. a. die Aufwendungen für Wachschutzdienstleistungen auch aufgrund von Tarifierhöhungen gestiegen. Durch die ganzjährige Nutzung des Gymnasiums Schönefeld sowie der Turnhalle ist ein Anstieg der Bewirtschaftungskosten von ca. 122 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Dienst- und Schutzkleidung

Die Kosten für die persönliche Schutzkleidung waren im Jahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie sowie der Afrikanischen Schweinepest sehr stark angestiegen.

Besondere Verwaltungsaufwendungen

Hier sind die größten Abweichungen zu verzeichnen:

<b>Kostenart</b>	<b>Ergebnis 2020 (in €)</b>	<b>Ergebnis 2021 (in €)</b>
Besondere Verwaltungsaufwendungen	429.368,41	377.896,72
Öffentlichkeitsarbeit	172.960,89	108.053,39
Dienstleistungen Dritter	533.882,34	839.676,49

Die Abweichungen der *Besonderen Verwaltungsaufwendungen* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- es kam zu höheren Aufwendungen im Veterinärwesen durch die Fallwildsuche (ca. 15 Tsd. Euro); im BKZ für Druckschläuche sowie Zubehör (ca. 19 Tsd. Euro) und im Bereich Naturschutz durch Baumpflanzungen (ca. 36 Tsd. Euro).

Die Abweichungen der *Öffentlichkeitsarbeit* resultieren aus unterschiedlichen Produkten in geringer Höhe, Beispiele:

- im Bereich Presse/Öffentlichkeitsarbeit wurden 2021 weniger Mittel beansprucht (ca. 30 Tsd. Euro – u. a. kein Neujahrsempfang) sowie im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege (ca. 18 Tsd. Euro – im Jahr 2020 wurden u. a. Mittel zur Vorbereitung der Aquamediale abgerufen).

Bei den *Dienstleistungen Dritter* resultieren die Abweichungen größtenteils auf einem Rückgang der Kosten in diversen Produkten und gleichzeitigem Anstieg der Kosten im Zusammenhang mit den Impfbetrieben (ca. 270 Tsd. Euro).

14. <u>Abschreibungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>13.283.214,83 €</u>	<u>15.630.440,54 €</u>

Unter dieser Position werden neben Abschreibungen (Werteverzehr) des Anlagevermögens auch Forderungsabschreibungen dargestellt.

Grundsätzlich hängt der Beginn der Abschreibung - und damit die Höhe des Abschreibungssatzes im ersten Jahr - davon ab, wann die Investitionsmaßnahme fertig gestellt wurde. Verzögert sich der Bauablauf oder die Beschaffung, verschiebt sich insofern auch der Aufwand in die entsprechende Buchungsperiode.

Der Anstieg dieser Position resultiert überwiegend aus der Ausbuchung von Radwegen (ca. 1,7 Mio. Euro). Es handelt es sich hier um eine Bilanzkorrektur. Diese Radwege wurden fälschlicher Weise in das Anlagevermögen aufgenommen.

Bei der Pauschalwertberichtigung ist der Wert im Jahr 2021 gestiegen (ca. 585 Tsd. Euro). Auch die direkten Forderungsabschreibungen fielen höher aus als im Vorjahr (ca. 625 Tsd. Euro).

15. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>165.305.541,38 €</u>	<u>175.724.915,62 €</u>

Transferaufwendungen sind i. d. R. Zahlungen des Landkreises an private Haushalte (Sozialtransfers) oder Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung.

Weiterhin gehören nicht zahlungswirksame Aufwendungen, die aus geleisteten Investitionszuwendungen des Landkreises resultieren, in diese Aufwandsart. Diese sind grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die Veränderungen betreffen in der Hauptsache (> 50.000 €):

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	66.723.026,35	59.601.190,18
Zuwendungen an Zweckverbände	230.713,54	352.277,00
Zuschüsse verbundene Unternehmen/Beteiligungen	9.181.790,40	13.343.202,34
Zuschüsse an private Unternehmen	239.429,26	101.428,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.482.495,00	19.923.004,44
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten investiven Zuwendungen	2.001.034,05	2.516.447,49
Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen	46.446.729,68	50.790.769,28
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	25.439.043,97	28.107.040,22
Bildung und Teilhabe	674.603,75	470.033,35
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	233.920,50	0

Die erheblichen Abweichungen gegenüber 2020 werden wie folgt begründet:

- Die Ausgleichszahlungen des Landkreises für die Durchführung des ÖPNV (Betriebskosten) sind von 8,7 Mio. Euro auf 11,2 Mio. Euro angestiegen.
- Im Bereich der *Förderung von Tageseinrichtungen* wurden 25.000 Euro Landesmittel an die Kita Neuzauche im Rahmen der Förderung "sorbisch/wendisch" weitergeleitet. Weiterhin wurden zwei kommunale Kitas mit einer 1,0 Stelle gefördert, welches sich in höheren Personalkosten widerspiegelt. Des Weiteren wurden die Quartalskostenabrechnungen der Gemeinden Schenkenländchen und Bestensee sowie der Städte KWh und Lübben für 2020 erst im 2. Quartal 2021 eingereicht (ca. 287 Tsd. Euro).
- *Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-/Jugendschutz* - Mehrausgaben bei der Personalkostenförderung der JugendsozialarbeiterInnen im Jahr 2021 im Bereich öffentliche Träger (generell lagen die tatsächlichen Personalkosten in der Steigerung der Tarifanpassungen bzw. individuellen Stufenaufstiege real über den Werten der Planung).
- Die Inanspruchnahme einmaliger Leistungen bei der *Hilfe zum Lebensunterhalt*, als auch die dabei entstehenden Kosten sind nur schwer abschätzbar. Außerdem gab

---

es im Mai 2021 Einmalzahlungen im Zusammenhang mit dem Mehrbedarf aufgrund der Covid-19 Pandemie (§ 144 SGB XII des Sozialschutzpaketes III).

- *Hilfe zur Pflege* - Der Aufwand für Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3 ist aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen in den Pflegebedarfen, gesundheitlichen Verläufen und Todesfällen gestiegen. Die Mehrkosten der *Hilfe zur Pflege* in Einrichtungen begründen sich in erheblich steigenden Pflegekosten, die meist rückwirkend vereinbart werden und Nachzahlungen nach sich ziehen. In der Folge entstehen Fälle, in denen bisherige Selbstzahler zu Leistungsbeziehern werden.
- Mehraufwand für *Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* außerhalb von Einrichtungen (ohne SGB IX) aufgrund von Regelsatzerhöhungen und Rentenanpassungen sowie Entwicklungen von Unterkunftskosten.
- Bei der *Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes* entstand ein erhöhter Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Hilfe zur Pflege bei Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen. Des Weiteren stieg der Bedarf an Lernförderung als Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)- Leistung bei den Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen bedingt durch verstärktes Homeschooling als Auswirkung der Pandemie.
- Anstieg der Hilfefälle sowie nachträgliche Rechnungslegungen bei der *Hilfe zur Erziehung*.
- Fallzahlenanstieg bei der vorläufigen *Inobhutnahme* § 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländerkinder.
- *Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX* - höhere Fallzahlen bei der Schulbegleitung durch Corona, Erhöhung Kostenätze rückwirkend ab 08/2021.
- Bei den *Maßnahmen der Gesundheitspflege* wurden die Personalkosten für die Glücksspielsuchtberatung als Bestandteil der Förderung der Suchtberatung in den Kooperationsvertrag mit Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH aufgenommen.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

16. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>64.456.434,43 €</u>	<u>69.505.484,55 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden vor allem folgende Produkte den Hauptteil der Aufwendungen; in diesen Bereichen waren teilweise auch wesentliche Abweichungen zu verzeichnen:

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Kreistag und Ausschüsse (P 11105)	380.087,28	435.450,94
Organisation (P 11107)	70.720,01	28.482,00
Gebäude- und Immobilienmanagement (P 11109)	77.213,16	82.336,25
Wahlen (P 12102)	42.071,97	329.042,93
Veterinärwesen (P 12203)	14.347,29	869.296,29
Zulassungswesen (P 12206)	175.451,21	149.179,53
Rettungsdienst (P 12701)	20.515.804,87	21.694.589,59
Leitstelle (P 12702)	1.294.381,63	1.311.091,90
Schulträgeraufgaben (P 21701, 22101, 23101, 23501, 24201, 24301)	582.423,60	537.372,93
Schülerbeförderung (P 24101)	6.407.642,32	6.926.339,56
Schulkostenbeiträge (div. Produkte/Schulen)	3.309.344,53	3.832.454,36
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (P 31200)	19.133.285,05	19.148.803,29
Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes, (P 31300)	118.502,28	32.598,08
Eingliederungshilfe nach SGB IX (P31400)	23.037,92	1.811.446,65
Unterbringung von Asylbewerbern (P 31550)	6.056.794,42	6.415.420,70
Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen (P 31561)	319.313,24	379.218,37
Hilfe zur Erziehung (P 36330)	477.296,83	712.834,23
Hilfe für junge Volljährige (P 36341)	9.060,88	162.868,23
Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher gem. SGB VIII und SGB IX (P 36343)	120.873,43	50.510,35

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Förderung Tageseinrichtungen (P 36501)	637.355,21	944.462,13
Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz (P 51105)	122.004,49	14.628,76
Räumliche Entwicklung (P 51109)	152.676,33	276.229,07
Strukturfonds (P 51115)	160.561,91	51.236,14
Bauantrags- / Bauanzeigeverfahren (P 52101)	135.291,69	72.456,14
Abfallwirtschaft (P 53701)	753.821,52	180.077,10
Kreisstraßen, begleit. Radwege und sonst. Baukörper (P 54201)	1.410.253,67	1.352.059,19
ÖPNV (P 54701)	99.928,87	46.496,24

Diese Position ist gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen (ca. 5,0 Mio. Euro). Bei einigen Produkten ist ein Rückgang der Aufwendungen bei anderen wiederum ein Anstieg zu verzeichnen.

Folgende Sachverhalte führten zu Erhöhungen:

- Deutlich erhöhter Bedarf an sonstigen ordentlichen Aufwendungen des *Kreistages* durch Corona bedingte Verlagerung der Sitzungen zur WFG sowie der vom Kreistag beschlossenen Live-Übertragung der Sitzungen des Kreistages durch KW-TV.
- *Gebäude- und Immobilienmanagement* - aufgrund von Bauarbeiten am Verwaltungsgebäude Max-Werner-Str. 7 in Königs Wusterhausen sind Schäden am Garagenkomplex entstanden, daher folgte eine Entschädigungszahlung.
- Im Bereich *Personalentwicklung* wurden mehr öffentliche Stellenausschreibungen durchgeführt als im Vorjahr.
- Der finanzielle Aufwand für das Betreiben der Sammelstellen und den Einsatz von Suchhunden im *Veterinärwesen* fiel deutlich höher aus.
- Im *Rettungsdienst* gab es eine ungeplante Erstattung für die Ausbildung der Notfallsanitäter an die KDS GmbH für das Jahr 2020. Des Weiteren fiel das Budget zur Sicherstellung des Rettungsdienstes für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. höher aus, da ungeplante Rettungsmittelerhöhungen umgesetzt wurden, wodurch die Personalkosten anstiegen und es gab ungeplante Sachkosten im Bereich medizinische Verbrauchsmaterialien durch Covid-19.



- *Schulkosten:* Bei den Förderschulen und Oberstufenzentren kam es zu Nachberechnungen von Vorjahren und es entstand ein höherer Aufwand durch gestiegene Schülerzahlen.
- *Schülerbeförderung:* Aufgrund neuer Ausschreibungen des Schülerspezialverkehrs kam es zu Preisanpassungen. Auch durch die Abarbeitung der rückwirkenden Fahrkostenanträge kam es zu Mehraufwendungen.
- *Unterbringung von Asylbewerbern:* Die Ausgaben für die Personalkosten der Sozialarbeiten sind aufgrund neuer Ausschreibungen gestiegen. Die Erhöhung der Ausgaben für die Bewachung der Unterkünfte erfolgte durch Tarifierhöhungen und Personalaufstockungen im Zusammenhang mit Absonderungsmaßnahmen des Gesundheitsamtes. Die Anzahl von sogenannten Rechtskreiswechslern, die weiterhin in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung leben, ist in 2021 entgegen der Prognosen auf hohem Niveau geblieben. Dadurch entstehen auch höhere Aufwendungen für die Tagessätze der Bewirtschaftungskosten an die Betreiber der Einrichtungen.

Folgende Sachverhalte führten zu Verringerungen:

- *Kreistag und Ausschüsse:* Die den Fraktionen im Rahmen der Richtlinie des Landkreises zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen zustehenden Finanzmittel wurden von den Fraktionen des Kreistages nicht in vollem Umfang beantragt (keine Fraktionsmitarbeiter, fraktionslose Abgeordnete). Zusätzlich wird ein Teil der Finanzmittel einmalig innerhalb der gesamten Wahlperiode gewährt. Diese wurden 2021 nicht beantragt.
- *Information und Kommunikation:* Die Beratungsleistungen konnten nicht vom Unternehmen PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erbracht werden, weil die Expertise für die benötigten Konzepte und Dienstleistungen nicht vorhanden war. Eine externe Vergabe der Beratungsleistungen war aufgrund der Vorbereitungs- und Durchführungszeiten eines förmlichen Ausschreibungsverfahrens nicht möglich.
- *Organisation:* Aufgrund der pandemischen Lage war die Bearbeitung von Stellenbeschreibungen eingeschränkt, Gesprächs- und Vor-Ort-Termine konnten nicht planmäßig wahrgenommen werden. Im Zuge dessen sind aus dem Jahr 2021 noch Bewertungen durch Unternehmen offen.
- *Personalentwicklung:* Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Veranstaltungen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement nicht stattfinden.
- *Schulkosten:* Die Stadt Cottbus hat 2021 keine Schulkosten abgerechnet (Diff. ca. 30 Tsd. Euro) und eine erwartete Kostensteigerung trat nicht ein.
- Im Bereich *Prävention* wurde die Erstellung einer Studie zum Sicherheitsempfinden im LDS aufgrund einer Studie des Bundes zum gleichen Thema nicht beauftragt (ca. 50 Tsd. Euro).
- *Kreis- und Strukturentwicklung, Klimaschutz:* Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes wurden Mittel für Projekte bislang nicht begonnen. Die Projekte Dahme-Innovation (253.000 €), Regionalität 4.0 (20.000 €) und Digitalisierung (100.000 €) sind

beauftragt und werden 2022 realisiert. Eine Planfortschreibung der Mittel wurde beantragt und genehmigt.

- *Wohnbauförderung* - Die vorgesehene Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse mit Bestandserhebung, Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung im LDS für alle Teilräume wurde nicht beauftragt (50 Tsd. Euro).
- Im *Rettungsdienst* wurde die First Responder Vereinbarung mit der FBB GmbH gekündigt, somit wurde von der Auszahlung des geplanten Budgets (ca. 113 Tsd. Euro) kein Gebrauch gemacht.

Weitere Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

#### 17. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
314.552.532,70 €	340.660.400,60 €

Bezüglich der erheblichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

### C. Finanzergebnis

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	242.337,06	251.757,35
20. Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	392.817,90	314.310,33
<b>21. Finanzergebnis</b>	<b>-150.480,84</b>	<b>- 62.552,98</b>

Erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr liegen vor allem bei den Finanzaufwendungen.

Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse - wie bereits im Jahr 2020 - keine Gewinnausschüttung der Sparkasse.

Im Aufwandsbereich wurden 2020 für zwei Produkte Rückstellungen für die Verzinsung von Rückzahlungen gebildet, die im Jahr 2021 nicht in dieser Höhe angefallen sind.

<u>22. ordentliches Ergebnis</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	16.790.596,90 €	8.138.210,05 €

Die Ergebnisrechnung weist beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von - 8.138.210,05 Euro aus. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit erhöht sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 147.820.441,59 Euro.

## D. Außerordentliches Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
23. außerordentliche Erträge	27.416,50	5.508,07
24. außerordentliche Aufwendungen	14.705,49	60.631,13
<b>25. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12.711,01</b>	<b>55.123,06</b>

23. <u>außerordentliche Erträge</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>27.416,50 €</u>	<u>5.508,07 €</u>

Der Betrag resultiert aus der Veräußerung eines Grundstücks des TKW-Vermögens (Gemarkung Wannsee).

24. <u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>14.705,49 €</u>	<u>60.631,13 €</u>

Der Betrag resultiert aus der Ausbuchung diverser Grundstücke der bereits abgestuften Kreisstraßen:

K6106	10.122,95 €
K6110	372,33 €
K6111	7.747,85 €
K6112	90,75 €
K6114	492,94 €
K6120	1.432,67 €
K6121	1.015,11 €
K6123	175,93 €
K6126	14.674,69 €
K6128	16,01 €
K6132	4.650,10 €
K6135	180,82 €
K6136	1.448,02 €
K6140	2.332,46 €
K6141	3.320,90 €
K6142	50,00 €
K6150	2.836,34 €
K6147	1.029,44 €

K6156	6.079,86 €
K6166	884,06
K6169	1.677,90 €

25. <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>12.711,01 €</u>	<u>55.123,06 €</u>

Die Ergebnisrechnung weist beim außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 55.123,06 Euro aus.

Der Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Damit verringert sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf 641.551,42 Euro.

## E. periodenfremdes Ergebnis

Kostenart	Ergebnis 2020 (in €)	Ergebnis 2021 (in €)
Periodenfremde Erträge	11.587.516,79	11.016.399,46
Periodenfremde Aufwendungen	4.771.608,68	4.750.924,41
<b>Periodenfremdes Ergebnis</b>	<b>6.815.908,11</b>	<b>6.265.475,05</b>

1. <u>periodenfremde Erträge</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>11.587.516,79 €</u>	<u>11.016.399,46 €</u>

Die periodenfremden Erträge resultieren u. a. aus

- Abrechnung für den Sanitätsflughafen (ca. 247 Tsd. Euro),
- Nachzahlungen nach § 4 abs. 1 AG-SGB XII für 2020 – Hilfe zur Pflege (ca. 961 Tsd. Euro) sowie Eingliederungshilfe (ca. 462 Tsd. Euro),
- Nachzahlungen Hilfe für junge Volljährige (ca. 600Tsd. Euro),
- Kostenerstattungen des Landes auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 i. V. m. § 18 AG-SGB IX für 2020 (ca. 867 Tsd. Euro),
- Vorjahres-Gebühren im Rettungsdienst (ca. 5,4 Mio. Euro),
- Gebühren für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen (ca. 144 Tsd. Euro),
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (ca. 582 Tsd. Euro),
- Nachzahlung Wohngeldeinsparungen (ca. 101 Tsd. Euro) und Soziallastenausgleich (ca. 167 Tsd. Euro),
- sowie diversen Erstattungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

2. <u>periodenfremde Aufwendungen</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>4.771.608,68 €</u>	<u>4.750.924,41 €</u>

Die periodenfremden Aufwendungen resultieren u. a. aus

- Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude des Landkreises - z. B. Betriebskostenabrechnungen (ca. 69 Tsd. Euro), Unterhaltung von Gebäuden (ca. 25 Tsd. Euro),
- Aufwand Schülerbeförderung (ca. 213 Tsd. Euro),
- Leistungen zur Hilfe zur Pflege (ca. 286 Tsd. Euro),
- weitere Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (ca. 1,45 Mio. Euro),
- Erstattung an Gemeinden im Jahr 2021 für Vorjahre (ca. 539 Tsd. Euro),
- sowie weitere Aufwendungen, die sich auf Vorjahre beziehen.

3. <u>periodenfremdes Ergebnis</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>6.815.908,11 €</u>	<u>6.265.475,05 €</u>

Das periodenfremde Ergebnis sollte generell gering ausfallen, da die meisten Buchungen periodengerecht erfolgen und für Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden sollten. Für 2021 fällt das periodenfremde Ergebnis ähnlich aus wie im Vorjahr. Generell ist festzustellen, dass Kostenerstattungen meist in Folgejahren erfolgen und daher der periodenfremde Ertrag sehr hoch ist. Insgesamt ist das Ergebnis u. a. davon abhängig, wie zeitnah Rechnungen bzw. Kostenbescheide erstellt werden.

Lübben, .01.2023

Lübben, 06.01.2023

.....  
Stephan Loge  
(Landrat)

.....  
Stefan Klein  
(Kämmerer)

**Forderungsübersicht**  
**Haushaltsjahr 2021**  
- in TEUR -

Forderungsarten	Stand zum	Stand zum	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) / Weniger (-) ggü. Vorjahr
	31.12.	31.12.				
	des Vorjahres	des Haushalts- jahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>9.278</b>	<b>11.586</b>				<b>2.308</b>
Gebühren	3.072	4.384	4.383	1	0	1.312
Beiträge	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-412	-443				-31
Steuern	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	1.239	1.082	1.066	16	0	-157
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.423	7.122	7.083	39	0	699
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.044	-558				486
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>10.076</b>	<b>11.463</b>				<b>1.387</b>
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	10.787	12.980	12.917	50	13	2.193
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	1	0	0	0	0	-1
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-712	-1.516				-804
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>561</b>	<b>1.076</b>	<b>1.076</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>515</b>
<b>Gesamtsumme Forderungen:</b>	<b>19.916</b>	<b>24.126</b>				<b>4.210</b>

Verbindlichkeitenübersicht  
Haushaltsjahr 2021  
- TEUR -

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12. des Vorjahres  2020	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres 2021	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	1	2	3	4	5
Anleihen	0	0			
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	2.848	2.382	429	1.437	516
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0			
Verbindlichkeiten aus Rechts- geschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			
erhaltene Anzahlungen	150	156	156	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.687	6.322	6.153	169	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.293	8.809	8.808	1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389	4.201	4.201	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	89	76	76	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	10.407	13.917	13.878	27	13
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten:</b>	<b>28.863</b>	<b>35.863</b>	<b>33.701</b>	<b>1.633</b>	<b>529</b>



# Anlagenübersicht GJ 2021

Stand 21.09.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>											
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	6.220.803,22	340.652,19	0,00	0,00	6.561.455,41	489.939,45	0,00	0,00	6.091.833,91	469.621,50	618.908,76
<i>Sachanlagevermögen</i>											
<i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>											
<i>Brachland</i>	193.854,61	0,00	0,00	0,00	193.854,61	0,00	0,00	0,00	0,00	193.854,61	193.854,61
<i>Ackerland</i>	11.946,44	0,00	0,00	0,00	11.946,44	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946,44	11.946,44
<i>Wald, Forsten</i>	64.661,09	0,00	0,00	0,00	64.661,09	0,00	0,00	0,00	0,00	64.661,09	64.661,09
<i>Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	4.792.215,05	0,00	0,00	0,00	4.792.215,05	0,00	0,00	0,00	0,00	4.792.215,05	4.792.215,05
<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>											
<i>Grundstücke mit Wohnbauten</i>	164.323,00	0,00	0,00	0,00	164.323,00	3.051,15	0,00	0,00	46.294,25	118.028,75	121.079,90
<i>Grundstücke mit soziale Einrichtungen</i>	14.425.513,78	28.327,86	0,00	0,00	14.453.841,64	262.284,84	0,00	0,00	1.709.955,87	12.743.885,77	12.977.842,75
<i>Grundstücke mit Schulen</i>	73.790.223,41	48.658,81	-8.142,45	3.041.218,87	76.871.958,64	1.991.528,87	0,00	-8.142,45	24.425.381,21	52.446.577,43	51.348.228,62
<i>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</i>	5.013.574,34	0,00	0,00	0,00	5.013.574,34	129.640,89	0,00	0,00	2.393.172,37	2.620.401,97	2.750.042,86
<i>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</i>	52.484.081,09	530.231,15	0,00	1.725.193,51	54.739.505,75	1.642.970,58	0,00	0,00	13.892.894,90	40.846.610,85	40.234.156,77
<i>Infrastrukturvermögen</i>											
<i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstige</i>											
<i>Sonderflächen</i>	3.499.087,09	17.825,40	-57.012,48	0,00	3.459.900,01	0,00	0,00	0,00	0,00	3.459.900,01	3.499.087,09
<i>Brücken und Tunnel</i>	10.359.298,64	2.283.368,04	-103.599,97	1.443.127,93	13.982.194,64	259.465,70	0,00	-53.756,88	3.060.578,79	10.921.615,85	7.565.972,47
<i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und</i>											
<i>Sicherheitsanlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und</i>											
<i>Verkehrslenkungsanlagen</i>	66.466.234,31	415.023,64	-2.171.103,79	5.022.438,88	69.732.593,04	2.644.797,23	0,00	-907.230,48	34.409.067,83	35.323.525,21	35.610.018,61
<i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</i>	4.248.787,76	0,00	0,00	0,00	4.248.787,76	154.881,04	0,00	0,00	2.375.806,13	1.872.981,63	2.027.862,67
<i>Bauten auf Sonderflächen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	13.191.333,61	227.398,30	-1.618.266,52	-3.840.894,52	7.959.570,87	406.828,15	0,00	-1.258.645,74	4.184.811,19	3.774.759,68	6.277.875,65
<i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	116.309,55	82.245,00	0,00	0,00	198.554,55	0,00	0,00	0,00	0,00	198.554,55	116.309,55
<i>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	20.728.451,93	872.650,27	-96.035,10	691.026,86	22.196.093,96	1.856.329,71	0,00	-90.955,09	15.065.951,57	7.130.142,39	7.427.874,98
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	23.199.759,71	1.922.804,06	-8.921,64	2.017,24	25.115.659,37	2.318.985,74	0,00	-8.001,11	17.699.405,85	7.416.253,52	7.811.338,49
<i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	18.899.808,25	20.329.137,21	-4.087,65	-8.084.128,77	31.140.729,04	0,00	0,00	0,00	499,10	31.140.229,94	18.899.309,15
<i>Finanzanlagevermögen</i>											
<i>Rechte an Sondervermögen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	0,00	0,00	0,00	0,00	14.382.773,34	14.382.773,34
<i>Mitgliedschaft in Zweckverbänden</i>	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
<i>Anteile an sonstigen Beteiligungen</i>	357.020,35	0,00	0,00	0,00	357.020,35	0,00	0,00	0,00	0,00	357.020,35	357.020,35
<i>Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	60.644,51	1.389,19	0,00	0,00	62.033,70	0,00	0,00	0,00	0,00	62.033,70	60.644,51
<i>Ausleihungen</i>											
<i>an Sondervermögen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>an verbundene Unternehmen</i>	495.300,00	-66.600,00	0,00	0,00	428.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.700,00	495.300,00
<i>an Zweckverbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>an sonstigen Beteiligungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>sonstige Ausleihungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>333.166.009,08</b>	<b>27.033.111,12</b>	<b>-4.067.169,60</b>	<b>0,00</b>	<b>356.131.950,60</b>	<b>12.160.703,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.326.731,75</b>	<b>125.355.652,97</b>	<b>230.776.297,63</b>	<b>217.644.327,71</b>



## Veränderung Gebäudewerte inklusive Grundstücke

### Verwaltungsobjekte

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Brückenstr. 41	1.857.270,53 €	1.595.356,32 €	-261.914,21 €
Kwh, Schulweg 1b	1.792.426,97 €	1.721.491,37 €	-70.935,60 €
KWh, Funckerberg Berliner Str.16a	9.988.283,08 €	9.985.613,87 €	-2.669,21 €
Lübben, Reutergasse 12	6.035.582,37 €	5.556.778,64 €	-478.803,73 €
Lübben, Haupstr. 51	415.601,86 €	396.543,00 €	-19.058,86 €
Lübben, Logenstr. 17	776.672,56 €	796.065,71 €	19.393,15 €
Lübben, Beethovenweg 14	4.591.777,75 €	4.450.196,64 €	-141.581,11 €
Kwh, Max-Werner-Straße 5	1.985.893,87 €	1.948.259,36 €	-37.634,51 €
<b><i>Summe Verwaltungsobjekte</i></b>	<b>27.443.508,99 €</b>	<b>26.450.304,91 €</b>	<b>-993.204,08 €</b>

### Gewerbeimmobilien

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Schulweg 1a	85.017,00 €	82.203,00 €	-2.814,00 €
Kwh, Ärztevilla	217.356,80 €	212.424,00 €	-4.932,80 €
Luckau, ehem. Landratsamt, K.-Marx-Str. 21	428.505,88 €	416.613,75 €	-11.892,13 €
<b><i>Summe Gewerbeimmobilien</i></b>	<b>730.879,68 €</b>	<b>711.240,75 €</b>	<b>-19.638,93 €</b>

Schulen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Brückenstr. 40	8.138.850,12 €	7.875.831,47 €	-263.018,65 €
Kwh, F.-Wilhelm-Gymnasium	4.385.907,69 €	4.150.611,30 €	-235.296,39 €
Kwh, F.-Schiller-Gymnasium	5.744.089,01 €	5.517.319,22 €	-226.769,79 €
Kwh, Allg. Förderschule	2.171.980,36 €	2.115.754,63 €	-56.225,73 €
Kwh, Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	5.552.371,30 €	7.648.293,84 €	2.095.922,54 €
Lübben, Beethovenweg 15	3.450.847,50 €	3.374.162,00 €	-76.685,50 €
Lübben, P.-Gerhardt-Gymnasium, Berliner Chaussee 2	3.371.515,64 €	3.205.384,08 €	-166.131,56 €
Lübben, Allgemeine Förderschule, Cottbuser Str. 45	2.935.378,55 €	2.838.372,37 €	-97.006,18 €
Lübben, Niederlausitzer Studieninstitut, Cottbuser Str. 26a	523.937,33 €	484.122,10 €	-39.815,23 €
Lübben/Lubolz, Schule der Lebensfreude, Lübbener Str. 1	1.525.019,86 €	1.454.793,03 €	-70.226,83 €
Luckau, Bohnstedt-Gymnasium, Rathaus 6-7	2.953.138,23 €	2.806.824,92 €	-146.313,31 €
OSZ Schönefeld	3.606.262,92 €	3.499.415,63 €	-106.847,29 €
Eichwalde, Humboldt-Gymnasium	3.832.365,67 €	3.683.840,14 €	-148.525,53 €
Mittenwalde, Förderschule	1.022.387,29 €	990.969,88 €	-31.417,41 €
Groß Köris, Förderschule	838.828,83 €	803.196,25 €	-35.632,58 €
<b>Summe Schulen</b>	<b>50.052.880,30 €</b>	<b>50.448.890,86 €</b>	<b>396.010,56 €</b>

## Rettungswachen

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Rettungswache	880.942,00 €	856.929,69 €	-24.012,31 €
Lübben, Rettungswache, Hasensprung 1a	253.177,77 €	246.500,56 €	-6.677,21 €
Luckau, Brand- und Katastrophenschutzzentrum, Südpromenade 8a	2.628.084,53 €	2.577.867,58 €	-50.216,95 €
Schulzendorf, Rettungswache	217.841,83 €	212.748,94 €	-5.092,89 €
Golßen, Rettungswache	342.638,80 €	338.253,01 €	-4.385,79 €
Teupitz, Rettungswache	444.925,14 €	439.167,40 €	-5.757,74 €
Bestensee, Rettungswache	460.078,13 €	453.950,41 €	-6.127,72 €
Leibsch, Rettungswache	953.006,10 €	949.708,49 €	-3.297,61 €
Bindow, Rettungswache	1.142.963,78 €	1.133.948,90 €	-9.014,88 €
Rettungswache BER	2.729.265,89 €	2.760.133,40 €	30.867,51 €
Burglehn, Rettungswache	31.695,02 €	897.960,46 €	866.265,44 €
Walddrehna, Rettungswache	11.461,54 €	881.114,02 €	869.652,48 €
Schulzendorf, Rettungswache neu	253.756,65 €	256.611,59 €	2.854,94 €
Schulzendorf, Kat-Schutz SEG Verpfleg.	222.498,56 €	225.030,30 €	2.531,74 €
Brand, Rettungswache	0,00 €	1.285,50 €	1.285,50 €
<b>Summe Rettungswachen</b>	<b>10.572.335,74 €</b>	<b>12.231.210,25 €</b>	<b>1.658.874,51 €</b>

## Wohnimmobilien

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Luckau, Mönchhof 2	112.279,90 €	109.228,75 €	-3.051,15 €
<b>Summe Wohnimmobilien</b>	<b>112.279,90 €</b>	<b>109.228,75 €</b>	<b>-3.051,15 €</b>

**Heime**

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Internat Marie-und Hermann-Schmidt-Schule	1.295.348,32 €	1.997.686,57 €	702.338,25 €
Lübben, Übergangwohnheim, F.-L.-Jahn-Str. 23	1.428.680,58 €	1.391.197,84 €	-37.482,74 €
Gemeinschaftsunterkunft Waßmannsdorf	6.423.970,88 €	6.322.091,79 €	-101.879,09 €
Gemeinschaftsunterkunft Luckau	3.839.837,11 €	3.743.549,96 €	-96.287,15 €
<b>Summe Heime</b>	<b>12.987.836,89 €</b>	<b>13.454.526,16 €</b>	<b>466.689,27 €</b>

**Sport- und Freizeiteinrichtungen**

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.498.982,42 €	1.415.652,25 €	-83.330,17 €
Gräbendorf, KiEZ Frauensee	559.909,10 €	538.853,19 €	-21.055,91 €
Gräbendorf, KiEZ Hölzerner See	691.151,34 €	665.896,53 €	-25.254,81 €
<b>Summe Sport- u. Freizeiteinrichtungen</b>	<b>2.750.042,86 €</b>	<b>2.620.401,97 €</b>	<b>-129.640,89 €</b>

**sonstige Gebäude**

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kwh, Garage C.-Kindler-Str.	257,13 €	205,70 €	-51,43 €
Lübben, Garagen, Am kleinen Hain	2.377,50 €	2.219,00 €	-158,50 €
Lübben, Garage, An der Spreewaldbahn	213,57 €	170,86 €	-42,71 €
Lobbe, Ferienanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Luckau, ehem. Bauhof, Fresdorfer Weg	343,70 €	343,70 €	0,00 €
<b>Summe sonstige Gebäude</b>	<b>3.191,90 €</b>	<b>2.939,26 €</b>	<b>-252,64 €</b>

## Erbbaugrundstücke

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Kinderheim Leibchel	25.921,50 €	25.921,50 €	0,00 €
Schullandheim Schlepzig	15.660,00 €	17.352,00 €	1.692,00 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €	77.873,90 €	0,00 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €	275.919,00 €	0,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €	827.017,79 €	0,00 €
Schloss Glienig	66.537,43 €	66.537,43 €	0,00 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €	8.800,00 €	0,00 €
<i>Summe Erbbaugrundstücke</i>	<i>1.297.729,62 €</i>	<i>1.299.421,62 €</i>	<i>1.692,00 €</i>

Gesamtsumme

106.169.614,95 €

107.586.467,68 €

1.416.852,73 €





## Veränderung Straßenwerte

Straße	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz	Bemerkung
K6101	27.257,94 €	18.597,43 €	-8.660,51 €	
K6102	569.630,40 €	541.358,92 €	-28.271,48 €	
K6103	40.605,14 €	34.135,06 €	-6.470,08 €	
K6105	2.113.949,13 €	2.044.016,68 €	-69.932,45 €	
K6108	231.582,26 €	212.600,40 €	-18.981,86 €	
K6109	1.532.539,80 €	1.452.463,91 €	-80.075,89 €	
K6113	187.539,21 €	161.523,98 €	-26.015,23 €	
K6115	250.625,87 €	201.696,52 €	-48.929,35 €	
K6116	225.083,69 €	190.478,67 €	-34.605,02 €	
K6117	1.200.705,29 €	1.351.811,59 €	151.106,30 €	
K6118	41.283,75 €	27.522,50 €	-13.761,25 €	
K6122	432.564,23 €	371.495,27 €	-61.068,96 €	
K6123	788,60 €	612,67 €	-175,93 €	
K6124	1.413.569,28 €	1.331.158,37 €	-82.410,91 €	
K6125	880.409,53 €	856.794,06 €	-23.615,47 €	
K6129	1.435.612,79 €	1.709.226,56 €	273.613,77 €	
K6130	917.623,38 €	1.358.509,22 €	440.885,84 €	
K6131	2.383.327,29 €	2.374.563,49 €	-8.763,80 €	
K6132	2.266,27 €	3.275.302,61 €	3.273.036,34 €	
K6133	727.869,56 €	663.932,98 €	-63.936,58 €	
K6134	169.319,08 €	676.586,70 €	507.267,62 €	
K6137	2.647.292,41 €	2.447.030,98 €	-200.261,43 €	
K6138	2.654.324,38 €	2.657.110,87 €	2.786,49 €	
K6139	963.872,30 €	859.179,79 €	-104.692,51 €	
K6145	1.183.905,66 €	1.086.982,55 €	-96.923,11 €	

## Veränderung Straßenwerte

Straße	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz	Bemerkung
K6146	469.409,71 €	430.012,51 €	-39.397,20 €	
K6147	2.662.239,56 €	2.551.959,59 €	-110.279,97 €	
K6148	2.538.451,81 €	2.351.672,05 €	-186.779,76 €	
K6149	158.065,07 €	141.434,32 €	-16.630,75 €	
K6150	364.569,24 €	340.669,71 €	-23.899,53 €	
K6152	1.534.976,31 €	1.457.107,73 €	-77.868,58 €	
K6153	3.481.071,38 €	3.374.026,71 €	-107.044,67 €	
K6155	1.832.012,57 €	1.817.529,72 €	-14.482,85 €	
K6156	939.449,07 €	868.896,79 €	-70.552,28 €	
K6157	516.648,28 €	474.064,38 €	-42.583,90 €	
K6158	743.613,95 €	673.160,43 €	-70.453,52 €	
K6160	3.488.648,35 €	3.259.508,89 €	-229.139,46 €	
K6161	2.254.397,35 €	2.143.451,29 €	-110.946,06 €	
K6165	23.826,35 €	24.606,93 €	780,58 €	
K6168	1.519.936,24 €	1.443.748,82 €	-76.187,42 €	
VRW 1	235.790,24 €	0,00 €	-235.790,24 €	Abgang aus dem Anlagevermögen
VRW 2	476.376,39 €	452.798,16 €	-23.578,23 €	
VRW 3	209.055,87 €	173.277,03 €	-35.778,84 €	
VRW 4	856.611,16 €	816.224,20 €	-40.386,96 €	
VRW 5	7.876,32 €	6.301,32 €	-1.575,00 €	
VRW 6	55.358,84 €	46.380,79 €	-8.978,05 €	
VRW 7	15.697,87 €	12.598,02 €	-3.099,85 €	
VRW 8	51.110,69 €	40.888,56 €	-10.222,13 €	
VRW 9	12.518,47 €	11.035,26 €	-1.483,21 €	
VRW 10	114.156,77 €	0,00 €	-114.156,77 €	Abgang aus dem Anlagevermögen

## Veränderung Straßenwerte

Straße	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz	Bemerkung
VRW 11	93.596,01 €	0,00 €	-93.596,01 €	Abgang aus dem Anlagevermögen
VRW 12	202.197,99 €	168.498,32 €	-33.699,67 €	
VRW 13	211.625,76 €	177.092,02 €	-34.533,74 €	
VRW 14	411.323,94 €	390.757,74 €	-20.566,20 €	
VRW 15	76.680,00 €	63.900,00 €	-12.780,00 €	
VRW 16	87.501,17 €	107.800,52 €	20.299,35 €	
VRW 17	192.603,61 €	201.125,06 €	8.521,45 €	
VRW 18	404.170,10 €	477.358,60 €	73.188,50 €	
VRW 19	157.112,76 €	149.257,12 €	-7.855,64 €	
Dahmeradweg	2.000.671,39 €	1.825.649,47 €	-175.021,92 €	
Hofjagdweg	1.381.007,51 €	0,00 €	-1.381.007,51 €	Abgang aus dem Anlagevermögen
RW Lübben - Lubolz	143.393,04 €	125.938,28 €	-17.454,76 €	
Heideradweg	122.086,18 €	122.086,18 €	0,00 €	
RW Prierow - Rietzneuendorf	95.910,04 €	83.921,28 €	-11.988,76 €	
RW Sagritz - Krossen	62.962,45 €	55.092,14 €	-7.870,31 €	
RW Krossen -Kümmritz	81.224,82 €	71.071,72 €	-10.153,10 €	
<b>SUMME</b>	<b>52.519.481,87 €</b>	<b>52.835.593,44 €</b>	<b>316.111,57 €</b>	



## Erläuterungen zu den Erbbaurechten

### LDS als Erbbaurechtgeber

#### Bodenwertanteil

Kinderheim Leibchel	25.921,50 €
Schullandheim Schlepzig	17.352,00 €
Pflegeheim Senzig	77.873,90 €
Kinderheim Prieros	275.919,00 €
Seniorenheim Deutsch Wusterhausen	827.017,79 €
Schloss Glienig	66.537,43 €
Wohnhaus Halbe	8.800,00 €
Naturschutzstation Wanninchen	0,00 €
Evangelisches Krankenhaus Luckau	0,00 €
<b>Summe Erbbaugrundstücke</b>	<b>1.299.421,62 €</b>

### LDS als Erbbaurechtnehmer

	Gebäudewert 31.12.2020	Gebäudewert 31.12.2021
Groß Köris, Förderschule	838.828,83 €	803.196,25 €
Mittenwalde, Förderschule	1.022.387,29 €	990.969,88 €
Turnhalle Gymnasium Eichwalde	938.436,37 €	893.748,92 €
MZH Lübben, Wettiner Str.	1.498.982,42 €	1.415.652,25 €
Rettungswache BER	2.729.265,89 €	2.760.133,40 €
<b>Summe Erbbaugrundstücke</b>	<b>7.027.900,80 €</b>	<b>6.863.700,70 €</b>





## Übersicht Baumaßnahmen Gebäude, Kreisstraßen, Radwege und Sonstige

<b>Gebäude</b>	
Planungskosten Hochbau	67.283,05 €
Verwaltungsgebäude Reutergasse	517.782,12 €
Verwaltungsgebäude Beethovenweg	8.164,77 €
Objekt Funckerberg	803.940,69 €
Verwaltungsgebäude Jobcenter KWh	10.450.949,06 €
Parkplatz Behörde KW	100.146,08 €
Verwaltungsgebäude Luckau	2.397.629,57 €
IT-Verbindungen Verwaltungsgebäude	34.986,00 €
Allg. Förderschule Kwh, Sanierung	150.547,02 €
Friedrich-Schiller Gymnasium - Erweiterung	4.167.978,62 €
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium KWh	4.606.376,03 €
Gymnasium Schönefeld Neubau	59.509,70 €
Humbolt Gymnasium Eichwalde - Sanierung	76.174,09 €
Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	331.351,07 €
Internat der Marie-und-Herrmann-Schmidt-Schule	115.920,91 €
Schwimmhalle Marie-und-Herrmann-Schmidt Shule	391.809,21 €
DigitalPakt OSZ Königs Wusterhausen	10.581,53 €
Digitalpaket Schulen	90.652,50 €
Wohnheim Waßmannsdorf	476.835,68 €
Rettungswache Lübben - Erweiterung	100.234,79 €
Rettungswache Brand bei TI	821.556,76 €
Rettungswache Schulzendorf - Neubau	1.449.741,23 €
Rettungswache Schulzendorf - Erweiterung	1.976,34 €
Kat-Schutz SEG Verpflegung Schulzendorf	1.268.507,12 €
<b>Summe Baumaßnahmen Gebäude</b>	<b>28.500.633,94 €</b>

<b>Kreisstraßen</b>	
K6100 Planungskosten	54.525,80 €
K6102 B320 - Blasdorf	32.630,99 €
K6109 OD Waldow	5.405,40 €
K6117 Pretschen - Gröditsch	141.100,65 €
K6124 Lubolz - B115	29.772,37 €
K6129 OD Görldorf	5.712,04 €
K6132 BÜ Wehnsdorf	0,00 €
K6138 OD Gießmannsdorf	9.661,16 €
K6145 OD Falkenhain	98.439,59 €
K6148 Teurow - Halbe	14.070,56 €
K6160 Ortsumfahrung Alt Schulzendorf	54.328,66 €
K6161 Bahnquerung Eichwalde	434.639,92 €
<b><i>Summe Baumaßnahmen Kreisstraßen</i></b>	<b>880.287,14 €</b>

<b>Radwege</b>	
Planungskosten	12.928,89 €
VRW 6 Ersatzneubau Brücke	2.168,17 €
Weg Egisdorf - Kreisgrenze TF	0,00 €
Fürst-Pückler-Weg, Luckau - Goßmar	26.064,34 €
Gurkenradweg, Hartmannsdorfer Wehr	0,00 €
<b><i>Summe Baumaßnahmen Radwege</i></b>	<b><i>41.161,40 €</i></b>

<b>Sonstige</b>	
Umsetzung Alleenkonzept	138.788,26 €
<b><i>Summe sonstige Baumaßnahmen</i></b>	<b><i>138.788,26 €</i></b>

<b><i>Gesamtsumme Baumaßnahmen</i></b>	<b><i>29.560.870,74 €</i></b>
--	-------------------------------



	Bilanzwert 31.12.2020 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge / Auflösung (in €)	Bilanzwert 31.12.2021 (in €)
<b>Gesamt</b>	<b>62.360.804,99</b>	<b>11.316.630,34</b>	<b>11.604.096,27</b>	<b>62.073.339,06</b>
<b>1. pauschale investive SZW</b>	<b>12.150.985,86</b>	<b>0,00</b>	<b>2.573.627,36</b>	<b>9.577.358,50</b>
<b>2. ÖPNV (ohne Anlagenbezug)</b>	<b>6.659.006,20</b>	<b>1.194.770,00</b>	<b>851.863,32</b>	<b>7.001.912,88</b>
<b>3. Sonderposten mit Anlagenbezug</b>	<b>32.452.406,72</b>	<b>7.196.462,44</b>	<b>7.495.331,39</b>	<b>32.153.537,77</b>
- Anlagen im Bau	716.163,27	134.269,16	655.589,61	194.842,82
- BGA	456.470,13	14.361,61	79.008,79	391.822,95
- Fahrzeuge	1.358.525,87	907.906,02	114.903,60	2.151.528,29
- Gebäude Dienstgebäude	457.033,42	0,00	82.949,90	374.083,52
- Gebäude Soziales	1.608.304,70	0,00	34.398,05	1.573.906,65
- Gebäude Schulen	9.919.113,84	0,00	366.976,22	9.552.137,62
- GWG	26.385,33	159.787,78	40.696,07	145.477,04
- Infrastruktur fremder Grund und Boden	2.400.637,10	1.024.374,67	1.572.130,10	1.852.881,67
- Infrastruktur Brücken / Tunnel	1.733.710,28	4.201.039,04	2.348.694,31	3.586.055,01
- Infrastruktur Straßennetz	12.790.116,27	641.631,17	2.141.814,44	11.289.933,00
- Technische Anlagen	39.169,55	34.856,97	12.955,51	61.071,01
- Software	3.455,73	1.190,00	3.587,98	1.057,75
- Lizenzen	0,00	77.046,02	17.027,07	60.018,95
- Imm. GWG	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gewässerrandstreifenprojekt	943.321,23	0,00	24.599,74	918.721,49
<b>4. Sonstige Sopo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>	<b>11.098.406,21</b>	<b>2.925.397,90</b>	<b>683.274,20</b>	<b>13.340.529,91</b>
- Investitionszuschüsse an andere Gemeinden (KPII) ohne Anl.bezug	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonderposten ohne Anlagenbezug	148.877,84	61.798,31	61.798,31	148.877,84
- Sonderposten Breitbandanbindung	10.675.837,31	2.863.599,59	511.345,67	13.028.091,23
- Gewässerrandstreifenprojekt	102.348,73	0,00	5.051,21	97.297,52
- Unterbringung von Asylberwerbern	171.342,33	0,00	105.079,01	66.263,32



## Planfortschreibungen - Bereich Finanzkonten

Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto FHH	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
<b>PFS Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
<b>Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund von Rückstellungen</b>					
diverse	diverse	diverse	diverse	3.635.788,53 €	3.011.424,21 €
<b>Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten</b>					
diverse	diverse	diverse	diverse	11.368.008,51 €	15.504.254,47 €
<b>PFS Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
<b>Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten</b>					
diverse	diverse	diverse	diverse	3.193.212,19 €	2.261.083,47 €
<b>PFS Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>Planfortschreibungen Finanzkonten aufgrund offener Verbindlichkeiten</b>					
diverse	diverse	diverse	diverse	0,00 €	0,00 €





## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
<b>Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat</b>							
GBA/ 0	Frauenhaus	31560-01	PFS_ 31560-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	0,00
GBA/ 0	Frauenhaus	31560-01	PFS_ 31560-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	455,77	0,00
<b>Budget 1 - Kreisentwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit</b>							
20/ 1	Geschäftsbuchhaltung	11119-02		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
20/ 1	Geschäftsbuchhaltung	11119-02		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	PFS_ 12601-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	22.274,42	11.533,72
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00		7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	0,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	PFS_ 12601-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	942.860,94	200.502,04
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	PFS_ 12601-00	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	770,53
60/ 1	BKZ Luckau Erweiterung	H1350-0002	PFS_ H1350-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	11.601,66	0,00
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	52.419,50	0,00
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03		7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	694.000,00	0,00
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_ 12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	4.248,30
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_ 12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	229.249,79	200.873,37
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_ 12701-03	7832000	AZ KAUF GWG	46.671,31	24.691,19
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03		7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	0,00
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_ 12701-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV		52.419,50
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	PFS_ 12701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	347.034,11	1.016.479,40
60/ 1	Rettungsw. KWh, Erweiterung	H1302-0003	PFS_ H1302-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	81.814,99	0,00
60/ 1	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_ H1303-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	30.800,00
60/ 1	Rettungsw. Lübben, Erweiterung	H1303-0001	PFS_ H1303-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	18.968,89	112.343,69
60/ 1	Neubau Rettungsw. Unterspreew.	H1312-0001	PFS_ H1312-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	16.746,70
60/ 1	Neubau Rettungsw. Unterspreew.	H1312-0001	PFS_ H1312-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	25.303,18	0,00
60/ 1	Neubau Rettungswache BER	H1313-0001	PFS_ H1313-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	274.510,53	0,00
60/ 1	Rettungswache Bindow, Neubau	H1314-0001	PFS_ H1314-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	37.684,25
60/ 1	Rettungswache Bindow, Neubau	H1314-0001	PFS_ H1314-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	43.695,79	0,00
60/ 1	Rettungsw. Neu Zauche, Neubau	H1315-0001		7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	458.764,99	0,00
60/ 1	Rettungsw. Neu Zauche, Neubau	H1315-0001		7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	8.304,98	0,00
60/ 1	Rettungsw. Neu Zauche, Neubau	H1315-0001	PFS_ H1315-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	89.756,26
60/ 1	Rettungsw. Walddrehna, Neubau	H1316-0001	PFS_ H1316-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	10.000,00	0,00
60/ 1	Rettungsw. Walddrehna, Neubau	H1316-0001	PFS_ H1316-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	76.487,72
60/ 1	Rettungsw. Walddrehna, Neubau	H1316-0001	PFS_ H1316-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	327.297,34	0,00
60/ 1	Rettungsw. Walddrehna, Neubau	H1317-0001	PFS_ H1317-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	14.821,96	3.000,00
60/ 1	Rettungsw. Brand, Neubau	H1317-0001	PFS_ H1317-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	877.994,15	895.279,38

## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
60/ 1	Rettungsw. Brand, Neubau	H1318-0001	PFS_H1318-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	31.946,94	2.000,00
60/ 1	RW Schulzendorf neu, Neubau	H1318-0001	PFS_H1318-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.446.131,08	856.465,10
60/ 1	Kat-S. Schulzend., Neubau	H1319-0001	PFS_H1319-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	2.087,59	0,00
60/ 1	Kat-S. Schulzend., Neubau	H1319-0001	PFS_H1319-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	741.270,47	500.190,77
32/ 1	Kat-S. Schulzend., Neubau	12801-00		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	13.439,94	200.587,63
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	16.167,44
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	837.626,83	703.359,36
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	PFS_12801-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	13.075,72
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00		7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	0,00
23/ 1	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	PFS_R0012-	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	0,00	400.000,00
23/ 1	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	PFS_51105-02	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	144.549,34
23/ 1	ÖPNV	54701-00	PFS_54701-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	288.093,20	655.104,30
23/ 1	ÖPNV	54701-00		7815000	AZ INVESTZU AN BETEI	500.000,00	0,00
23/ 1	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	PFS_57101-01	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	7.285.151,47	2.690.235,09
23/ 1	Förderung des Tourismus	57501-00	PFS_57501-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	0,00	108.369,00
<b>Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb und Schulverwaltung</b>							
10/ 2	Archiv	11106-02	PFS_11106-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	55.492,20
10/ 2	Fuhrpark	11106-05	PFS_11106-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	11.374,45	29.859,10
10/ 2	Beschaffung	11106-06		7832000	AZ KAUF GWG	342.225,72	0,00
10/ 2	Beschaffung	11106-06	PFS_11106-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	10.423,60	16.527,96
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	251.676,33	280.162,60
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02		7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	709.068,52	610.000,00
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	2.651,32	407.074,50
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02	PFS_11108-02	7832000	AZ KAUF GWG	80.000,00	31.786,98
10/ 2	Server Hard- u. Software	11108-02		7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	0,00
10/ 2	E-Government	I-10-0003	PFS_I-10-0003	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	31.000,00
10/ 2	Content-Management-System	P0920-0002	PFS_I-10-0005	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	64.232,20	75.630,63
60/ 2	Sonst. unbebaute Flächen	11109-05	PFS_11109-05	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	27.000,00
60/ 2	VG Reuterg, Erweit. Serverkap.	H1001-0010	PFS_H1001-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	274.610,97	152.536,00
60/ 2	VG Reuterg, Err. E-Mobilität	H1001-0011	PFS_H1001-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	16.000,00
60/ 2	VG Brückenstr., E-Mobilität	H1003-0011	PFS_H1003-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
60/ 2	VG K-Marx-Str. LC, Sanierg. VG	H1005-0001	PFS_H1005-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.028.524,41	463.757,14
60/ 2	VG Logenstr., Anpass. Nebengeb	H1006-0003		7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	0,00
60/ 2	VG Logenstr., Anpass. Nebengeb	H1006-0003		7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	90.236,27	0,00

## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
60/ 2	VG Schulw., Erweit. Eingang	H1007-0004	PFS_H1007-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	60.000,00	60.000,00
60/ 2	VG Schulw., Err. E-Mobilität	H1007-0005	PFS_H1007-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	30.000,00
60/ 2	Neubau Verwaltungszentrum KWh	H1015-0001	PFS_H1015-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	250.042,80	5.303.799,57
60/ 2	Obj Funkerb., San. Bereich ZBW	H1021-0001		7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	0,00
60/ 2	Obj Funkerb., San. Bereich ZBW	H1021-0001	PFS_H1021-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.536.373,23	1.479.156,59
60/ 2	ZBW Lübben - DigitalPakt	H1021-0003	PFS_H1021-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	5.000,00
60/ 2	Parkplatz Behörd. KW, Erweit.	H1022-0001	PFS_H1022-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	1.843.132,33	4.843.853,82
60/ 2	IT-Verbindungen, Verwaltg.geb.	H1099-0001		7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	122.264,00	0,00
60/ 2	IT-Verbindungen, Verwaltg.geb.	21701-01	PFS_21701-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	16.828,56	0,00
40/ 2	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	82.541,30	120.000,00
40/ 2	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	26.016,82	63.366,82
40/ 2	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7832000	AZ KAUF GWG	55.998,59	116.848,91
40/ 2	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	PFS_21701-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	23.271,00	0,00
60/ 2	Fr.-S Gym - Erweiterung	H1105-0010	PFS_H1105-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	3.279.587,17	5.683.391,83
60/ 2	Fr.-Schiller Gym -DigitalPakt	H1105-0011	PFS_H1105-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
60/ 2	Fr.-Schiller Gym - Aufzug	H1105-0012	PFS_H1105-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	50.000,00
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	15.034,00	0,00
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	109.413,24	311.064,40
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	1.325.943,13	1.668.266,11
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7832000	AZ KAUF GWG	59.148,51	146.515,61
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	PFS_21701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	6.205,60	0,00
60/ 2	Sanierg. Fr.-Wilhelm-Gymnasium	H1106-0006	PFS_H1106-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	2.838.879,64	4.839.776,80
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	51.600,00	0,00
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	36.000,00
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7832000	AZ KAUF GWG	7.316,88	17.500,00
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	67.000,00
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	PFS_21701-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	2.327,10	0,00
60/ 2	Gym Eichwalde - San. Schulgeb.	H1109-0005	PFS_H1109-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	183.980,41	753.825,91
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	3.747,47	0,00
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	26.540,20	24.000,00
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7832000	AZ KAUF GWG	698,32	46.412,72
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	15.939,53	7.600,00
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	PFS_21701-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	19.392,50	0,00
40/ 2	Gym Luckau - DigitalPakt	H1102-0011	PFS_H1102-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	6.000,00	0,00
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	40.541,29	18.000,00

## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	21.143,16	139.000,00
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7832000	AZ KAUF GWG	3.320,00	10.952,82
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	PFS_21701-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	13.186,90	0,00
60/ 2	Gym Lübben - DigitalPakt	H1117-0011	PFS_H1117-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	45.000,00
60/ 2	Gym Lübben - Sanierung Aula	H1117-0012	PFS_H1117-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	0,00
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	456.190,39	913.904,51
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7832000	AZ KAUF GWG	45.870,63	388.800,00
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	PFS_21701-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.878,50	0,00
60/ 2	Gym. Schönefeld I	H1129-0002	PFS_H1129-	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	4.182.610,21	2.200.000,00
60/ 2	Gym. Schönefeld II	H1131-0001	PFS_H1131-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	471.624,50	450.601,25
40/ 2	Gym. Schönefeld II	22101-01	PFS_22101-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	4.260,00	0,00
40/ 2	Gym. Schönefeld II	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	25.000,00
40/ 2	Allgemeine FS KWh	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	5.477,57	2.000,00
40/ 2	Allgemeine FS KWh	22101-01	PFS_22101-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	17.500,00
40/ 2	Allgemeine FS KWh	22101-01	PFS_22101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	61.280,30	0,00
60/ 2	Allg. FS KWh, Sanierung	H1101-0005	PFS_H1101-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	585.478,93	1.153.602,98
40/ 2	Allg. FS KWh, Sanierung	22101-02	PFS_22101-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
40/ 2	Allgemeine FS Lübben	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	8.757,72	22.084,68
40/ 2	Allgemeine FS Lübben	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	25.800,00
40/ 2	Allgemeine FS Lübben	22101-02	PFS_22101-02	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	21.500,00
40/ 2	Allgemeine FS Lübben	22101-02	PFS_22101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	26.373,80	0,00
60/ 2	FS Lübben DigitalPakt	H1111-0008	PFS_H1111-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	12.000,00
40/ 2	FS Lübben DigitalPakt	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	809,63
40/ 2	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	10.828,12	21.000,00
40/ 2	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	13.526,84	22.256,06
40/ 2	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	23.298,33
40/ 2	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	5.821,00	0,00
40/ 2	FS. f. Erziehungsh. Groß Köris	22101-04	PFS_22101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	17.841,10	0,00
60/ 2	FS Gr. Köris - DigitalPakt	H1108-0008	PFS_H1108-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	10.000,00
40/ 2	FS f. geistig Behin. Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	6.300,00	0,00
40/ 2	FS f. geistig Behin. Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	18.307,86
40/ 2	FS f. geistig Behin. Mittenw.	22101-05	PFS_22101-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	10.859,80	0,00
60/ 2	FS Mittenwalde - DigitalPakt	H1112-0001	PFS_H1112-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	18.000,00
40/ 2	FS f. geistig Behin. Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	3.943,28	0,00



## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
40/ 2	FS f. geistig Behin. Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	1.944,23
40/ 2	FS f. geistig Behin. Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	17.498,95
40/ 2	FS f. geistig Behin. Lubolz	22101-06	PFS_22101-06	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	14.738,30	0,00
60/ 2	FS Lubolz - DigitalPakt	H1113-0004	PFS_H1113-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	18.000,00
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	PFS_22101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	97.000,00	0,00
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	7.000,00
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	PFS_22101-07	7832000	AZ KAUF GWG	1.984,20	9.500,00
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	92.528,40	105.892,06
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	PFS_22101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	14.738,30	0,00
60/ 2	BlindenS, Außenanlagen	H1103-0019	PFS_H1103-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	729.580,14	144.567,45
60/ 2	BlindenS, Ern./San.Beleuchtung	H1103-0023	PFS_H1103-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	697.817,81	209.811,67
60/ 2	BlindenS, Neub.Funktionalgeb.	H1103-0024	PFS_H1103-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	468.341,87	131.735,00
60/ 2	Blindenschule KW - DigitalPakt	H1103-0026	PFS_H1103-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	80.000,00
60/ 2	Sporth.Luckenw. San. Ausstatt.	H1122-0004	PFS_H1122-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	619.814,73	1.158.190,79
40/ 2	Sporth.Luckenw. San. Ausstatt.	22101-09	PFS_22101-09	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	5.459,50	0,00
40/ 2	Internat Blindenschule	22101-09	PFS_22101-09	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	78.914,10
40/ 2	Internat Blindenschule	22101-09	PFS_22101-09	7832000	AZ KAUF GWG	339,00	13.129,44
60/ 2	Internat BlindenS, Ern.Sanitär	H1104-0002	PFS_H1104-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	593.824,43	894.095,09
60/ 2	Internat BlindenS, Ern. Elektr	H1104-0004	PFS_H1104-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	212.491,98	209.373,15
60/ 2	Internat BlindenS, Außenanl.	H1104-0005	PFS_H1104-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	29.245,01	7.763,56
40/ 2	OSZ LDS, Standort Kgs. Wusterh	23101-01	PFS_23101-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	3.252,00	0,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Kgs. Wusterh	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	127.085,20
40/ 2	OSZ LDS, Standort Kgs. Wusterh	23101-01	PFS_23101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.000,00	57.989,94
40/ 2	OSZ LDS, Standort Kgs. Wusterh	23101-01	PFS_23101-01	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	94.193,37
60/ 2	OSZ KW - DigitalPakt	H1114-0007	PFS_H1114-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	217.418,47
40/ 2	OSZ LDS, Standort Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	15.000,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	42.500,00	114.822,74
40/ 2	OSZ LDS, Standort Schönefeld	23101-02	PFS_23101-02	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	19.734,43
60/ 2	OSZ Schönefeld - DigitalPakt	H1116-0005	PFS_H1116-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	30.000,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	0,00	0,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	8.000,00	12.000,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	32.750,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Lübben	23101-03	PFS_23101-03	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	56.705,08
60/ 2	OSZ Lübben - DigitalPakt	H1115-0002	PFS_H1115-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	35.000,00
40/ 2	Jugendwohnheim Lübben	23101-04	PFS_23101-04	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	800,00

## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
40/ 2	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	32.500,00	0,00
40/ 2	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	9.000,00	0,00
40/ 2	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.000,00	0,00
40/ 2	Berufl. Gymnasium Lübben	23101-07	PFS_23101-07	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	34.250,00
40/ 2	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	53.100,00	0,00
40/ 2	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	12.257,93	15.550,00
40/ 2	OSZ LDS, Abt.4 KWh BlindenS	23101-08	PFS_23101-08	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	100.106,95
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	6.000,00	0,00
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	30.154,15
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	138.364,00	137.999,53
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7832000	AZ KAUF GWG	9.310,26	77.184,65
40/ 2	überregionale sonderpädag. FBS	24301-05	PFS_24301-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	3.500,00	0,00
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	PFS_23501-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	4.736,20
60/ 2	Schulgebäude allgemein	H1199-0001	PFS_H1199-	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	151.827,46	74.347,50
40/ 2	MS Unterricht	26301-01	PFS_26301-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	46.124,19	7.194,20
40/ 2	Veranstaltungen/sonst.Aufgaben	27101-05	PFS_27101-05	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	25.067,35
40/ 2	Strukturfonds	51115-00	PFS_51115-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	4.299.279,24	6.059.954,72
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	63.156,73	78.568,52
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	PFS_54201-00	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	138.211,45	340.861,65
60/ 2	Planungskosten an K.-Str.	K6100-0002		7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	6.128,50	0,00
60/ 2	Umsetzung Alleenkonzert LDS	K6100-0003	PFS_K6100-	7853000	AZ SONST BAUMAßNAHME	90.058,35	38.736,03
60/ 2	K6102, Blasdorf - Lieberose	K6102-0003	PFS_K6102-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	50.000,00
60/ 2	K6102, B320 - Blasdorf	K6102-0004		7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	2.125,55	0,00
60/ 2	K6109, OD Waldow	K6109-0006	PFS_K6109-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	21.000,00
60/ 2	K6109, Laasow - Waldow	K6109-0007	PFS_K6109-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	47.700,00	62.900,00
60/ 2	K6109, Laasow - Waldow	K6117-0001		7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	0,00
60/ 2	K6117, OD Wittmannsdorf	K6117-0001		7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	145.605,19	0,00
60/ 2	K6117, Pretschen - Gröditsch	K6117-0002		7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	61.727,13	0,00
60/ 2	K6129, Wanninchen - Görldorf	K6129-0005	PFS_K6129-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	82.379,29	413.979,30
60/ 2	K6130, OD Beesdau	K6130-0002	PFS_K6130-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	144.300,00
60/ 2	K6130, OD Goßmar	K6130-0003	PFS_K6130-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	26.402,45	20.313,57
60/ 2	K6131, OD Walddrehna, 1. BA	K6131-0003	PFS_K6131-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	6.234,57
60/ 2	K6131, OD Walddrehna, 1. BA	K6131-0003	PFS_K6131-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	11.551,43	0,00
60/ 2	K6131, OD Walddrehna, 2. BA	K6131-0004	PFS_K6131-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	9.678,58	0,00
60/ 2	K6131, OD Walddrehna, 2. BA	K6131-0004	PFS_K6131-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	0,00
60/ 2	K6131, Wehnsdorf-Walddrehna	K6131-0005	PFS_K6131-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	30.000,00

## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
60/ 2	K6131, Wehnsdorf-Walddrehna	K6131-0005	PFS_K6131-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	172.628,22	0,00
60/ 2	K 6132, Anteilfinanz. BÜ Wehns	K6132-0001	PFS_K6132-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	253.700,00	418.700,00
60/ 2	K6132, Wehnsdorf - Schwarzenb.	K6132-0002	PFS_K6132-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	15.000,00	20.000,00
60/ 2	K6134, Uckro - Pitschen Pickel	K6134-0001	PFS_K6134-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	13.951,09	246.098,40
60/ 2	K6138, OD Zieckau	K6138-0004	PFS_K6138-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	102.598,31
60/ 2	K6138, OD Zieckau	K6138-0004	PFS_K6138-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	209.280,88	0,00
60/ 2	K6138, OD Gießmannsdorf	K6138-0006	PFS_K6138-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	20.600,00	23.338,84
60/ 2	K6145 OD Golßen	K6145-0002	PFS_K6145-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	65.000,00
60/ 2	K6145 OD Falkenhain	K6145-0003	PFS_K6145-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	30.528,39	12.560,41
60/ 2	K 6147, OD Waldow 1. BA	K6147-0003	PFS_K6147-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	50.000,00
60/ 2	K 6147, OD Waldow 1. BA	K6147-0003	PFS_K6147-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	50.000,00	0,00
60/ 2	K6147, Waldow - L711	K6147-0005	PFS_K6147-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	47.500,00
60/ 2	K6153 OD Zernsd. Querungshilfe	K6153-0005	PFS_K6153-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	84.460,00	58.344,09
60/ 2	K 6160 Neubau Ortsumfahrung Al	K6160-0004	PFS_K6160-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	127.000,00
60/ 2	K6160, Knoten L400/K6160	K6160-0012	PFS_K6160-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	330.820,00	641.120,00
60/ 2	K 6161, Bahnquerung Eichwalde	K6161-0002	PFS_K6161-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	747.542,28	1.120.496,45
60/ 2	Abschn. Krausnick - Brand	R0001-0002	PFS_R0001-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	18.000,00	18.000,00
60/ 2	DRW, Hermsd. Mühle-Kl. Hammer	R0004-0009	PFS_R0004-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	676,43
60/ 2	DRW, Hermsd. Mühle-Kl. Hammer	R0004-0009	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	9.492,68	0,00
60/ 2	DRW, Hammer-Märk. Buchholz	R0004-0010	PFS_R0004-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	1.616,93
60/ 2	DRW, Hammer-Märk. Buchholz	R0004-0010	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	106.577,65	0,00
60/ 2	DRW, Märk. Buchholz-Teurow	R0004-0011	PFS_R0004-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	853,98
60/ 2	DRW, Märk. Buchholz-Teurow	R0004-0011	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	35.458,46	0,00
60/ 2	DRW, Freidorf-Briesen	R0004-0012	PFS_R0004-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	437,67
60/ 2	DRW, Freidorf-Briesen	R0004-0012	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	51.222,72	0,00
60/ 2	DRW, Freidorf-Briesen	R0004-0013	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	12.051,84
60/ 2	DRW, Prierow-Rietzneuendorf	R0004-0013	PFS_R0004-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	12.051,84	0,00
60/ 2	HJRW -Ersatzneubau Brücke	R0006-0008	PFS_R0006-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	20.331,83
60/ 2	Brand - Bhf. Brand Lückenschl.	R0007-0001	PFS_R0007-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	24.000,00
60/ 2	FPW, Luckau-Goßmar	R0009-0001	PFS_R0009-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	378.421,83	664.435,66
60/ 2	FPW, Luckau-Goßmar	R0009-0002	PFS_R0009-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	0,00	3.387,47
60/ 2	FPW, Schlabend.-Abzw. Egsdorf	R0009-0002	PFS_R0009-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	3.387,47	0,00
60/ 2	FPW, Schlabend.-Abzw. Egsdorf	R0010-0001	PFS_R0010-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	12.757,62
60/ 2	GurkenRW, Lubolz-Krausnick	R0010-0001	PFS_R0010-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	12.757,62	0,00
60/ 2	GurkenRW, Hartmannsd. Wehr	R0010-0002	PFS_R0010-	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	3.845,86	3.845,86
<b>Budget 3 - Rechtsangelegenheiten und Verbraucherschutz</b>			PFS_				



## Planfortschreibungen - Bereich Aktiva

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	PFS-Kostenträger	Sach-konto FHH	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
39/ 3	Tierseuchenbekämpfung / Schutz	12203-00	PFS_12203-00	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	64.614,81	0,00
39/ 3	Tierseuchenbekämpfung / Schutz	12203-00	PFS_12203-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	28.605,26	32.570,30
<b>Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur</b>			PFS				
60/ 4	Sanierung Wohnheim Waßmannsdor	H1210-0001	PFS_H1210-	7821000	AZ KAUF GRUND/BODEN	195.170,18	366.698,64
41/ 4	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	PFS_28101-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	175.000,00	20.000,00
51/ 4	Förderung Tageseinrichtungen	36501-00	PFS_36501-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	6.000,00
51/ 4	Förder. Einricht. Jugendarbeit	36601-00	PFS_36601-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	0,00	45.000,00
41/ 4	Förderung des Sports	42101-00	PFS_42101-00	7812000	AZ INVESTZUW AN GV	0,00	43.141,82
41/ 4	Förderung des Sports	42101-00	PFS_42101-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	30.000,00	0,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7834000	AZ KAUF IMMAT AV	30.000,00	0,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	38.440,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	PFS_41401-00	7832000	AZ KAUF GWG	0,00	1.542,57
<b>Budget 5 - Verkehr, Bauwesen und Umwelt</b>			PFS				
36/ 5	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	PFS_12205-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	10.000,00
36/ 5	Zulassungswesen	12206-00	PFS_12206-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	5.000,00
36/ 5	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	10.000,00	6.842,50
36/ 5	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	160.000,00	180.000,00
36/ 5	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	PFS_12208-00	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	90.000,00
62/ 5	Einr. ALKIS, Qualitätsv., ANS	51101-01	PFS_51101-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	30.970,97
62/ 5	Liegenschaftsvermessungen	51102-01	PFS_51102-01	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	0,00	66.065,75
63/5	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	PFS_51109-02	7852000	AZ TIEFBAU MAßNAHMEN	0,00	500.000,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7831000	AZ KAUF BEWEGL AV	492.903,40	171.089,91
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	PFS_53701-02	7851000	AZ HOCHBAU MAßNAHMEN	0,00	90.000,00
67/ 5	Gewässerschutz	55201-00	PFS_55201-00	7818000	AZ INVESTZU AN ÜBRBE	0,00	0,00
						<b>49.295.816,02</b>	<b>59.706.211,98</b>

## Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2020	Sach-konto 2021	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
<b>Budget 0 - Geschäftsbereich Landrat</b>							
BLR/ 0	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	11102-00	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	0,00	180.000,00
BLR/ 0	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	11102-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	9.000,00
GBA/ 0	Gleichstellung und Integration	11103-00	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	3.500,00	0,00
PR/ 0	Personalrat	11104-00	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	18.000,00	29.872,62
	Antikorruptionsbeauftragte(r)	11126-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	10.000,00
GBA/ 0	Frauenhaus	31560-01	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	500,00	0,00
<b>Budget 1 - Kreisentwicklung, Wirtschaft, Finanzen und Sicherheit</b>							
20/ 1	Geschäftsbuchhaltung	11119-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	25.609,30	0,00
20/ 1	Beitreibung Forderungen LDS	11120-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	2.800,00	0,00
32/ 1	Melde- u. Personenstandswesen	12201-03	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	830,00	0,00
23/ 1	Kreispräventionsrat	12210-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	20.000,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	3.500,00	0,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	5.105,17	6.954,33
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	5261502	5261505	DIENST U.SCHUTZKL EK	0,00	15.559,74
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	24.057,91	0,00
32/ 1	Brandschutz / BKZ	12601-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	6.875,82
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	0,00
32/ 1	Verwaltung d. Rettungsdienstes	12701-03	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	4.576,48	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	4.495,52	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5251500	5251501	FAHRZEUGUNTERH.EK	0,00	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5261502	5261505	DIENST U.SCHUTZKL EK	162.315,28	6.828,52
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	10.000,00	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	0,00
32/ 1	Katastrophenschutz	12801-00	5458500	5458507	ERSTATT AN ÜBR BER	4.000,00	0,00
23/ 1	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	465.722,22	0,00
23/ 1	Strukturentwicklung Lausitz	51105-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	245.100,00
23/ 1	Kreisentwicklg. u. Klimaschutz	51105-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	20.000,00	364.479,60
23/ 1	Wohnbauförderung	52201-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	20.000,00
23/ 1	ÖPNV	54701-00	5315500	5315503	ZUSCH AN VERB UNTERN	846.582,49	0,00
23/ 1	ÖPNV	54701-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	3.510,34
23/ 1	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	5.995,44	8.657,71
23/ 1	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	119.272,39	0,00
23/ 1	Allg. Wirtschaftsförderung	57101-01	5455510	5455511	BERUFSORIENTIERUNG	0,00	29.140,01

## Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2020	Sach-konto 2021	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
23/ 1	Partnerschaftsbeziehungen	57102-01	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	40.000,00	17.976,20
23/ 1	Europaangelegenheiten	57102-15	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	20.000,00	0,00
23/ 1	Europaangelegenheiten	57102-15	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	18.128,00
23/ 1	Interkulturelle Öffnung	57102-14	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	5.000,00
<b>Budget 2 - Kommunale Angelegenheiten, innerer Dienstbetrieb und Schulverwaltung</b>							
10/ 2	Archiv	11106-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	7.999,18	24.466,40
10/ 2	Organisation	11107-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	10.000,00	29.560,95
10/ 2	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit	11108-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	34.000,00	0,00
10/ 2	Org. IT-Abläufe/IT-Sicherheit	11108-01	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	11.870,25	0,00
10/ 2	Personenentwicklung	11110-01	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	47.000,00	0,00
10/ 2	Arbeitsschutz	11110-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	21.500,00
15/ 2	Kommunalaufsicht	11117-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	0,00	23.000,00
40/ 2	F.-Schiller Gymnasium KWh	21701-01	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	3.195,89	2.061,28
40/ 2	F.-Wilhelm Gymnasium KWh	21701-02	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	16.801,58
40/ 2	Humb. Gymnasium Eichw.	21701-03	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	1.051,96
40/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	21701-04	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	810,62	0,00
40/ 2	P.-Gerhardt-Gymnasium Lübben	21701-05	5429503	5429504	SCHÜLERB.ZW.UNT.ORT	5.000,00	0,00
40/ 2	Gymnasium Am Airport Schönef.	21701-07	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	38.842,34	13.842,24
40/ 2	FS f. Sehgeschädigte KWh	22101-07	5271511	5271553	SCHULBIBL.SCHULLEB.	0,00	5.000,00
40/ 2	OSZ LDS, Standort Schönefeld	23101-02	5429503	5429504	SCHÜLERB.ZW.UNT.ORT	2.906,00	0,00
40/ 2	Schule des Zweiten Bildungsweg	23501-01	5271512	5271551	LEHR.LERN.SACHMITT.	3.806,82	0,00
40/ 2	Bildungsprojekte	24301-12	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	10.000,00	5.500,00
40/ 2	Bildungsprojekte	24301-12	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	18.000,00	6.047,37
40/ 2	MS Unterricht	26301-01	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	3.143,87	2.200,00
40/ 2	Kreismusikschule	404	5222000	5222001	UNTERH.BEW EGL.ANLV	0,00	3.125,00
20/ 2	Strukturfonds	51115-00	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	38.141,71	0,00
20/ 2	Strukturfonds	51115-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	52.000,00	0,00
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	0,00	231.945,08
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221503	5221508	SAN.STR.UMSTUFUNG EK	80.936,18	236.546,87
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5221550	5221551	PFLEGEM.KREISSTR.EK	0,00	20.191,47
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	0,00
60/ 2	Kreisstraßen, sonst. Baukörper	54201-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	76.000,00	29.395,05
60/ 2	Öffentl. Grün (Rad und Wander)	55101-00	5221500	5221505	UNTERH.SON.UNB.AV EK	23.997,88	26.374,71
60/ 2	Öffentl. Grün (Rad und Wander)	55101-00	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	0,00	4.052,63

## Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2020	Sach-konto 2021	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
10/ 2	GK Möbel	911	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	54.699,45	49.452,78
10/ 2	GK Büromaterial	916	5431000	5431005	GESCHÄFTSAUFWÄND.	5.650,00	0,00
60/ 2	VG Reutergasse 12, Lübben	1001	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	222.830,93	118.360,11
60/ 2	VG Beethovenweg 14, Lübben	1002	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	172.904,80	584.925,43
60/ 2	VG Brückenstraße 41, KWh	1003	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	21.434,31	3.095,67
60/ 2	VG Schulweg 1b, KWh	1007	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	2.823,20
60/ 2	Fontaneplatz 10, KWh -36-	1009	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	55.794,49	0,00
60/ 2	Verwaltungszentrum KWh	1015	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	3.131,38
60/ 2	Verwaltungsgebäude allgemein	1099	5241000	5241005	BEWIRTSCH UNBEWAV GK	10.961,22	0,00
60/ 2	Allg. Förderschule KWh	1101	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	18.608,63
60/ 2	Bohnstedt Gymnasium Luckau	1102	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	4.995,11
60/ 2	Blindenschule KWh	1103	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	28.394,48	12.931,94
60/ 2	Fr.-Schiller Gymnasium KWh	1105	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	10.692,81
60/ 2	Allg. Förderschule Groß Köris	1108	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	13.661,22
60/ 2	Allg. Förderschule Lübben	1111	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	5.040,21
60/ 2	Allg. Förderschule Mittenwalde	1112	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	620,60	14.058,24
60/ 2	Allg. Förderschule Lubolz	1113	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	8.730,17
60/ 2	OSZ KWh	1114	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	43.501,34
60/ 2	OSZ Lübben	1115	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	44.787,97
60/ 2	OSZ Schönefeld	1116	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	22.486,84
60/ 2	Sporth. OSZ KWh	1119	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	39.117,29
60/ 2	Sporth. Humboldt-Gym. Eichw.	1125	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	8.242,20	16.988,20
60/ 2	Sporth. Gymnasium Schönefeld	1130	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	25.000,00
60/ 2	Wohnungsverbund Walddrehna	1212	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	2.914,37
60/ 2	Gemeinschaftsunterkunft Luckau	1213	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	7.246,93
60/ 2	Frauenhaus	1235	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	7.342,30
60/ 2	sonst. gemietete Obj. Asylbew.	1299	5231000	5231002	AUFW MIETE/PACHT	0,00	375.220,15
60/ 2	Rettungswache KWh	1302	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	0,00
60/ 2	Rettungswache Lübben	1303	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	0,00
60/ 2	Rettungswache und FTZ Luckau	1350	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	0,00	17.456,34
60/ 2	Impfzentren LDS	1401	5211000	5211001	UNTERH.UNBEW.ANLV	180.000,00	0,00
<b>Budget 3 - Rechtsangelegenheiten und Verbraucherschutz</b>							
30/ 3	Kreistag und Ausschüsse	11105-00	5429501	5429506	SONST.AUFW.RECHTE	0,00	20.000,00
30/ 3	Bundestagswahl	12102-03	5452500	5452503	ERSTATTUNG AN GV	0,00	16.500,00
39/ 3	Tierseuchenbekämpfung / Schutz	12203-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	225.784,89	549.224,88

## Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2020	Sach-konto 2021	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
39/ 3	Tierseuchenbekämpfung / Schutz	12203-00	5457500	5457502	ERSTATT AN PR UNTERN	0,00	364.437,93
39/ 3	Schlachthof Niederlehme	41405-02	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	8.600,00
39/ 3	Schlachthof Niederlehme	41405-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	14.000,00
39/ 3	Betriebsberatg./Agrarförderung	55501-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	6.700,00	0,00
39/ 3	Schlachthof Niederlehme	396	5411010	5411012	REISEKOSTEN AUFW	0,00	9.119,89
<b>Budget 4 - Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur</b>							
41/ 4	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	48.830,00
41/ 4	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	77.574,00	59.320,15
41/ 4	Heimat- u. sonst. Kulturpflege	28101-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	35.200,00	0,00
41/ 4	Sorben/Wenden	28102-01	5271504	5271556	ÖFFENTLICHKEITSARB.	23.239,30	3.000,00
41/ 4	Sorben/Wenden	28102-01	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV		6.000,00
41/ 4	Sorben/Wenden	28102-01	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	2.900,00	0,00
41/ 4	Sorben/Wenden	28102-01	5431506	5431525	HONORAR DOLMETSCHER	0,00	2.134,40
50/4	Unterbring. anerk. Flüchtlinge	31561-01	5231500	5231502	AUFW MIETE/PACHT EK	0,00	1.100.000,00
50/ 4	Grundsicherung f Arbeitssuchen	31200-01	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	20.407,66	0,00
BLR/ 4	Migration	31301-01	5312500	5312512	EXT. BERATUNGSL. EK	593.686,00	638.336,31
BLR/ 4	Migration	31301-01	5317500	5317505	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	0,00
BLR/ 4	Migration	31301-01	5318500	5318530	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	18.685,86
50/ 4	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318501	5318532	ZUSCH WOHLFAHRT	76.434,25	87.648,25
50/ 4	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318503	5318535	PAUSCHALFÖRDERG	5.978,00	12.850,00
50/ 4	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5318536	5318537	ZUSCH. KARUNA E.V.	0,00	60.000,00
50/ 4	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	33100-02	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	15.000,00	0,00
51/ 4	Förd. v. Kindern in Tageseinr.	36110-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	846,00
51/ 4	Förd. v. Kindern i.Tagespflege	36120-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	606,00
51/ 4	Förd. v. Kindern i.Tagespflege	36120-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	0,00
51/ 4	Förderung Tageseinrichtungen	36501-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	783,50
51/ 4	Förderung Tageseinrichtungen	36501-00	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	0,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	12.000,00	0,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5271515	5271562	INFEKTIONSSCHUTZ	3.925,45	3.568,08
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5271561	5271563	AW SANITÄTSFLUGHAFEN	0,00	66.257,94
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	17.500,00	0,00
53/ 4	Maßnahmen d. Gesundheitspflege	41401-00	5318501	5318532	ZUSCH WOHLFAHRT	4.141,68	0,00
41/ 4	Förderung des Sports	42101-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	0,00	30.000,00
41/ 4	Förderung des Sports	42101-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	25.060,00	0,00
<b>Budget 5 - Verkehr, Bauwesen und Umwelt</b>							



## Planfortschreibungen - Bereich Aufwendungen

Amt / Budget	Maßnahme	Kosten-träger	Sach-konto 2020	Sach-konto 2021	Kontobezeichnung	Planfort-schreibung aus 2020	Planfort-schreibung nach 2022
36/ 5	Verkehrssicherheit, -lenkung	12205-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	50.000,00
36/ 5	Fahrerlaubniswesen	12207-00	5261503	5261506	AUS-UND FORTB EK	0,00	3.020,00
36/ 5	Fahrerlaubniswesen	12207-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	7.187,60	41.426,00
36/ 5	Verkehrsordnungswidrigkeiten	12208-00	5222500	5222501	UNTERH.BEWEG.ANL EK	0,00	0,00
62/ 5	Einr. ALKIS, Qualitätsv., ANS	51101-01	5431513	5431517	ALKIS, QL, ANS	7.364,91	0,00
62/ 5	Einr. ALKIS, Qualitätsv., ANS	51101-01	5431515	5431516	VERGABE KATASTERALTF	0,00	0,00
62/ 5	Liegenschaftsvermessungen	51102-01	5431513	5431517	ALKIS, QL, ANS	0,00	2.351,32
63/ 5	Behördenbet. Bauleitplanung	51107-00	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	0,00
63/ 5	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	5312500	5312512	ZUW.AN GEMEINDEN/GV	0,00	323.200,00
63/ 5	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	5431500	5431514	GESCHÄFTSAUFWEND.EK	0,00	0,00
63/ 5	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	4.522,00	0,00
63/ 5	verk. u. techn. Infrastruktur	51109-02	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	284.460,64	0,00
63/ 5	Bauantr. / Bauanzeigeverfahren	52101-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	0,00
63/ 5	Denkmalschutz und -pflege	52301-00	5431518	5431519	EXT. BERATUNGSL. EK	0,00	0,00
63/ 5	Denkmalschutz und -pflege	52301-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	28.262,03	49.252,57
67/ 5	Abfallentsorgung	53701-01	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	0,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5221540	5221547	GRABENWART.DEPONIE	0,00	0,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5221541	5221543	REKULT.AUFW.DEP	0,00	0,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5231540	5231541	DEPONIE PACT	0,00	0,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5431501	5431552	SACHVERST GERICHT EK	0,00	0,00
67/ 5	Sicher. d. Altabl. Großziethen	53701-02	5431541	5431542	SACHVERST DEPONIE	10.000,00	0,00
67/ 5	Bodenschutz / Altlasten	53702-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	13.765,73
67/ 5	Gewässerschutz	55201-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	0,00	2.235,00
67/ 5	Gewässerschutz	55201-00	5271505	5271554	DIENSTLEIST.D.DRITTE	0,00	32.885,37
67/ 5	Gewässerschutz	55201-00	5313500	5313502	ZUW.AN ZWECKVERB.	199.410,06	294.191,36
67/ 5	Gewässerrandstreifenprojekt	55202-00	5211500	5211505	UNTERH.UNBEW.ANLV EK	5.946,22	0,00
67/ 5	Naturschutz u. Landschaftspf.	55401-00	5271500	5271550	BES.VERW.AUFW.EINZEL	4.856,53	0,00
67/ 5	Naturschutz u. Landschaftspf.	55401-00	5313500	5313502	ZUW.AN ZWECKVERB.	50.000,00	0,00
67/ 5	Naturschutz u. Landschaftspf.	55401-00	5318500	5318530	ZUSCH AN ÜBRIGE BER	5.207,59	25.998,54
<b>Gesamt:</b>						<b>4.768.794,23</b>	<b>7.111.389,19</b>





## Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

			VE Gesamt	2022	2023	2024	Inanspruchnahme VE	Rest VE
BG 1	12701-03	Betriebs-und Geschäftsausstattung	239.600 €	239.600 €			0 €	239.600 €
BG 1	12701-03	Geringwertige Wirtschaftsgüter	12.600 €	12.600 €			0 €	12.600 €
BG 1	12701-03	Fahrzeuge	510.000 €	510.000 €			510.000 €	0 €
BG 1	57101-01	Breitbandausbau im Landkreis Dahme-Spreewald	5.000.000 €	5.000.000 €			0 €	5.000.000 €
BG 2	11108-02	Beschaffung Hardware	150.000 €	150.000 €			150.000 €	0 €
BG 2	I-10-0001	Investitionen Mobiliar Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen	81.500 €	81.500 €			0 €	81.500 €
BG 2	I-10-0001	Investitionen Mobiliar Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen	349.690 €	349.690 €			0 €	349.690 €
BG 2	I-10-0002	Investitionen EDV-Technik Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen	64.500 €	64.500 €			0 €	64.500 €
BG 2	I-10-0002	Investitionen EDV-Technik Verwaltungszentrum Königs Wusterhausen	128.500 €	128.500 €			0 €	128.500 €
BG 2	21701-05	Betriebs-und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	60.000 €			60.000 €	0 €
BG 2	21701-01	Betriebs-und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter	750.000 €	750.000 €			750.000 €	0 €
BG 2	22101-01	Betriebs-und Geschäftsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter	650.000 €	650.000 €			0 €	650.000 €
BG 2	26301-01	Musikinstrumente und Mobiliar für Unterricht/ Beschaffung BGA Funkerberg	52.000 €	52.000 €			0 €	52.000 €
BG 2	26301-01	Musikinstrumente und Mobiliar für Unterricht/ Beschaffung GWG Funkerberg	38.000 €	38.000 €			0 €	38.000 €
BG 2	27101-05	Modernisierung & Digitalisierung VHS, Ausstattung Funkerberg - Beschaffung für neues Objekt VHS	163.000 €	163.000 €			0 €	163.000 €
BG 2	27101-05	Modernisierung & Digitalisierung VHS, Ausstattung Funkerberg - Beschaffung für neues Objekt VHS	47.000 €	47.000 €			0 €	47.000 €
BG 2	51115-00	Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Kreisstrukturfonds	2.000.000 €	2.000.000 €			0 €	2.000.000 €
BG 2	H1015-0001	Neubau Verwaltungszentrum KWh	1.825.500 €	1.825.500 €			1.727.004 €	98.496 €
BG 2	H1021-0001	Herrichtung und funktionaler Umbau Objekt Funkerberg Königs Wusterhausen	1.500.000 €	1.500.000 €			0 €	1.500.000 €
BG 2	H1022-0001	Parkplatz Behördenbereich Königs Wusterhausen	3.490.200 €	3.490.200 €			0 €	3.490.200 €
BG 2	H1099-0001	Umstellung der IT-Standort-Verbindungen der VwG des Landkreis Dahme-Spreewald auf LWL	1.308.750 €	1.308.750 €			0 €	1.308.750 €
BG 2	H1101-0005	Dahmelandschule Königs Wusterhausen Sanierung und Anpassung an künftige funktionale Anforderungen	1.700.000 €	1.700.000 €			0 €	1.700.000 €
BG 2	H1102-0011	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt am Bohnstedt-Gymnasium Luckau	195.000 €	195.000 €			0 €	195.000 €
BG 2	H1103-0026	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt an der Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule in Königs	520.000 €	250.000 €	270.000 €		0 €	520.000 €
BG 2	H1105-0010	Friedrich-Schiller-Gymnasium – Erweiterungsbau zur Absicherung der Erhöhung um einen Zug	1.650.000 €	1.650.000 €			315.779 €	1.334.221 €
BG 2	H1105-0011	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt am Friedrich-Schiller-Gymnasium (Bestandsgebäude)	215.000 €	215.000 €			0 €	215.000 €
BG 2	H1105-0012	Aufzugsanlage Bestandsgebäude Friedrich-Schiller-Gymnasium in Königs Wusterhausen	170.000 €	170.000 €			0 €	170.000 €

BG 2	H1106-0006	Friedrich Wilhelm Gymnasium Königs Wusterhausen Sanierung	3.150.000 €	3.150.000 €			906.159 €	2.243.841 €
BG 2	H1113-0004	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt an der Förderschule der Lebensfreude in Lübben OT	124.000 €	124.000 €			0 €	124.000 €
BG 2	H1116-0005	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt am Oberstufenzentrum des Standortes Schönefeld	153.000 €	153.000 €			0 €	153.000 €
BG 2	H1117-0011	Baumaßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakt am Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	285.000 €	285.000 €			0 €	285.000 €
BG 2	H1117-0012	Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben Sanierung Aula	127.900 €	127.900 €			0 €	127.900 €
BG 2	H1122-0004	Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule Königs Wusterhausen Sanierung Schwimmhalle	1.350.000 €	1.350.000 €			0 €	1.350.000 €
BG 2	H1303-0001	Rettungswache Lübben Erweiterung	1.691.000 €	1.405.000 €	286.000 €		0 €	1.691.000 €
BG 2	K6102-0003	Deckenerneuerung incl. Erneuerung 2 Durchlässe K6102-0003 Blasedorf - Lieberose	50.000 €	50.000 €			0 €	50.000 €
BG 2	K6138-0006	K6138-0006, OD Gießmannsdorf, Erneuerung Asphaltdeckschicht	266.000 €	266.000 €			0 €	266.000 €
BG 2	K6145-0002	K6145-0002, OD Golßen, Grundhafter Ausbau	60.000 €	60.000 €			0 €	60.000 €
BG 2	R0006-0008	R0006-0008, Ersatzneubau Brücke	102.500 €	102.500 €			0 €	102.500 €
BG 3	41406-00	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	3.600 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	0 €	3.600 €
			<b>30.233.840 €</b>	<b>29.675.440 €</b>	<b>557.200 €</b>	<b>1.200 €</b>	<b>4.418.943 €</b>	<b>25.814.897 €</b>

# Verwaltungsgebäude Beethovenweg 14



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	E-Mobilität Ladesäulen
Bauzeit:	2021
Kostenträger:	H1002-0010
Gesamtkosten:	13.198,98 €



# Marie - und - Hermann - Schmidt - Schule Königs Wusterhausen



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neugestaltung der Außenanlage
Bauzeit:	2017 - 2021
Kostenträger:	H1103-0019
Gesamtkosten:	1.311.015,74 €

# Marie - und - Hermann - Schmidt - Schule Königs Wusterhausen



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Funktionalgebäude
Bauzeit:	2019 - 2021
Kostenträger:	H1103-0024
Gesamtkosten:	1.057.790,26 €



# Internat

## Marie - und - Hermann - Schmidt - Schule

### Königs Wusterhausen



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neugestaltung Außenanlage Internat
Bauzeit:	2017 - 2021
Kostenträger:	H1104-0005
Gesamtkosten:	729.479,56 €

# Rettungswache Burglehn



Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Rettungswache Burglehn
Bauzeit:	2018 - 2021
Kostenträger:	H1315-0001
Gesamtkosten:	876.737,72 €



# Rettungswache Walddrehna

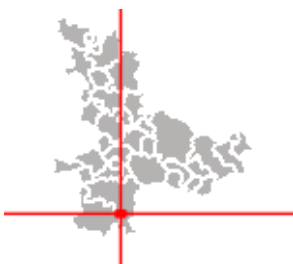
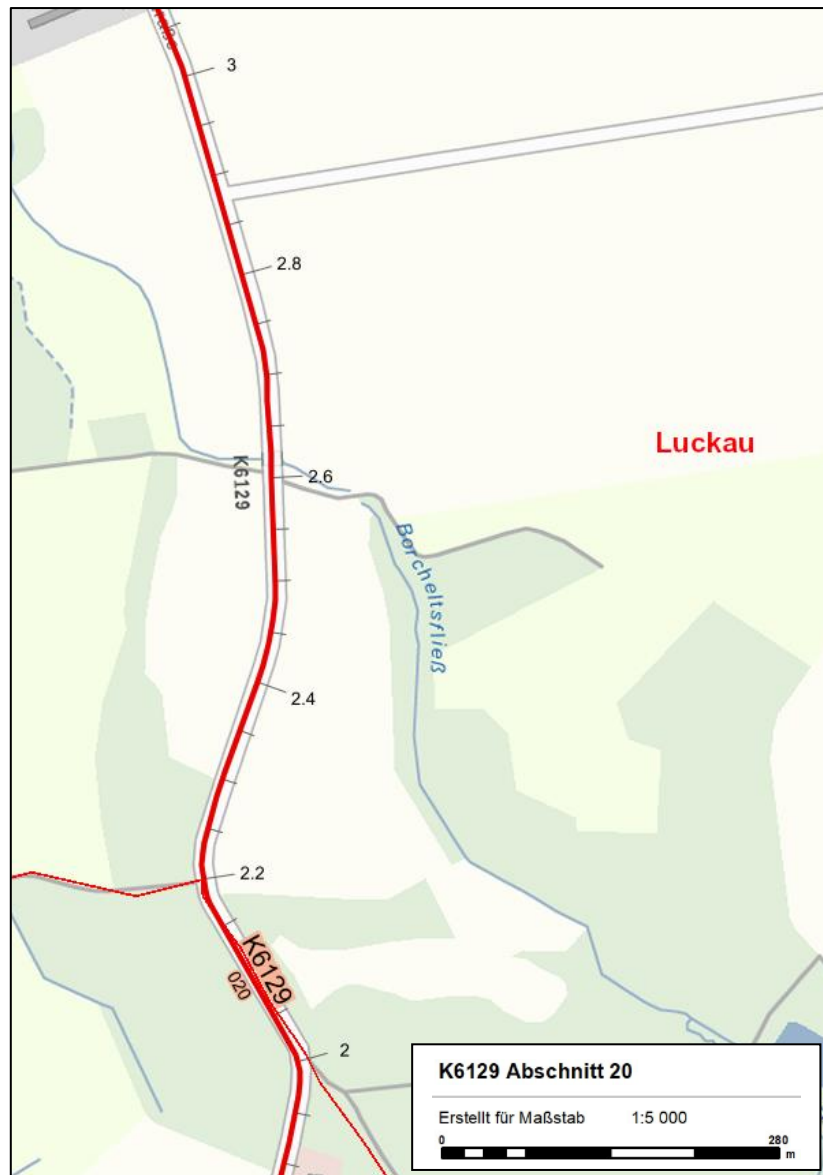


Quelle: LDS – GIM

Bauinhalt:	Neubau Rettungswache Walddrehna
Bauzeit:	2019 - 2021
Kostenträger:	H1316-0001
Gesamtkosten:	874.588,30 €

# K6129

## Abzweig Wanninchen – Görlsdorf (1.TA)



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn inkl. Durchlässe
Bauzeit:	2018 - 2021
Kostenträger:	K6129-0005
Gesamtkosten:	495.741,14 €
Zuschuss:	361.197,91 €



Quelle: LDS – GIM

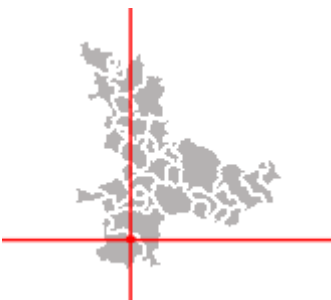
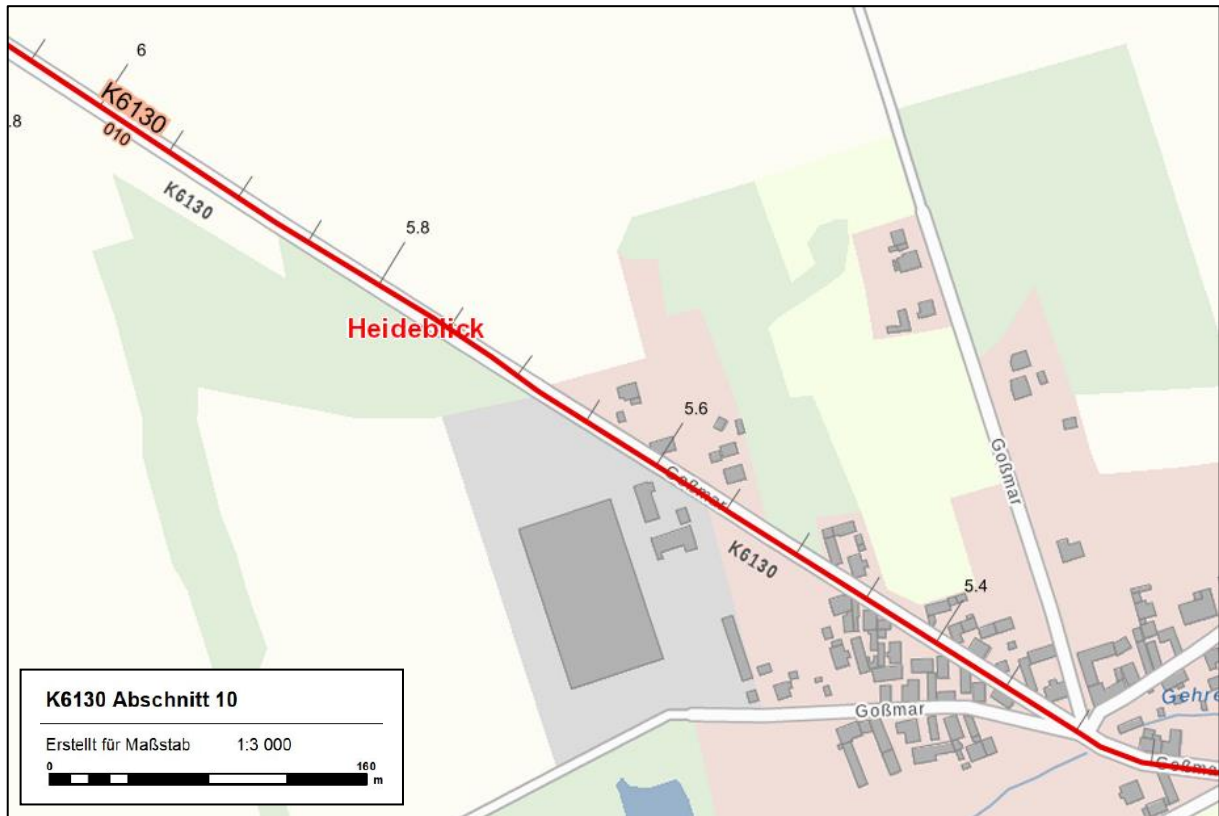


Quelle: LDS – GIM



# K6130

## Ortsdurchfahrt Goßmar



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2016 - 2021
Kostenträger:	K6138-0004
Gesamtkosten:	474.596,18 €



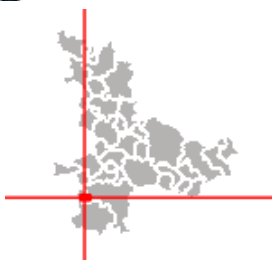
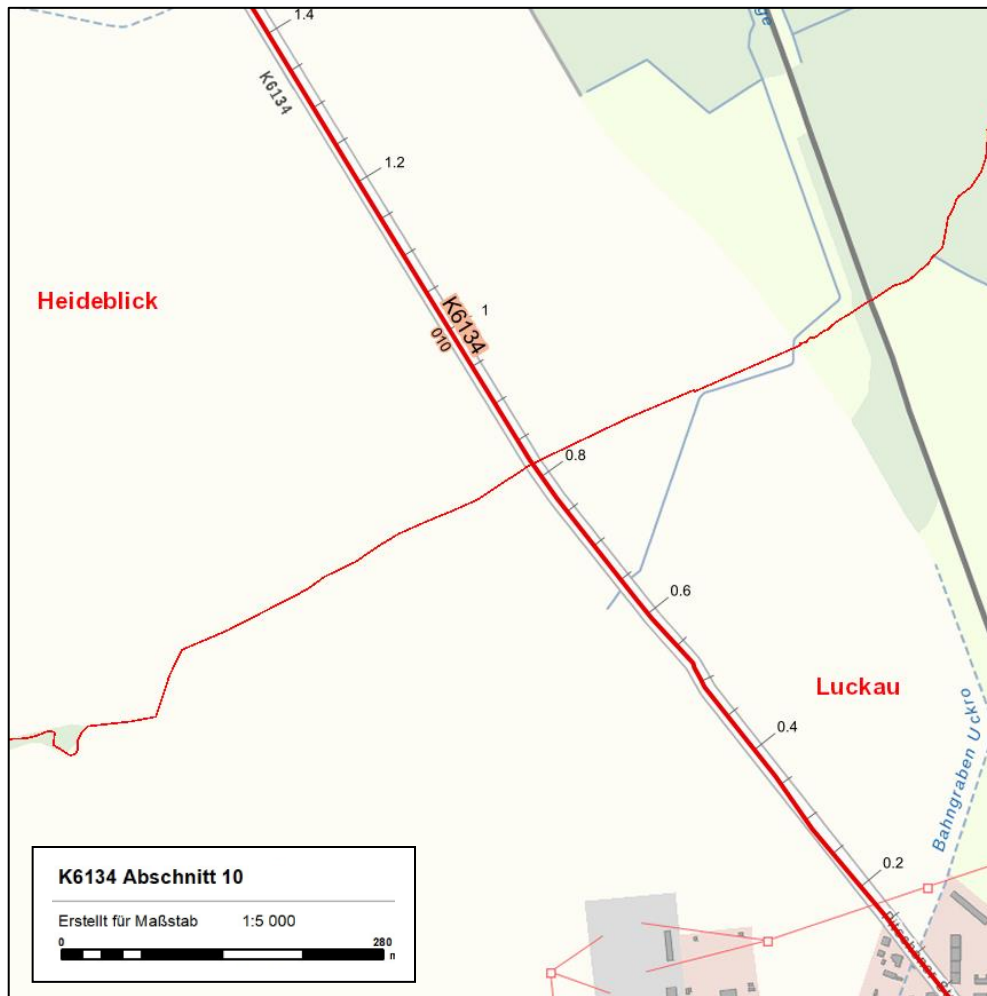
Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

# K6134

## Uckro - Pitschen-Pickel



Bauinhalt:	Erneuerung Fahrbahn
Bauzeit:	2019 - 2021
Kostenträger:	K6134-0001
Gesamtkosten:	720.878,06 €





Quelle: LDS – GIM



## K6134

### Uckro - Pitschen-Pickel Durchlässe

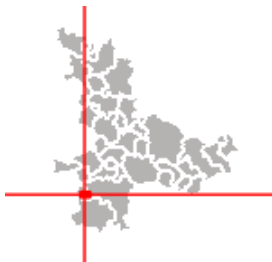


DL-6134-010-01



DL-6134-010-2

Quelle: LDS – GIM



Bauinhalt:	Erneuerung Durchlässe
Bauzeit:	2019 - 2021
Kostenträger:	K6134-0001
DL-6134-010-1:	8.200,00 €
DL-6134-010-2:	6.100,00 €

# K6153

## Ortsdurchfahrt Zernsdorf



Bauinhalt:	2 Querungshilfen
Bauzeit:	2020 - 2021
Kostenträger:	K6153-0005
Gesamtkosten:	67.134,68 €





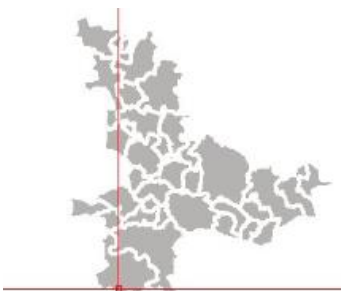
Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

# K6132

## Brücke Bahnübergang Wehnsdorf



Bauinhalt:	Neubau Brücke
Bauzeit:	2016 - 2017
Kostenträger:	K6132-0001
Eigenanteil:	1.033.379,70 €
Anteilfinanzierung Bund:	1.141.684,02 €
Anteilfinanzierung DB Netz AG:	1.141.684,02 €





Quelle: LDS – GIM



Quelle: LDS – GIM

